

# Verfassungs- schutz- bericht 1992

*Linksextremistische  
Bestrebungen*

*Rechtsextremistische  
Bestrebungen*

*Sicherheitsgefährdende  
und extremistische  
Bestrebungen  
von Ausländern*

*Spionageabwehr*





---

# Vorwort des Bundesministers des Innern

Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Unser freiheitlicher Rechtsstaat verfügt über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden konnten.

In dem Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, sieht die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe und ist bereit, die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus von links wie von rechts auch offensiv zu führen. Sie setzt dabei – in Übereinstimmung mit ihren Vorgängern und den Regierungen in den Ländern – auf die Überzeugungskraft der geistig-politischen Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung einräumt.

Die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaats kann nicht allein von staatlichen Behörden geleistet werden. Sie ist vielmehr Aufgabe aller Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Hierfür müssen der Öffentlichkeit die notwendigen Informationen vermittelt werden, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Der Information bedarf es auch deshalb, weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.

---

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen vor allem:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausbildung einer Opposition.

Bis 1973 wurden solche Bestrebungen zuweilen als »radikal« bezeichnet. Der Begriff »extremistisch« trägt demgegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale«, d. h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind »extremistisch« und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den oben umschriebenen Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.

Der vorliegende Bericht faßt die Ergebnisse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1992 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben; er unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet die Entwicklungen und Zusammenhänge. Er ist als Orientierungshilfe für die politische Auseinandersetzung, nicht als eine abschließende juristische Würdigung zu verstehen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der von verfassungsfeindlichen Kräften beeinflussten Organisationen. Die Erwähnung einer Organisation im Bericht allein läßt noch keine Rückschlüsse auf die Verfassungstreue der einzelnen Mitglieder solcher Vereinigungen zu.

Manfred Kanther

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Überblick .....	13
Linksextremistische Bestrebungen .....	19
<b>I. Übersicht in Zahlen</b> .....	20
1. Organisationen und Mitgliederstand .....	20
2. Verlage und Publikationen .....	22
3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund .....	22
<b>II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus</b> .....	25
1. »Rote Armee Fraktion« (RAF) .....	25
1.1 Kommandoebene der RAF .....	26
1.2 Umfeld der »Roten Armee Fraktion« .....	27
1.3 Inhaftierte aus der RAF .....	29
1.4 Internationale Verflechtungen .....	30
2. »Revolutionäre Zellen« (RZ) .....	31
<b>III. Anarchisten, Autonome und sonstige Sozialrevolutionäre</b> .....	32
1. Gewaltbereite Autonome .....	36
1.1 Aktionsfeld »Antifaschismus/Antirassismus« .....	38
1.2 Aktionsfeld »Kampf gegen Umstrukturierung« .....	41
1.3 Aktionsfeld »Antiimperialismus/Antikolonialismus« .....	42
2. Anarcho-syndikalistische und anarcho-kommunistische Gruppen .....	44
3. Anarchistische »Gewaltfreie Aktionsgruppen« und Kollektive .....	44

---

<b>IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten</b> .....	45
1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld.....	46
1.1 DKP.....	46
1.2 Umfeld der DKP.....	48
2. Linksextremistische Positionen in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).....	50
3. »Kommunistische Partei Deutschlands« (KPD).....	51
4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD).....	52
5. »Revolutionäre Kommunisten« (RK).....	53
6. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK).....	53
7. »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP).....	54
8. Trotzistische Gruppen.....	55
9. »Ökologische Linke« (ÖkoLi).....	56
10. »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB).....	56
11. »Marxistische Gruppe« (MG).....	56
<b>V. Erläuterungen und Dokumentationen</b> .....	58
<b>VI. Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse</b> .....	60

---

Rechtsextremistische Bestrebungen .....	64
<b>I. Übersicht in Zahlen</b> .....	66
1. Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse, Mitgliederstand ...	66
2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste .....	68
3. Periodische Publikationen .....	68
<b>II. Terroristische und andere Gewaltakte mit rechtsextremistischem Hintergrund</b> .....	68
1. Eskalation der fremdenfeindlichen Gewalt .....	68
2. Gewalttätige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund ...	70
2.1 Übersicht .....	70
2.2 Tötungsdelikte .....	72
2.3 Zielrichtungen der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund .....	77
2.3.1 Angriffsziel: Fremde, insbesondere Asylbewerber .....	77
2.3.2 Angriffsziel: Jüdische Einrichtungen .....	79
2.3.3 Angriffsziel: Politische Gegner und deren Trefforte .....	79
2.3.4 Angriffsziel: Polizeibeamte .....	80
2.3.5 Angriffsziel: »Undeutsche« Personen .....	81
3. Militante Rechtsextremisten .....	81
3.1 Übersicht .....	81
3.2 Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter .....	81
3.3 Rechtsextremistische Skinheads .....	83
3.3.1 Skinhead-Songs .....	84
3.3.2 Skinhead-Konzerte .....	85
3.3.3 Skinhead-»Fanzines« .....	85
4. Strafverfahren .....	86
4.1 Urteile .....	86
4.2 Durchsuchungen .....	89
<b>III. Sonstige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (außer Gewalttaten)</b> .....	91
1. Überblick .....	91
2. Beweggründe/Zielrichtungen .....	93
<b>IV. Neonazismus</b> .....	95
1. Zielsetzung .....	95

2.	Staatliche Maßnahmen gegen den Neonazismus .....	95
2.1	Verbote neonazistischer Organisationen .....	95
2.1.1	»Nationalistische Front« (NF) .....	96
2.1.2	»Deutsche Alternative« (DA) .....	98
2.1.3	»Nationale Offensive« (NO) .....	99
2.1.4	»Deutscher Kameradschaftsbund« (DKB) .....	101
2.2	Maßnahmen der Bundesregierung nach Art. 18 Grundgesetz .....	102
3.	Neonazistische Personenzusammenschlüsse .....	102
3.1	»Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF) .....	102
3.2	»Nationale Liste« (NL) .....	103
3.3	»Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP) .....	103
3.4	»Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG) .....	105
3.5	»Deutsch Nationale Partei« (DNP) .....	106
3.6	»Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO) .....	107
3.7	»Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI) .....	108
<b>V.</b>	<b>»National-Freiheitliche«/»Nationaldemokraten«</b> .....	109
1.	Ideologische Standorte .....	109
2.	Aktivitäten .....	109
3.	»Deutsche Volksunion« (DVU) .....	110
3.1	Zielsetzung .....	110
3.2	Teilnahme an der Wahl in Schleswig-Holstein .....	113
3.3	Organisation .....	113
3.4	Finanzen .....	113
3.5	Sonstige Aktivitäten .....	114
4.	»National-freiheitliche« Verlage .....	114
5.	»Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) .....	114
5.1	Zielsetzung .....	114
5.2	Teilnahme an Wahlen .....	116
5.3	Organisation .....	116
5.4	Finanzen .....	117
6.	»Junge Nationaldemokraten« (JN) .....	117
<b>VI.</b>	<b>»Deutsche Liga für Volk und Heimat« (Deutsche Liga)</b> .....	118
1.	Zielsetzung .....	118
2.	Teilnahme an Wahlen .....	120
3.	Organisation .....	121

<b>VII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen</b> .....	121
1. »Gesellschaft für Freie Publizistik« (GFP) .....	122
2. »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD) .....	122
<b>VIII. Jugend- und Studentenorganisationen</b> .....	123
1. Überblick .....	123
2. »Wiking-Jugend e.V.« (WJ) .....	123
2.1 Organisation und Zielsetzung .....	123
2.2 Aktivitäten .....	124
<b>IX. Organisationsungebundene Verlage und Vertriebsdienste</b> .....	125
1. Zeitschriftenverlage .....	125
1.1 »Verlag Diagnosen« .....	125
1.2 »Nation Europa-Verlag« .....	126
2. Buchverlage und Vertriebsdienste .....	126
2.1 »Verlagsgemeinschaft Berg« .....	126
2.2 »Grabert-Verlag« .....	126
3. Computerspiele .....	127
<b>X. Verbindungen zu ausländischen Rechtsextremisten</b> .....	127
1. Internationaler Revisionismus .....	127
2. Internationale Treffen .....	129
3. Beteiligung von Rechtsextremisten am Krieg in Kroatien .....	130
4. NS-Propagandamaterial aus dem Ausland .....	130
<b>XI. Erläuterungen und Dokumentation</b> .....	133
<b>XII. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse</b> .....	135

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern.....	138
<b>I. Übersicht in Zahlen.....</b>	<b>140</b>
1. Organisationen und Mitgliederstand.....	140
2. Publizistik.....	143
3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen.....	143
<b>II. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen.....</b>	<b>146</b>
1. Kurden.....	146
2. Türken (ohne Kurden).....	149
2.1 Überblick.....	149
2.2 Linksextremisten.....	149
2.3 Islamische Extremisten.....	153
2.4 Extreme Nationalisten.....	154
3. Araber.....	154
4. Iraner.....	156
4.1 Überblick.....	156
4.2 Anhänger der iranischen Regierung.....	156
4.3 Gegner der iranischen Regierung.....	157
5. Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien.....	158
6. Sonstige Gruppen.....	159
6.1 Iren/Nordiren.....	159
6.2 Sikhs.....	160
6.3 Tamilen.....	161
6.4 Basken.....	161
<b>III. Erläuterungen und Dokumentation.....</b>	<b>163</b>
<b>IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse.....</b>	<b>166</b>

---

Spionageabwehr.....	170
1. Ausgangslage.....	172
2. Nachrichtendienste der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).....	173
2.1 Strukturelle Entwicklung.....	173
2.2 Aktivitäten des russischen Aufklärungsdienstes SWR im wirtschaftlichen Bereich.....	175
2.3 Aktivitäten des russischen militärischen Aufklärungsdienstes GRU.....	177
2.4 Tätigkeit der russischen Nachrichtendienste aus Legalen Residenturen heraus.....	178
2.5 Enttarnung von Agenten des ehemaligen KGB.....	181
2.6 Übernahme von Agenten und Unterlagen des MfS durch das KGB und dessen Nachfolgedienste.....	183
3. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR.....	185
3.1 Zwischenbilanz.....	185
3.2 Anwerbung von Agenten unter »Fremder Flagge«.....	188
4. Illegale – Nicht nur eine »Domäne« der HVA des MfS.....	191
5. Die Nachrichtendienste der ehemaligen Satellitenstaaten.....	194
6. Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens.....	194
7. Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer.....	196
8. Festnahmen und Verurteilungen.....	197
<b>Anhang.....</b>	<b>199</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>200</b>
<b>Sachwortregister.....</b>	<b>203</b>
<b>Strukturdaten.....</b>	<b>208</b>
<b>Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes.....</b>	<b>209</b>
<b>Bundesverfassungsschutzgesetz.....</b>	<b>209</b>
<b>MAD-Gesetz.....</b>	<b>218</b>
<b>BND-Gesetz.....</b>	<b>221</b>
<b>Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes.....</b>	<b>224</b>

---



## Überblick

### I. Linksextremistische Bestrebungen

Die Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch linksextremistische Terroristen bestand auch 1992 fort, wenngleich Anschläge der Terrororganisationen »Rote Armee Fraktion« (RAF) und »Revolutionäre Zellen« (RZ) ausgeblieben sind.\* Dagegen hat die Anschlagsaktivität autonomer Gruppen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Sowohl die RAF als auch die RZ versuchten offensichtlich, bisherige Konzepte den weltweiten politischen Veränderungen anzupassen. Die im Untergrund lebenden Mitglieder der sog. Kommandoebene der RAF haben 1992 in öffentlich verbreiteten Erklärungen von einer Zäsur in ihrem »revolutionären Kampf« gesprochen. Einen endgültigen Verzicht auf »bewaffnete Aktionen«, also Mordanschläge, haben sie jedoch nicht angekündigt, sondern lediglich deren einstweilige Aussetzung.

Anhänger und Unterstützer der RAF betrieben nach wie vor ihre Kampagne für die Freilassung der Inhaftierten aus der RAF, beteiligten sich aber zunehmend am »antifaschistischen Kampf«. Hoffnungen in der Szene auf eine in ihrem Sinne günstige Entwicklung in der »Gefangenenfrage« waren zum Jahresende weitgehend geschwunden.

Gewaltbereite anarchistische Autonome erhielten weiteren Auftrieb; in den neuen Bundesländern konnten sie zügig Fuß fassen. Insbesondere unter dem Vorwand des »antifaschistischen Kampfes« führten sie ihre Angriffe gegen den Staat fort. Wie seit Jahren ging auf das Konto von Autonomen – bei zunehmender Brutalität – die Mehrzahl der erneut deutlich angestiegenen Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund.

Marxistisch-leninistische und sonstige revolutionär-marxistische Organisationen befanden sich nach dem Zerfall des »realen Sozialismus« – verbunden mit ideologischer Verunsicherung und organisatorischen Zusammenbrüchen – in einer Phase der Konsolidierung, allerdings auf niedrigem Niveau.

Die revolutionär-marxistischen Organisationen versuchten, wirtschaftliche und soziale Probleme sowie insbesondere Aktivitäten von Rechtsextremisten – aus ihrer Sicht zwangsläufige Folge

\* Mit dem Sprengstoffanschlag auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt am 27. März 1993 stellte die RAF ihre Handlungsfähigkeit und Gefährlichkeit unter Beweis.

des kapitalistischen Gesellschaftssystems – für ihren eigenen Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu nutzen. Auffällig war ihre Bündnisbereitschaft auch mit Personen und Gruppierungen der autonomen Szene und dem RAF-Umfeld.

## II. Rechtsextremistische Bestrebungen

Die Bundesrepublik Deutschland erlebte 1992 eine Gewalteskalation bisher nicht gekannten Ausmaßes. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz wurden 2.584 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt. Dies bedeutet gegenüber den 1.483 Gewalttaten des Vorjahres eine Steigerung um 74 %. 17 Menschen, darunter 7 Ausländer, starben an den Folgen der Gewalttaten.

Rund 90 % der Gewalttaten hatten eine fremdenfeindliche Zielrichtung. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden an den namentlich bekanntgewordenen mutmaßlichen Gewalttätern beträgt wie 1991 fast 70 %.

Ende 1992 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 42.700 Rechtsextremisten, darunter 6.400 militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads in strukturarmen Zusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene. Die beachtliche Zunahme der Zahl der Rechtsextremisten hat neben dem starken Anstieg des rechtsextremistischen Gewaltpotentials ihre Ursache vor allem darin, daß die »Deutsche Volksunion« (DVU) ihre Mitgliederzahl durch Zugewinne in den alten Bundesländern auf insgesamt etwa 26.000\* steigern konnte. Diese Partei konnte ihre Wahlerfolge in Bremen (September 1991) und Schleswig-Holstein (März 1992) – jeweils rund 6 % der Stimmen – dadurch erringen, daß sie die Asylrechtproblematik gezielt in den Mittelpunkt ihres Wahlkampfes gestellt hatte.

Rechtsextremistische Bestrebungen sind ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfelder ein elitäres Rassedenken ist.

Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmt nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Das ideologische Feindbild wird deshalb maßgeblich durch Fremden-, insbesondere Rassenhaß gegen ethnische Minderheiten geprägt.

\* Dr. FREY nennt höhere Zahlen

Die Neonazis streben einen dem Programm der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« von 1920 entsprechenden Führerstaat an. Soweit sie in Hitler ihr Leitbild sehen, entspricht das »Dritte Reich« ihrer Systemvorstellung. Die »Nationalrevolutionäre« unter den Neonazis streben hingegen ein NS-Staatsmodell mit stärkerer sozialistischer, den gewaltsamen Umsturz einschließender Ausprägung an. 1992 war zum ersten Mal erkennbar, daß sich zwischen Neonazi- und Skinheadgruppen eine Art »Verflechtung« herauszubilden begann. Von Rassenhaß bestimmte Lied- und Magazintexte der Skinheads verstärken die Gewaltbereitschaft nicht nur innerhalb des Rechtsextremismus.

»Nationaldemokraten« kleiden ihre völkisch-kollektivistischen Systemvorstellungen in Begriffe wie »Volksgemeinschaft« und »Volksganzes« und agitieren gegen Ausländer. »National-Freiheitliche« agitieren darüber hinaus so aggressiv gegen demokratische Institutionen und demokratisch legitimierte staatliche Repräsentanten, daß sie damit zeigen, diese Einrichtungen in Wirklichkeit abschaffen und durch ein undemokratisches System ersetzen zu wollen.

### **III. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern**

Die 39.800 Mitglieder extremistischer Ausländervereinigungen bilden nur eine sehr kleine Minderheit innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland. Die weitaus überwiegende Mehrheit der über sechs Millionen ausländischen Mitbürger akzeptiert und achtet die Rechtsordnung unseres Landes.

Nachdem bereits 1991 ein deutlicher Anstieg der versuchten bzw. vollendeten Terror- und sonstigen schweren Gewaltakte ausländischer Extremisten zu verzeichnen war, hat sich 1992 die Zahl der schweren Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdoppelt. Ursache für den Anstieg der Gewalttaten ist nicht zuletzt die nach wie vor ungehemmte Agitation türkischer und kurdischer Linksextremisten. Die Eskalation heimischer Konflikte führt immer wieder zu aggressiv-gewalttätigen Reaktionen ausländischer Extremisten im Bundesgebiet. Der ideologisch-marxistische Ansatz spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Herausragendes terroristisches Einzelereignis war die Ermordung vier iranisch-kurdischer Politiker am 17. September in Berlin. Vieles spricht dafür, daß der Anschlag einen staatsterroristischen Hintergrund hat. Die Polizei konnte mehrere Libanesen und Iraner als mutmaßliche Tatbeteiligte festnehmen.

Die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) ist aus taktischen Motiven bemüht, sich Europa als Rekrutierungs- und Finanzierungsfeld zu erhalten. Sie schreckt aber auch vor Gewaltaktionen nicht zurück,

wenn ihr dies opportun erscheint. Mutmaßliche Parteianhänger gingen zwischen März und Oktober in vier Phasen gewaltsam gegen türkische Einrichtungen im Bundesgebiet vor. Die Aktionen, darunter eine Vielzahl von Brandanschlägen, waren Reaktionen auf besonders schwere Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften der Türkei bzw. im Nordirak.

Auch die linksextremistischen türkischen Gruppen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) und »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) haben zahlreiche Gewalttaten begangen.

Ungeachtet der Freilassung der letzten deutschen Geiseln im Libanon besteht die Sicherheitsbedrohung durch libanesisch schiitische Extremisten fort. Eine Gruppierung innerhalb der »Hizb Allah« (Partei Gottes) drohte mit Terrorakten, falls sich die Haftbedingungen in Deutschland einsitzender Gesinnungsgenossen nicht verbesserten.

Im Herbst mehrten sich die Übergriffe türkischer Extremisten auf deutsche Staatsangehörige, insbesondere auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis.

Erstmals seit Jahren zeigten auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen extremistischen Gruppen innerhalb des türkischen Bevölkerungsanteils in Deutschland wieder steigende Tendenz.

Besonderen Anlaß zur Sorge geben die Spannungen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland, denen 1992 zwei Menschen zum Opfer fielen. Der Haß, der sich angesichts der Grausamkeit des Krieges bei einigen Volksgruppen ansammelt, birgt die Gefahr einer weiteren Radikalisierung.

Nicht unterschätzt werden dürfen nach wie vor die terroristischen Bestrebungen von Sikhs, Tamilen, baskischen Separatisten und griechischen Linksextremisten gegen deutsche Sicherheitsinteressen. Dies belegen nicht zuletzt ein fehlgeschlagener Sprengstoffanschlag mutmaßlicher ETA-Aktivistin in Hamburg, Sprengstoffanschläge griechischer Linksterroristen gegen Niederlassungen deutscher Firmen in Griechenland sowie Meldungen über Attentatsplanungen im Bundesgebiet lebender Sikhs.

#### **IV. Spionageabwehr**

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer zentralen geopolitischen Lage in Europa, ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und ihrer wissenschaftlich-technischen Ressourcen für fremde Nach-

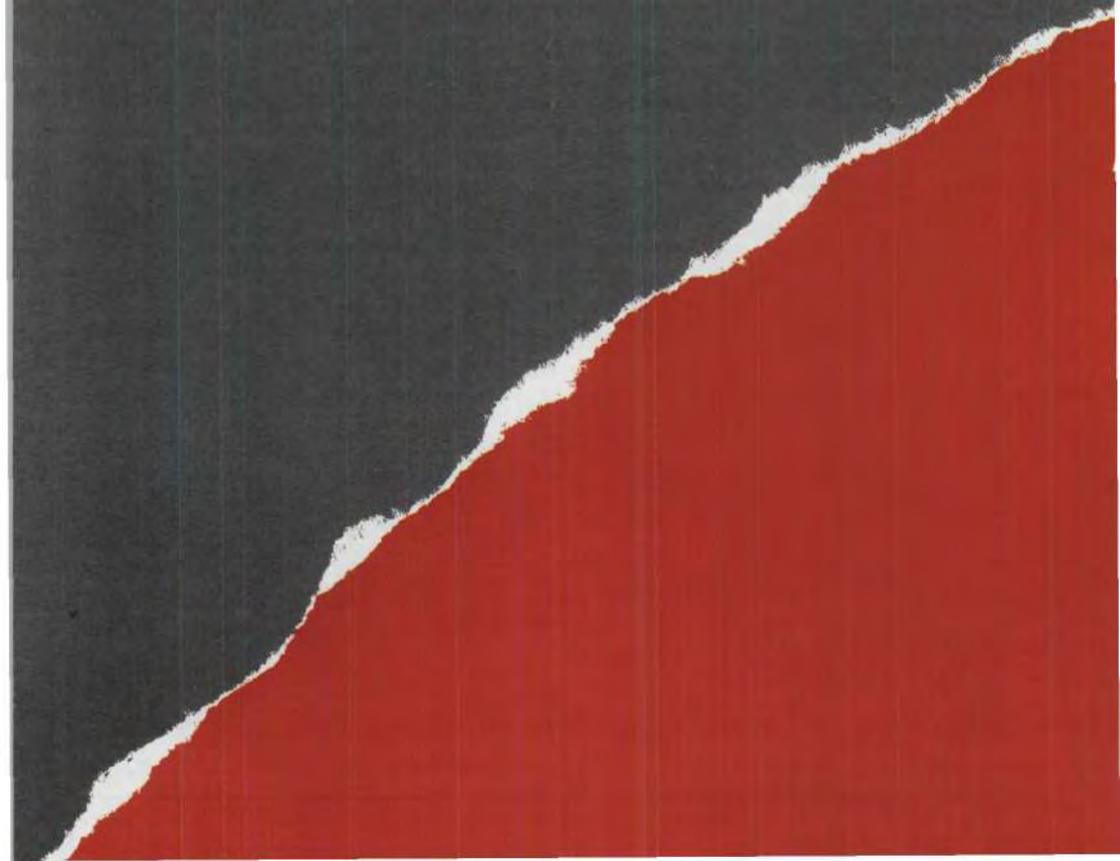
richtendienste nach wie vor von größtem Interesse. Besonders die russischen Nachrichtendienste, die zum Teil aus dem früheren KGB hervorgegangen sind, haben ihre Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland 1992 fortgesetzt. Immer deutlicher wird dabei jedoch ihr Bestreben, außenpolitische Verwicklungen möglichst zu vermeiden. Wie auch die Nachrichtendienste anderer östlicher Staaten wägen sie stärker als bisher zwischen Risiko und Nutzen nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung ab und verzichten weitgehend auf aggressive Beschaffungsmethoden.

*Zunehmende Aufmerksamkeit erfordern die Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens, die sich in Deutschland intensiv um die Beschaffung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen bemühen.*

Die Aufarbeitung der Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste dauert weiter an. Zahlreiche Agenten konnten bereits enttarnt werden. Die Gefahr ist nicht ausgeräumt, daß bislang noch nicht erkannte Agenten von fremden – insbesondere von russischen – Nachrichtendiensten reaktiviert werden.

**Links**

**extremistische**





# ***Bestrebungen***

**Bewegungen  
und Struktur-  
veränderungen im  
dogmatischen  
Linksextremismus  
stabilisieren sich;  
gewaltbereite  
Autonome sind  
unverändert  
virulent**

## I. Übersicht in Zahlen

### 1. Organisationen und Mitgliederstand

Die Bewegungen und Strukturveränderungen im organisierten Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, die mit dem Zusammenbruch des »realen Sozialismus« einsetzten, sind weitgehend zum Stillstand gekommen. Linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen gehörten Ende 1992 mehr als 28.000 Personen an, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um etwa 2.000.

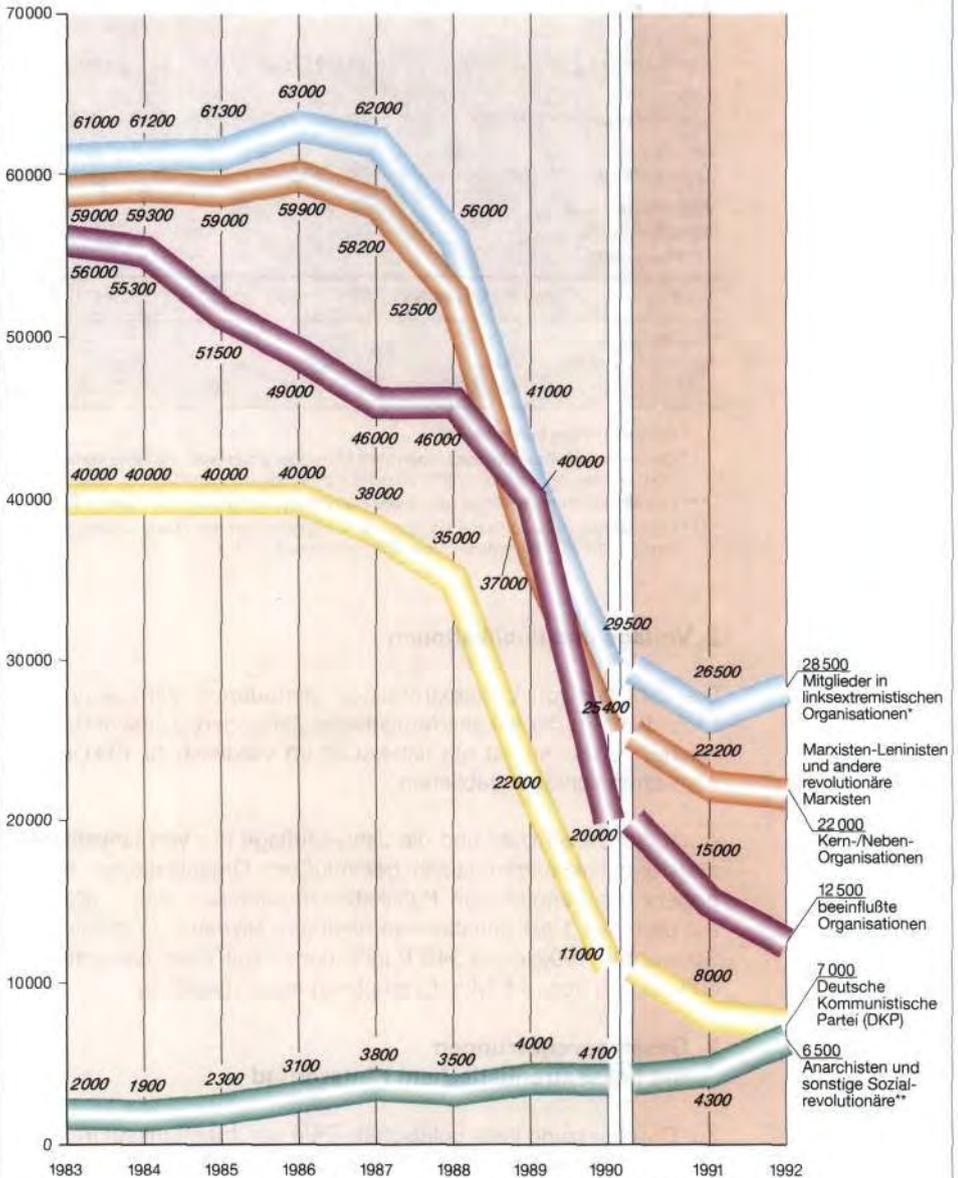
Die revolutionär-marxistischen Organisationen haben wieder begonnen – allerdings auf niedrigem Niveau – Tritt zu fassen. Die Welle der Mitgliederaustritte scheint überwunden. Ausstrahlung und Aktionsbereitschaft bei linksextremistischen Kampagnen blieben jedoch weit hinter den Möglichkeiten dieser Organisationen in den 80er Jahren zurück.

Kontinuierlichen Zulauf hatten die gewaltbereiten und gewalttätigen autonomen anarchistischen Zusammenschlüsse. Diesen gehörten zum Jahresende nahezu 5.000 Personen – zu einem erheblichen Teil Jugendliche und Heranwachsende – an, davon rund 1.500 in den neuen Bundesländern (Ende 1991 betrug die Anhängerschaft autonomer Gruppierungen in den alten Ländern einschließlich Berlin noch weniger als 3.000). Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

Während anarchistische Autonome in den neuen Ländern zügig Fuß fassen konnten, Anhänger und Nachahmer fanden, blieben dort die Werbeerfolge revolutionär-marxistischer Organisationen aus dem alten Bundesgebiet gering. Anhänger marxistisch-leninistischer Überzeugungen in den neuen Ländern suchten ihre politische Basis eher in neuen linksextremistischen Parteien und Aufbauorganisationen oder in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS), insbesondere in deren »Kommunistischer Plattform«.

## Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen

- nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften -



\*) Zusätzlich mehrere tausend Personen in der „Kommunistischen Plattform“ der PDS

\*\*\*) Zusätzlich mehrere tausend Personen Mobilisierungspotential der „Szene“

	1990*		1991*		1990	
	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder
<b>Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten</b>						
Kern-organisationen	30	25.200	30	21.800****	34	21.500****
Neben-organisationen	14	900	10	700	7	700
beeinflusste Organisationen	35	26.500	34	20.000	36	16.500
<b>Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre***</b>		4.600		4.800		6.800
<b>Summe</b>	<b>79</b>	<b>30.700 26.500</b>	<b>74</b>	<b>27.300 20.000</b>	<b>77</b>	<b>29.000 16.500</b>
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. ca. 29.500 20.000		ca. ca. 26.500 15.000		ca. ca. 28.500 12.500

\* Ohne die neuen Bundesländer

\*\* Da den beeinflussten Organisationen auch Mitglieder angehören, die keine Kommunisten sind, wurden die Mitgliederzahlen in einer eigenen Spalte aufgeführt.

\*\*\* Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

\*\*\*\* Die mehrere tausend Personen zählende Anhängerschaft der »Kommunistischen Plattform« in der PDS ist in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

## 2. Verlage und Publikationen

Die Zahl der von Linksextremisten gesteuerten Verlage und Vertriebsdienste, die linksextremistische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher verbreiten, ist mit nahezu 50 im Vergleich zu 1991 im wesentlichen konstant geblieben.

Auch die Gesamtzahl und die Jahresauflage der von Linksextremisten und linksextremistisch beeinflussten Organisationen herausgegebenen periodischen Publikationen scheinen sich – allerdings auf dem seit 1991 anhaltenden niedrigen Niveau – zu stabilisieren. So wurden 1992 etwa 340 Publikationen mit einer Gesamtjahresauflage von über 4,5 Mio. Exemplaren herausgegeben.

## 3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund

Zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele verübten Linksextremisten erneut schwere Straftaten. Die Zahl der erfaßten Gewalttaten, bei denen Linksextremisten als Täter oder Tatbeteiligte bekannt geworden sind oder nach den Tatumständen in Betracht kommen, ist

**UZ unsere zeit**  
 Zum 5. Oktober  
 Festung am Ebnat  
 Seite 2  
 SPD vorerst  
 Grundsätze  
 Seite 9  
 im Osnabr  
 Seite 6

**Lohnstopp: Abschwung statt Aufschwung**  
 Der Bremer Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Rudolf Hilferding ist der Meinung, die durch den Lohnstopp bedingte Abschwüchung der Wirtschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Aufschwung. Er fordert die SPD und alle demokratischen Kräfte, sich für den Lohnstopp einzusetzen, wie der Bremer Gewerkschaften entgegensteht.

**Schluß mit der Gewalt gegen Ausländer!**  
 Ausländer sind die Ursache für die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeiter müssen sich gegen sie wehren. Die Gewerkschaften müssen die Arbeiter dazu anleiten, die Ausländer zu verjagen. Die Arbeiter müssen die Ausländer in die Straßen treiben. Die Arbeiter müssen die Ausländer in die Straßen treiben. Die Arbeiter müssen die Ausländer in die Straßen treiben.

**Rote Fahne**  
 Faschistischer Brandanschlag auf KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen

**Avant**  
 Zeitschrift der Arbeiterinternationale  
 November

**DEUTSCHLAND IM HERBST  
 RECHTSWENDE**

**SPARTAKIST 4**  
 Arbeiter: Verteidigt Immigranten und Asylrecht!

**Rote Fahne**  
 Wochenzeitung der MLPD  
 IDM 740 012 08 11 - Telefax 030 91 30 30  
 November 1988 10 Pf. 4000 Stück

**KARENZTAGE**  
**Da beißt Kohl auf Granit**

**Sch Arbeiterermobilisierung!**

**Wirtschaftswissenschaftler greift an**  
 Diese Hinführung der SPD-Fraktion sollte die Professorenschaft international stärker klarer gegenüber

**Wiederholungen - schließt nur gegen Arbeiterbewegungen**  
 Die ROTEN FAHNE

**SPRENG**

1992 wiederum deutlich gestiegen. Bei Angriffen gegen Personen gingen Linksextremisten mit einer bisher – abgesehen von Terrorakten der RAF – kaum gekannten Brutalität vor. Auch die angerichteten Sachschäden erreichten wieder Millionenhöhe.

Ein erheblicher Teil linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist dem von Linksextremisten geführten »antifaschistischen Kampf« zuzuordnen, gerichtet gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten, aber auch gegen den Staat, dem eine Unterstützung »faschistischer Kräfte« unterstellt wird. Die Zahl solcher militanter Aktionen gegen »Rechte« hat sich mit nahezu 400, darunter ein Tötungsdelikt, mehr als 100 Fälle von Körperverletzung und mehr als 50 Brand- und Sprengstoffanschläge, gegenüber 1991 etwa verdreifacht.

Die nachfolgende Übersicht gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit der Übersicht im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – linksextremistische Straßenmilitanz, rechtsextremistische Angriffe überwiegend auf

	1991			1992		
	Ost	West	Gesamt	Ost	West	Gesamt
Tötungsdelikte	–	2	2	–	1	1
Schusswaffenanschläge	–	1	1	–	–	–
Sprengstoffanschläge	–	7	7	–	5	5
Brandstiftung-/anschläge	7	124	131	12	122	134
Landfriedensbrüche	33	94	127	60	100	160*)
Sonstige Aktionen mit Körperverletzung	4	32	36	23	66	89
Widerstandshandlungen	1	37	38	3	29	32
Raubüberfälle/Diebstähle	–	7	7	1	8	9
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr	–	13	13	1	4	5
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	6	429	435	31	506	537
<b>Gewalttaten insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>746</b>	<b>797</b>	<b>131</b>	<b>841</b>	<b>972</b>
Gewaltandrohungen	5	46	51	4	49	53
Sonstige Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund	38	177	215	45	133	178**)
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>969</b>	<b>1.063</b>	<b>180</b>	<b>1.023</b>	<b>1.203</b>

\* Darunter 127 (1991: 98) Fälle mit Körperverletzung.

\*\* Darunter 131 (1991: 150) Fälle von Hausfriedensbruch.

Einzelpersonen – nur bedingt möglich. Aus statistischen Gründen wurde jede gewaltsame Aktion nur einmal gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand oder von mehreren Tätern gemeinsam begangen wurde. Dies bedeutet, daß z.B. die Straßenkrawalle zum »revolutionären 1. Mai« in Berlin (104 verletzte Polizisten, erhebliche Sachschäden) nur als eine Gewalttat (ein Fall von Landfriedensbruch) gezählt wurden.

Bei militanten Aktionen mit linksextremistischem Hintergrund wurden etwa 400 Polizeibeamte verletzt (1991: über 450). In der Übersicht sind die zahlreichen Schmieraktionen mit geringen Sachschäden nicht enthalten, da hierüber keine verlässlichen Angaben zu erlangen sind.

## II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus

Die »Rote Armee Fraktion« (RAF) blieb ungeachtet ihrer Erklärungen auch 1992 die gefährlichste Terrororganisation. Nachdem der Zusammenbruch des »realen Sozialismus« bereits bei vielen linksextremistischen Organisationen Zweifel an den bisherigen ideologischen Wahrheiten und politischen Konzepten ausgelöst hatte, erklärte nun auch die RAF öffentlich, sie habe ihre bisherige Strategie und zurückliegende Aktionen kritisch überdacht. Eine Zäsur und Neuorientierung revolutionärer Politik sei erforderlich. Dazu kündigte sie die Aussetzung des »bewaffneten Kampfes« an.\*

**RAF überdenkt politische Konzeption und Strategie**

In den Reihen der »Revolutionären Zellen« (RZ) entwickelten sich ebenfalls Diskussionen über Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussichten revolutionärer Gewalt.

Terroristische Anschläge der RAF und der RZ blieben 1992 aus. Die Zahl der Gewalttaten von Mitgliedern autonomer anarchistischer Zusammenschlüsse ist jedoch erneut angestiegen (vgl. Kap. I, Nr. 3).

### 1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)

Die RAF hatte seit mehr als 20 Jahren als ihr strategisches Ziel verkündet, sie wolle den Imperialismus zerschlagen. Dazu sei bewaffneter Kampf notwendig, den sie – als Teil der Kämpfe antiimperialistischer Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt – in der kapitalistischen Metropole Bundesrepublik Deutschland führen

**RAF leitet Prozeß zur Neuorientierung revolutionärer Politik ein**

\* Der Anschlag auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt am 27. März 1993 hat allerdings die Fortdauer der Gewaltbereitschaft der RAF gezeigt.

müsse. Diese bisherige Leitlinie hat die Kommandoebene der RAF jetzt in Frage gestellt und zu einer Neuorientierung i. S. des Aufbaus einer »gegenmacht von unten« aufgerufen.

Das organisatorische Gefüge der RAF, in dem sich die Kommandoebene, die Personen im RAF-Umfeld und die Inhaftierten aus der RAF als politischer Zusammenhang sehen, blieb aber bestehen.

### 1.1 Kommandoebene der »Roten Armee Fraktion«

Am 13. April ging dem Bonner Büro einer Nachrichtenagentur eine auf den 10. April 1992 datierte Erklärung der RAF-Kommandoebene zu. Die Verfasser behaupteten, die RAF denke bereits seit 1989 – also vor den Mordanschlägen auf Dr. Herrhausen (30. 11. 1989), Staatssekretär Neusel (27. 7. 1990) und Dr. Rohwedder (1. 4. 1991) – darüber nach, daß eine Neubestimmung ihrer »Politik« erforderlich sei und geklärt werden müsse, »was wir falsch gemacht« hätten. Auch für den Zeitraum vor 1989 räumten sie ein, daß die RAF mit ihrer »Politik« nicht stärker, sondern schwächer geworden sei und keine Anziehungskraft entwickelt habe. Durch die Auflösung des sozialistischen Staatensystems und das Scheitern der Kämpfe der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt sei eine völlig veränderte Situation im weltweiten Kräfteverhältnis eingetreten. Die RAF sei in den zurückliegenden Jahren aber auch durch selbstverursachte Fehler, u. a. durch überzogene Avantgardehaltung, schwächer geworden.

**RAF spricht von Aussetzen bewaffneter Aktionen und Aufbau einer »gegenmacht von unten«**

Für die nächste Zeit sei es wichtig, Zusammenhänge unter verschiedenen Gruppen und Menschen aufzubauen und die Basis für eine »gegenmacht von unten« zu entwickeln. Dabei könne die Guerilla »nicht im mittelpunkt« stehen; »gezielt tödliche aktionen gegen spitzen aus staat und wirtschaft« könnten den jetzt notwendigen Prozeß »im moment nicht voranbringen«, sie hätten nur eine eskalierende Wirkung.

Die angestrebte Entwicklung müsse als ganz wesentlichen Bestandteil den Kampf für die Freiheit der in den letzten Jahren inhaftierten Genossen – die RAF bezeichnet diese als »politische gefangene« – einschließen. Die Ankündigung des Bundesjustizministers Kinkel, »einige haftunfähige gefangene und einige von denen, die am längsten im knast sind«, freizulassen, werfe die Frage auf, ob der Staat Raum für politische Lösungen zulasse. Sollte er weiter auf Krieg gegen unten setzen, werde die Phase des Zurücknehmens der Eskalation enden. Krieg könne nur mit Krieg beantwortet werden: Wenn sie »uns nicht leben lassen«, dann »müssen sie wissen, daß ihre eliten auch nicht leben können«.

In einem weiteren offenen Brief vom 29. Juni, gerichtet an die »Teilnehmer der Demonstration und des internationalen Kongresses gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München« (vgl. Kap. III, Nr. 1.3), bekräftigte sie ihre Entscheidung, die »eskalation zurückzunehmen«, und versuchte, ihre Vorstellungen zur Entwicklung neuer Ansätze zu verdeutlichen. Im August folgte eine weitere Erklärung, in der die Verfasser wiederholten, daß mit der Aussetzung »gezielt tödlicher aktionen« ein Schnitt in der Geschichte der RAF vollzogen worden sei. Sie betonten zugleich, daß sie die Reaktionen des Staates gegenüber der »politischen organisierung von fundamentalopposition und basisbewegungen« beobachten würden; sie bekräftigten, wenn der Staat hier nicht zurückweiche, dann »wäre die notwendige und historisch logische antwort, daß der bewaffnete kampf zurückkommen wird«, aber möglichst nicht nur als Entscheidung der RAF, sondern als Entscheidung von vielen.

RAF hält sich  
terroristische  
Option offen

Das Papier vom August zeigte unmißverständlich die Absicht der RAF-Kommandoebene, als Guerillaorganisation bestehen zu bleiben. »Bewaffnete Aktionen« sollten lediglich vorübergehend – während einer Phase der Neuorientierung revolutionärer Politik gemeinsam mit anderen Kräften der extremistischen Linken – unterbleiben. Der radikalen Linken diene sie sich »als waffe der sozialen bewegung« an. Ihre drohende Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft unterstrich die Kommandoebene mit der Ankündigung:

»es muß der regierung, den wirtschaftseliten und den staatschützern aller fraktionen unmißverständlich klargemacht werden, daß die konsequenzen für diesen staat, wenn er am ausmerzverhältnis festhält, bei weitem das übersteigen werden, womit er konfrontiert wäre, wenn wir am 10. 4. nicht diesen schnitt in unserer geschichte gemacht hätten«.

## 1.2 Umfeld der »Roten Armee Fraktion«

Viele der Gruppierungen und Personen (bundesweit etwa 250), die seit Jahren Agitation auf der Linie der RAF sowie Propaganda und Betreuung für Inhaftierte aus der RAF betreiben, wurden offensichtlich durch die Erklärung der Kommandoebene vom 10. April überrascht.

RAF-Umfeld übt  
sowohl Zustimmung  
als auch  
Kritik an der Er-  
klärung der RAF

Breite Zustimmung im RAF-Umfeld fand zunächst der Versuch, die sog. Kinkel-Initiative aufzugreifen, um Verbesserungen für die Inhaftierten, möglichst sogar deren Freilassung zu erreichen.

Einzelne bemängelten aber, daß die Kommandoebene die Aufforderung zur Entwicklung neuer Konzeptionen und die Suche nach Lösung der »Gefangenenfrage« miteinander verknüpft habe. Leb-

haft kritisiert wurden die nur ungenauen Ausführungen zur künftigen politischen Linie. In linksextremistischen Szeneblättern hieß es dazu u. a., die Äußerungen seien schwammig, unanalytisch, teilweise einfach falsch, mit verheerenden Fehleinschätzungen der gesellschaftlichen Lage; das strategische Kalkül könne nicht aufgehen<sup>1)</sup>. Autonome reagierten ähnlich kritisch, äußerten sich skeptisch zur möglichen Reaktion des Staates, begrüßten aber, daß die RAF ihren Avantgardeanspruch zurücknehme.

Am 24. April und am 29. Mai gingen mehreren Zeitungsredaktionen Erklärungen aus dem RAF-Umfeld zu. Die Verfasser bekräftigten ihre Übereinstimmung mit den früheren Grundpositionen der RAF und riefen zur Fortführung des »bewaffneten Kampfes« auf. In ihrer Kritik an der Erklärung vom 10. April sahen sie sich durch das Entsetzen ausländischer Genossen bestätigt. Der Kommandoebene fehle eine revolutionäre Strategie. Militante Aktionen blieben nicht nur moralisch notwendig, sondern auch sinnvoll. Widerstand bedeute Angriff.

**RAF-Umfeld  
beteiligt sich an  
Kampagnen  
anderer  
Linksextremisten**

Örtliche Gruppierungen aus dem RAF-Unterstützerbereich beteiligten sich offener und intensiver als früher an Aktionen und Kampagnen anderer Linksextremisten, insbesondere der militanten Autonomen. Mit diesen zusammen agitierten sie gegen »Faschos«, griffen Rechtsextremisten und vermeintliche Rechtsextremisten tätlich an und beteiligten sich an Solidaritätsaktionen für ausländische Flüchtlinge.

Zusammen mit Autonomen und anderen Linksextremisten unternahmen sie Störaktionen anlässlich des Wirtschaftsgipfeltreffens Anfang Juli in München (vgl. Kap. III, Nr. 1.3). Personen aus dem RAF-Umfeld hatten aus diesem Anlaß auch weitgehend die Vorbereitung zu einem »Gegenkongreß« in München übernommen, zu dem als Redner und Teilnehmer auch Mitglieder zahlreicher extremistischer Organisationen aus dem Ausland angereist waren.

Das RAF-Umfeld setzte eine Kampagne für die »Freilassung der politischen Gefangenen« in Gang. Dazu konnte das RAF-Umfeld für eine Demonstration am 20. Juni in Bonn fast 2.000 Teilnehmer mobilisieren. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten für die Freilassungsforderung breitete sich im Herbst zunehmende Skepsis aus. Anfang Dezember kamen Teile des RAF-Umfeldes zu der Überzeugung, es sei ein schwerer Fehler gewesen, wie auf die »Kinkel-Initiative« reagiert worden sei. Für die Freilassung einiger Gefangener sei ein immenser Preis gezahlt worden. Mit dem von der RAF ausgesandten Signal, »bewaffnete Interventionen seien im Moment nicht angesagt und antagonistische Politik langfristig nicht durchzuhalten«, habe sie an Glaubwürdigkeit verloren. Diese Entwicklung müsse dringend gestoppt werden.



### 1.3 Inhaftierte aus der »Roten Armee Fraktion«

Bereits am 15. April begrüßte Irmgard MÖLLER – stellvertretend für alle »Gefangene aus RAF und Widerstand« – die Ankündigung der RAF-Kommandoebene vom 10. April, den bisherigen bewaffneten Kampf auszusetzen, um eine Neuorientierung revolutionärer Politik zu versuchen. Auch sie versicherte, daß eine Zäsur im gesamten politischen Zusammenhang gewollt sei. Die globalen und innergesellschaftlichen Umbrüche seien so tiefgehend, daß eine einfache Fortsetzung der Politik und Praxis der 70er und 80er Jahre unmöglich sei. Sowohl Inhalte als auch Formen der eigenen Politik müßten jetzt neu bestimmt werden.

Für die Inhaftierten wiederholte Irmgard MÖLLER die Forderung nach sofortiger Freilassung der haftunfähigen Gefangenen. Langfristig müsse es eine Perspektive der Freiheit »für alle« in einem absehbaren nächsten Zeitraum geben. Dazu stellte sie klar, auch in der Vorstellung der Inhaftierten gehe das nicht sofort und nicht auf einmal für alle.

**RAF-Inhaftierte  
beteiligen sich  
intensiv an der  
Freilassungs-  
diskussion**

Der Inhalt und der zeitliche Ablauf, in dem die Erklärungen der Kommandoebene und der Inhaftierten erschienen, belegen, daß die neue politische Initiative der RAF-Kommandoebene mit den inhaftierten Genossen abgestimmt war.

Verhaltene Hoffnung auf eine »politische Lösung« im Verlauf der nächsten Jahre hatten anfänglich langjährige »Hardliner« unter den Inhaftierten. Sie begannen im Sommer aber als erste mit Behauptungen, die »Kinkel-Initiative« sei nur die Fortsetzung der – angeblichen – Vernichtungsstrategie des Staates mit neuen Mitteln. In zunehmender Schärfe kritisierten sie die Erklärungen der RAF-Kommandoebene, rügten fehlerhafte politische Analysen, ungenügende Berücksichtigung internationalistischer Bezüge und beklagten die Verknüpfung der Themen: Neuorientierung revolutionärer Politik und Lösung der »Gefangenenfrage« als unglücklich und taktisch falsch.

Skepsis hinsichtlich der Erfolgsaussichten verbreitete sich insbesondere nach der für die Szene unbefriedigenden Entscheidung im Falle des RAF-Strafgefangenen Bernd RÖSSNER. Inhaftierte aus der RAF, die Verfahren gem. § 57a StGB beantragt hatten, argwöhnten schließlich, der Staat sei nur bereit, sie auf Bewährung in Freiheit zu lassen, wenn sie zuvor als unzurechnungsfähige Kriminelle hingestellt worden seien. Eine psychiatrische Begutachtung sei nicht akzeptabel.

#### 1.4 Internationale Verflechtungen

Wie in den zurückliegenden Jahren unterhielten Personen aus dem Umfeld der RAF wieder vielfältige Kontakte zu ausländischen extremistischen Organisationen. Hervorzuheben sind Verbindungen zu der türkischen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) und zur »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), aber auch wieder zu inhaftierten Mitgliedern und Anhängern der französischen »Action Directe«, der italienischen »Brigate Rosse« und den belgischen »Kämpfenden Kommunistischen Zellen« (C.C.C.) sowie zu »revolutionären Gruppierungen« in Süd-, Mittel- und Nordamerika.

Reaktionen europäischer Terrorgruppen über neuen Kurs der RAF reichen von zögernder Akzeptanz bis schroffer Ablehnung.

Ein Beleg für die langjährige Einbindung der RAF in das Geflecht anderer europäischer Terrorgruppen und den Stellenwert der RAF dort ist das Meinungsecho auf den Kurs der »politischen Neuorientierung« der RAF; dieses reichte von zögernder Akzeptanz der Leitgedanken in den RAF-Papieren durch die »Action Directe« bis zu schroffer Ablehnung durch die C.C.C. und die spanische PCE (r).

## 2. »Revolutionäre Zellen« (RZ)

Gruppen aus dem Kernbereich der RZ haben 1992 keine terroristischen Anschläge verübt.

Eine sogenannte Nachahmer-RZ versuchte am 15. Januar im Themenzusammenhang »Asyl-/Ausländerfeindlichkeit« einen Brandanschlag auf das Ausländeramt der Stadt Nürnberg. Am 29. Juni legten in München »Nachahmer-RZ« vor Gebäuden von zwei Verlagen mit rechtsextremistischem Hintergrund mehrere Rohrbomben ab, die nicht detonierten.

Einige Gruppen aus dem Zusammenhang der seit 1973 aktiven terroristischen »Revolutionären Zellen« (RZ), die sich u. a. als anti-imperialistisch und sozialrevolutionär bezeichnen, setzten den im Vorjahr begonnenen öffentlichen Meinungsstreit über die künftige Ausrichtung ihrer militanten revolutionären Politik fort. Dazu verbreiteten sie in linksextremistischen Szeneblättern mehrere Positionspapiere.

**Fortsetzung  
der Diskussion  
über die künftige  
Ausrichtung  
der militanten  
RZ-Politik**

Im März erschien in der Zeitschrift »Konkret« die Auflösungs-erklärung einer dieser Gruppen. Die Verfasser bekannten sich u. a. zu dem im Jahr 1991 verübten Sprengstoffanschlag auf die Staatskanzlei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. In der Erklärung zogen sie die Konsequenz aus den innerhalb der terroristischen Organisation mehrjährig kontrovers geführten Diskussionen über die praktizierte Form des »bewaffneten Kampfes« und dessen Fortführung nach dem Zusammenbruch des »realen Sozialismus«, der deutschen Wiedervereinigung sowie den darauf folgenden Zersetzungsprozessen innerhalb der Linken.

Als einen Grund für das »Scheitern« gaben sie ihre Unfähigkeit an, andere Gruppen aus der RZ-Struktur auf eine gemeinsame Stoßrichtung zu verpflichten. So seien ihre Bemühungen, »im Jahr 1990 alle Kräfte der RZ auf die Ingangsetzung einer breiten antirassistischen und internationalistischen Kampagne zu lenken«, am Widerstand anderer Teile des eigenen Zusammenhangs gescheitert. Auch sei es nicht gelungen, mit den Frauen der »Roten Zora«<sup>2)</sup> eine gemeinsame Politik zu entwickeln, statt dessen sei es durch eigenes Verschulden zu einer Trennung gekommen. Deswegen hätten sie »die bisherige Form des militanten Widerstands ... aufgegeben«.

Die Entscheidung dieser RZ-Gruppe wurde im April in einem Diskussionsbeitrag einer Gruppe »Revolutionäre Zellen – Tendenz für die international soziale Revolution« im Berliner autonomen Szeneblatt »INTERIM«<sup>3)</sup> scharf kritisiert. Die Verfasser drängten massiv auf die Fortsetzung des »bewaffneten Kampfes«, unter thematischer Anknüpfung an die »revolutionären Befreiungskämpfe in den drei Kontinenten«.

Ende Mai erschien in »INTERIM«<sup>4)</sup> eine weitere Stellungnahme einer Gruppe aus dem RZ-Zusammenhang. Mit der Aussage »Wir müssen so radikal sein wie die Wirklichkeit« wiesen die Verfasser auf die Notwendigkeit hin, eine »Neubestimmung antiimperialistischer Solidarität« vorzunehmen und den »deutschen Imperialismus« vehement zu bekämpfen. Die Entwicklung eines antipatriarchalen Kampfansatzes wurde von dieser RZ-Gruppe als zentrales Element für die Neubestimmung militanter linksradikaler Politik angesehen. Es sei notwendig, die Strukturen aufrecht zu erhalten. Auf die Veröffentlichung von Diskussionsbeiträgen könne man sich nicht beschränken.

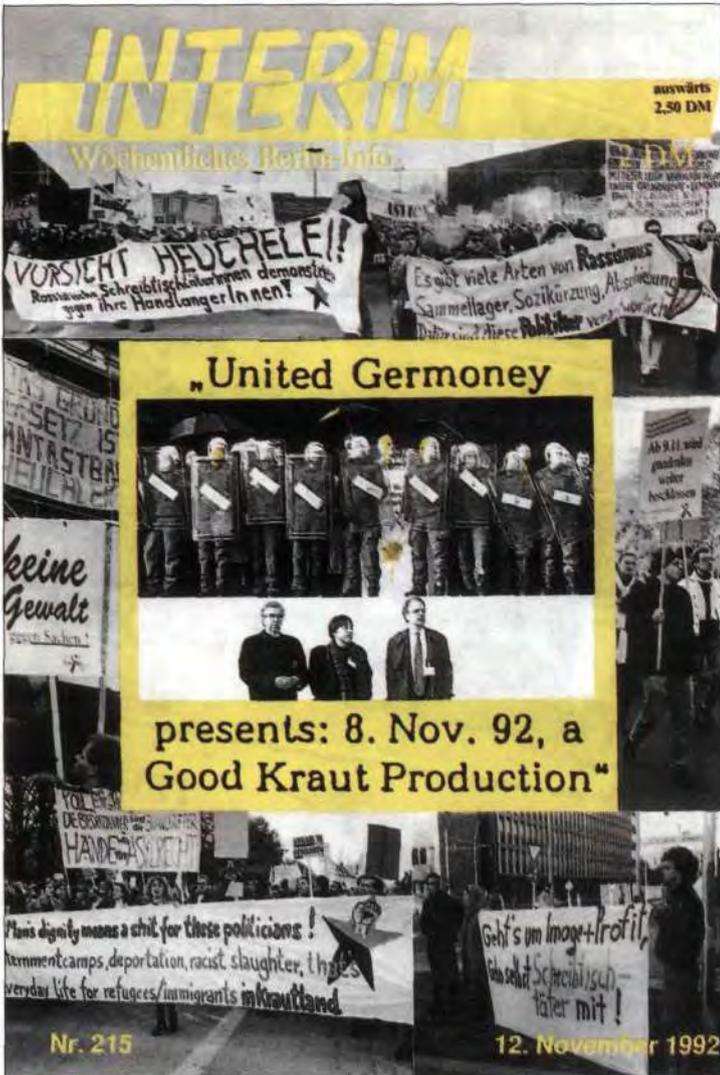
### III. Anarchisten, Autonome und sonstige Sozialrevolutionäre

#### Gewaltbereite Autonome im Aufwind

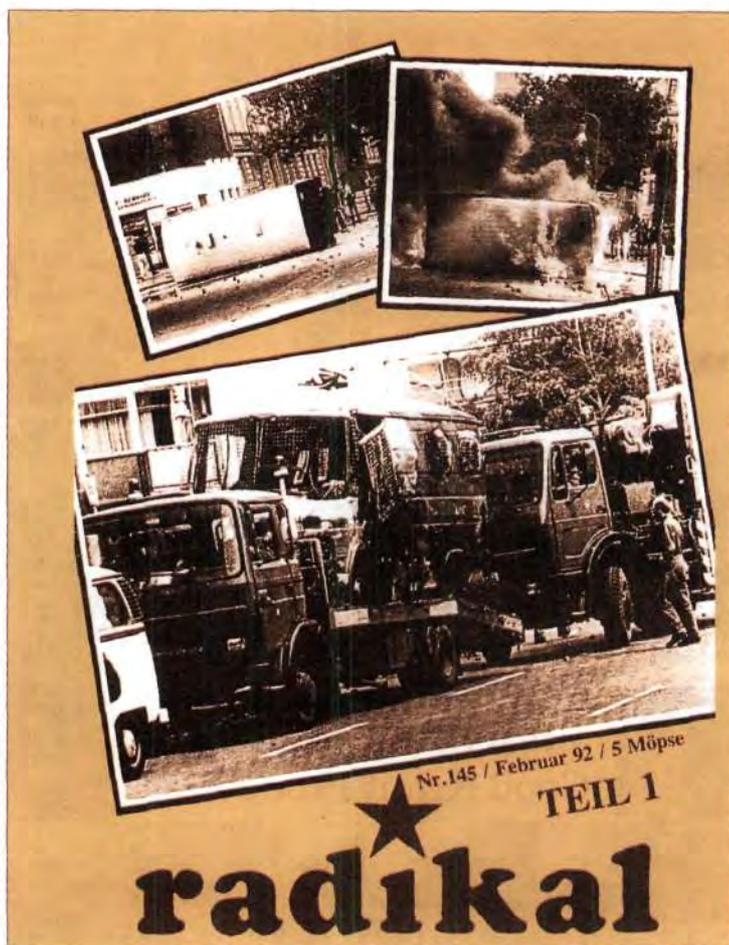
Die Entwicklung anarchistisch orientierter Gruppen blieb uneinheitlich: Traditionelle Organisationen – anarcho-syndikalistische und anarcho-kommunistische Zusammenschlüsse – fanden nur geringen Zuspruch, anarchistische »Gewaltfreie Aktionsgruppen« stagnierten. Dagegen sahen sich gewaltbereite Autonome im Aufwind. Auf ihr Konto gingen wieder etwa 80 bis 90 Prozent der Körperverletzungen sowie der Brandanschläge und sonstigen Sachbeschädigungen mit linksextremistischem Hintergrund. Die Hemmschwelle bei diesen Gruppen vor selbst schwersten Gewalttaten gegen Personen sank rapide.

Die anarchistische Szene hat ihren eigenen Jargon und ihre eigenen Medien. So gibt es etwa 30 bedeutendere – z.T. konspirativ verbreitete – Szeneblätter. Bundesweite Ausstrahlung haben die wöchentlich in Berlin erscheinende Schrift »INTERIM« sowie das unter wechselnden ausländischen Adressen vertriebene Untergrundblatt »radikal«. Die anderen Zeitschriften sind überwiegend regional bedeutsam, z. B. »AGITARE BENE« (Köln), »UNFASSBA« (Münster), »Ruhrgebietsinfo«, »SWING – Autonomes Rhein-Main-Info«, »RAZZ« (Hannover), »Ausbruch« (Freiburg). Das Konzept solcher Szeneblätter wurde auch in der Nullnummer (März 1992) des neuen Hamburger Blattes »OHM – Spannung – Stärke – Widerstand« dargelegt: Die Schrift richtet sich vor allem an Menschen, die sich nicht auf die vom System gesteckten Grenzen fixierten. Wichtig sei der Austausch über militante Praxis:

»Also dann: redet, schreibt, 'macht' (...) Haut den Schweinen auf die Finger!!«



Die »radikal«-Redaktion erklärte in der Ausgabe Nr. 145 vom Februar 1992, die verdeckte Herstellung und Verbreitung des Blattes ermögliche es, »offensiv zu militanten Aktionen aufzurufen und 'anschlagsrelevante Ziele' (Adressen, Namen, Firmen etc.)« zu veröffentlichen; dies sei »prinzipiell wichtig und gut«. »radikal« dokumentiert regelmäßig Sabotageanleitungen, z. B. in der Februar-Ausgabe einen Bauplan für eine zeitverzögerte Zündung von Brandsätzen<sup>51</sup>.



Zur Agitation und Mobilisierung nutzt die Szene auch nichtkommerzielle alternative Radioprojekte, Piratensender<sup>6)</sup>, ein bundesweites Infotelefon mit Sitz in Delmenhorst und »Telefonketten«. Viele Nachrichten werden über Mailboxsysteme übermittelt (z.B. »European Counter Network« und »Spinnennetz«<sup>7)</sup>). Wichtig sind auch die sog. Infoläden. Eine in der Szene verbreitete Übersicht führt inzwischen mehr als 80 Adressen auf, darunter auch eine große Zahl in den neuen Ländern. »Infoläden« der Szene stehen in Kontakt zu entsprechenden Einrichtungen im europäischen Ausland. Durch internationale Treffen (14. bis 21. April in Oslo, 20. bis 25. November in Berlin) und grenzüberschreitende »Vernetzung« erlangen auch die ausländischen »Infoläden« für die deutsche Szene zunehmende Bedeutung.



### Zahl der gewaltbereiten Autonomen steigt

Die Zahl der gewaltbereiten Autonomen ist angewachsen; sie lag zum Jahresende bei etwa 5.000 (1991: 2.700 ohne die neuen Länder).

Schwerpunkte sind unverändert Ballungszentren wie Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., das Ruhrgebiet und kleinere Universitätsstädte (z. B. Göttingen, Freiburg i. Br.). Auch in den neuen Ländern bildet sich eine autonome Szene heraus. Einen Hinweis auf das dort anwachsende linksextremistische Gewaltpotential gaben die Straßenkrawalle in der Nacht zum 28. November im Leipziger Stadtteil Connewitz, an denen etwa 150 Gewalttäter – überwiegend Autonome – beteiligt waren. Bei den Ausschreitungen wurden 24 Polizeibeamte verletzt, zwei davon schwer; es entstand Sachschaden von etwa 1 Million DM.



### Autonome einig in Bereitschaft zur Gewalt

Autonome verfügen über kein ideologisches Konzept. Sie folgen verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Einig sind sie sich in ihrem Haß auf Staat und Gesellschaft sowie in der Bereitschaft, Gewalt anzuwenden. Gewalt gehe, so behaupten sie, vom Staat aus, der ein einziger Gewaltapparat sei:

»Egal ob es direkte Gewalt ist durch Bullen oder Militär ..., Gewalt durch die Ämter, durch die Schule, durch den Arbeitsplatz, den Chef, durch die Familie. Gewalt ist in diesem Staat erst mal da.

Zum ändern brauchst du sie, um dich dagegen zu wehren, um etwas ändern zu können. Gewalt ist das einzige Mittel, mit dem du etwas erreichen kannst«. (Interview mit einem Berliner Autonomen in: »Junge Welt« vom 7. 1. 1992)

Eine Gruppe autonomer Frauen in Berlin definierte: Militante Aktionen umfaßten eine große Palette der Gegenwehr – vom Plakate-Kleben bis zu Sprengstoffanschlägen gegen Einrichtungen der »Schweine«, Knieschüssen gegen Faschistenkader oder politischen Mord.

Wichtig sei, »um wessen Leben es geht«. So sei auch die Selbstbezeichnung zum Briefbombenanschlag auf den Referatsleiter beim Senator für Bau- und Wohnungswesen in Berlin, Hanno Klein, am 12. Juni 1991 richtig gewesen, um

»seinen Tod ins Verhältnis zu setzen zu dem, was er mit seiner Politik anrichtet«. (»INTERIM« vom 24. 9. 1992)

Bei ihren »klandestinen Aktionen« (= heimliche Anschläge) gehen Autonome in der Regel sorgfältig und konspirativ vor. Spontane Anschläge »im Suff« sind untypisch. In der Szene werden neben Sabotageanleitungen auch Tips, wie auswertbare Spuren zu vermeiden sind, offen verbreitet.

Um sich gegen die »Klassenjustiz« zu wappnen, haben Autonome eigene »Ermittlungsausschüsse« eingerichtet. Diese beteiligen sich – oftmals mit Hilfe des abgehörten Polizeifunks – an der Steuerung von Demonstrationen, sammeln Informationen zu gewaltsamen Protestaktionen, organisieren Rechtshilfe und mobilisieren Gesinnungsgenossen zu Solidaritätsbekundungen im Gerichtssaal. Einer der aktivsten Ausschüsse war der »Ermittlungsausschuß gegen staatliche Verfolgung bei Demos und Aktionen aus dem linken Spektrum« in Berlin<sup>91</sup>.

**Autonome  
»Ermittlungsausschüsse« im  
Kampf gegen  
»Klassenjustiz«**

Autonome lehnen formelle Organisationen mit hierarchischen Strukturen ab. Sie schließen sich in lockeren Kleingruppen zusammen. Bei Straßenkrawallen treten sie oftmals in einheitlicher Aufmachung, als »schwarzer Block« und mit »Haßkappen« verumumt, auf. Ein Beispiel für solche »Massenmilitanz« waren wieder die Ausschreitungen zum »revolutionären 1. Mai« in Berlin: Autonome und Angehörige des terroristischen Umfelds hatten in Flugblättern die Parole »Die letzte Schlacht gewinnen wir« ausgegeben. Es gebe keine Alternative,

»als die Schweine, egal in welcher Form sie uns entgegentreten, mit allen Mitteln anzugreifen«.



Allein bei diesen Straßenkrawallen wurden mehr als 100 Polizeibeamte verletzt; es entstanden erhebliche Sachschäden. In der Absicht, Polizeikontrollen ungehindert passieren zu können, wichen Autonome bei einzelnen Störaktionen auch bewusst von ihrem gewöhnlichen »Outfit« ab (z. B. bei der Störung des Empfangs der Gastdelegationen beim Münchener Wirtschaftsgipfel am 6. Juli und bei der Großdemonstration »Die Würde des Menschen ist unantastbar« am 8. November in Berlin).

### 1.1 Aktionsfeld »Antifaschismus/Antirassismus«

Wichtigster Ansatzpunkt für gezielte Anschläge und Straßenkrawalle<sup>9)</sup> war der »Antifaschismus/Antirassismus«. Damit verbanden Autonome ihr gewalttätiges Vorgehen gegen den Staat: Antifa sei keine Ein-Punkt-Bewegung; Kampf gegen Imperialismus, Patriarchat, Kapitalismus, alles gehöre in die Antifa. Sie sei die Bewegung mit der größten Anziehungskraft und Möglichkeit der Politisierung für junge Leute sowie mit der größten »Militanzbereitschaft«. Antifaschistische Theorie und Praxis müßten Hand in Hand gehen. Es komme darauf an, sich in allen Arten des militanten Kampfes auszubilden. Ziel sei, »die faschistische Infrastruktur auszuspiionieren und zu zerschlagen«<sup>10)</sup>

Die Ansätze zur »Organisierung« innerhalb der militanten Antifa-Szenen kamen voran. Ende Juli wurde in Wuppertal eine bundesweite »Antifaschistische Aktion/Organisation« ins Leben gerufen.

Die Initiatoren erwarteten davon u. a. eine »Zunahme revolutionärer antifaschistischer Gewalt«.

Autonome verbrämten ihre Übergriffe wieder als »antifaschistische Selbsthilfe«. Sie spähten Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten systematisch aus und veröffentlichten »Steckbriefe«, z.T. verbunden mit der unverhohlenen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten<sup>11)</sup>.

Autonome fordern zu Gewalttätigkeiten gegen Rechts-extremisten oder vermeintliche Rechts-extremisten auf

In vielen Fällen wurden »Faschos«, die durch »Steckbriefe« in Szenenblättern an den Pranger gestellt worden waren, Ziel tätlicher Angriffe. Ein gravierendes Beispiel ist der Überfall auf den Funktionär der rechtsextremistischen »Deutschen Liga«, Gerhard KAINDL, am 4. April in Berlin; Name und Adresse des Opfers hatte »INTERIM« am 19. März in einem »Who is who« vermeintlicher Rechtsextremisten publiziert. Die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

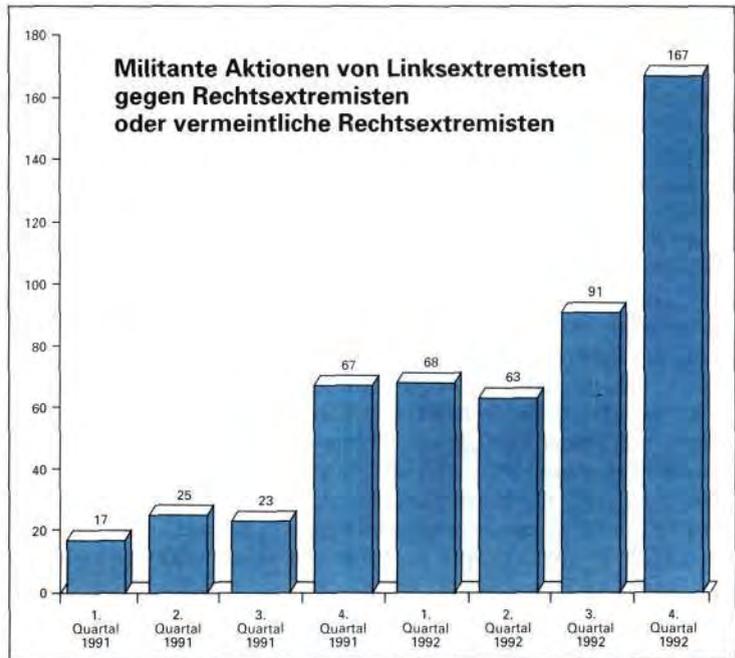
Reaktionen auf die Tötung KAINDLs belegen die gestiegene »Risikobereitschaft« innerhalb der Szene. Das Kölner Blatt »AGITARE BENE« druckte in seiner April-Ausgabe eine kurze Meldung zu dem Überfall, versehen mit der zynischen Überschrift »Deutsche Liga beklagt Mitglieder-Schwund«. »INTERIM« veröffentlichte »Gedanken zum Tod eines Faschisten«: Zum erstenmal sei ein Nazi bei einer selbstbestimmten antifaschistischen Aktion ums Leben gekommen, ein Risiko, das jeder militante Angriff in sich berge. Trotzdem seien solche aktiven Angriffe unerlässlich. »Antifaschistischer Selbstschutz« bedeute nicht, erst dann an Gegenwehr zu denken, wenn man selber bedroht sei. Vielmehr müsse man die Faschisten immer und überall angreifen und ihre Strukturen zerstören. Daß in einer direkten Konfrontation die Möglichkeit der Tötung eines Faschisten liege, sei ein tragbares Risiko<sup>12)</sup>. Als auf einer militanten Antifa-Demo am 20. April in Berlin mit etwa 1.000 Teilnehmern der Tod KAINDLs erwähnt wurde, sei, so berichtete ein Szenenblatt, Jubel ausgebrochen<sup>13)</sup>. Selbst in Fällen, in denen vorsichtige Kritik an dem tödlichen Überfall geäußert wurde, stand die Solidarität der »Szene« im Vordergrund<sup>14)</sup>.

In »INTERIM« (Nr. 208) vom 24. September schrieben autonome Frauen: Mit der Entscheidung, gegen Faschisten loszuziehen, gehe man das Risiko ein, »daß einer dabei umkommen kann«. In der Szene werde häufig argumentiert, daß sich der »Tod eines politischen Gegners« nicht vermitteln lasse. Wer so rede, vergesse, wieviel Haß beispielsweise Ausländer auf Faschisten hätten.

Ähnlich die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen, die maßgeblich am Aufbau der bundesweiten »Antifaschistischen Aktion/Organisation« beteiligt ist: »Natürlich« sei bei militanten Interventionen gegen Faschisten »nicht auszuschließen, daß jemand auf der Strecke bleibt«.

Ein gezielter Mord komme »in der jetzigen Situation« nicht in Frage; man könne sich jedoch nicht »für alle Zeiten festlegen«<sup>15)</sup>.

Die Zahl der militanten Aktionen von Linksextremisten, insbesondere Autonomen, gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten stieg gegenüber dem Vorjahr fast auf das Dreifache. Die Brutalität der Angriffe nahm zu. In vielen Fällen wurden »Faschos« mit Messern, Baseballschlägern und Eisenstangen attackiert; Eigentum der Angegriffenen wurde in Brand gesetzt und zerstört.



**»Hochschaukeln«  
der Militanz  
von Rechts- und  
Linksextremisten**

Eine Übersicht über die seit Anfang 1991 bekanntgewordenen »antifaschistischen« Gewalttaten zeigt, daß sich die Militanz der politischen Extremisten rechts und links gegenseitig hochgeschaukelt hat. Als Reaktion auf die Ausschreitungen von Skinheads gegen Asylbewerber in Hoyerswerda im September 1991 kam es im 4. Quartal 1991 zu einem sprunghaften Anstieg der Gewalttaten. Danach entwickelte sich die Zahl auf hohem Niveau weiter. Das Anwachsen im 3. Quartal 1992 ist u. a. als Reaktion auf die Ausschreitungen in Rostock Ende August zu sehen. Nach dem Tod des Berliner Hausbesetzers Silvio MEIER in der Nacht zum 21. November und den Brandanschlägen am 23. November auf zwei von Ausländern bewohnte Häuser in Mölln, bei denen drei türkische Staats-

angehörige ums Leben kamen, war im 4. Quartal 1992 erneut ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen.

## 1.2 Aktionsfeld »Kampf gegen Umstrukturierung«

Ein Ansatzpunkt linksextremistischer Militanz blieb der Kampf gegen städtebauliche »Umstrukturierung«, gegen »Yuppisierung« der Kieze, gegen »Vertreibung« und »Ghettoisierung« sozial Schwacher.

Schwerpunkt war Berlin. Dort richteten sich Anschläge vor allem gegen Planungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Ausbau zum Regierungssitz und gegen die Bewerbung der Stadt für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000. So verübten Unbekannte am 2. Oktober im Bezirk Prenzlauer Berg einen Brandanschlag auf eine Firma, die mit der Erstellung einer Bewerbungsbroschüre für »Olympia 2000« befaßt war; es entstand Sachschaden von etwa 1 Million DM. Der Tat bezichtigte sich eine »autonome Gruppe«.

Zu einem Brennpunkt linksextremistischer Militanz in Berlin entwickelte sich der Ausbau der Oberbaumbrücke zwischen den Bezirken Kreuzberg und Friedrichshain. Eine beteiligte Firma war in neun Fällen Ziel von Brandanschlägen und sonstigen Zerstörungsaktionen mit erheblichen Sachschäden.

In ihrem Kampf gegen »Umstrukturierung« verübten Autonome auch eine Vielzahl von Anschlägen auf hochwertige Kraftfahrzeuge, auf »Nobelkarossen« und »Bonzenschlitten«. Im Vordergrund stand

**Schwerpunkt  
der Anschläge in  
Berlin**





dabei das Ziel, durch »Unberechenbarkeit« zu verunsichern und möglichst große Schäden anzurichten. Mit saloppen Formulierungen stellten Autonome ihre Zerstörungsaktionen als »Volxsport« – ein in der Szene gängiges Synonym für Anschläge – dar und veröffentlichten u.a. eine Rangtabelle einer »Wagensportliga« über entstandene Sachschäden<sup>16)</sup>.

Nach dem Muster autonomer Aktionen in Berlin wurden gegen Ende des Jahres auch in Frankfurt/M. erste Brandanschläge auf hochwertige Kraftfahrzeuge bekannt.

Mit dem Tatmotiv »Umstrukturierung« wurden 1992 insgesamt 46 Gewalttaten erfaßt, darunter 17 Brandanschläge und ein Sprengstoffanschlag. Etwa drei Viertel der erfaßten Gewalttaten entfallen auf Berlin.

### 1.3 Aktionsfeld »Antiimperialismus/Antikolonialismus«

**West-Ost-Wirtschaftsgipfel in Münster und Münchener Weltwirtschaftsgipfel als Ansatzpunkte für militante Aktionen**

Weniger aggressiv als 1991 – dem Jahr des Golfkrieges – wurde 1992 die linksextremistische »Antiimperialismus-/Antikolonialismus«-Kampagne betrieben. Ansatzpunkte für militante Aktionen waren u. a. der West-Ost-Wirtschaftsgipfel am 8./9. Mai in Münster und vor allem das Wirtschaftsgipfeltreffen vom 6. bis 8. Juli in München.

Gegen den Münchener Wirtschaftsgipfel mobilisierten – neben zahlreichen anderen Gruppen – auch Linksextremisten, darunter das ge-

waltgeneigte Spektrum – von Autonomen bis zum engeren RAF-Umfeld. Diese wählten von Anfang an aggressive Parolen wie »Die imperialen Schweine zum Teufel jagen!« oder »WWG angreifen«. Eine bundesweit verbreitete Broschüre »Frei statt Bayern« nannte – verbunden mit der Aufforderung »Alle Tage Sabotage« – eine Vielzahl von Objekten für mögliche Protestaktionen, u. a. Banken, Firmen/Unternehmen, Parteizentralen, Polizei- und Justizdienststellen, Konsulate und »faschistische« Organisationen. Ein in der Liste aufgeführtes Bürogebäude der Firma SIEMENS wurde am 7. Juli Ziel eines Brandanschlags (Sachschaden: etwa 100.000 DM). Am Tag zuvor war auf eine Filiale der DEUTSCHEN BANK in München ein Brandanschlag verübt worden (Sachschaden: 200.000 DM). In einer Selbstbezeichnung nannten die unbekanntenen Täter die DEUTSCHE BANK einen »Angriffspunkt des großdeutschen patriarchalen kapitalistischen Systems«. Der Anschlag richte sich gegen den Weltwirtschaftsgipfel, »der hier nicht so reibungslos ablaufen kann, wie sie es gern hätten«.

Am Abend des 7. Juli randalierten etwa 60 Vermummte<sup>17)</sup> in der Innenstadt von Göttingen; sie richteten Schäden von etwa 150.000 DM an. In einer Selbstbezeichnung nannten sie sich »Kommando flexibles Hinterland«:

»Wir haben ... gezielt kapitalistische Institutionen und Einrichtungen angegriffen: fünf Banken und zwei große Warenhäuser wurden entglast. Diese Aktion ist unsere Antwort auf den Weltwirtschaftsgipfel (WWG) in München«.

Auch die unbekanntenen Täter, die in der Nacht zum 1. August etwa 100 Fahrzeuge einer Vertretung der MERCEDES BENZ AG in Osnabrück beschädigten (Sachschaden: 250.000 DM), bezogen sich auf den Münchener Wirtschaftsgipfel; sie grenzten sich auch gegen die Erklärungen der RAF vom 10. April und vom 29. Juni ab: Illusionen, daß der Apparat der Herrschenden – wie von der RAF angedeutet – »politische Räume« zur Verfügung stelle, seien fehl am Platze. Sobald in der Gesellschaft relevante Gegenstrukturen entstünden, seien diese sofort mit dem totalen Machtanspruch des Staates konfrontiert. Auch wenn die Angriffe der revolutionären Linken in der »BRD« zur Zeit nur »symbolisch« seien, so seien sie dennoch

»militante manifestationen dessen, was wir mit diesem system machen wollen: es zerstören«.

Im Zusammenhang mit Protesten gegen den West-Ost-Wirtschaftsgipfel in Münster und den Münchener Wirtschaftsgipfel wurden 88 Gewaltaktionen erfaßt, darunter fünf Brandanschläge; die Sachschäden betragen insgesamt etwa 1 Million DM.

Anarcho-Syndikalisten propagieren »revolutionäre Arbeit in den Betrieben«

## 2. Anarcho-syndikalistische und anarcho-kommunistische Gruppen

Die anarcho-syndikalistische »Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union« (FAU-IAA), die sich als umstürzlerische Klassenkampforganisation versteht, blieb weitgehend isoliert. Sie sieht im ökonomischen Bereich den Hauptansatzpunkt ihres antikapitalistischen Kampfes. Dazu propagiert sie »revolutionäre Arbeit in den Betrieben«, vornehmlich durch Mittel der »direkten Aktion«. Damit sind Besetzungen, Boykotts, Streiks und Sabotage gemeint. Den Parlamentarismus lehnt sie ab.

Zum Jahresende hatte die FAU-IAA in 27 Städten Ortsgruppen oder Kontaktstellen, davon sechs in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins.

Sie gehört der »Internationalen Arbeiter Assoziation« (IAA) an, die derzeit 13 nationale Sektionen vereinigt. Auf dem 19. internationalen Kongreß der IAA vom 17. bis 19. April in Köln beklagten viele Teilnehmer die weitgehende Apathie und Isolierung der Anarcho-Syndikalisten. Sie beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Arbeit des IAA-Sekretariats – seit 1988 in Händen der FAU-IAA in Köln – wechselte zur spanischen »Confederacion Nacional del Trabajo« (CNT).

Die anarcho-kommunistische »Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei« (FAU/AP) – mit ihrer Nebenorganisation »Schwarze Garde« – blieb auch im anarchistischen Lager ein Außenseiter. In ihrer Agitation gebärdete sie sich wieder äußerst aggressiv und zeigte unverhohlene Sympathie für Terrorakte. Die »Schwarze Garde« erklärte, der Kampf gegen »Bullen« und Nazis sei ein militärisches Problem. Bei dem deutschen Mob helfe nur »die Eisenstange auf den Schädel«. Alle Antifaschisten sollten sich bewaffnen. Als Faustregel für die Wahl einer Waffe gelte:

»Lieber mit einer Kaliber 7,65 mm getroffen als mit einer 44er MAGNUM daneben geschossen.«  
(»DIE SCHWARZE GARDE«, Nr. 9/1992)

## 3. Anarchistische »Gewaltfreie Aktionsgruppen« und Kollektive

Zur anarchistischen »Graswurzelbewegung« zählen sich in Deutschland knapp 100 »Gewaltfreie Aktionsgruppen« und Kollektive. Organisatorischer Kern ist seit 1980 die »Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen« (FöGA), der etwa 100 Einzelmitglieder und 25 Aktionsgruppen angehören. Ihr Ziel ist es, durch »direkte gewaltfreie

Aktionen« – einschließlich der bewußten Mißachtung staatlicher Gesetze – die herrschende, angeblich menschenfeindliche Ordnung zum Thema von Auseinandersetzungen zu machen. Dabei verkehren sie den Begriff der Gewaltfreiheit: »Lebensbeschädigende Gewalt« wird zwar abgelehnt, nicht jedoch Gewalt gegen Sachen.

Durch »massenhaften zivilen Ungehorsam« solle schließlich der staatliche Herrschafts- und Gewaltapparat zerstört werden.<sup>18)</sup> Dem entspricht z. B. ihre anlässlich des Bundestreffens vom 19. bis 21. Juni in Morsum/Bremen geäußerte Solidarität mit der RAF.

**»Gewaltfreie Aktionsgruppen« fordern »massenhaften zivilen Ungehorsam«**

## **IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten**

Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten faßten 1992 nach mehrjähriger ideologischer Unsicherheit und organisatorischen Zusammenbrüchen zum Teil wieder Tritt. In ihrer Agitation versuchten sie, zunehmende wirtschaftliche und soziale Probleme insbesondere in den neuen Bundesländern sowie die Aktionen von Rechtsextremisten als zwangsläufige Folge des kapitalistischen Gesellschaftssystems herauszustellen. Davon erwarteten sie zugleich wieder zunehmende Resonanz und Auftrieb für den eigenen Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

**Revolutionäre Marxisten fassen z. T. wieder Tritt**

Vor allem orthodoxe Kommunisten sahen eine Aufgabe darin, der demokratischen Aufarbeitung der Geschichte von SED und DDR entgegenzuwirken, dabei die DDR als angeblich legitime Alternative zur kapitalistischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland umzudeuten und Entlassungen von belasteten SED-Mitgliedern und MfS-Angehörigen als Fortsetzung der ständig behaupteten »Berufsverbote«-Praxis anzuprangern. Ihre Solidarität schloß auch inhaftierte terroristische Gewalttäter als »politische Gefangene« mit ein. Am ideologisch-politischen Streit um die Geschichte der SED/DDR beteiligte sich aktiv auch die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).

Bemühungen um den Aufbau einer einheitlichen kommunistischen Partei in Deutschland, die vor allem von der KPD (Ost) ausgingen, kamen nicht voran. Es bestanden jedoch weiterhin enge Kontakte besonders zwischen der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) und der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der PDS, aber auch regional in Bündnissen zwischen PDS, DKP, »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) und »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK).

**Aufbau einer einheitlichen kommunistischen Partei kommt nicht voran**

## 1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

### 1.1 DKP

Interne Auseinandersetzungen prägen DKP

Interne Auseinandersetzungen und zugleich Versuche, die Organisation zu konsolidieren und Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, banden 1992 weitgehend die Kräfte der DKP.

Bei der Vorstellung von »Thesen zur programmatischen Orientierung der DKP« Ende Februar – im Vorgriff auf ein späteres Programm gedacht – formulierte einer ihrer Sprecher wesentliche Eckpunkte ihres kommunistischen Selbstverständnisses: die Arbeiterklasse bleibe das entscheidende revolutionäre Subjekt, ein revolutionärer Bruch mit den kapitalistischen Verhältnissen sei unumgänglich; Ziel sei nach wie vor eine sozialistische Gesellschaftsordnung, Leitlinie die Theorien von Marx, Engels, Lenin und »anderen marxistischen Wissenschaftlern«<sup>19)</sup>.

Eine kleinere Gruppe in der Partei stritt für eine noch schärfere, an orthodox-kommunistischen Dogmen angelehnte Orientierung. Sie kritisierte den Kurs der Parteiführung und den Entwurf der »Thesen« als »Gorbatschowismus«, konnte sich bei Diskussionen aber nicht durchsetzen. Ihre maßgeblichen Vertreter wurden schließlich im Sommer teilweise von ihren Aufgaben in den Führungsgremien der Partei entbunden.

Der 12. Parteitag der DKP (16./17. Januar 1993 in Mannheim) schaltete die oppositionelle Gruppe machtpolitisch aus. Die dort verabschiedeten »Thesen« belegten indessen erneut den gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Kurs der Partei; sie charakterisieren die DKP als »Partei der Arbeiterklasse«:

»Eine Partei, die sich keine Illusionen macht über die Reformierbarkeit dieses Systems, sondern über Reformen hinaus auf die Ablösung des Systems durch eine sozialistische Gesellschaftsordnung drängt, ist eine geschichtliche Notwendigkeit«.  
(DKP-Zentralorgan »Unsere Zeit« Nr. 3 vom 5. 2. 1993, Dokumentation)

Die politische Lage im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fordere einen revolutionären Bruch mit den bestehenden Gesellschaftsverhältnissen.

DKP kann Zerfall ihrer Organisationsstrukturen aufhalten

Den weiteren Zerfall von Organisationsstrukturen konnte die DKP 1992 aufhalten. Sie verfügte gegen Jahresende noch über rund 7.000 Mitglieder, allerdings mit zunehmender Überalterung: Die Parteiführung räumte ein, mit 38 % stellten Rentner die relativ größte soziale Gruppe in der DKP.

Wesentlich bescheidener als früher blieb auch der Finanzrahmen der Partei. Ihre Mitglieder führten im Durchschnitt monatlich weniger als 20 DM an die Partei ab – weit weniger als bei anderen revolutionär-marxistischen Organisationen. Gesonderte Spendenkampagnen für das Zentralorgan »Unsere Zeit« (UZ), die Solidarität mit Kuba, den »Kampffonds« der DKP und den 12. Parteitag im Januar 1993 brachten aber zusätzliche Einnahmen von mehreren hunderttausend DM. Darüber hinaus bemühte sich die Partei erfolgreich um Erbschaften von DKP-Mitgliedern. Der gemäß § 25 Parteiengesetz vorgelegte Rechenschaftsbericht der DKP für 1991 weist Einnahmen von insgesamt 3,1 Mio. DM aus.

Die Verbreitung ihres Zentralorgans UZ sah die Partei als »Chance zur Stärkung kommunistischer Positionen«<sup>20)</sup>. Die UZ, die weiterhin preisgünstig in einem Unternehmen der »Kommunistischen Partei Luxemburgs« gedruckt wurde, erschien zweiwöchentlich in einer Auflage von rund 14.000 Exemplaren.

Auch 1992 gelang es der DKP nicht, die Bündnis- und Aktionsfähigkeit früherer Jahre wiederzuerlangen. Ohne finanzielle Hilfe von außen und mit nur einem kleinen Stab hauptamtlicher Mitarbeiter war die Partei nicht in der Lage, sich in Protestkampagnen wirksam einzuschalten oder, wie in früheren Jahren, solche Aktionen sogar eigenständig zu führen. Auf Bundesebene konzentrierte sie sich auf parteiinterne Konferenzen, mit denen sie ideologische Stabilisierung zu erreichen versuchte. Regionale und lokale Parteigliederungen schlossen sich Aktionen anderer linksextremistischer Organisationen bzw. Bündnisse an; bisweilen beschränkte sich die Beteiligung der DKP dabei auf das Engagement einzelner Genossen vor Ort.

Die Bereitschaft der DKP, auch mit gewalttätigen Linksextremisten zusammenzuarbeiten, nahm zu; frühere ideologische Vorbehalte spielten kaum noch eine Rolle. So unterstützte der Parteivorstand die bundesweite Demonstration des RAF-Umfeldes »Für das Leben und die Freiheit der politischen Gefangenen« am 20. Juni in Bonn<sup>21)</sup>. Auch zu den Protestaktionen u. a. von Autonomen und Personen aus dem terroristischen Umfeld gegen den Wirtschaftsgipfel Anfang Juli in München (vgl. Kap. III, Nr. 1.3) leistete die DKP logistische Unterstützung<sup>22)</sup>. Die DKP setzte ihre Solidaritätsbereitschaft für die verbliebenen kommunistischen Regime, besonders für Kuba, fort. Nach Abschluß der international betriebenen Spendenkampagne »Ein Tanker Öl für Kuba« führte sie eine eigene Kampagne unter dem Motto »Medikamente für Kuba« weiter. Mitglieder der DKP und der von ihr beeinflussten »Freundschaftsgesellschaft BRD – Kuba e.V.« beteiligten sich an einem Kuba-Kongreß am 23. Mai in Bonn, den verschiedene Solidaritätsgruppen ausgerichtet hatten.

Bereitschaft zur  
Zusammenarbeit  
mit gewalttätigen  
Linksextremisten

Solidaritätsarbeit  
für verbliebene  
kommunistische  
Regime

Erfolgreich bemühte sich die Partei darum, ihre Verbindungen zu ausländischen kommunistischen »Bruderparteien« zu beleben. Auf Einladung der DKP erschienen Mitte Februar in der parteieigenen »Karl-Liebknecht-Schule« in Leverkusen Vertreter von elf revolutionär-marxistischen Parteien sowie der PDS zu einer internationalen Beratung gegen den EG-Binnenmarkt; diesem wolle man eine Strategie auf »antimonopolistischer, antiimperialistischer und anti-kapitalistischer Grundlage« entgegensetzen. Mit ihrer »Internationalismusarbeit« verband die DKP auch finanzielle Absichten. So wickelte sie sich durch Vermittlung von Reisen in die Volksrepublik China, nach Vietnam und Kuba auch zusätzliche Einnahmequellen erschließen.

## 1.2 Umfeld der DKP

**Neben- und Bündnisorganisationen der DKP konsolidieren sich auf niedrigem Niveau**

Einige traditionelle Neben- und Bündnisorganisationen der DKP haben den Zusammenbruch des früher sehr umfangreichen Bündnisapparates der Partei überstanden und konnten sich auf niedrigem Niveau konsolidieren. Dazu gehört die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ). Sie kam ihrem Ziel, einen bundesweiten Dachverband sozialistischer Jugendverbände aufzubauen, nicht näher, konnte jedoch die eigene Organisation festigen. Ein lohnendes Aktionsfeld sah die SDAJ im »Antifaschismus«, den sie auch militant betreiben wollte. Im antifaschistischen Kampf sei die Aufforderung »keine Gewalt« letztlich »wenig sinnvoll«<sup>23)</sup>.

Mehrere der Bündnisorganisationen suchten und fanden zum Teil die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Zusammenschlüssen in den neuen Ländern, die dort aus Resten der »Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands« (SED) und deren Massenorganisationen hervorgegangen sind.

**VVN-BdA im Auftrieb**

In der »Antifaschismus-Kampagne« gewann die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA) – rund 9.000 Mitglieder – wieder Auftrieb. Versuche zu einer demokratischen Erneuerung der VVN-BdA scheiterten: Sie blieb das wichtigste Zentrum des orthodox-kommunistisch verstandenen »Antifaschismus«, der stets auch die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland als Form »bürgerlicher Herrschaft« bekämpft. Die VVN-BdA entwickelte sich zugleich zu einem Sammelbecken unterschiedlicher Strömungen; so resümierte sie nach ihrem Bundeskongreß im Mai in Frankfurt/M.:

»Die Mitglieder des Sprecher/innen/kreises vertreten antifaschistische Positionen aus dem sozialdemokratischen, kommunistischen, autonomen, sozialistischen, marxistischen, alternativen, grünen und parteilosen Spektrum.«

(»antifa-rundschau« Nr. 9, September/Oktober 1992, S. 2)

Gleichwohl blieben in diesem Führungsgremium Mitglieder der DKP und Anhänger aus ihrem Umfeld bestimmend.

Die VVN-BdA kooperierte zunehmend mit ideologisch gleichgerichteten Organisationen in den neuen Ländern, vor allem mit dem nahezu gleich großen »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener« (IVVdN)<sup>24</sup>. Sie verstärkte aber auch die Zusammenarbeit mit revolutionär-marxistischen Organisationen wie der »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg« – VOLKSFRONT – (vgl. Nr. 6) sowie mit militanten Autonomen und engagierte sich auch für inhaftierte RAF-Terroristen.

In den Protestaktionen gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt sah die VVN-BdA größere Chancen für eigenes Wirken: Sie habe nach längerer Pause auf Bundesebene wieder Kontakt zu entscheidenden antirassistischen Bündnissen und werde nicht nur als Ansprechpartner, sondern auch als Partner in der Aktion akzeptiert<sup>25</sup>.

DKP-Mitglieder beteiligten sich auch maßgeblich an Versuchen, den »realen Sozialismus« nach 1945 als demokratisch legitime Alternative zur freiheitlichen Demokratie darzustellen und den grundsätzlichen Unrechtscharakter des SED-Regimes zu leugnen. Dazu nutzten sie DKP-nahe Einrichtungen wie die »Marx-Engels-Stiftung e.V.« (MES, Wuppertal), den Verein »Wissenschaft und Sozialismus« (Frankfurt/M.), das Institut »isw-sozialökologische Wirtschaftsforschung e.V.« (München) sowie das – PDS-orientierte – »Institut für Marxistische Studien und Forschungen« (IMSF, Frankfurt/M.). Im Mai trat der »Mannheimer Gesprächskreis Geschichte und Politik e.V.« um den ehemaligen DKP-Vorsitzenden Herbert MIES neu hinzu; er versteht seine Aktivitäten als »Dienstleistung für den sozialistisch/kommunistischen Teil der Arbeiterbewegung«<sup>26</sup>. An Konferenzen, Tagungen und Veröffentlichungen der DKP-nahen Einrichtungen beteiligten sich prominente PDS-Mitglieder und Einrichtungen der PDS: So veranstaltete die MES gemeinsam mit dem »Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS« Tagungen zu Themen wie »Neuansätze in der Arbeiterbewegung und antifaschistisch-demokratische Reformen 1945/46« oder »Deutschland im Kalten Krieg – die Anfänge«. Unter Vorsitz des Kommunisten Wolfgang HARICH konstituierte sich eine »Alternative Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte« – ausdrücklich im Gegensatz zur Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland<sup>27</sup>.

**DKP-Mitglieder  
leugnen Unrechts-  
charakter des  
SED-Regimes**

Bestandteil der Kampagne, die deutsche Geschichte aus kommunistischer Sicht neu zu interpretieren, sind auch Bemühungen der

DKP, Maßnahmen der Justiz gegen Kommunisten auf der Basis des KPD-Verbots von 1956 als Unrecht darzustellen. Sie unterhielt dazu weiterhin die »Initiativgruppe zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges«, der im wesentlichen Altkommunisten angehören. Diese behaupten einen politischen Zusammenhang zwischen der Verfolgung von Kommunisten durch die Nationalsozialisten, den Maßnahmen gegen die illegale KPD in der Nachkriegszeit, den Bemühungen, Linksextremisten aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, sowie der Inhaftierung von RAF-Terroristen – diese werden von der DKP inzwischen als »politische Gefangene« bezeichnet. Auch die PDS schaltete sich in diese Kampagne ein: Sie agitierte gegen die Entfernung von SED- und MfS-belasteten Personen aus dem öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern als »Vereinigungsunrecht«<sup>28)</sup>. Ihre Bundestagsgruppe unterstützte gemeinsam mit der »Initiativgruppe zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges« und anderen – ostdeutschen – Organisationen einen Kongreß am 16./17. Januar 1993 in Berlin<sup>29)</sup> unter dem Motto: »Die Berufsverbote im vereinigten Deutschland und das neue Europa«.

## 2. Linksextremistische Positionen in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

### Linksextremistische Bestrebungen in der PDS

Die von der PDS ausgehenden Verdachtsmomente für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestanden fort<sup>30)</sup>. Einen organisatorischen Rahmen für solche Bestrebungen bietet die »Kommunistische Plattform« der PDS, und zwar mit Kenntnis und ausdrücklicher Billigung der Partei. So erklärte der im Januar 1993 neugewählte PDS-Vorsitzende Lothar BISKY auf die Frage nach seinem Verhältnis zur »Kommunistischen Plattform«:

»Ich bin froh, daß es die kommunistische Plattform gibt. Sie ist, scheint mir, sehr aktiv und eine wichtige Kraft. Ich bin auch ständig im Gespräch mit ihr. Ich selber gehöre ihr nicht an. Aber daß es sie gibt, ist ungeheuer wichtig für die PDS. In der Programmdiskussion – so ist mein Eindruck – hat sie uns zu einer Reihe von Gedanken verholpen. Ich habe überhaupt keine Lust, mich von der kommunistischen Plattform in der PDS in irgendeiner Weise abzugrenzen.«

(DKP-Zentralorgan »Unsere Zeit« Nr. 3 vom 5. 2. 1993)

Am Marxismus/Leninismus orientiert und als Bestandteil der PDS will die »Kommunistische Plattform« kommunistische Positionen in Ideologie und Politik einbringen<sup>31)</sup>. Sie versteht sich zugleich als Brücke zu anderen kommunistischen Gruppierungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, zu denen die PDS vielfältige Beziehungen unterhält.

Wie das neue Programm der PDS formuliert, haben in der Partei sowohl jene Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die in ihrem Widerstand auf »positive« Veränderungen setzen, um die Verhältnisse schrittweise zu überwinden<sup>32)</sup>.

Die PDS bekräftigte im übrigen, die Partei bleibe offen für ehemalige Mitarbeiter des aufgelösten »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS) der DDR – ausgenommen bei begangenen schwerwiegenden Straftaten<sup>33)</sup>.

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – z. B. bei Veranstaltungen und Aufrufen – schließt die PDS selbst Autonome nicht aus<sup>34)</sup>. Militante Aktionsformen beurteilt sie offensichtlich nach taktischen Erwägungen. So äußerte sich der damalige Bundesgeschäftsführer der PDS nach den Protesten zum Tag der »Deutschen Einheit« (3. Oktober) in Schwerin:

»Ein Dogma hier aufzustellen, daß nur militanter Protest wirklicher Protest sei, wird einer weitsichtigen Bündnisstrategie nicht gerecht. Was wäre die Botschaft gewesen, wenn wir uns auf einen solchen Protest konzentriert hätten. Die Botschaft wäre gewesen: ‚Die PDS stört die Einheitsfeiern ... rechte und nunmehr auch immer deutlicher linke Gewalt bedroht unser Land ...‘ Gerade das wollten wir nicht. Demgegenüber ist es uns in Ansätzen gelungen, längerfristige Bündnisse einzugehen. Das ist keine Absage an eine Zusammenarbeit mit Autonomen, aber es ist eine Absage an die einfache Gleichsetzung von ‚ernsthaftem Protest‘ mit unmittelbarer Konfrontation.«  
(»DISPUT«, Nr. 20, 2. Oktoberheft 1992, S. 14)

### 3. »Kommunistische Partei Deutschlands« (KPD)

Die im Januar 1990 noch in der ehemaligen DDR gegründete KPD sieht sich als direkte Fortsetzung der 1919 entstandenen Partei Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs. Sie bekennt sich zu den »Prinzipien des wissenschaftlichen Sozialismus«<sup>35)</sup> und will als »Avantgarde der arbeitenden Massen«<sup>36)</sup> auf die »Revolution des Volkes und die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft« hinwirken. Dazu wendet sie sich »gegen alle Spielarten revisionistischer und opportunistischer Politik« und betont die Verbindlichkeit des »demokratischen Zentralismus«<sup>37)</sup>.

KPD sieht sich in der Tradition von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Als Etappenziel streben die zumeist aus der früheren SED stammenden KPD-Mitglieder eine einheitliche kommunistische Partei in Deutschland an. Sie unterhielten dazu enge Verbindungen zu ande-

ren revolutionären Marxisten, besonders zur DKP, zum »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) und zur »Kommunistischen Plattform« der PDS. Um die Verständigung unter Kommunisten zu fördern, engagierte sich die KPD maßgeblich in einer Initiative »Kommunisten schreiben Kommunisten« sowie in einem »Ständigen Rat Marxistischer Parteien«.

#### 4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)

**MLPD fordert weiterhin „Aufbau des echten Sozialismus“**

Die MLPD – rund 1.700 Mitglieder – forderte weiterhin den »Sturz der Monopolherrschaft und den Aufbau des echten Sozialismus«<sup>38)</sup>. Dazu berief sie sich auf die Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tsetung. Zu einer Festveranstaltung zum 10jährigen Bestehen der Partei am 20. Juni in Düsseldorf kamen rund 3.000 Besucher. Sie gedachten dort auch des im Mai verstorbenen Chefideologen, Mitbegründers der MLPD und Altkommunisten Willi DICKHUT.

Als Schwerpunktaufgabe betrieb die Partei ihren Organisationsaufbau in den neuen Ländern. Sie setzte dafür rund 1,5 Mio. DM ein, die in einer Spendenkampagne unter MLPD-Mitgliedern gesammelt worden waren<sup>39)</sup>. MLPD-Ortsgruppen im alten Bundesgebiet übernahmen »Patenschaften« für ostdeutsche Städte; sie sollten zum Aufbau sogenannter Initiativgruppen beitragen. Zusätzlich wurden erfahrene MLPD-Kader auf Weisung der Parteiführung in die neuen Länder »versetzt«, also zum Wechsel des Wohnortes und des Arbeitsplatzes veranlaßt. Durch Verbreitung von Agitationsmaterial und Hausbesuche mühten sie sich, Interessenten für die Politik der Partei zu finden.

**Wirtschaftliche und soziale Probleme als Ansatzpunkte für verstärkte Betriebsarbeit**

Die MLPD sah wirtschaftliche und soziale Probleme vor allem in den neuen Ländern als Ansatzpunkte, um ihre Betriebsarbeit zu verstärken. Sie änderte ihre bisher scharf ablehnende Haltung zu den Führungen der DGB-Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müßten zur »Kampforganisation gegen die Klassenzusammenarbeitspolitik« entwickelt werden<sup>40)</sup>. Im Oktober startete die Partei eine Kampagne »Arbeitsplätze für Millionen«, mit der sie Druck gegen die Politik der Bundesregierung erzielen will. Eine »zentrale Konferenz der MLPD zur Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit« zog gegen Jahresende eine erste – aus Sicht der MLPD positive – Bilanz der Aktion<sup>41)</sup>.

**Jugendarbeit intensiviert**

Wesentlich intensiviert hat die Partei auch ihre Jugendarbeit. Im Mai formierte sie aus dem »Arbeiterjugendverband/ML« und dem »Marxistisch-Leninistischen Schüler- und Studentenverband« den neuen Jugendverband »REBELL«. Dessen Aufbau erklärte der MLPD-Vorsitzende Stefan ENGEL zur Schwerpunktaufgabe für 1993: Ohne die Gewinnung der breiten Masse der Jugend sei an einen Neuanfang

für den Sozialismus nicht zu denken<sup>42)</sup>. Die MLPD will dazu insbesondere die »antifaschistische« Mobilisierung unter Jugendlichen nutzen.

Die MLPD ist unter den deutschen Linksextremisten nach wie vor isoliert. Sie unterhielt aber Verbindungen zu verschiedenen türkischen linksextremistischen Organisationen in Deutschland sowie weltweit zu zahlreichen »Bruderparteien«. Im Juli nahm sie zusammen mit diesen an einer »III. Internationalen Konferenz« marxistisch-leninistischer Organisationen in Spanien teil<sup>43)</sup>.

**Solidarität mit ausländischen linksextremistischen Gruppierungen**

Bei ihrer »Solidaritätsarbeit« für »Befreiungsbewegungen« ließ die MLPD Sympathie auch für terroristische Gruppen erkennen: Den Völkermord des Pol-Pot-Regimes in Kambodscha bezeichnete sie als Propagandalüge imperialistischer Großmächte<sup>44)</sup>; im September forderte sie die Freilassung des Führers der peruanischen Terrororganisation »Sendero Luminoso« (»Leuchtender Pfad«), Abimael GUZMAN<sup>45)</sup>.

## 5. »Revolutionäre Kommunisten« (RK)

Die seit 1991 als »Revolutionäre Kommunisten« (RK) auftretenden gewaltbereiten Linksextremisten sympathisieren mit der peruanischen Terrororganisation »Sendero Luminoso«. Sie ordnen sich – wie die in Deutschland aktiven Anhänger der militanten »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) – dem von »Sendero Luminoso« gesteuerten internationalen Zusammenschluß »Revolutionäre Internationalistische Bewegung« (RIM, Sitz London), unter. Aggressiv engagierten sie sich für den am 19. September von peruanischen Sicherheitskräften festgenommenen Führer des »Sendero Luminoso«, Abimael GUZMAN (»Presidente GONZALO«). Ideologisch-politische Streitigkeiten zwischen den maoistisch-stalinistisch orientierten RIM-Anhängern und anarchistisch ausgerichteten Autonomen führten insbesondere in Berlin mehrfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

**RK sympathisieren mit peruanischer Terrororganisation**

## 6. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)

Der BWK, 1980 aus einer Spaltung des damaligen »Kommunistischen Bundes Westdeutschland« (KBW) hervorgegangen, will durch »proletarischen Klassenkampf« den »Sturz der bürgerlichen Herrschaft« herbeiführen und eine »sozialistische Rätedemokratie« errichten<sup>46)</sup>.

**BWK will »sozialistische Rätedemokratie« errichten**

Mit eigenständiger Agitation und Aktivität tritt der BWK seit Jahren kaum noch in Erscheinung. Auch die Mitgliederzahl seiner Bündnis-

### Bedeutung der Medienkooperation für den BWK

organisation »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg« (VOLKSFRONT) ist rückläufig (inzwischen weniger als 400). Er versucht daher, in Bündnissen mit anderen kommunistischen Gruppierungen seine Ziele durchzusetzen. BWK-Aktivisten nahmen dazu an Sitzungen von »Roten Tischen«, regionalen Wahlbündnissen und »antifaschistischen« Aktionseinheiten teil.

Das Gewicht des BWK unter Linksextremisten beruht aber vor allem auf der Kooperation, teilweise sogar personellen Verflechtung mit den »GNN-Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH« (GNN) mit Sitz in Hamburg, Hannover, Berlin, Köln, Frankfurt/M., Stuttgart, München und Schkeuditz (bei Leipzig). Sie drucken und verlegen »emanzipatorische, antifaschistische, antiimperialistische Literatur« für zahlreiche Kräfte des »Widerstandes gegen Kapitalismus und Faschismus, gegen Imperialismus und Reaktion«<sup>47)</sup>.

Zu den Herausgebern der GNN-Produkte gehörte auch 1992 ein breites Spektrum linker und linksextremistischer Gruppierungen. Die GNN verlegten neben den BWK-Publikationen und den »Antifaschistischen Nachrichten« der VOLKSFRONT auch Schriften anderer revolutionärer Marxisten (z. B. der »Vereinigten Sozialistischen Partei« – VSP –) sowie der PDS. Bei GNN erschien weiterhin aus dem terroristischen Umfeld das »Angehörigen Info« der »Angehörigen und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD« und der »Kurdistan-Rundbrief«, an dem auch Anhänger der militanten »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) mitwirken. In die Herausgeberkreise örtlicher oder fachspezifischer Mitteilungsblätter sind auch autonome und anarchistische Zusammenschlüsse eingebunden.

## 7. »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP)

### Fortsetzung interner Konflikte in der VSP

Die VSP, 1986 durch Zusammenschluß der trotzkistischen »Gruppe Internationale Marxisten« (GIM) und der damaligen stalinistisch-proalbanischen »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD) entstanden, hatte weiter mit internen Konflikten zu Selbstverständnis und Strategie zu kämpfen.

Im Mittelpunkt stand – wie in den Vorjahren – die Frage, ob die VSP ihr Projekt eines Zusammenschlusses revolutionärer Sozialisten weiter verfolgen oder den Wiederaufbau einer deutschen Sektion der trotzkistischen »IV. Internationale/Vereinigtes Sekretariat« betreiben sollte. Dies befürwortete ein Teil des trotzkistischen Flügels der VSP, der sich im Mai als »Arbeitsgemeinschaft Revolutionärer SozialistInnen« (AGRS) von der Partei abgespaltete. Er fusionierte im September mit Anhängern des »Vereinigten Sekretariats« aus den neuen Ländern, der »Gruppe Revolutionäre SozialistInnen« (GRS),

zur »Gruppe AVANTI – 4. Internationale«. Selbst nach der Lösung dieser Gruppe (rund 40 Personen) aus der VSP konnte die Partei die ideologischen Kontroversen nicht beilegen. Innerhalb des trotzkistischen Flügels bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen über das Verhältnis zum »Vereinigten Sekretariat«.

Politische Wirksamkeit entfaltete die VSP vor allem durch ihre guten Verbindungen zur PDS. Deren Parteiführung empfing am 1. Juli in Berlin VSP-Funktionäre – zeitgleich mit einer ebenfalls hochrangigen DKP-Delegation – zu einem »Spitzengespräch«. Vereinbart wurde vor allem eine Kooperation in der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. VSP-Mitglied Jacob MONETA, seit Jahrzehnten einer der führenden Funktionäre des »Vereinigten Sekretariats«, ist zugleich gewerkschaftspolitischer Sprecher der PDS.

## 8. Trotzistische Gruppen

Trotzistische Gruppierungen befanden sich auch 1992 im Aufwärtstrend. Insgesamt etwa 1.300 Mitglieder verteilen sich auf 11 Organisationen, die sich einem der konkurrierenden Dachverbände des internationalen Trotzkismus zuordnen, sowie auf ein halbes Dutzend weiterer trotzkistisch orientierter Zirkel. Trotzisten engagierten sich hauptsächlich in den Aktionsfeldern »Antifaschismus/Antirassismus« und im Kampf gegen die europäische Integration.

Trotzistische  
Gruppen im  
Aufwärtstrend

Erfolgreich in der Mitgliederwerbung war die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG), die ihre Mitgliederzahl auf rund 250 (Ende 1991 ca. 150) erhöhen konnte. Darunter befinden sich auch in Deutschland wohnende Anhänger der türkischen Bruderorganisation »Sosyalist Isci« (SI). Die SAG suchte mit regelmäßigen Veranstaltungen in rund 20 Städten und einer mehrtägigen Konferenz »Marxismus '92« (5. bis 8. Juni in Köln) den Kontakt zu möglichen Interessenten. Diese sollen durch weitere Schulungen für den »revolutionären Weg« der SAG gewonnen werden; nach dem »Sturz des Kapitalismus« will die Organisation einen »Staat auf der Basis von Arbeiterräten« errichten<sup>48)</sup>.

Die Gruppe »VORAN zur sozialistischen Demokratie e.V.« (VORAN) – etwa 250 Mitglieder – folgt konsequent der auf Trotzki zurückgehenden Entrismus-Taktik: Sie arbeitet – ohne ihre trotzkistische Orientierung erkennen zu lassen – vor allem bei den Jungsozialisten. Dort versucht sie, Positionen in Unterbezirken zu erobern und weitere Anhänger zu rekrutieren. Der internationale trotzkistische Dachverband, dem sich VORAN zurechnet – Kern ist die britische »Militant Tendency« –, betrieb seit Mitte des Jahres eine Kampagne »Jugend gegen Rassismus in Europa« (JRE); eine

Tarnorganisation mit gleichem Namen wurde formal erst im November in Bad Karlshafen gegründet. VORAN und JRE beteiligten sich an einer von Trotzlisten ausgerichteten internationalen Demonstration gegen Rassismus am 24. Oktober in Brüssel.

Die »Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands« (SpAD) blieb eine Sondererscheinung im trotzkistischen Spektrum, da sie weiterhin auch den »realen Sozialismus« – einschließlich stalinistischer Erscheinungen – zur verteidigungswürdigen Form des Sozialismus erklärte. Ihre rund 150 Mitglieder engagierten sich überwiegend für »verfolgte« Repräsentanten des ehemaligen SED-Regimes wie Erich Honecker, Erich Mielke und Markus Wolf sowie für den wegen Mordes (1947) an einem ehemaligen NSDAP-Funktionär verurteilten Altkommunisten Gerhard Bögelein. Dabei konnten sich SpAD-Mitglieder wiederholt medienwirksam in Szene setzen.

### 9. »Ökologische Linke« (ÖkoLi)

ÖkoLi sieht ihren »Arbeitsschwerpunkt im außerinstitutionellen Bereich«

Die im Dezember 1991 überwiegend von Anhängern der linksextremistischen Sammlungsbewegung »Radikale Linke« (RL) gegründete »Ökologische Linke« (ÖkoLi) versteht sich – in eigener Diktion – als antikapitalistische, radikalökologische, antipatriarchale, feministische, antifaschistische, antirassistische, internationalistische, antimilitaristische, antistaatliche und basisdemokratische Partei mit »Arbeitsschwerpunkt im außerinstitutionellen Bereich«<sup>49)</sup>. Sie beteiligte sich aktiv an der Kampagne gegen den Münchener Wirtschaftsgipfel (vgl. Kap. III, Nr. 1.3); denn der »Kampf in den kapitalistischen Zentren« sei die wirkungsvollste Form der Solidarität mit revolutionären Bewegungen in aller Welt<sup>50)</sup>.

Sie unterhielt auch Verbindungen zu anderen linksextremistischen Gruppierungen; mit diesen strebt sie Wahlbündnisse zu Kommunal- und Landtagswahlen sowie zu den Bundestagswahlen an.

### 10. »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB)

PDS-orientierter Fraktion des AB mißlang erneut die Inszenierung des »Anachronistischen Zuges«

Der stalinistisch ausgerichtete AB bestand trotz Spaltung in zwei Flügel fort. Der PDS-orientierten Fraktion gelang es nicht – wie geplant –, das Brecht-Gedicht »Anachronistischer Zug oder Freiheit und Democracy« zu inszenieren. Die zweite Gruppe um das Zentralorgan »Kommunistische Arbeiterzeitung« verzichtete weitgehend auf bündnispolitische Aktivitäten und beschränkte sich auf die offene Propagierung kommunistischer Ziele.

### 11. »Marxistische Gruppe« (MG)

Seit ihrer angeblichen »Auflösung« im Mai 1991 trat die MG nicht mehr mit den bis dahin für sie typischen »Teach-in's«, Diskussions-

runden für Interessenten und Flugblattaktionen in Erscheinung. Sie hat sich auch von einem Teil ihres weiteren Sympathisantenkreises getrennt.

Gleichwohl blieb die MG eine der größten linksextremistischen Organisationen in Deutschland; sie kann weiterhin auf rund 10.000 fest an die Gruppe gebundene Mitglieder zurückgreifen. Ihr innerer Zusammenhalt wurde durch intakte Wohngemeinschaften, geheime Zusammenkünfte von Funktionären und Anhängern sowie von MG-Angehörigen betriebene Wirtschaftsunternehmen gewährleistet. Daneben nutzte sie ihre Möglichkeiten, eigene Anhänger über »Seilschaften« im öffentlichen Dienst und in namhaften Wirtschaftsunternehmen unterzubringen.

Im März veröffentlichte die MG die erste Ausgabe ihrer neuen »Politischen Vierteljahresschrift GEGENSTANDPUNKT«. Die Publikation (jeweils ca. 170 Seiten, Auflage ca. 6.000) enthält keinen Hinweis auf die Organisation; die im Impressum genannten Redakteure und die Gesellschafter der »Gegenstandpunkt-Verlagsgesellschaft mbH« in München sind jedoch seit Jahren als führende MG-Funktionäre bekannt. Zynische Diktion und linksextremistischer Inhalt entsprechen früheren Agitationsblättern der Gruppe.

So bekräftigte »GEGENSTANDPUNKT« das MG-Konzept einer »Revolution von oben« und kritisierte andere Linksextremisten, sie hätten versucht, für ihre politischen Konzepte die Zustimmung von Demokraten zu erreichen, statt zu handeln. Das Blatt lobte dagegen die Revolutionsstrategie der von Lenin geführten Bolschewiki:

»Die russischen Revolutionäre haben nicht darauf gewartet, daß die Massen sich zu ihrer Vorhut bekennen, sondern sich zur politisch bestimmenden Macht gemacht; sie haben nicht auf den Untergang der alten Gesellschaft gehofft, sondern die 'Geschichte' in die Hand genommen; Gerechtigkeit nicht bloß eingeklagt, sondern durchsetzen wollen, also das alte Rußland zerschlagen.«  
(»GEGENSTANDPUNKT« 3–92, S. 55)

Zur Verbreitung ihrer Agitation betreibt die MG zusätzlich eine offen zugängliche »marxistische Mailbox LINK-S«, die »kostenlos und anonym« von jedem Interessenten gelesen werden kann. Dort seien auf ca. 20.000 Seiten Argumente dafür zu finden, den »Kommunismus zu machen«. Das »Chronik-Archiv« der »LINKS-S« enthält die Texte des früheren MG-Organs »MSZ-Marxistische Streit- und Zeitschrift, gegen die Kosten der Freiheit« sowie des Nachfolgeblasses »GEGENSTANDPUNKT«.

**MG bleibt eine der größten linksextremistischen Organisationen**

**Neue »Politische Vierteljahresschrift GEGENSTANDPUNKT« bekräftigt das MG-Konzept einer »Revolution von oben«**

## V. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) »INTERIM« Nr. 190 vom 23. 4. 1992
- 2) Die seit 1977 innerhalb der »Revolutionären Zellen« autonom agierende Frauengruppe »Rote Zora« trat 1992 nicht in Erscheinung. Sie ist als eigene Organisationsstruktur offensichtlich nicht mehr existent.
- 3) »INTERIM« Nr. 191 vom 30. 4. 1992
- 4) »INTERIM« Nr. 195 vom 28. 5. 1992
- 5) Die Anleitung stammt von einer Gruppe »die Molche«, die in der Nacht zum 24. April 1991 einen Brandanschlag auf einen Schieberschacht des NATO-Pipeline-Systems in Pfahlhausen/Niedersachsen verübt hatte. Die »radikal«-Redaktion pries die Anleitung als »Superidee«; man habe sie vor Veröffentlichung eingehend getestet.  
»Mit dem Ergebnis sind wir, bescheiden gesagt, sehr zufrieden. (...) Wir bringen euch also in die Lage, so eine FUNKENSTRECKE mit solch einer fetten Hochspannung bauen zu können, ohne daß ihr 'ne Ahnung von der Technik bzw. Elektronik haben müßt.«  
Sabotageanleitungen in »radikal« werden offenbar gezielt umgesetzt. So richteten Linksextremisten in der Nacht zum 12. Januar 1992 erhebliche Sachschäden an Tankstellen der SHELL AG in Aachen an. Der »modus operandi« entsprach exakt einer entsprechenden Anleitung in »radikal« Nr. 139 vom November 1989.
- 6) Ein Beispiel für illegale Sender ist das Kölner »Radio KARIES – schwarz und zersetzend«. Anleitungen zum Bau von Piratensendern veröffentlichte »radikal« Nr. 146 vom November 1992.
- 7) Nach Veröffentlichungen in »INTERIM« werden alle zwei Wochen Informationen zwischen den Gruppen des »European Counter Network« in Deutschland, Italien, Griechenland, England, Schweden, Frankreich und den Niederlanden ausgetauscht. Die eingehenden Informationen werden auf Diskette gespeichert und anschließend z.B. Stadtzeitungen zur Verfügung gestellt.
- 8) vgl. »INTERIM« vom 9. 1. 1992
- 9) Ein besonders gravierender Fall »antifaschistischer Straßenkrawalle« sind die Ausschreitungen bei einer nicht angemeldeten Demonstration am 24. November in Berlin-Kreuzberg. Größere Störerguppen gingen äußerst militant mit Äxten, Steinen, Brandflaschen, Feuerwerkskörpern und Stangen gegen die Polizei vor und beschossen sie gezielt mit Gas- und Signalpistolen. Insgesamt wurden 41 Beamte verletzt.
- 10) »Ruhrgebiets-Info«, Nr. 14, Juli 1992
- 11) »Land unter«, Nr. 6, März 1992
- 12) »INTERIM«, Nr. 189 vom 16. 4. 1992
- 13) vgl. »Antifaschistisches Infoblatt«, Nr. 19, Juli/August 1992
- 14) »Wir haben kein Interesse daran, daß die Menschen, die an der Aktion beteiligt waren, einer Justiz wie dieser ausgeliefert werden. Darum fordern wir alle antifaschistisch gesinnten Menschen auf, von Distanzierungen abzusehen.« (vgl. »Antifaschistisches Infoblatt«, Nr. 19, Juli/August 1992).
- 15) Göttinger City-Magazin »CHARAKTER« vom September 1992
- 16) »INTERIM« Nr. 209 vom 1. 10. 1992 veröffentlichte dazu »Spielregeln« und Anleitungen: Immer mehr »Yuppiekacknasen« mit ihren »Luxuskarossen« seien in den Kiezen zu sehen. Da dies nicht von allen widerspruchslös hingenommen werde, sei die »Berliner Wagensportliga im Superschwergewicht« gegründet worden. Angegriffen werden

- sollten besonders hochwertige Kfz: »In Zahlen: 70 000 – 100 000 DM sollten sie schon mindestens kosten.« Als Spielgeräte brauche jeder »Volksportclub« einen Hammer, einen mit Benzin-Öl-Gemisch gefüllten Kanister, ein Stück Papier oder einen Lappen und ein Feuerzeug. Gewonnen habe derjenige »Volksportclub«, der am Ende der Saison das größte Produkt aus der Summe an Spielen, multipliziert mit den Listenpreisen der Wagen, erreicht habe.
- 17) Die Polizei nahm keinen Tatverdächtigen fest. Mit Stolz verweisen Autonome aus Göttingen darauf, daß sie sich in ihrer Stadt das »Recht« auf Vermummung erkämpft hätten und die Polizei dies toleriere:  
»Vermummung und Behelmung ... soll unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Militanz dokumentieren« (»Antifaschistisches Info-Blatt«, Nr. 18, Mai/Juni 1992).
- 18) vgl. »Graswurzelrevolution – Taschenkalender 1993«, S. 6 ff.
- 19) Heinz STEHR, Referat auf der 4. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 22./23. 2. 1992
- 20) Heinz STEHR, Referat auf dem 12. Parteitag am 16./17. 1. 1993 in Mannheim
- 21) Beschluß der 5. Tagung des Parteivorstandes der DKP am 13./14. 9. 1992
- 22) UZ vom 20. 8. 1992
- 23) »position«-Magazin der SDAJ, Nr. 10/92, S. 5
- 24) Die IVvDn wurde im Herbst 1990 aus dem »Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer der ehemaligen DDR«, einer früheren DDR-Massenorganisation, gebildet.
- 25) »antifa-rundschau« Nr. 11, Januar/Februar 1993, S. 2
- 26) »Information 1/92 (Mai)« des »Mannheimer Gesprächskreises«
- 27) »Neues Deutschland« (ND) vom 21. 10. 1992
- 28) PDS/Linke Liste im Bundestag: Dokumentiert – Politische Diskriminierung und Berufsverbote in Ostdeutschland, 1. Auflage, Januar 1993
- 29) ND vom 8. 1. 1993
- 30) Plenarprotokoll Deutscher Bundestag vom 13. 1. 1993, S. 11295 f., und vom 20. 1. 1993, S. 11571
- 31) »Mitteilungen« der »Kommunistischen Plattform« der PDS, Heft 1/1993, S. 17
- 32) ND vom 28. 12. 1992, S. 13, vgl. auch PDS-Mitgliederzeitschrift »DISPUT«/Pressedienst der PDS, Sonderheft Februar 1993, S. 47
- 33) Pressedienst der PDS Nr. 50 vom 11. 12. 1992, S. 6; vgl. auch »DISPUT«/Pressedienst, Sonderheft Februar 1993, S. 12
- 34) So z. B. autonomes »Antifa-Jugendinfo« Berlin, Ende 1991
- 35) Statut der KPD, beschlossen auf dem 2. Parteitag am 24. 10. 1992
- 36) »Trotz alledem«, Zeitung der KPD, Nr. 10/91
- 37) Statut der KPD
- 38) »Rote Fahne« (RF) Nr. 40 vom 3. 10. 1992, S. 2
- 39) RF Nr. 34 vom 22. 8. 1992, S. 8
- 40) RF Nr. 8 vom 22. 2. 1992, S. 6
- 41) RF Nr. 53 vom 31. 12. 1992, S. 4
- 42) RF Nr. 1 vom 19. 1. 1993, S. 20
- 43) RF Nr. 40 vom 3. 10. 1992, S. 11 f.
- 44) RF Nr. 49 vom 30. 10. 1992, S. 10
- 45) RF Nr. 38 vom 19. 9. 1992, S. 10
- 46) Programm des BWK, Stand: 15. 4. 1992, S. 39 ff.
- 47) »Spendenaufwurf 1993 für die GNN-Verlage«, Beiblatt zu den »Antifaschistischen Nachrichten«
- 48) »Unsere politischen Grundsätze«, jeweils abgedruckt in den Ausgaben der SAG-Zeitung »Klassenkampf«
- 49) »ÖkoLinX« Nr. 4 EXTRA, Januar 1992: Grundsatzerklärung und Satzung der ÖkoLi
- 50) »ÖkoLinX« Extra Nr. 1: Anti-WWG-Aufruf der ÖkoLi

## VI. Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) <b>1992</b> <b>(1991)</b>	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen (1991) – z. T. geschätzt)
<b>1. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten</b>		
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) – München –	200      (200)	Kommunistische Arbeiterzeitung – monatlich – – 1.500 (1.500) –
Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) – Essen –		Neue Arbeiterpresse – wöchentlich – – 800 (800) –
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) (8 Landesverbände) – Köln –	300      (300)	Politische Berichte – vierzehntäglich – – 1.200 (1.200) –
BWK-beeinflußte Organisation:		
Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) – Köln –	400      (500)	Antifaschistische Nachrichten – vierzehntäglich – – 600 (600) –  Volksecho – vierteljährlich – – 800 (800) –
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) (13 Bezirksorganisationen, Kreisorganisationen und Grundorganisationen) – Essen –	7.000      (unter 8.000)	Unsere Zeit (UZ) – vierzehntäglich – – 13.000 (10.000) –  Marxistische Blätter – zweimonatlich – – 3.000 (4.000) –
Vorfeldorganisationen der DKP:		
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) (Landesverbände, Kreisverbände und Gruppen) – Essen –	300      (über 300)	position-magazin der SDAJ – zweimonatlich – – 600 (über 600) –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) <b>1992</b> <b>(1991)</b>		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen (1991) – z. T. geschätzt)
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten in der Bundesrepublik Deutschland (VVN-BdA) (10 Landesvereinigungen, Kreis- und Ortsvereinigungen) – Frankfurt/M. –	9.000	(über 10.000)	antifa-rundschau – unregelmäßig – – über 10.000 –
Deutsche Friedens-Union (DFU) – Mainz –	500	(500)	Podium – zweimonatlich – – über 500 (unter 1.000) –
Marx-Engels-Stiftung e.V. – Wuppertal –			
Ex-KB-Mehrheit – Hamburg –		(knapp 100)	Kassiber – unregelmäßig –  ak »Analyse und Kritik« – monatlich – – 4.500 (5.000) –
Gruppe K – Hamburg –		(ca. 80)	Bahama News – unregelmäßig –
Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA) – Berlin –	250	(250)	Freie Tribüne für Arbeitnehmer- politik – wöchentlich – – 1.000 (1.000) –  Sozialistische Arbeiterzeitung/ Internationale Tribüne (SAZ/IT) – monatlich – – 1.000 (1.000) –
Kommunistische Partei Deutschlands (Marxisten/Leninisten) (KPD) (3 rivalisierende Gruppen)			Roter Morgen (2 Ausgaben) – monatlich –  Roter Blitz – monatlich –
Marxistische Gruppe (MG) – München –  (nach eigenen Angaben im Mai 1991 aufgelöst)	10.000	(10.000)	GEGENSTANDPUNKT (erscheint seit März 1992) – vierteljährlich – – 6.000 –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen (1991) – z. T. geschätzt)
	1992	(1991)	
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) (8 Parteibezirke, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte) – Essen –	1.700	(1.500)	Rote Fahne – wöchentlich – – 7.500 (5.000) –  lernen und kämpfen (luk) – monatlich – – 1.500 (1.000) –
MLPD-Nebenorganisation: REBELL-Jugendverband der MLPD			
MLPD-beeinflußte Organisation: Frauenverband Courage			Courage – vierteljährlich – – 2.000 –
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) – Hannover –	250	(150)	Klassenkampf – monatlich – – 3.400 (3.400) –
Spartakist – Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD) – Berlin –	150		SPARTAKIST – monatlich – – 700 –
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) – Köln –	300	(300)	Sozialistische Zeitung (SoZ) – vierzehntäglich – – 2.500 (2.500) –  SoZ-Magazin – 3 x jährlich – – 2.500 (2.500) –  SoZ-Aktuell – 10 x jährlich – – 12.000 –  Inprekorr – monatlich – – 1.000 –
VORAN zur sozialistischen Demokratie – Köln –	250	(250)	VORAN – monatlich – – 1.000 (1.000) –  Marxistische Hefte – unregelmäßig – – 500 –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) <b>1992</b> <b>(1991)</b>	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen (1991) – z. T. geschätzt)
Rote Hilfe e.V. (RH) (linksextremistisch beeinflusst) – Kiel –	700      (700)	Die Rote Hilfe – vierteljährlich – – 2.000 (2.000) –

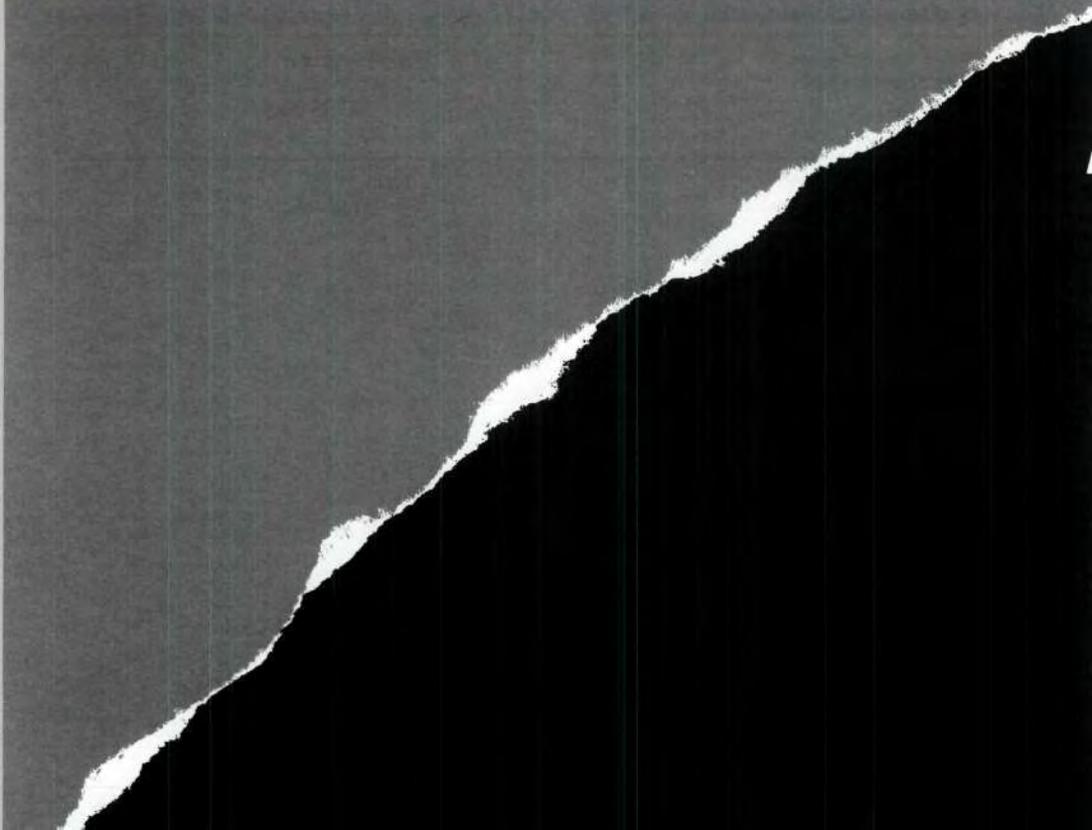
## 2. Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre

Autonome	5.000      (2.700)*	»Szene«-Blätter; u. a. INTERIM – wöchentlich – SWING – monatlich – CLASH und radikal – unregelmäßig –
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) (Koordinierungsstelle der anarchistischen »Gras- wurzelbewegung« mit ca. 80 »Gewaltfreien Aktions- gruppen« und Kollektiven)		graswurzelrevolution – FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT – monatlich – – 4.000 (4.000) –
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU-IAA) – Frankfurt/M. –		direkte aktion – zweimonatlich – – 3.000 (3.000) –
Freie Arbeiter-Union/ Anarchistische Partei (FAU/AP) – Heidelberg –		Fanal – vierteljährlich –

\* ) In dieser Zahl waren die neuen Länder nicht berücksichtigt.

**Rechts**

**extremistische**





# **Bestrebungen**

## I. Übersicht in Zahlen

### 1. Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse, Mitgliederstand

Zahl der Rechts-  
extremisten  
in Personen-  
zusammen-  
schlüssen nimmt  
zu

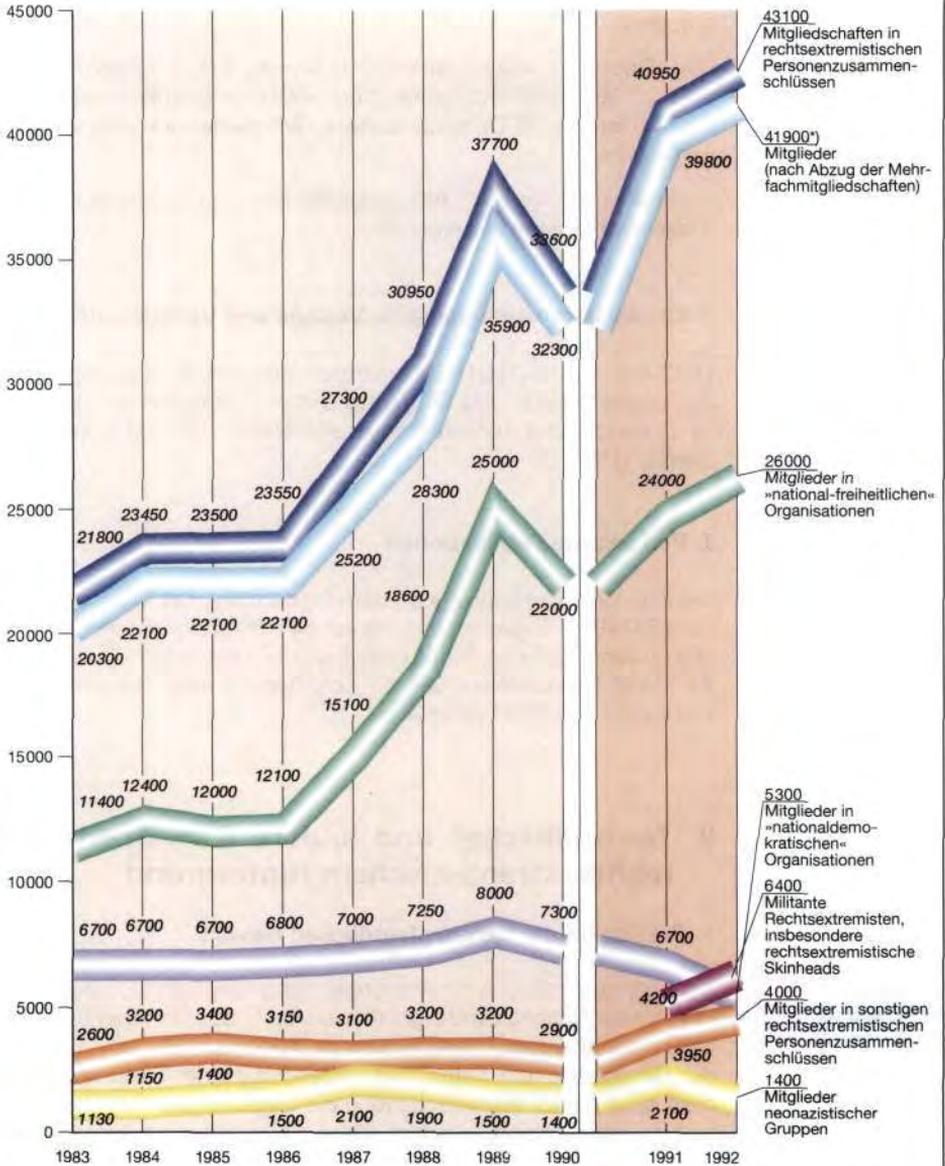
Ende 1992 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 82 (1991: 76) rechtsextremistische Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse. Ihnen gehörten nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften rund 41.900 Personen (1991: 39.800) an, darunter 6.400 militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads in zahlreichen strukturarm ausgestalteten Zusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene.

Organisationen und sonstige Zusammen- schlüsse	1990		1991		1992	
	Gruppen	Mit- glieder	Gruppen	Mit- glieder	Gruppen	Mit- glieder
Militante Rechts- extremisten, ins- besondere rechts- extremistische Skinheads	-	-	-	4.200	-	6.400
Neonazistische Gruppen	27	1.400	30	2.100	33	1.400
»National- freiheitliche« Organisationen	3	22.000	3	24.000	3	26.000
»National- demokratische« Organisationen	5	7.300	5	6.700	5	5.300
Sonstige Zu- sammenschlüsse	34	2.900	38	3.950	41	4.000
Summe	69	33.600	76	40.950	82	43.100*)
Mitglieder nach Ab- zug der Mehrfach- mitgliedschaften		32.200		39.800		41.900

\*) Hierbei wurden die Mitglieder der erst seit Mitte Dezember 1992 vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Partei »Die Republikaner« (REP) noch nicht berücksichtigt. Die Partei hat nach eigenen Angaben 25.000 Mitglieder. Ferner sind nicht enthalten die 800 nichtorganisierten Neonazis.

Die Zahl der neonazistischen Zusammenschlüsse hat sich trotz der Verbote der »Nationalistischen Front« (NF), der »Deutschen Alternative« (DA) und der »Nationalen Offensive« (NO) durch den Bundesminister des Innern sowie des »Deutschen Kameradschaftsbundes« (DKB) in Wilhelmshaven durch den niedersächsischen Innenminister infolge der Bildung weiterer neonazistischer Personenzusammenschlüsse von 30 auf 33 erhöht.

### Entwicklung der Zahl der Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen



\*) Hinzuzurechnen sind 800 nichtorganisierte Neonazis.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen in diesem Bereich ist auf die Verbotsmaßnahmen und auf Strukturveränderungen zurückzuführen.

800 Neonazis gehören keinen Zusammenschlüssen an. Hierzu zählen auch die rund 600 Mitglieder der vier verbotenen Neonazi-gruppen.

Die »Deutsche Volksunion« (DVU) konnte ihre Mitgliederzahl um knapp 2.000 erhöhen, während die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) einen weiteren Mitgliederrückgang verzeichnen mußte.

Insgesamt ist von 42.700 organisierten und nichtorganisierten Rechtsextremisten auszugehen.

## 2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

1992 gab es 29 (1991: 30) rechtsextremistische organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste: 7 Buchverlage (1991: 8), 14 Zeitungs- und Zeitschriftenverlage (1991: 13) und 8 Vertriebsdienste (1991: 9).

## 3. Periodische Publikationen

**Zahl und Auflagen-  
höhe rechts-  
extremistischer  
Publikationen steigt**

Die Zahl der rechtsextremistischen Publikationen erhöhte sich 1992 auf 75 (1991: 71). Davon erschienen 54 (1991: 57) mindestens viermal im Jahr. Diese 54 Schriften hatten eine Gesamtauflage von rund 7.848.500 Exemplaren (1991: 57 Schriften mit einer Gesamtauflage von rund 7.171.000 Exemplaren).

# II. Terroristische<sup>1)</sup> und andere Gewaltakte mit rechtsextremistischem Hintergrund

## 1. Eskalation der fremdenfeindlichen Gewalt

**Rassistisches  
Feindbild militanter  
Rechtsextremisten**

Rechtsextremistische Bestrebungen sind ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfeder ein elitär verstandenes Rassedenken ist. Nicht die Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmen nach dieser Weltanschauung die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Nach diesem Eliteprinzip hat die eigene Rasse die höchste Wertgeltung. Alle »Andersrassigen« werden somit – in gradueller Abstufung – als minderwertig klassifiziert. Das so

entstehende ideologische Feindbild der Rechtsextremisten wird deshalb maßgeblich von Fremdenhaß gegen andere ethnische Gruppen geprägt.

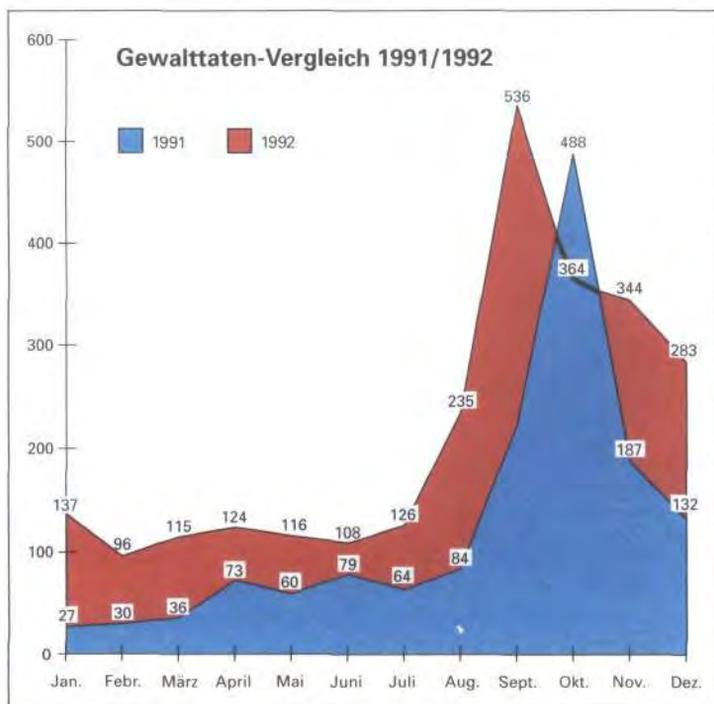
Die Asylrechtsproblematik war – neben anderen Beweggründen (z. B. Orientierungslosigkeit und Sozialängste) – auch 1992 wieder der zentrale Motivations- und Mobilisierungsfaktor für rechtsextremistische Gewalttäter.

Die Welle rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher Ausschreitungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erreichte 1992 eine neue Dimension. Nach einer ersten Kulmination im Spätsommer 1991 gingen die Gewalttaten nur vorübergehend etwas zurück. Ausgelöst durch tagelange fremdenfeindliche Krawalle in Rostock (22. – 28. August) vollzog sich im Spätsommer 1992 eine Eskalation der Gewalt, die die Ereignisse von 1991 weit übertraf.

Nachdem im September mit 536 Gewalttaten ein neuer Höchststand erreicht worden war, flachte die Gewaltkurve nur sehr langsam ab. Noch im November wurden 344 Taten registriert. Im Dezember wurden immer noch deutlich mehr Gewalttaten verübt als im Durchschnitt der ersten sieben Monate des Jahres (1991

**Erneute Welle  
von Gewalttaten  
insbesondere  
gegen  
Asylbewerber**

**Nur langsamer  
Rückgang der  
Gewalttaten zum  
Jahresende**



waren die Gewalttaten nach dem Höchststand vom Oktober (489 Taten) im November bereits auf 187 zurückgegangen).

Charakteristisch für die Entwicklung im Jahre 1992 war auch eine deutliche Zunahme der Brutalität und Gefährlichkeit der Taten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation.

**Zunehmende  
Verfestigung der  
gewaltbereiten  
Szene**

Es konnte festgestellt werden, daß einige Anschläge planmäßig vorbereitet wurden, was auf eine zunehmende Organisierung der Szene hindeutete. So wurden Telefonkettenaktionen zur Mobilisierung der Szene und der Einsatz von CB-Funkgeräten bekannt. Einige der gewalttätigen Personenzusammenschlüsse hatten Anführer, die auch über Kontakte zu anderen Gruppen verfügten. Außerdem wurden konspirative Verhaltensweisen festgestellt. Auch die hohe Zahl von Beteiligten an den jeweiligen Gewalttaten kann als Indiz für eine zunehmende Kommunikation und Zusammenarbeit militanter Rechtsextremisten untereinander gewertet werden.

## 2. Gewalttätige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund

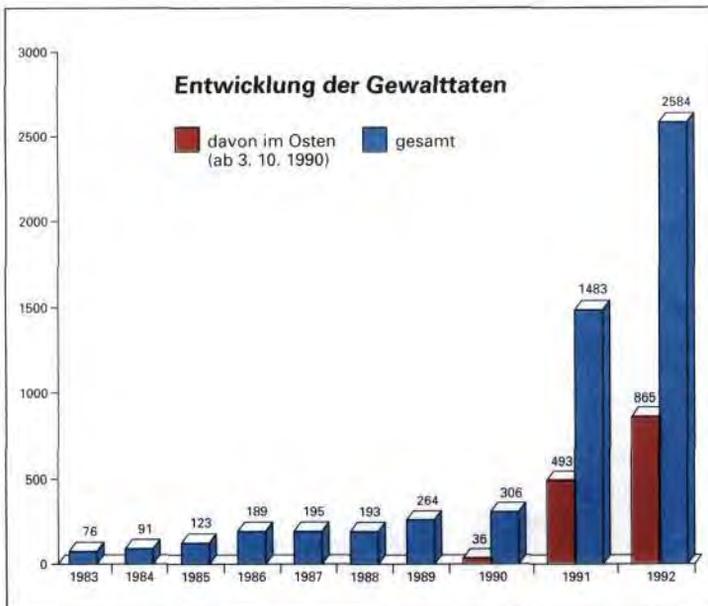
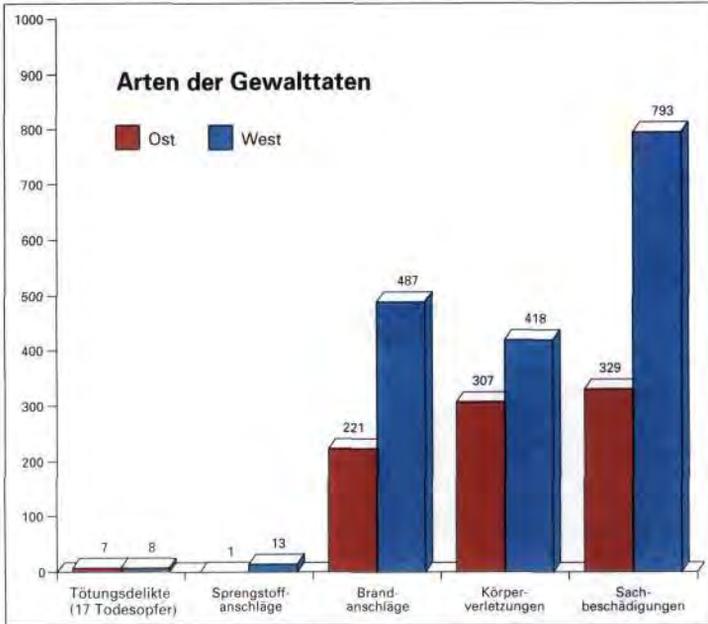
### 2.1 Übersicht

Im Jahre 1992 wurden beim Bundesamt für Verfassungsschutz 2.584 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt. Diese Gewalttaten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	1992 Ost	West	1991 Gesamt
Tötungsdelikte	15*)	7	8	3
Sprengstoff- anschläge	14	1	13	3
Brandanschläge	708	221	487	380
Körperverletzungen	725	307	418	449
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	1.122	329	793	648
<b>Gesamt</b>	<b>2.584</b>	<b>865</b>	<b>1.719</b>	<b>1.483</b>

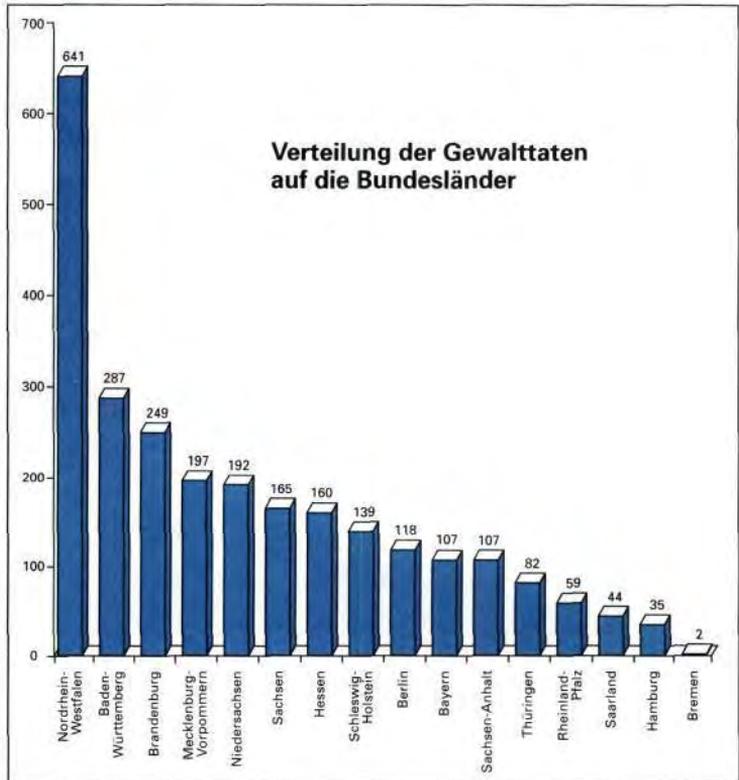
\*) 17 Todesopfer

Die Gewalttaten haben gegenüber dem Vorjahr um rund 74% zugenommen. Im Vergleich der letzten 10 Jahre zeigte sich für Westdeutschland eine fast 22fache Steigerung.



### Schwerpunkte der Gewalttaten

Die weitaus meisten Gewalttaten (641) ereigneten sich wie 1991 in dem bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen. In Relation zur Einwohnerzahl (je 100.000 Einwohner) sind die Länder Mecklenburg-Vorpommern (10,19 Gewalttaten) und Brandenburg (9,6 Gewalttaten) am stärksten betroffen.



## 2.2 Tötungsdelikte

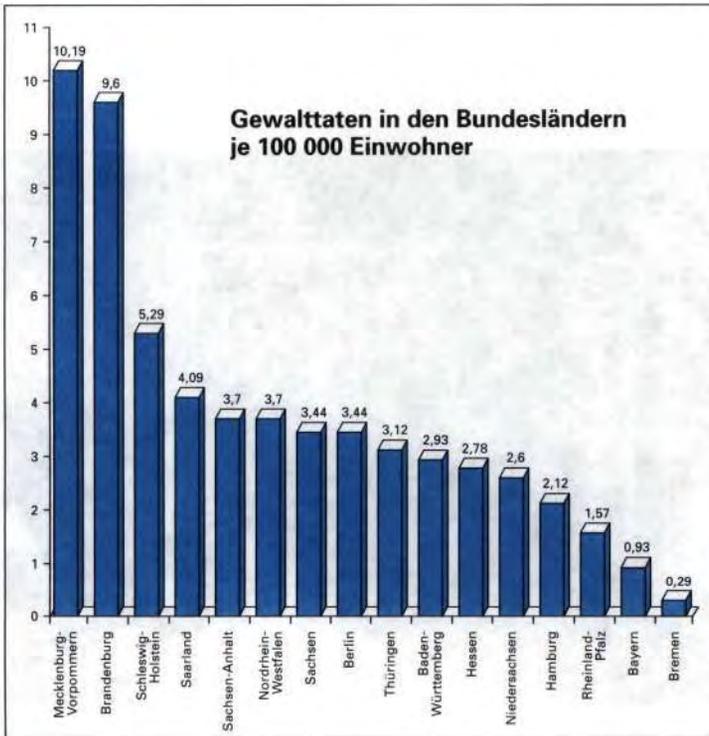
### Gewalttaten fordern 17 Menschenleben

An den Folgen der 15 Tötungsdelikte starben 1992 17 Menschen. Darunter waren 7 Ausländer, ein in einem Asylbewerberheim untergebrachter Deutscher, vier Personen, die mit den Tätern über deren politische Ansichten gestritten hatten, drei Obdachlose sowie ein Arbeitsloser. Ein Fall wies eine antisemitische Zielrichtung auf.

In einigen Fällen sind die näheren Tatumstände noch nicht abschließend geklärt. Jedoch konnten in 14 Fällen die Täter bzw. Tatverdächtigen (insgesamt 37 Personen) ermittelt werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um Männer im Alter von 16 bis 30 Jahren. Ein sehr hoher Anteil von ihnen (68%) wird der Skinheadszene zugerechnet.

Auslöser für die meisten Taten waren Streitgespräche oder die zufällige Begegnung mit einem Opfer.

In nur sechs Fällen hatten die Täter zuvor den Entschluß gefaßt, Gewalttaten zu begehen. Dabei hatten sie sich in zwei Fällen nach



dem Anhören von Skinheadmusik zu den Gewalttaten entschlossen. Ein gewisses Maß an Vorbereitung lassen nur vier der Taten erkennen. Die Täter waren meist alkoholisiert, aber für ihre Taten verantwortlich: Beispiele:

- Zwei Skinheads im Alter von 18 und 24 Jahren schlugen in der Nacht zum 13. November in einer Gaststätte in Wuppertal einen 53jährigen Mann zusammen, übergossen ihn mit Alkohol und zündeten ihn an. Vor der Tat sollen Täter und Opfer gemeinsam erhebliche Mengen Alkohol getrunken haben. Im Verlauf eines Gespräches, in dem das Opfer behauptet habe, seine Mutter sei Jüdin gewesen, entstand ein Streit. Als die Skinheads auf ihr Opfer einschlugen und eintraten, soll der 30jährige Gastwirt sie mit den Worten »Der Jude soll brennen!«, »Ausschwitz soll wieder geöffnet werden!« angestachelt haben. Die beiden

Haupttäter stehen auch im Verdacht, bereits am 24. August gemeinsam mit zwei weiteren Skinheads einen afrikanischen Asylanten in Wuppertal angegriffen zu haben. Die Gaststätte soll kein Lokal der rechten Szene gewesen sein, der Wirt habe jedoch zuweilen das Abspielen von Skinhead-Musik erlaubt.

- In Mölln (Schleswig-Holstein) wurden in der Nacht zum 23. November Brandanschläge auf zwei von türkischen Staatsangehörigen bewohnte Mehrfamilienhäuser verübt. Bei dem Brand eines der Häuser starben eine 51jährige Türkin, ihre 10jährige





Enkelin und ihre 14jährige Nichte. Mehrere weitere Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Die Taten wurden unmittelbar nach Ausföhrung telefonisch bei der Polizeistation Mölln mit den Worten »In der Ratzeburger Straße brennt es! Heil Hitler!« und bei der Freiwilligen Feuerwehr Mölln mit den Worten »In der Mühlenstraße brennt es! Heil Hitler!« gemeldet. Der Tat angeklagt sind zwei 19- und 25jährige Skinheads. Der 25jährige gilt auch als Anführer einer Gruppierung von elf 15 bis 25 Jahre alten Personen, die verdächtigt werden, im September in wechselnder Tatbeteiligung fremdenfeindliche Gewalttaten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern begangen zu haben.

- Zwei alkoholisierte neonazistische Skinheads im Alter von 25 und 18 Jahren prügelten am 18. März in Buxtehude (Niedersachsen) einen Mann zu Tode, der sich zuvor negativ über Adolf Hitler und das Dritte Reich geäußert hatte. Darüber waren die beiden Skinheads derart in Wut geraten, daß sie ihr Opfer mit Fußtritten und Fausthieben traktiert und mit einem Kantholz geschlagen hatten. Das Opfer erlag am 22. März seinen Verletzungen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Die Täter wurden am 8. September vom Landgericht Stade wegen gemeinschaftlichen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und sechs Monaten bzw. zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt. Beide waren bereits wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft. Der Skinheadszone hatten sie sich nach eigenen Angaben angeschlossen, um sich einen Freundeskreis aufzubauen.



- Mehrere Täter prügeln am 8. Juli in Ostfildern-Kemnat (Baden-Württemberg) einen jugoslawischen Staatsangehörigen zu Tode und verletzen einen weiteren schwer. Die Täter hatten nach dem Anhören von Hitler-Reden den Entschluß gefaßt, »Polacken zu klatschen«.\*)

\*) Das Landgericht Stuttgart verurteilte den 25jährigen Hauptangeklagten zu einer lebenslangen Haftstrafe. Ein 21jähriger Mitangeklagter muß eine neunjährige Jugendstrafe antreten, die fünf weiteren Mitangeklagten erhielten Haftstrafen bis zu sieben Jahren.

## 2.3 Zielrichtungen der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

### 2.3.1 Angriffsziel: Fremde, insbesondere Asylbewerber

Zielpersonen rechtsextremistischer Gewalttäter waren vor allem Fremde, insbesondere Asylbewerber.

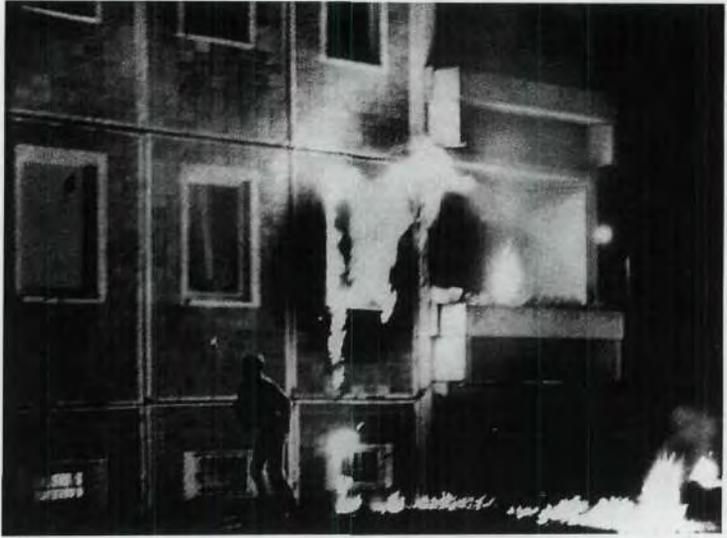
Von den 2.283 Gewalttaten gegen Ausländer richteten sich allein 681 Brand- und Sprengstoffanschläge vor allem gegen Unterkünfte von Asylbewerbern und deren Hab und Gut.

Es ist besonders erschreckend, daß die tagelangen Ausschreitungen gegen Asylbewerberunterkünfte mancherorts Zustimmung in der Bevölkerung fanden. Die Ausschreitungen wurden durch z.T. gewalttätige Gegendemonstrationen ausgeweitet. Die umfangreiche Medienberichterstattung brachte die Gefahr von Nachahmungstaten mit sich. Beispiele:

- In Mannheim rotteten sich vom 25. bis 29. Mai täglich bis zu 400 Personen – teilweise alkoholisierte und gewaltbereite Jugendliche – vor dem Asylbewerberheim zusammen. Sie protestierten gegen den angeblichen »sexuellen Mißbrauch deutscher Frauen« durch Asylbewerber. Schaulustige skandierten während der Fernsehaufnahmen am 29. Mai vor der Unterkunft fremdenfeindliche Parolen und provozierten die Asylbewerber. Am 31. Mai wurden zwei Molotow-Cocktails auf das Wohnheimgelände geworfen. Gegendemonstranten verursachten durch sogenannte Scherabendemos erhebliche Sachschäden.
- In Rostock kam es in der Zeit vom 22. bis 28. August zu den bislang schwersten Ausschreitungen. Die Krawalle, an denen bis zu 1.200 Gewalttäter beteiligt waren, entwickelten sich aus einer Demonstration gegen die Zustände im Umfeld der völlig überlasteten Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST). Nach der Berichterstattung in den Medien reisten viele auswärtige Randalierer an. Die Täter, die mit Molotow-Cocktails, Leuchtraketen und Steinen gegen das Gebäude und die Polizei vorgingen, wurden aus einer Menge von bis zu 3.000 Schaulustigen und Sympathisanten angestachelt, unterstützt und vor polizeilicher Verfolgung geschützt. Es gelang den Tätern, einen Teil des Gebäudekomplexes, in dem sich mehrere Vietnamesen und ein Reporterteam aufhielten, in Brand zu setzen.

Zahlreiche Polizeibeamte wurden erheblich verletzt, mehrere Polizeifahrzeuge brannten aus. Im Verlauf der Ausschreitungen konnte eine zunehmende Mobilisierung der Täter sowie der Einsatz von CB-Funkgeräten festgestellt werden. Unter den Festgenommenen befanden sich Angehörige sowohl der rechts- als

**Tagelange  
Ausschreitungen  
gegen  
Asylbewerber-  
unterkünfte**



auch Gegendemonstranten der linksextremistischen Szene. Bei einer Gegendemonstration am 29. August, an der rund 13.000 Personen – unter ihnen zahlreiche aus der militanten linksextremistischen Szene – teilnahmen, konnten Ausschreitungen nur durch den Einsatz von mehr als 3.000 Polizeibeamten verhindert werden. Ende 1992 waren wegen der Ereignisse in Rostock noch über 400 Ermittlungsverfahren anhängig; 80 Haftbefehle waren erlassen und rund 30 Urteile gesprochen worden.

### 2.3.2 Angriffsziel: Jüdische Einrichtungen

In 63 Fällen (1991: 40) wiesen die Gewalttaten eine antisemitische Zielrichtung auf. \*) Beispiele:

#### Antisemitische Gewalttaten

- Am jüdischen Mahnmal an der Putlitzbrücke in Berlin wurde am 30. August ein Sprengsatz gezündet. Das Mahnmal, das bereits wiederholt Zielobjekt antisemitischer Aktionen war, wurde erheblich beschädigt. Am 24. September konnten zwei Tatverdächtige im Alter von 31 und 35 Jahren festgenommen werden. In ihren Vernehmungen räumten die Beschuldigten weitere Straftaten ein, unter anderem einen Sprengstoffanschlag auf ein *Ausländerwohnheim in Berlin-Wedding am 17. Juni, bei dem Sachschaden entstand. Der als Haupttäter anzusehende 31jährige, der die Sprengsätze baute, gab als Motiv für die beiden Sprengstoffanschläge an, »etwas gegen Ausländer und Juden zu haben«. \*\*)*
- Am 26. September wurde ein Brandanschlag auf das jüdische Museum der Mahn- und Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen (Brandenburg) verübt. Das als »jüdische Baracke« bezeichnete Holzgebäude brannte zur Hälfte ab\*\*\*.
- In Ravensbrück (Brandenburg) warf eine männliche Person am 21. Oktober zwei Brandflaschen gegen das »Krematorium« der dortigen Mahn- und Gedenkstätte. Der aufkommende Brand konnte gelöscht werden. Am 7. und 8. Dezember wurden vier Tatverdächtige festgenommen. Drei sind geständig, auch an drei weiteren Brandanschlägen, u. a. auf ein russisches Panzerdenkmal, beteiligt gewesen zu sein.

### 2.3.3 Angriffsziel: Politische Gegner und deren Trefforte

Angesichts der anhaltenden schweren Ausschreitungen von Rechtsextremisten verschärfte sich auch der »antifaschistische Kampf« des linksextremistischen Spektrums<sup>21</sup>. Die Hemmschwelle zur brutalen Gewalt wird auf beiden Seiten immer niedriger. 93 Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner, vor allem gegen deren Trefforte.

#### Konfrontation zwischen Links- und Rechts- extremisten nimmt zu

\*) Auf das Tötungsdelikt zu Nr. 2.2 wird hingewiesen.

\*\*) Das Landgericht Berlin verurteilte die beiden Rechtsextremisten u.a. wegen Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen am 17. März 1993 zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren und neun Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten.

\*\*\*) Im April 1993 konnten zwei tatverdächtige Männer (19 und 21 Jahre) festgenommen werden. Nach Aussage eines Tatverdächtigen sollen an dem Anschlag noch 15 Skinheads beteiligt gewesen sein. Der andere Tatverdächtige soll bereits an Ausschreitungen am 11./12. September vor dem Asylbewerberheim in Prenzlau (Brandenburg) beteiligt gewesen sein.

## Beispiele:

- In Mühlhausen (Thüringen) warfen unbekannte Täter am 11. Juni Molotow-Cocktails in ein Lokal der »linken« Szene; es entstand Sachschaden von rund 2.500 DM. Rund 40 Rechtsextremisten hatten bereits am 7. Juni versucht, das »Kontaktcafé« in Mühlhausen zu stürmen. Dabei war es zu Sachbeschädigungen und tätlichen Auseinandersetzungen mit den Besuchern des Cafés gekommen.
- In Berlin-Prenzlauer Berg warfen am 31. August drei Täter zwei Brandflaschen gegen ein von Angehörigen der »linken« Szene besetztes Haus. Ein Tatverdächtiger wurde festgenommen. Er gab an, die Brandflaschen seien geworfen worden, weil »Linke«, die sich für Ausländer einsetzen, kein Recht zu leben hätten.
- Etwa 40 Skinheads rotteten sich am 18. September in Wildeshausen (Niedersachsen) zusammen und griffen ein von »Roten« bewohntes Haus an. Sie begingen Sachbeschädigungen und sprühten Tränengas in die Räume. Rund 50 Skinheads belagerten am 19. September das Polizeigebäude. Eine tätliche Auseinandersetzung mit etwa 70 Autonomen konnte nur durch massiven Polizeieinsatz verhindert werden. Zahlreiche Schlagwaffen wurden sichergestellt.

### 2.3.4 Angriffsziel: Polizeibeamte

68 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation (1991: 59) richteten sich gegen Polizeibeamte. Rund 75% davon ereigneten sich in Ostdeutschland. Die meisten Gewalttaten hatten ihren Ursprung in der Konfrontation mit der Polizei vor den Asylbewerberwohnheimen. Die Polizeibeamten wurden vielfach selbst dann noch angegriffen, als die Asylbewerber bereits in andere Heime verlegt worden waren. Polizeibeamte in Ostdeutschland wurden häufig auch als »Stasi-Schweine« beschimpft. Hier kam es auch zu Gewalttaten, bei denen Polizeibeamte unmittelbares Zielobjekt waren. Beispiele:

- In Neuruppin (Brandenburg) wurde am 20. April aus einer Gruppe von rund 30 Jugendlichen mit einer Schreckschußpistole auf einen Polizisten geschossen. Anschließend wurde der Beamte in eine Fensterscheibe gestoßen. Zuvor waren die Jugendlichen durch die Stadt gezogen und hatten ausländerfeindliche Parolen gebrüllt.
- Neun Skinheads randalierten am 28. Mai in Senftenberg (Brandenburg) und zwangen einen Polizeibeamten, seinen Pkw anzuhalten. Sie verletzten den Beamten und beschädigten den Pkw. Sechs Skinheads wurden vorläufig festgenommen.

### 2.3.5 Angriffsziel: »Undeutsche« Personen

Rechtsextremistische Gewalttäter zählen außerdem unter anderem Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle als »undeutsche Wesen« zu den Zielpersonen ihrer Angriffe. Behinderte werden von Rechtsextremisten als minderwertig und »lebensunwert« betrachtet. So richteten sich neun Gewalttaten gegen Obdachlose, vier gegen Homosexuelle und drei gegen Behinderte. Beispiele:

- In Saarbrücken schlugen gewalttätige Skinheads, die beschlossenen hatten, »Schwule abzuklatschen«, am 10. Oktober einen Mann brutal zusammen. Bei Durchsuchungen der Wohnungen der Verdächtigen konnten rechtsextremistisches Propagandamaterial, eine größere Anzahl von Schlagwerkzeugen, zwei Gasrevolver und ein Reizstoffsprüngerät sichergestellt werden.
- In Leipzig warfen etwa 20 Jugendliche am 2. Oktober pyrotechnische Gegenstände in ein Behindertenwohnheim und bedrohten das Personal. Dabei äußerten sie u. a., zu Zeiten Hitlers habe es so etwas nicht gegeben und wenn sie selbst behinderte Geschwister hätten, würden sie diese töten.

**Gewalt gegen  
Obdachlose,  
Homosexuelle  
und Behinderte**

## 3. Militante Rechtsextremisten

### 3.1 Übersicht

Die Zahl der militanten Rechtsextremisten wurde Ende 1992 auf rund 6.400 Personen (Ostdeutschland: 3.800, Westdeutschland: 2.600) geschätzt.

1992 wurde gegen einige kleinere Gruppierungen von Rechtsextremisten wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen oder kriminellen Vereinigung ermittelt.

Die weitaus überwiegende Zahl der militanten Rechtsextremisten gehört jedoch keiner festgefügtten militanten Organisation an, sondern findet sich in losen Gruppierungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene zusammen.

**Keine festgefügtten  
Organisationen**

In insgesamt 190 Fällen waren jeweils mehr als 20 Personen an einzelnen Gewalttaten beteiligt. 145 solcher Gewalttaten (mehr als 76%) ereigneten sich in Ostdeutschland. Dies läßt auf einen höheren Organisationsgrad der dortigen militanten rechtsextremistischen Szene schließen.

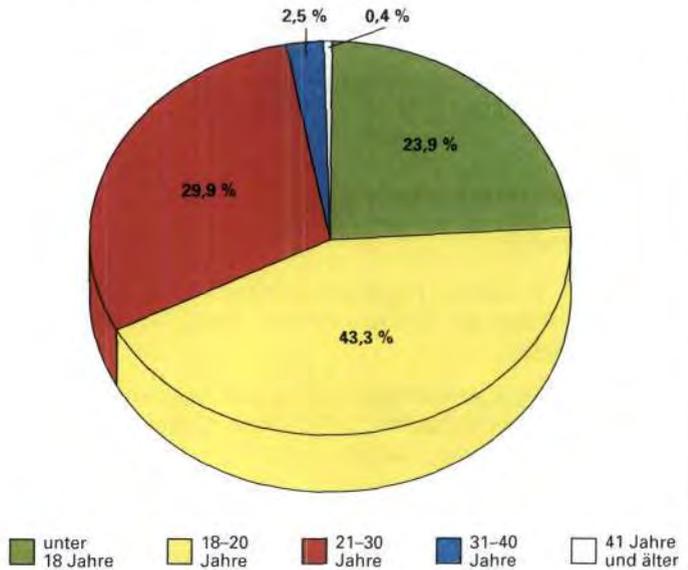
### 3.2 Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter

Anlässlich der im Jahre 1992 erfaßten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation wurden 1.397 mutmaßliche Tatbeteiligte namentlich bekannt.

Ihre Altersstruktur ergibt folgendes Bild:

unter 18 Jahre:	rund 23,9%	(1991: 21,2%)
18 – 20 Jahre:	rund 43,3%	(1991: 47,8%)
21 – 30 Jahre:	rund 29,9%	(1991: 28,3%)
31 – 40 Jahre:	rund 2,5%	(1991: 2,2%)
41 Jahre und älter:	rund 0,4%	(1991: 0,5%)

### Altersstruktur der mutmaßlichen Tatbeteiligten an den Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation



**67% der mutmaßlichen Tatbeteiligten unter 21 Jahre alt**

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden liegt bei rund 67% (1991: 69%). Rund 2,5% (1991: 2,7%) sind über 30 Jahre alt. 4,7% (1991: 3%) der Tatbeteiligten sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Frauen beträgt in Ostdeutschland 4,9%, in Westdeutschland 3,6%.

Die Berufsstruktur entspricht im wesentlichen der der vorangegangenen Jahre. Lediglich der Anteil der ungelerten Arbeiter ist zurückgegangen. Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit etwa 9% wesentlich niedriger als meist vermutet.

	1992*)	1988 – 1991
Schüler, Studenten, Auszubildende	43%	36%
Facharbeiter, Handwerker	31%	31%
ungelernte Arbeiter	1%	13%
Angestellte	9%	7%
Wehrpflichtige, Zeit-, Berufssoldaten	4%	4%
Arbeitslose	9%	8%
Sonstige	4%	1%

\*) Den Prozentzahlen liegen für 1992 Angaben zu 137 Personen, für die Jahre 1988 – 1991 zu 480 Personen zugrunde.

Zu 200 der namentlich bekannten Tatbeteiligten (rund 14%) lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor:

- 131 Personen – davon zumindest 87 Skinheads – waren zuvor mindestens einmal an einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat beteiligt;
- 58 Personen – davon zumindest 31 Skinheads – hatten bereits rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Gewaltanwendung (z. B. Propagandadelikte, Drohungen) verübt;
- 80 Personen – davon zumindest 42 Skinheads – waren wegen Mitgliedschaften oder sonstigen Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen bekanntgeworden, so z. B. zur »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) sowie zu den Ende 1992 verbotenen Organisationen »Deutsche Alternative« (DA) und »Nationalistische Front« (NF).

### 3.3 Rechtsextremistische Skinheads

Das Spektrum der Skinheadszenen reicht von rechtsextremistischen über unpolitische bis hin zu einigen linksextremistischen Jugendlichen, sogenannten Redskins. Dem rechtsextremistischen Spektrum ist der weit überwiegende Teil der Skinheads zuzurechnen.

#### Spektrum der Skinheadszenen

Unter diesen sind wiederum zahlreiche Varianten vertreten, zwischen denen es keine klaren Trennlinien gibt. Ein beträchtlicher Anteil der Gewalttäter zählt zur militanten rechtsextremistischen Skinheadszenen. Die Musiktexte der zahlreichen Skinhead-Bands und die Schriften der Skinheadszenen, sogenannte Fanzines, sind z.T. schlicht nationalistisch, aber auch rassistisch mit deutlichen Anklängen an den Nationalsozialismus oder sogar mit offener Verherrlichung der NS-Diktatur und unverhüllter Rechtfertigung der KZ-Verbrechen. Skins stehen häufig neonazistischen Vereinigungen nahe. Kontakte bestehen aber auch zu anderen rechtsextremistischen Organisationen. Nicht selten wehren sie sich gegen die Etikettierung als Naziskins.

Verbindende Elemente der weitgehend lose strukturierten Skinheadszenen sind die »Fanzines« und die Skinhead-Bands. Sie sind von größter Bedeutung für den Zusammenhalt der Szene. Vielfach dient Musik, die rechtsextremistische Propaganda beinhaltet, für Jugendliche als Einstieg in die Szene.

### 3.3.1 Skinhead-Songs

Songs der Skinhead-Bands werden auf Demokassetten gegen geringes Entgelt unter Skinheads gehandelt. Bekanntere Bands veröffentlichen ihre Songs – zum Teil mit abgemilderten Texten – auch auf Schallplatten und CDs.

**Rechtsextremistische Propaganda durch Skinhead-Bands**



Ein Beispiel für die menschenverachtenden antisemitischen Texte deutscher Skinhead-Bands ist der Auszug aus einer Demokassette der Gruppe »Tonstörung« aus Mannheim:

»Wetz Dir Deine Messer auf dem Bürgersteig,  
laß die Messer flutschen in den Judenleib.  
Blut muß fließen trippelagelig,  
und wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik ...  
schmiert die Guillotine aus dem Judenfett«  
(Demotape »Doitsche Musik«, 1992)

Brutale Gewaltanwendung gegen »linke« Punks propagiert die Band »Kraftschlag« aus Elmshorn:

»Ich tret ihn zu Boden, rotz ihm ins Gesicht,  
denn dreckige Scheißpunks, die mach ich nicht.  
Punks sind dreckige Schweine.  
Punks sind der Abschaum der Stadt,  
Punks sind dreckige Schweine,  
rote Scheißpunks, ich hab euch satt.  
Sein Kiefer zersplittert durch die Doc-Stahlkappe,  
jetzt noch 'nen Eiertritt und dann liegt er auf der Matte,  
er blutet aus dem Schädel und bewegt sich noch,  
da tret ich noch mal 'rein mit meinem 14-Loch,  
mit meinem 14-Loch, immer auf'n Kopf – Skinhead!«  
(CD »Trotz Verbot nicht tot«, 1992)

### 3.3.2 Skinhead-Konzerte

Die häufig von »Sieg-Heil«-Gegröle begleiteten Skinhead-Konzerte dienen zugleich als überregionale Treffen der Szene. Zu Großkonzerten mit bekannten deutschen und ausländischen rechtsextremistischen Skinhead-Bands reisten 1992 bis zu 1.500 Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet an. Einzelpersonen und kleinere Gruppen kamen auch aus dem Ausland. Beispiele:

- An einem Konzert am 14. März in Schloßvippach bei Weimar (Thüringen) mit den deutschen Gruppen »Radikahl«, »Störkraft«, »Märtyrer«, »Wotan« und »Kraftschlag« sowie »Bound for Glory« und »Final Solution« aus den USA nahmen rund 700 bis 1.000 Personen teil.
- In Massen bei Finsterwalde (Brandenburg) versammelten sich am 3. Oktober rund 1.500 Skinheads zu einem Konzert der Gruppen »Wotan« und »Störkraft« mit Ian Stuart DONALDSON, dem Leadsänger der britischen rechtsextremistischen Band »Skrewdriver«. Gewalttätige Ausschreitungen konnten durch ein großes Polizeiaufgebot verhindert werden.

### 3.3.3 Skinhead-»Fanzines«

Die meist unregelmäßig erscheinenden Skinhead-»Fanzines« (Fan-Magazine) sind die Informationsträger und Kommunikationsmittel der Skin-Szene. Herstellung und Vertrieb erfolgen meist durch Einzelaktivisten gegen geringes Entgelt. Durch rassistische Karikaturen, derbe politische Witze und Textbeiträge sowie Abbildungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erfüllen die »Fanzines« eine nachdrückliche rechtsextremistische Propagandafunktion.

Überregionale  
Treffen bei  
Skinhead-  
Konzerten

Informations-  
und Propaganda-  
funktion der  
»Fanzines«

Beispiele:

- »Der Aktivist«, ein erstmals am 20. April 1992, dem Jahrestag des Geburtstages Adolf Hitlers, erschienenes Blatt, bezeichnet Ausländer als minderwertiges »Gesocks«, »Kanacken« und nach »Knoblauch stinkende Wesen«, propagiert den gewaltsamen Kampf gegen politische Gegner und bezieht Stellung gegen »das System«, das Nazis als »Buhmänner« behandle.
- »Sachsens Glanz« – von einem Mitglied der rechtsextremistischen Skin-Band »Kroizfoier« herausgegeben – bekennt sich offen zum Rassismus:

»Vierorts wird nun erkannt, daß weiß und schwarz nicht bloß zwei unterschiedliche Colorierungen sind, sondern zwei völlig unterschiedliche Lebensauffassungen. Erstere ist vornehmlich durch Intelligenz geprägt, wobei primitive Gefühle bewußt verdrängt werden und läßt sich nun einmal nicht mit der niederevolutionären Kaffermentalität zusammenlegen, und schon gar nicht vergleichen.«

(»Sachsens Glanz« 3/92, S. 10)

- Die 1992 erschienene Erstausgabe der Schrift »Volkstreue« aus Recklinghausen fordert zum Kampf gegen »fremde Eindringlinge« auf:

»Der deutsche Bürger steht allein im Kampf gegen diese Brut ... in einem Land, in dem sich deutsche Bürger vor fremden Eindringlingen verstecken müssen ... wir müssen zusammen gegen diese Brut kämpfen ...«

(»Volkstreue« 1, S. 21)

Rechtsextremistische Liedtexte und Magazine der Skinheads verstärken die Gewaltbereitschaft nicht nur innerhalb des Rechtsextremismus. Hieraus erklären sich die mit Nachdruck betriebenen Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Bandmitglieder und Vertreter von Skinheadmusik und -schriften sowie die Konzertverbote und die Indizierungsverfahren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die im Dezember auf Initiative des Bundesministers des Innern eingerichtete »Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte« (IGR) hat hierzu umfassende Vorarbeiten geleistet.<sup>3)</sup>

#### 4. Strafverfahren<sup>4)</sup>

##### 4.1 Urteile

Die Gerichte ahnden die rechtsextremistischen Gewalttaten mit z.T. hohen Freiheitsstrafen:

Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder verurteilte am 10. Dezember einen 24jährigen Angeklagten wegen versuchten Mordes zu einer achtjährigen Freiheitsstrafe. Er hatte am 8. Mai 1992 zusammen mit anderen in Wendisch-Rietz einen Asylbewerber aus Nigeria zusammengeschlagen und das bewußtlose Opfer in einen See geworfen. Der Nigerianer überlebte, lag aber drei Wochen im Koma. Die Täter hatten gezielt Gaststätten aufgesucht, um gegen anwesende Ausländer vorzugehen.

Das Landgericht Koblenz verurteilte am 25. Februar einen 19jährigen Skinhead wegen Totschlags mit bedingtem Vorsatz zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren. Er hatte am 28. Dezember 1990 in Hachenburg einen 18jährigen türkischen Staatsangehörigen durch einen Messerstich tödlich verletzt.

Das Landgericht Kleve (Nordrhein-Westfalen) verurteilte am 4. Februar fünf 17- bis 20jährige Skinheads zu Freiheitsstrafen zwischen eineinhalb und fünf Jahren. Die Skinheads hatten am 5. Oktober 1991 versucht, eine Aussiedlerunterkunft in Kamp-Lintfort in Brand zu setzen. Bei Hausdurchsuchungen konnte die Polizei bei mehreren Tätern rechtsextremistisches Propagandamaterial sicherstellen.

Das Landgericht Ravensburg (Baden-Württemberg) verurteilte am 12. Februar einen 19jährigen Skinhead zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren. Er hatte am 15. Juni 1991 in Friedrichshafen einen Angolaner mit Messerstichen tödlich verletzt. Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Täters waren Flugblätter der »Nationalistischen Front« (NF) und der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) gefunden worden.

Das Landgericht Kempten (Bayern) verurteilte am 26. März einen 24jährigen Skinhead wegen gefährlicher Körperverletzung und schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Zwei weitere Skinheads im Alter von 17 und 18 Jahren erhielten Jugendstrafen von jeweils drei Jahren und sechs Monaten. Die Täter hatten in der Nacht zum 13. Oktober 1991 in einem Asylbewerberwohnheim in Immenstadt (Bayern) einen Brand verursacht, durch den ein Sachschaden in Höhe von rund 500.000 DM entstand. Ein Asylbewerber hatte sich beim Sprung aus dem Fenster Knochenbrüche sowie erhebliche Brandverletzungen zugezogen, ein weiterer erlitt eine Rauchvergiftung.

Das Landgericht Duisburg verurteilte am 26. Mai zwei 19jährige Skinheads wegen schwerer und gefährlicher Körperverletzung, schwerer Brandstiftung und Verstoßes gegen das Waffengesetz zu Jugendstrafen von fünf Jahren. Ein weiterer 19jähriger Angeklagter erhielt wegen versuchter schwerer Brandstiftung, versuchter Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Waffengesetz eine Jugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Die Angeklagten

hatten am 3. Oktober 1991 einen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Hünxe verübt, bei dem zwei libanesische Mädchen schwer verletzt worden waren. Im Ermittlungsverfahren hatten die Skinheads ihre Fremdenfeindlichkeit eingestanden. Einer der Täter hatte nach eigenen Angaben wiederholt den Jahrestag des Geburtstages Adolf Hitlers gefeiert. In der Familie eines anderen waren Feiern aus diesem Anlaß ebenfalls üblich.

Das Landgericht Ansbach (Bayern) verurteilte am 5. März zwei Skinheads im Alter von 22 und 21 Jahren zu Jugendstrafen von vier Jahren und sechs Monaten bzw. zwei Jahren und neun Monaten. Die Täter hatten am 20. April 1991 in Weißenburg mehrere Personen überfallen und schwer verletzt. In ihrer polizeilichen Vernehmung hatten sie angegeben, durch die Musik der Skin-Band »Störkraft« aufgeputscht worden zu sein.

Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder verurteilte am 14. September fünf Angeklagte im Alter von 19 bis 21 Jahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu Jugendstrafen zwischen zwei und vier Jahren. In einem Fall wurde die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Das Verfahren gegen den 22jährigen mutmaßlichen Haupttäter, der erst am 24. August 1992 festgenommen wurde, wurde abgetrennt.

Die Täter waren in der Nacht zum 25. November 1990 mit rund 60 Skinheads durch Eberswalde gezogen, um »Neger zu klat-schen«. Nachdem sie zunächst den Imbißstand eines Türken zerstört hatten, schlugen sie mit Zaunlatten und Baseballschlägern auf einen Angolaner und zwei Mosambikaner ein. Eines der Opfer erlitt durch Schläge und Tritte tödliche Verletzungen.

Das Landgericht Hagen (Nordrhein-Westfalen) verurteilte am 23. Dezember zwei Heranwachsende wegen versuchter schwerer Brandstiftung zu Jugendstrafen von drei Jahren und neun Monaten bzw. drei Jahren. Ein weiterer Heranwachsender wurde wegen Beihilfe zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und zwei Monaten auf Bewährung verurteilt. Die beiden Täter hatten am 29. September 1991 in Hagen drei Molotow-Cocktails in Richtung einer Asylbewerberunterkunft geworfen.

Das Landgericht Landau (Rheinland-Pfalz) verurteilte am 10. November einen 18jährigen Maurerlehrling wegen versuchten Mordes in zwei Fällen und versuchter schwerer Brandstiftung zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Er hatte am 27. August in Ilbesheim zwei Molotow-Cocktails gegen ein Fenster einer Asylbewerberunterkunft geschleudert. Ein dadurch verursachter Brand konnte von den Bewohnern gelöscht werden. Der Täter, der seit 1991 Kontakte zur rechtsextremistischen Szene hatte, gab Haß auf die Asylbewerber als Motiv an.

Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 27. Januar einen 24jährigen Skinhead wegen Störung der Totenruhe und Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Zwei Skinheads im Alter von 21 und 22 Jahren erhielten Jugendstrafen von jeweils zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die Täter hatten am 28. Juli 1990 einen jüdischen Friedhof in Stuttgart-Bad Cannstadt geschändet.

Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder verurteilte am 29. Januar vier Skinheads im Alter zwischen 18 und 20 Jahren wegen schweren Raubes, Körperverletzung und Sachbeschädigung zu je drei Jahren Freiheitsstrafe. Die Angeklagten hatten in der Nacht zum 21. September 1991 beschlossen, »Polen aufzumischen«. Auf Parkplätzen bei Briesen und in Alt-Glienicke hatten sie polnische und rumänische Staatsangehörige überfallen und die Opfer mit Knüppeln geschlagen, getreten und beraubt. Außerdem hatten sie einen polnischen Reisebus beschädigt.

#### 4.2 Durchsuchungen

Insbesondere in den neuen Bundesländern wurden zahlreiche Exekutivmaßnahmen durchgeführt:

Am 15. Januar durchsuchte die Polizei in Zwenkau (Sachsen) die Wohnungen von 15 Skinheads, die ausländerfeindlicher Straftaten verdächtigt werden. Dabei wurden rechtsextremistische Schriften sowie Hieb- und Schlagwaffen sichergestellt.

Am 22. Januar durchsuchte die Polizei im Regierungsbezirk Dresden die Wohnungen von 15 Skinheads, die am 3. Januar vor einem Jugendclub der »linken Szene« in Hoyerswerda randaliert und Besucher zum Teil erheblich verletzt hatten. Sie hatten sich verabredet, vor dem Jugendclub »Linke zu klatschen«. Bei den Durchsuchungen wurden rechtsextremistisches Schriftgut und »skintypische« Waffen sichergestellt.

Der Aufruf des Vorsitzenden der NF, Meinolf SCHÖNBORN, zur Bildung eines »Nationalen Einsatzkommandos« (NEK) als Kampftruppe gegen »Ausländerverbrecherbanden« und »Linke« führte am 11. März zu Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren Ländern. Weitere Exekutivmaßnahmen fanden am 30. Juni statt. Es konnten sechs Molotow-Cocktails, Dolche und andere Waffen sichergestellt werden.

Bei Durchsuchungsaktionen gegen sieben mutmaßliche Rechtsextremisten am 21. Juli im Raum Thalheim (Sachsen) wurden Messer, Baseballschläger und eine Schreckschußpistole sichergestellt.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, an einem Überfall auf ein Asylbewerberwohnheim in Thalheim am 28. Juni beteiligt gewesen zu sein. Rund 150 bis 200 mit Schlagwerkzeugen bewaffnete Jugendliche hatten versucht, gewaltsam in das Wohnheim einzudringen, und dabei ausländerfeindliche Parolen skandiert.

Am 16. September führte das Landeskriminalamt Sachsen landesweit Exekutivmaßnahmen durch. Dabei wurden die Wohnungen von insgesamt 110 Tatverdächtigen, insbesondere in Großenhain, Hoyerswerda, Leipzig und Wurzen durchsucht. Die Personen werden beschuldigt, an 12 Gewalttaten beteiligt gewesen zu sein. Bei den Durchsuchungen wurden zahlreiche rechtsextremistische Schriften, Hakenkreuzfahnen sowie Schuß-, Stich- und Schlagwaffen sichergestellt. Gegen 13 Personen ergingen Haftbefehle.

Bei Personen aus dem Umkreis des Vorsitzenden der neonazistischen »Deutsch Nationalen Partei« (DNP), Thomas DIENEL, führte die Polizei am 24. September in Thüringen Wohnungsdurchsuchungen durch. Dabei wurden ein scharfes Panzerbrandgeschöß, eine Panzerübungsmine, Präzisionsschleudern sowie Schlag- und Schußwaffen sichergestellt. In einem Fernsehbeitrag vom 20. September waren verummte Rechtsextremisten gezeigt worden, die angeblich auf einem Truppenübungsplatz für Anschläge auf Ausländerunterkünfte trainierten. DIENEL hatte in dem Beitrag behauptet, es bestünden drei Wehrsportgruppen, die teilweise bereits Anschläge durchgeführt hätten.

In der Zeit vom 5. bis 9. Oktober durchsuchte die Polizei in Eilenburg (Sachsen) und Leipzig 32 Wohnungen von 34 Tatverdächtigen eines Überfalls auf Asylbewerber in Eilenburg am 4. Oktober. Dabei konnten rechtsextremistisches Schriftgut, Hakenkreuzfahnen sowie Waffen sichergestellt werden.

Bei Exekutivmaßnahmen gegen 12 Mitglieder der Wehrsportgruppe (WSG) »Werwolf Jagdeinheit Senftenberg« am 12. Oktober in Brandenburg wurden u.a. zahlreiche Waffen, Munition, nazistisches Propagandamaterial und »Soldbücher« sichergestellt. In einem Erddepot wurden u.a. 150 gebrauchsfähige Handgranaten aufgefunden. Die Mitglieder der WSG bildeten sich paramilitärisch aus und führten Bezeichnungen wie »Untersturmführer« oder »Unteroffizier«.

Am 27. November wurden in Spremberg (Brandenburg) 46 Mitglieder der »Spremberger Kameradschaft« (SK), die sich als der Ende 1992 verbotenen »Deutschen Alternative« (DA) nahestehend betrachtete, vorläufig festgenommen. Bei Wohnungsdurchsuchungen wurden Waffen und rechtsextremistisches Propagandamaterial beschlagnahmt.

---

Im Raum Witten wurden am 11. Dezember sieben Wohnungen von Angehörigen der »Nationalen Offensive« (NO) durchsucht. Dabei wurden Schußwaffen, Schwarzpulver, Selbstlaborate sowie Propagandamaterial und Naziembleme sichergestellt. Größere Mengen Schwarzpulver waren bereits in Behältern verdämmt verpackt und offensichtlich zur Verwendung bei einem Anschlag bestimmt.

### III. Sonstige Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (außer Gewalttaten)<sup>5)</sup>

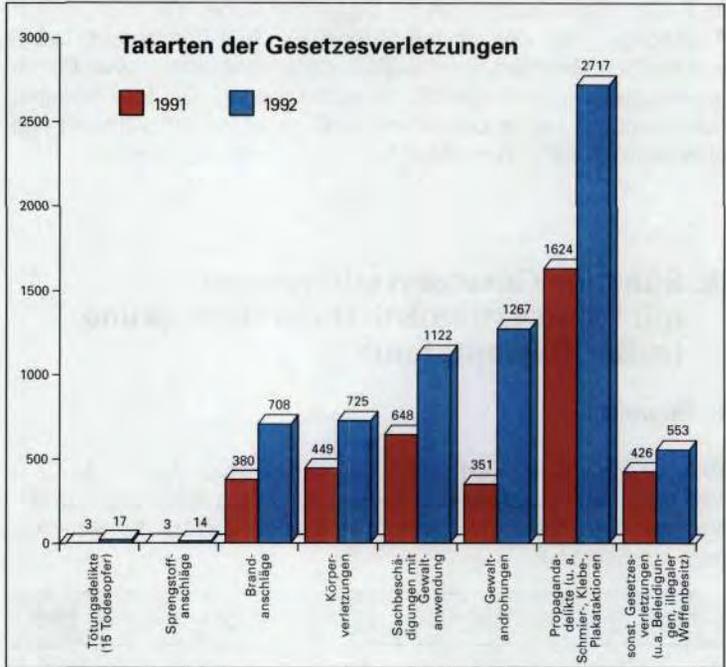
#### 1. Überblick

1992 wurden außer den 2.584 Gewalttaten (vgl. Kap. II, Nr. 2.1) 4.537 weitere Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

	1991	1992
Gewaltandrohungen	351	1.267
Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen, Zeigen des Hitlergrußes)	1.624	2.717
Sonstige Gesetzesverletzungen (u. a. Beleidigungen, Verunglimpfungen)	426	553
<b>Gesamt</b>	<b>2.401</b>	<b>4.537</b>

Zusammenfassung aller Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation		
	1991	1992
Gewalttaten (vgl. Kap. II, Nr. 2.1)	1.483	2.584
Sonstige Gesetzesverletzungen	2.401	4.537
<b>Gesamt</b>	<b>3.884</b>	<b>7.121</b>

Die Gesamtzahl aller Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 83% angestiegen.



## 2. Beweggründe/Zielrichtungen

Von den 7.121 Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation hatten 4.746 (ca. 66,6%) fremdenfeindliche Bezüge. 562 der Gesetzesverletzungen (ca. 7,9%) hatten antisemitischen Charakter. 212 Gesetzesverletzungen (ca. 3%) richteten sich gegen politische Gegner. Darüber hinaus wurden 1.601 Gesetzesverletzungen (ca. 22,5%) mit sonstiger rechtsextremistischer Motivation, z. B. Hakenkreuzschmierereien an Brückenpfeilern, erfaßt.

In der Zahl von 562 Gesetzesverletzungen (1991: 367, ca. 9,5%) mit erwiesener oder zu vermutender antisemitischer Motivation sind 125 (1991: 84) Fälle von Schändungen jüdischer Friedhöfe, Synagogen und sonstiger Baulichkeiten sowie Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus enthalten. 69 (1991: 40) dieser

**Schändungen  
jüdischer Friedhöfe  
und anderer  
Einrichtungen  
sowie Gedenk-  
stätten nehmen zu**



Fälle wurden mit ziemlicher Sicherheit von rechtsextremistischen Tätern begangen. Von 61 Friedhofsschändungen ereigneten sich elf in den neuen Ländern; 30 (1991:10) Fälle sind mit ziemlicher Sicherheit auf rechtsextremistische Täter zurückzuführen.



## IV. Neonazismus

### 1. Zielsetzung

Die Neonazis unter den Rechtsextremisten knüpfen mit ihren politischen Vorstellungen an die Ideologie und die Weltanschauung des Nationalsozialismus an. Wunschbild ist eine nach dem Führerprinzip ausgerichtete totalitäre Staatsform und eine »Volksgemeinschaft« auf der Grundlage des Parteiprogramms der NSDAP aus dem Jahre 1920. Die fremdenfeindlichen Vorstellungen der Neonazis sind durchweg rassistisch motiviert, Andersrassige werden als minderwertig angesehen. Das Deutsche Volk soll vor multikulturellen Einflüssen, insbesondere vor einer »Volkvermischung« bewahrt werden. Anschaulich spiegelt sich diese Gesinnung in der Agitation der im Dezember 1992 verbotenen »Deutschen Alternative« (DA) wider, die u.a. forderte:

»Deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeiter! ... Die deutschen Arbeiter sind unzufrieden, weil Massen an Fremdarbeitern – als 'Reservarmee' des Großkapitals – ihre Arbeitsplätze bedrohen ... Billige und anspruchslose Fremdarbeiter gefährden zudem die erkämpften sozialen Errungenschaften des deutschen Arbeiters«

und

»Eine konsequente nationale und unabhängige deutsche Außenpolitik mit dem Ziel der Neuvereinigung aller in Mitteleuropa geschlossen siedelnden Deutschen«  
(DA-Programm, Nr. 1 und 8).

Bis Anfang der 80er Jahre bildeten Hitler und das von ihm repräsentierte »Dritte Reich« die einzige Idealvorstellung deutscher Neonazis. Danach mehrten sich auch neonazistische Stimmen, die Hitler wegen dessen Pakt mit dem kapitalistischen Bürgertum rückblickend Verrat an der wahren revolutionären Idee des Nationalsozialismus vorwarfen. Die Vertreter der frühen ideologischen Phase des national-revolutionären Sozialismus, die Brüder Dr. Otto und Gregor Strasser, der SA-Stabschef Ernst Röhm und der Nationalbol-schewist Ernst Niekisch<sup>6)</sup>, verdrängten in der Folgezeit vielerorts Hitler aus seiner Leitbildfunktion.

**Neonazis streben totalitäre Staatsform auf der Grundlage des Parteiprogramms der NSDAP an**

**»National-revolutionäre« werfen Hitler Verrat am Nationalsozialismus vor**

### 2. Staatliche Maßnahmen gegen den Neonazismus

#### 2.1 Verbote neonazistischer Organisationen

Im Jahre 1992 wurden vier Organisationen gem. § 3 Vereinsgesetz als verfassungswidrig verboten, drei davon als bundesweit aktive

Vereinigungen durch den Bundesminister des Innern, eine regionale Organisation durch den niedersächsischen Innenminister.

### 2.1.1 »Nationalistische Front« (NF)

#### Verbot der NF

Am 27. November hat der Bundesminister des Innern die von Meinolf SCHÖNBORN (37) geführte »Nationalistische Front« (NF) verboten. Die Anhänger der 1985 in Steinhagen bei Bielefeld gegründeten NF vertraten nationalrevolutionäre Vorstellungen aus der ideologischen Frühzeit des Nationalsozialismus.



Die als Kaderorganisation ausgerichtete Vereinigung zählte im Frühjahr noch rund 130 bis 150 Mitglieder (1991: rund 130). Ab Sommer spaltete sich die NF in zwei Gruppen, eine um SCHÖNBORN und eine um den früheren stellvertretenden Bundesvorsitzenden Andreas POHL (32). Die Anhängerschaft SCHÖNBORNs ging auf 50 bis 80 Personen zurück. Anlaß für die Spaltung war die Kritik vieler NS-Anhänger an den Plänen SCHÖNBORNs, ein militantes »Nationales Einsatzkommando« (NEK) aufzustellen, das den politischen Kampf auf der Straße vorbereiten sollte.

Die verbotene NF strebte über eine sozialistische Volksgemeinschaft die Errichtung eines deutschen »Volksstaates« an. Diese Staatsform sollte die »deutschen Teilstaaten BRD, DDR und Österreich« umfassen<sup>7)</sup>. Über eine »antikapitalistische Sozialrevolution« und eine »antimaterialistische Kulturrevolution« hoffte man, dieses Ziel zu erreichen. Gleichzeitig wurde der Kampf gegen die »Zerschlagung jeder menschen-, volks- und lebensfeindlichen ökonomischen Machtstruktur« sowie gegen »alle lebensfeindlichen materia-



listischen Wahnideen westlicher und östlicher Ausprägung« propagiert<sup>9)</sup>.

Anlässlich des Verbots fanden am 27. November in zehn Ländern polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen statt. Der Schwerpunkt des Einsatzes lag in Detmold-Pivitsheide (Nordrhein-Westfalen), dem Bundeszentrum der NF. Neben Schrift- und Propagandamaterial,

Computern und Datenträgern wurden auch Waffen und Munition sichergestellt.

### 2.1.2 »Deutsche Alternative« (DA)

#### Verbot der DA

Am 10. Dezember hat der Bundesminister des Innern die »Deutsche Alternative« (DA) verboten. Die am 3. Mai 1989 in Bremen – gemäß der Konzeption des am 25. April 1991 verstorbenen Neonazi-Führers Michael KÜHNEN – gegründete Vereinigung bezeichnete sich als »nationale Protestpartei« und als »führende politische Kraft der reichstreuen deutsch-alternativen Opposition«<sup>9)</sup>.

#### Aktionszentrum der DA in Cottbus

Seit 1990 hatte die DA ihre Aktivitäten vor allem in die neuen Länder verlagert. Der Schwerpunkt lag in Brandenburg, wo im Raum Cott-

## Wehrt Euch!

*mit uns gegen:*

- *zunehmende Überfremdung durch immer mehr Ausländer*
- *ständig steigende Arbeitslosigkeit*
- *Mietpreiswucher und Sozialabbau*
- *Massenverschuldung und Zinsknechtschaft*
- *deutsches Bauernsterben und wirtschaftliche EG Abhängigkeit*
- *den Verkauf mitteldeutscher Industriebetriebe an ausländisches Großkapital*
- *Staatsverschuldung und immer höhere Steuern*
- *eine multikulturelle Gesellschaft und eine europäische Einheitswährung*
- *militärische Abhängigkeit und Einsatz deutscher Soldaten für fremde Interessen*
- *zunehmende Umweltzerstörung*

*Wir sind die neue deutsche Kraft!*

## Deutsche Alternative

bus ein Zentrum entstand. Die von Frank HÜBNER (26) geführte Organisation zählte zum Zeitpunkt des Verbots rund 350 Mitglieder und unterhielt Landesverbände in Bremen, Brandenburg, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin.

Kennzeichnend für die aggressive Zielsetzung der DA war ihre rassistisch unterlegte Agitation gegen eine Überfremdung durch Ausländer bzw. Asylbewerber:

**Agitation gegen Ausländer**

»Schluß mit der Überfremdung – Asylanten raus«, »Multikultur« – Nein Danke!«, »Rassenmischung ist Völkermord« (DA-Aufkleber)

Bei den anlässlich des Verbots durchgeführten Durchsuchungen konnte die Polizei umfangreiche Propagandamaterialien, Organisationsunterlagen und EDV-Geräte sicherstellen. Versuche von DA-Aktivisten im Raum Brandenburg, trotz des Verbots Zusammenkünfte abzuhalten, wurden durch die Polizei unterbunden.

### 2.1.3 »Nationale Offensive« (NO)

Die am 22. Dezember verbotene »Nationale Offensive« (NO) war am 3. Juli 1990 auf maßgebliche Initiative von Michael SWIERCZEK (31), einem ehemaligen FAP-Funktionär, gegründet worden. Während sich anfangs vor allem enttäuschte FAP-Mitglieder in dieser neuen Gruppierung sammelten, erhielt die NO später mit ihrem Anspruch,

**Verbot der NO**

»all jenen Kameraden eine politische Plattform (zu) bieten, die ... an der Wiederauferstehung unseres Volkes mitarbeiten wollen« (NO-Broschüre »Wer wir sind und was wir wollen«, S. 5)

auch aus anderen Kreisen Zulauf. Insbesondere in den neuen Bundesländern, vor allem in Sachsen, konnten Anhänger gewonnen werden, so daß die Mitgliederzahl zuletzt auf rund 140 gestiegen war (1991: rund 100). Über ihre Aktivitäten in den neuen Ländern hinaus hatte die NO versucht, Kontakte zur deutschstämmigen Bevölkerung in Schlesien (Polen) zu knüpfen und dort einen Landesverband aufzubauen.

Die NO vertrat rassistisch unterlegte fremdenfeindliche Positionen:

»Derweil Rassenkrawalle alle europäischen Hauptstädte erschüttern, setzt unsere Regierung unverdrossen auf die 'Integration' fremder Menschen in unserer Heimat. Wir sind dagegen!« (NO-Broschüre »Wer wir sind und was wir wollen«, S. 7)

**NO agitiert gegen Ausländer**



In einem neugefaßten Programm verkündete sie:

»Die Nationale Offensive steht für eine neue Qualität im Bereich der Ausländerpolitik. Gemeinsam mit der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes fordern wir die Rückführung der Ausländer in ihre Heimat, eine erhebliche Verschärfung des Asylrechts und der Bestimmungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, sowie ein klares Veto gegen ein Wahlrecht für Ausländer.«



Die NO führte 1992 mehrere Veranstaltungen durch, bei denen der rechtsextremistische britische Revisionist David IRVING (54) als Redner auftrat, und bekundete ihre Solidarität mit einem ehemaligen SS-Angehörigen, der wegen NS-Verbrechen in Stuttgart vor Gericht stand. Am 5. April nahm die NO an den Landtagswahlen in Baden-Württemberg teil, erzielte aber mit 183 Stimmen ein unbedeutendes Ergebnis. Sie war ausschließlich in den Wahlkreisen Konstanz und Singen angetreten.

Im Zuge der Maßnahmen zur Vollziehung des Verbots wurden am 22. Dezember in sieben Ländern die Wohnungen von rund 30 Anhängern durchsucht. Dabei wurden zahlreiches Schrift- und Propagandamaterial, Organisationsunterlagen sowie Computerdisketten sichergestellt.

#### 2.1.4 »Deutscher Kameradschaftsbund« (DKB)

Der niedersächsische Innenminister hat am 21. Dezember den nur im Land Niedersachsen tätigen »Deutschen Kameradschaftsbund« (DKB) verboten. Bereits am 9. Dezember war bei Durchsuchungen der Wohnungen mutmaßlicher Mitglieder umfangreiches Beweismaterial sichergestellt worden. Der von Thorsten de VRIES (31) geführte DKB war am 8. November 1991 in Wilhelmshaven gegründet worden. Die rund 30 Anhänger zählende Vereinigung verstand sich als Sammelbecken junger unzufriedener Rechtsextremisten, besonders aus dem neonazistischen Spektrum. In Flugblättern, Einladungsschreiben zu Veranstaltungen und bei anderen Aktivitäten offenbarte sich eine extrem ausländerfeindliche und nationalistische Einstellung.

Verbot des DKB

Ausländerfeindliche und nationalistische Positionen.

**Anträge der  
Bundesregierung  
auf Verwirkung  
von Grundrechten****2.2 Maßnahmen der Bundesregierung  
nach Art. 18 Grundgesetz**

Die Bundesregierung beantragte am 9. Dezember beim Bundesverfassungsgericht, die Verwirkung der Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, der Pressefreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gegenüber den Neonazis Thomas DIENEL (31) und Heinz REISZ (54) auszusprechen. In der Antragsbegründung wurde ausgeführt, daß die Betroffenen diese Grundrechte fortwährend zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen.

DIENEL, früher Mitglied der SED und Funktionär der SED-Jugendorganisation FDJ, betätigte sich in den Jahren 1990/91 in der rechtsextremistischen »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD). Seit April 1992 engagierte er sich als Gründer, Vorsitzender und Propagandist der neonazistischen »Deutsch Nationalen Partei« (DNP). Er vertrat öffentlich aggressiven Rassismus und Antisemitismus. Das Kreisgericht Rudolstadt verurteilte ihn wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten sowie zu einer Geldstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

REISZ war in mehreren neonazistischen Organisationen aktiv. Im Zuge der hessischen Kommunalwahl im März 1989 trat er in seinem Wohnort Langen als Spitzenkandidat der neonazistischen »Nationalen Sammlung« (NS) auf. Die NS wurde aber am 27. Januar 1989 durch den Bundesminister des Innern verboten und aufgelöst. Danach betätigte er sich als Funktionär in der neonazistischen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) und wurde später Vorsitzender der neonazistischen Landesorganisation »Deutsches Hessen« (DH). Bei seinen Auftritten gab er sich aggressiv-antisemitisch und forderte wiederholt die Abschaffung des »Bonner Systems« sowie die Gründung eines »Vierten Reiches«. Flugblätter, für die er verantwortlich war, enthielten eine ausländerfeindliche Agitation.

**3. Neonazistische Personenzusammenschlüsse****3.1 »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF)**

Zu Lebzeiten des Neonazi-Führers KÜHNEN bildete die GdNF einen Personenzusammenschluß von NS-Aktivisten ohne erkennbare Konturen und Strukturen, der die politischen Ziele KÜHNENs verwirklichen sollte. Sie strebten die Neugründung der NSDAP und die Errichtung eines »Vierten Reiches« an. Seit KÜHNENs Tod am 25. April 1991 schwand das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit

mehr und mehr. Seit Mitte 1991 wurden Landesorganisationen gegründet mit dem Ziel, staatliche Verbote zu erschweren. Diese neuen Strukturen machten die GdNF überflüssig. Zudem war der ursprünglich als Nachfolger KÜHNENs designierte Österreicher Gottfried KÜSSEL (34) aufgrund seiner Inhaftierung am 7. Januar in Wien nicht in der Lage, den Zusammenhalt der GdNF zu gewährleisten. An dessen Stelle trat der Hamburger Funktionär der »Nationalen Liste« (NL), Christian WORCH (36), der sich jedoch nicht als Aktivist der GdNF sieht.

Die GdNF besteht heute nur noch als Redaktionskollektiv für die Publikation »Die Neue Front«, die anonym über eine Kontaktschrift in den Niederlanden herausgegeben wird.

In dem gegen Aktivisten der GdNF vor dem Landgericht Frankfurt/M. anhängigen Strafverfahren nach § 85 StGB wegen des Verdachts, die 1983 verbotene »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) fortgeführt zu haben, wurde am 8. April der ehemalige KÜHNEN-Vertraute und ANS/NA-Funktionär Thomas BREHL (35) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

### 3.2 »Nationale Liste« (NL)

Eine der herausragenden Tätigkeiten des NL-Aktivisten Christian WORCH war die Einleitung einer »Anti-Antifa«-Kampagne. Deren Ziel ist zum einen die langfristig logistisch vorbereitete Bekämpfung politischer Gegner, andererseits die Mobilisierung von Anhängern unterschiedlicher neonazistischer und sonstiger rechtsextremistischer Gruppen zu einer organisationsübergreifenden Aktionsgemeinschaft. Im Rahmen dieser Kampagne wird gegenüber links-extremistischen Autonomen und Antifa-Anhängern eine harte Gangart angekündigt. Trefforte und Lokale von Linksextremisten wurden bereits ausgekundschaftet und veröffentlicht<sup>10)</sup>.

Eine organisationsübergreifende Veranstaltung war auch die von WORCH maßgeblich mitorganisierte Großkundgebung zum 5. Todestag von Rudolf Hess am 15. August in Rudolstadt (Thüringen), an der über 2.000 Personen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum teilnahmen.

### 3.3 »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)

Die 1979 gegründete und seit 1984 von ehemaligen Anhängern der 1983 verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) unterwanderte FAP konnte 1992 ihren jahrelangen Niedergang stoppen. In den neuen Ländern, vor allem in Brandenburg und Sachsen konnte die Vereinigung neue Mitglieder

**GdNF nur noch Redaktionskollektiv für die Publikation »Die Neue Front«**

**Freiheitsstrafe für Neonazi BREHL**

**»Anti-Antifa«-Kampagne des Neonazis WORCH**

**Großkundgebung zum 5. Todestag von Rudolf Hess**

**Neue Mitglieder vor allem in Brandenburg und Sachsen**

werben und regionale Strukturen aufbauen. Nicht zuletzt dadurch stieg die Mitgliederzahl auf rund 220 (1991: 150). Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten verlagerte die FAP nach Berlin und in das angrenzende Umland.



#### Rassistisch geprägte fremdenfeindliche Ziele

Die von Friedhelm BUSSE (63) geführte FAP versteht sich als nationalsozialistische Partei. Sie vertritt rassistisch geprägte fremdenfeindliche Ziele:

»Viele Ausländer gefährden die öffentliche Sicherheit! ... Steigende Ausländerzahlen bedrohen die Existenz der Deutschen!«

»Konsequente Abschiebung aller Scheinasylanten! Ausweisung krimineller oder dauerarbeitsloser Ausländer! Sofortiger Aufnahmestop für Ausländer! Kein Ausländerwahlrecht, keine 'Multikulturelle Gesellschaft'!«

(»Neue Nation« 2/92, S. 7)

Die FAP ist – nach ihrem Selbstverständnis –

»als eine deutsche Volkspartei ... gewillt, mit allen anderen wahrhaftig nationalen Gruppierungen zusammenzuarbeiten, um die Ausbeuter und Unterdrücker unseres geliebten deutschen Vaterlandes das Fürchten zu lehren. Auch die NPD sollte um Deutschland willen noch einmal ihren Abgrenzungsbeschluss gegen die FAP gründlich überdenken. Die gut geschulten Kameraden beider Parteien könnten gemeinsam mehr erreichen, als es der NPD bisher vergönnt war.«

(»Neue Nation« 2/92, S. 4)

Ihre Aktivitäten beschränkten sich neben der sporadischen Herausgabe ihrer Publikation »Neue Nation« auf die Durchführung vereinzelter Kundgebungen, interner Treffen und die Teilnahme an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen. Lediglich die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Berlin führten regelmäßige Zusammenkünfte durch. Mitglieder des Landesverbandes Berlin kandidierten bei der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung am 24. Mai im Bezirk Prenzlauer Berg für die »Wählergemeinschaft Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei«, die lediglich 228 Stimmen (= 0,37%) erzielte.

**FAP bei  
Wahlen weiterhin  
chancenlos**

Am 22. Januar wurde der ehemalige Vorsitzende des FAP-Landesverbandes Niedersachsen, der Österreicher Karl POLACEK (58), aufgrund einer Ausweisungsverfügung der Kreisverwaltung Göttingen nach Österreich abgeschoben. Die Behörde hatte POLACEK wegen seiner gewaltsamen neonazistischen Aktivitäten als ein Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen, das Obergericht Lüneburg im einstweiligen Rechtsschutzverfahren letztinstanzlich die sofortige Vollziehbarkeit der Ausweisungsverfügung bestätigt.

**Abschiebung  
des Neonazis  
POLACEK**

### 3.4 »Hilfsorganisationen für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)

Mit rund 200 Mitgliedern zählt die HNG nach wie vor zu den mitgliederstärksten neonazistischen Organisationen. Die von Ursula MÜLLER (59) geleitete Vereinigung unterstützt inhaftierte Neonazis materiell und ideell. Sie bemüht sich, die aus der Haft entlassenen Gesinnungsgenossen wieder in die rechtsextremistische Szene einzugliedern:

**HNG unter-  
stützt inhaftierte  
Neonazis**

»Die HNG ist eine Solidargemeinschaft, in der hauptsächlich ihre Mitglieder in Form von Beiträgen oder Spenden etwas einzahlen, damit wir den Gefangenen ihren Haftaufenthalt etwas angenehmer gestalten können.«

(»Nachrichten der HNG«, 141/92, S. 10)

»Die HNG steht den Gefangenen sowohl bei der Beschreitung des Rechtsweges als auch im Falle anderer Maßnahmen bei.«

(»Nachrichten der HNG«, 143/92, S. 16)

Die HNG will:

»dem System außerhalb der Gefängnismauern den 'Krieg' erklären. ... Aus dem Knast heraus ist noch keine Schlacht gewonnen worden! Das mußte kürzlich auch die RAF erkennen.«

(»Nachrichten der HNG«, 143/92, S. 16)

Die »Nachrichten der HNG« veröffentlichten regelmäßig eine »Gefangenenliste«, die der Kontaktvermittlung zu den Inhaftierten dient und auch die Billigung von Anschlägen erkennen läßt:

»In der 'Gefangenenliste' führen wir nur die waschechten 'Polit-Kriminellen'. ... Darunter fallen auch Kameraden, die Brandanschläge auf Asylantenunterkünfte, Körperverletzungen und andere Straftaten aus ihrer politischen Überzeugung heraus begangen haben. Politische Gefangene sind natürlich auch diejenigen, die gegen das 'VERBOTSGESETZ' bzw. gegen die Gesinnungsparagrafen des brd-Strafgesetzbuches verstoßen haben.«  
(»Nachrichten der HNG«, 143/92, S. 9)

Die HNG bemühte sich zwar, ihre Aktivitäten auch auf die neuen Länder auszudehnen, konnte dort jedoch nur vereinzelt Mitglieder gewinnen.

### 3.5 »Deutsch Nationale Partei« (DNP)

**DNP vertritt  
nationalistische,**

Die im April 1992 in Wechselburg (Sachsen) gegründete DNP sieht sich als eine

»Partei der radikalen Rechten, die ihr Ziel darin sehen, die Mitteldeutsche Revolution von 1989 im nationalen Sinne fortzusetzen.«  
(DNP-Programm, Vorwort)

Vorsitzender ist der Neonazi Thomas DIENEL aus Weimar (vgl. Nr. 2.2).

**revisionsistische  
und**

Die Gruppe tritt für eine revisionsistische Darstellung der deutschen Geschichte ein und leugnet Verbrechen des Dritten Reiches mit der These:

»Durch die Siegermächte des 2. Weltkrieges und des Zionismus wurden Greueltaten erfunden, die keiner wissenschaftlichen Prüfung standhalten.«  
(DNP-Programm, Nr. 1.1)

**rassistisch  
motivierte  
fremdenfeindliche  
Ziele**

Mit ihren Forderungen nach »Brechung der Zinsknechtschaft« und der Einbeziehung des einzelnen in die Deutsche Volksgemeinschaft durch Arbeit<sup>11)</sup> übernimmt die DNP Kernpunkte des NSDAP-Programms von 1920. Rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit zeigt sich in folgenden Aussagen:

»Kampf der Überfremdung unseres Volkes.«  
(DNP-Programm, Nr. 2)

»Ein deutscher Arbeitnehmer muß in jedem Fall einem ausländischen Arbeitnehmer vorgezogen werden. Solange es in Deutschland Arbeitslosigkeit gibt, darf kein ausländischer Arbeitnehmer eingestellt werden. Sie sind in Arbeitslagern zu sammeln und zum Wohle der Volksgemeinschaft zu beschäftigen.«  
(DNP-Programm, Nr. 1.3)

### 3.6 »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)

Die NSDAP-AO verfügt im Bundesgebiet über zahlreiche, meist nur aus Einzelpersonen bestehende »Stützpunkte«, die auch 1992 von ihrer »Auslandszentrale« in Lincoln/Nebraska (USA) umfangreiches neonazistisches Propagandamaterial bezogen. Diese in den USA straffrei hergestellten Schriften, Aufkleber und Handzettel werden von den deutschen Gesinnungsgenossen bei ihren zahlreichen

»Stützpunkte«  
der NSDAP-AO  
verbreiten  
NS-Propaganda-  
material aus den  
USA



Schmier-, Klebe- und Verteilaktionen verwendet. Der US-Bürger Gary Rex LAUCK (39), der seit Jahren als »Propagandaleiter« der NSDAP-AO auftritt, gibt auch das alle zwei Monate erscheinende NSDAP-AO-Organ »NS Kampfruf« heraus. Das Blatt dient deutschen Neonazis als wichtiges Propagandamittel und veröffentlicht u.a. antisemitische und ausländerfeindliche Artikel. So heißt es in der Mai/Juni-Ausgabe:

»Nationalsozialisten!

Jetzt ist die Zeit für jeden rassebewußten Mann, Frau und Kind den weissen Widerstand nach Kräften zu fördern. Es gibt nur ein Heilmittel gegen den jüdischen Liberalismus. Es heißt Nationalsozialismus!«

### 3.7 »Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI)

»Freundschafts-  
treffen« mit in-  
und ausländischen  
Rechtsextremisten

Rassistisch unter-  
legte fremden-  
feindliche Parolen

Die 1971 gegründete DBI wird nach wie vor von ihrem Gründer, dem ehemaligen Rechtsanwalt und Neonazi Manfred ROEDER (63), geleitet. ROEDER, der 1982 wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt wurde, hielt auf seinem Anwesen in Schwarzenborn (Hessen) wieder »Freundschaftstreffen« mit in- und ausländischen Rechtsextremisten ab. In seinen Publikationen »Deutscher Jahrweiser« und »Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit« polemisierte er mit rassistisch unterlegten fremdenfeindlichen Parolen:

«... Unser deutsches Haus brennt lichterloh an allen Ecken ... Es ist die letzte große Schlacht, die um Deutschland geschlagen wird. Wenn wir verlieren, wenn die Millionen Fremden nicht nur hierbleiben, sondern weiter hereinströmen, von uns gefüttert werden und sich ungehemmt vermehren, dann gehen wir denselben Weg wie Amerika und die anderen westlichen Schmelztiegel: in den Abgrund kulturloser Barbarei, aus der es keinen neuen Aufstieg mehr gibt. Das wäre das Ende Deutschlands als Kulturvolk ...«  
(»Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit«, 3/92, S. 2)

»Im Grunde gehörten alle, die von Ausländerfeindlichkeit faseln, wegen Mordhetze vor Gericht, denn sie ermuntern die ausländischen Banden zu ihren Mordtaten ...«  
(»Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit«, 3/92, S. 1)

»Inzwischen liegen genügend Beweise und Äußerungen von Regierungsseite vor, daß das erklärte Ziel der Bundesregierung die völlige Vermischung des deutschen Volkes mit fremden Rassen ist. ... Sofortige Abschiebung aller abgelehnten Asylbewerber! Streichung aller Sozialleistungen für Asylbewerber!«  
(Rundschreiben »Die vierfache Asyllüge«, März 1992)

## V. »National-Freiheitliche«/ »Nationaldemokraten«

### 1. Ideologische Standorte

Die ideologisch-politische Ausrichtung der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der »nationalfreiheitlichen« Organisationen des Dr. Gerhard FREY (59), allen voran der »Deutschen Volksunion« (DVU), läuft nicht – wie bei den Neonazis – auf einen elitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung hinaus. Dennoch stellen diese Parteien – trotz ihrer öffentlichen Lippenbekenntnisse zum Grundgesetz – die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage.

»Nationaldemokraten« streben einen Volksstaat mit einer von völkisch-kollektivistischen Vorstellungen bestimmten »Volksgemeinschaft« an, in dem die Interessen des Volksganzen und des Volkswohles Vorrang vor den Freiheitsrechten des einzelnen haben. Auch 1992 waren bei der NPD wiederum zahlreiche Anhaltspunkte für deren verfassungsfeindliche Zielsetzung feststellbar<sup>12)</sup>.

Dr. FREY hat bislang systematisierte weltanschauliche und ideologische Konzepte nicht erkennen lassen. Seine Publikationen greifen jeweils Tagesthemen auf und ordnen diese den von ihnen langjährig entwickelten rechtsextremistischen Feindbildern zu.

Im Mittelpunkt der Agitation von NPD und DVU stand auch 1992 eine rassistisch gefärbte Fremdenfeindlichkeit, die sich insbesondere gegen Asylbewerber richtete.

### 2. Aktivitäten

Das 1987 zwischen NPD und DVU geschlossene, vor der Bundestagswahl 1990 merklich abgekühlte und erst 1991 anlässlich der Wahl zur Bremer Bürgerschaft wiederbelebte Wahlbündnis der beiden Parteien muß nach dem erneuten Wahlerfolg der DVU bei der Landtagswahl am 5. April in Schleswig-Holstein und der – ohne vorherige Absprache mit der NPD – von Dr. FREY öffentlich verkündeten Teilnahme der DVU an allen Wahlen des Jahres 1994 als beendet angesehen werden.

Am 7. April hatte Dr. FREY in München bekanntgegeben, die DVU werde 1994 bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Landtagen sowie bei der Europawahl antreten und »auf breiter Front durchbrechen«. Einer Allianz mit der Partei »Die Republikaner« (REP) erteilte er eine strikte Absage. Die DVU wolle mit niemandem zusammenarbeiten, hierzu gebe es keine Veranlassung.

NPD und DVU verfolgen verfassungsfeindliche Ziele

Wahlbündnis zwischen NPD und DVU ist beendet

**Organisations- und Mitgliederstand von NPD und DVU in Ostdeutschland weiterhin unzulänglich**

Trotz verstärkter Aktivitäten von NPD und DVU in den neuen Ländern ist dort der Organisationsstand beider Parteien nach wie vor völlig unzulänglich; bemerkenswerte Mitgliedergewinne konnten dort nicht erzielt werden. Die Ursachen hierfür sind fehlende geeignete Führungspersönlichkeiten, unzureichende finanzielle Mittel sowie Vorbehalte gegenüber westdeutschen Funktionären und Zurückhaltung in der Bevölkerung.

Während sich die DVU nach dem aufsehenerregenden Wahlerfolg in Schleswig-Holstein weiter im Aufwind befindet, steckt die NPD angesichts der für sie enttäuschenden Wahlergebnisse, rückläufiger Mitgliederzahlen sowie einer schwerwiegenden Finanz- und Führungskrise in einem deutlichen Tief.

### 3. »Deutsche Volkunion« (DVU)

#### 3.1 Zielsetzung

**Agitation gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, sowie Sinti und Roma**

Die als Sprachrohre der DVU dienenden Wochenzeitungen Dr. FREYs, die »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und die »Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), gaben ihrer rassistisch gefärbten Agitation gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, erneut breiten Raum. Die systematische aggressive Agitation dieser Blätter gegen ethnische Minderheiten erweckt den Eindruck, die fremdländischen Zuwanderer seien vornehmlich Asylbetrüger, Kriminelle und Schmarotzer. Im Mittelpunkt dieser kontinuierlichen Kampagne stehen Sinti und Roma:

»Die übergroße Mehrheit dieser zuströmenden Zigeuner kommt, um die Identität zu verbergen, nach Vernichtung von Paß und Personalunterlagen und traktiert durch ein unerträgliches Übermaß dreister Straftaten, weithin mit Hilfe nicht strafmündiger Kinder, die deutsche Bevölkerung bis aufs Blut.«  
(DNZ 39/92, S. 1)

»Unter den ausländischen Kriminellen sind besonders Zigeuner anzutreffen, die in einer wahren Völkerwanderung ... nach Deutschland auf allen erdenklichen Wegen strömen. ... nachdem es sich unter dem fahrenden Volk herumgesprochen hat, daß man in der Bundesrepublik von Sozialhilfe immer noch besser lebt als in der Heimat durch regelte Arbeit.«  
(DWZ/DA 23/92, S. 1)

**DNZ und DWZ/DA relativieren NS-Verbrechen,**

DNZ und DWZ/DA relativieren die NS-Verbrechen, indem sie dem nationalsozialistischen Holocaust permanent Verbrechen anderer Völker gegenüberstellen. Aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages der »Wannsee-Konferenz« wurde die Echtheit des hierüber erstellten sog. Wannsee-Protokolls in Zweifel gezogen.



»Den 50. Jahrestag zum Anlaß zu nehmen, auf das prinzipielle Unrecht der verabscheuungswürdigen NS-Judenverfolgung hinzuweisen, geht in Ordnung. Bösartig und moralisch verwerflich aber ist es, den Jahrestag zu nutzen, eine ganze Nation anzuklagen, wie dies von Weizsäcker schon 1982 anlässlich des Wannsee-Jahrestages tat: 'Wir alle hatten'. Bösartig und geschichtsfälschend auch die Darstellung, nur Deutschland habe sich unvergleichliche KZ-Schuld aufgeladen.«  
(DNZ 5/92, S. 1)

In der als »Greuelmuseum« bezeichneten Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem wimmelte es von Bildfälschungen. Dort herrsche eine ausgeklügelte, mit allen technischen und psychologischen Raffinessen gestaltete Atmosphäre. Wer um alle Deutschen weinen wolle, die den Verbrechen gegen das deutsche Volk zum Opfer gefallen seien, habe bei weitem nicht genug Tränen und ganz sicher nicht mehr die Kraft, auch noch in Israel stundenlang zu weinen<sup>13)</sup>.

**fordern die Rückgabe Nordostpreußens an die Bundesrepublik Deutschland,**

Die Zeitungen hielten an ihrer Forderung nach Verwirklichung eines »Großdeutschlands« fest. Agitationsschwerpunkt war die Forderung nach Rückgabe des früheren Nordostpreußen an die Bundesrepublik Deutschland. So begrüßten die Blätter die Aussage des Vorsitzenden der »Liberaldemokratischen Partei Rußlands«, Wladimir Schirinowskij, auf einer DVU-Veranstaltung am 16. August in Mühlhausen (Thüringen), seine Partei werde ihren Einfluß geltend machen, um die ostpreußische Frage im Sinne Deutschlands zu klären<sup>14)</sup>.

**polemisieren gegen die deutsch-tschechische Aussöhnung und**

DNZ und DWZ/DA polemisierten auch gegen die Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages mit der CSFR, der für Deutschland keinerlei Vorteile, jedoch eine Reihe von Verzicht bringt, insbesondere was die Eigentumsansprüche der Sudetendeutschen angehe. Auch eine Rückkehrmöglichkeit der Vertriebenen sei nicht vorgesehen.<sup>15)</sup>

**agitieren gegen die EG**

Sie agitierten gegen die EG, insbesondere gegen den Vertrag von Maastricht. Die Ablehnung der politischen Union Europas durch eine Mehrheit des dänischen Volkes sei ein Signal gegen die Schaffung eines multikulturellen Vielvölkerstaates.

In Deutschland habe eine Umfrage ergeben, daß sogar 81% die politische Union ablehnten. Alle im Bundestag vertretenen Parteien seien sich einig im Ziel der Abschaffung der Deutschen Mark, der Aufgabe der deutschen Hoheit in der Außen- und Verteidigungspolitik und der Einführung des EG-Ausländerwahlrechts. Die Quidung für die Bonner Parteien werde bei den künftigen Wahlen unvorstellbar fürchterlich, das heißt für Deutschland segensreich, aussehen<sup>16)</sup>.

»Mit der beabsichtigten Machtergreifung der Brüsseler Bürokratie und dem Verzicht auf unsere nationale Identität wäre die deutsche Geschichte an ihr Ende gelangt. Damit hätte eine Clique eingeschworener Gegner dieses Landes endlich ihr Ziel erreicht. ... Jeder vom nationalen Selbsthaß infizierte Mandatsträger, ... handelt strikt gegen den Geist des Grundgesetzes, wenn er sein Mandat zur Abschaffung des Volkes mißbraucht.«  
(DNZ 11/92, S. 4)

### 3.2 Teilnahme an der Wahl in Schleswig-Holstein

Bei der Wahl zum Kieler Landtag am 5. April erzielte die DVU mit insgesamt 93.295 Stimmen (= 6,3%) – nach der Wahl zur Bremer Bürgerschaft im September 1991 – erneut ein aufsehenerregendes Ergebnis. Mit sechs Mandaten erreichte sie Fraktionsstärke.

**DVU erreicht  
Fraktionsstärke  
im Kieler Landtag**

Die DVU, die in allen 45 Wahlkreisen angetreten war, führte einen Wahlkampf aus dem Hintergrund. Ihre Repräsentanten traten auf keiner einzigen Wahlveranstaltung öffentlich auf. Die DVU setzte in erster Linie auf mehrere Postwurfsendungen an alle Haushalte und ließ als einzige Partei – nach gerichtlichen Auseinandersetzungen – Wahlkampfsports über den Norddeutschen Rundfunk ausstrahlen.

Zentrale Wahlkampf aussagen waren u.a.:

Anatolien den Türken!

Schleswig-Holstein den Deutschen!

Unser Land soll deutsch bleiben!

Die D-Mark darf nicht geopfert werden, Schluß mit dem EG-Fimmel auf deutsche Kosten!

**Asylproblematik  
und europäische  
Währungsunion  
als Wahlkampf-  
themen**

### 3.3 Organisation

Mit dem im August gegründeten Landesverband Mecklenburg-Vorpommern verfügt die DVU über 15 Landesverbände. Die Mitglieder in Berlin und Brandenburg sind im Landesverband Berlin-Brandenburg zusammengeschlossen. Der im Vergleich zur NPD relativ geringe Organisationsgrad der DVU ist in den neuen Ländern besonders schwach entwickelt.

**DVU baut  
Organisation in  
den neuen  
Ländern weiter  
aus**

Durch den erneuten Aufwärtstrend nach der Wahl in Schleswig-Holstein konnte die DVU ihre Mitgliederzahl auf knapp 26.000 (1991: rund 24.000) erhöhen. Die Mitgliederzugewinne entfielen auf die alten Länder; in Ostdeutschland stagnierte die Mitgliederentwicklung.

**Mitgliederzahl in  
den alten Ländern  
nimmt zu**

### 3.4 Finanzen

Die Hinweise mehren sich, daß Dr. FREY – im Hinblick auf das Wahljahr 1994 – nicht mehr bereit ist, für den wachsenden Finanzbedarf der DVU wie bisher weitgehend allein aufzukommen. So veröffentlichten die »national-freiheitlichen« Wochenzeitungen mehr noch als in den vergangenen Jahren Spendenaufrufe, in denen um eine »höchstmögliche« Spende gebeten wurde. Dr. FREY teilte dazu mit, es stehe demnächst ein schwerer Wahlkampf bevor, der von entscheidender Bedeutung für Deutschland und die DVU sei. Er selbst müsse die DVU gegenwärtig mit 13 Millionen DM finanzieren und könne die Last der Aufwendungen bei Wahlschlachten nicht allein tragen<sup>17)</sup>.

**Verstärkte  
Spendenaufrufe  
für die  
kommenden  
Wahlkämpfe**

### 3.5 Sonstige Aktivitäten

An der Großkundgebung der DVU in der Passauer Nibelungenhalle am 14. März beteiligten sich rund 4.000 – nach Angaben des Veranstalters über 7.000 – Personen aus Deutschland, Österreich, dem polnischen Oberschlesien und Südtirol. Neben Dr. FREY trat auch der rechtsextremistische britische Revisionist David IRVING (54) auf.

Der von Dr. FREY gestiftete, mit 20.000 DM dotierte »Andreas-Hofer-Preis« wurde zu gleichen Teilen an Vertreter angeblicher »Deutscher Freundeskreise« im polnischen Oberschlesien sowie an die angebliche Vorsitzende eines »Verbandes der Deutschen in Kroatien« und Abgeordnete im kroatischen Parlament, Vesna Pichler, verliehen.

Auf dem Europaplatz in Passau demonstrierten rund 1.000 politische Gegner Dr. FREYs. In seinen Wochenzeitungen wurden sie als Schwerverbrecher bezeichnet.

### 4. »National-freiheitliche« Verlage

#### Veröffentlichungen von »Enthüllungsbüchern«

Die »Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« (DSZ-Verlag) und die »Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« (FZ-Verlag) boten weiterhin sog. Enthüllungsbücher an. Als Neuerscheinung wurde das Buch »DEUTSCHLANDS AUSPLÜNDERUNG – vom Versailler Diktat bis zum Maastricht-Betrug – Das deutsche Volk als Melkkuh der Welt« vorgestellt. Zum Verlagsprogramm gehören unverändert Medaillen, Landkarten, Fahnen, Schallplatten und Videos mit überzogener Betonung des Deutschtums. Einige der Videos wiederholen kritiklos national-sozialistische Propaganda.

### 5. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

#### 5.1 Zielsetzung

#### NPD agitiert gegen Ausländer.

Auch die NPD agitierte in ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich die Parteizeitung »Deutsche Stimme« (DSt) zählt, gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber. So lauteten ihre Forderungen »Nein zum Exoten-Land!« und »Stoppt die Ausländer-Republik!«<sup>18)</sup>. Sie wendet sich gegen eine multikulturelle Gesellschaft und setzt diese mit einer multikriminellen gleich:

»So lange Frankfurt eine multikulturelle Stadt bleibt, bleibt sie auch immer eine multikriminelle Stadt.«  
(DSt 2 und 3/92, S. 9)

#### preist den völkischen Kollektivismus,

Die verfassungsfeindliche Gesinnung in der NPD wird überdeutlich in einem vom geschäftsführenden Landesvorstand Nordrhein-Westfalen am 26. April in Essen verteilten Flugblatt, in dem der völkische

## Nein zu Maastricht!

Letzte Seite

„Deutschland wird zahlen“, sagte man in den 20er Jahren. Es zählt heute: Maastricht, das ist der Versailler Vertrag ohne Krieg.  
Der konservative Partner „Figaro“

Einzelpreis: DM 2,80  
Ausgabe € 8027 E



# DEUTSCHE STIMME

17. Jahrg. Nr. 9 92

Nationaldemokratische Zeitung

September

## Alarm:

KfV Während im Bund und in den Ländern die Politiker schwärzen und schwärzen und alle Lösungsmöglichkeiten blockieren, steigen von Tag zu Tag die Zahlen ausländischer Zuwanderer. Allein im Juli kamen pro Tag (!) ein- tausendfünfhundert neue Asylbewerber, insgesamt waren es in diesem Monat 46.500! Dazu erwarten die Behörden in diesem Jahr nicht weniger als 150.000 illegale Einwanderer, vor allem aus Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, die Großteil davon Zigeuner. Die Illegalen werden von internationalen Schlepperbanden eingeschleust, hier (selten) illegal arbeiten und (vorwiegend) von Straftaten leben.

**Horror-Zahlen!**  
Vor Januar bis Juli 1992 kamen 234.000 Asylbewerber. Die Bevölkerungszahl von fast 2 1/2 neuen Großstädten! Seit Kanzler Kohl regiert kamen ca. einundsiebzig Millionen, die rund 100 Milliarden Mark Steuergeider kosten – eine astronomische Summe!

wurden Asianten als Täter ermittelt.

**Explosive Lage**

Die untätigen Politiker brauchen sich über die explosiv wachsende Lage nicht zu wundern. Sie sollten einmal hinabören, was normalerweise friedliche und tolerante Bürger von sich geben: Es kettelt verständlicher Haß auf. Die Bürger fühlen sich von einer Politik der totalen Unvernunft überrollt – wissen die Politiker eigentlich, was da unter der Decke schwelt? Es ist fünf Minuten vor zwölf. Nur eine totale und radikale politische Kursänderung kann helfen: Mit

wem? Mit den NATIONALDEMOKRATEN, mit der NPD!

Informationen: Schreiben Sie an den NPD-Partei-stand, Postfach 10 35 28, 7000 Stuttgart 10

### Rostock und die NPD

Der Parteivorstand der NPD befaßte sich auf seiner Sitzung am 30. August 1992 auch mit den Vorkommnissen in Rostock. Dazu folgte der Parteivorstand folgende Entscheidung:

Die NPD lehnt Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ab. Das ändert sich auch nicht nach den Ausschreitungen in Rostock, wo (zumindest am Anfang) aufgebrachte junge Deutsche unter dem Befehl der Bevölkerung gegen Asylbewerber – in Wirklichkeit sind es in übergrößer Mehrheit Asylbetrüger, die unser Land ausplündern – gewaltsam vorgehen.

Die Verantwortung für diese Übergriffe tragen

Kollektivismus gepriesen wird und eine rassistisch motivierte Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck kommt:

»Uns Nationaldemokraten wird 'völkischer Kollektivismus' als etwas besonders radikales vorgeworfen! Wir sollten dazu stehen, denn völkischer Kollektivismus ist die Alternative zu der multikulturellen und multinationalen Gesellschaft, die von der Mehrheit der etablierten Politiker von schwarz über grün und gelb bis rot, angestrebt wird. ... Denn das 'Blut der Deutschen' ist ein 'besonderer Saft' und unterscheidet sich gründlich von 'übelriechendem Schleim'.«

Die NPD agitierte gegen den Vertrag von Maastricht, der nach ihrer Ansicht für Deutschland den »Untergang der Eigenstaatlichkeit« bedeute. Sie setzte sich für die Durchführung einer Volksabstimmung ein.

ist gegen Aufgabe der nationalen Souveränität im Rahmen der EG.

»Denn die Verträge von Maastricht sind das Ergebnis von Politikerbeschlüssen hinter dem Rücken der Öffentlichkeit. Diese Verträge dürfen nicht ratifiziert werden, politischer Widerstand ist das Gebot der Stunde.«  
(DSt 7 und 8/92, S. 1)

tritt für eine  
großdeutsche  
Wiedervereinigung  
ein und

Sie kritisierte die Ostpolitik der Bundesregierung:

»Wir sagen: Die Wiedervereinigung ist dann beendet, wenn die deutsche Ostgrenze wieder an der Memel verläuft!«  
(DSt 6/92, S. 16)

polemisiert  
gegen die deutsch-  
polnische  
Aussöhnung

und polemisierte – wie schon in den Jahren zuvor – gegen die deutsch-polnische Aussöhnung. So schrieb der Parteivorsitzende Günter DECKERT in der Parteizeitung:

»Schweigen sollen wir zur Tatsache, daß die 'Bonner Demokraten' durch ihre jüngste außenpolitische Großtat, sprich Verzicht auf die von Polen besetzten deutschen Ostprovinzen ... zu Nationalvertretern geworden sind, ...«  
(DSt 1/92, S. 2)

Schlechte Wahl-  
ergebnisse der  
NPD bei der  
Landtagswahl in  
Baden-  
Württemberg und

## 5.2 Teilnahme an Wahlen

Nur 44.416 Stimmen (= 0,9%) bei der Landtagswahl am 5. April in Baden-Württemberg waren für die NPD ein enttäuschendes Wahlergebnis. Die Partei, die in 63 von 70 Wahlkreisen angetreten war und die bei der letzten Landtagswahl 1988 noch 101.899 Stimmen (= 2,1%) erzielen konnte, war nur mit geringen Erwartungen in diese Wahl gegangen. Nach den Worten ihres Parteivorsitzenden ist sie von den »Republikanern« überrascht worden. Man habe zwar eine Schlacht verloren, doch der politische Kampf werde weitergehen<sup>19)</sup>.

bei den Berliner  
Bezirks-  
verordneten-  
versammlungen

Die NPD beteiligte sich im Rahmen der »Freien Wählergemeinschaft 'Die Nationalen'« an den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen am 24. Mai. Mit 2.477 Stimmen (= 0,2%) erzielte die Wählergemeinschaft ein für sie enttäuschendes Ergebnis.:

## 5.3 Organisation

Führungskrise bei  
der NPD

Die mit der Wahl des neuen Parteivorsitzenden Günter DECKERT im Juni 1991 erhoffte personelle Konsolidierung blieb aus. DECKERTs für viele Mitglieder unverständlicher Aktionismus sowie seine Sympathien für revisionistisches Gedankengut führten zu scharfer Kritik an seiner Amtsführung und stürzten die NPD – nach dem Rücktritt des langjährigen Parteivorsitzenden Martin MUSSGNUG (56) Ende 1990 – erneut in eine Führungskrise. Der-

<sup>19)</sup> Nach dem schlechten Abschneiden bei den letzten Wahlen sah die NPD, ebenso wie die DVU, in den Kommunalwahlen am 7. März 1993 in Hessen, bei denen sie 1989 mit 29 Mandaten, davon allein sieben in Frankfurt/M., beachtliche Erfolge erzielen konnte, eine Art »Schicksalswahl«. In Frankfurt/M. erhielt sie 0,9% der Stimmen, landesweit 0,7%.

zeit mangelt es der Partei an einer personellen Alternative. Der Tod ihres Hoffnungsträgers Karl-Heinz VORSATZ im September stellt für die NPD einen weiteren Rückschlag beim Bemühen um eine Erneuerung der Partei dar.

Bedingt durch die schlechten Ergebnisse bei der Bundestagswahl 1990 (= 0,3%) und der Landtagswahl am 5. April 1992 in Baden-Württemberg (= 0,9%), die Wahlerfolge der DVU und »Republikaner« sowie die gegenwärtige Führungs- und Finanzkrise ist die Mitgliederzahl der NPD weiter zurückgegangen. Sie hat bundesweit nur noch rund 5.000 Mitglieder (1991: rund 6.100). Mitgliederverluste mußte sie in erster Linie in den alten Ländern hinnehmen; in den neuen Ländern war eine leichte, unbedeutende Aufwärtsentwicklung festzustellen.

Die NPD verfügt bundesweit über 15 Landesverbände; in Berlin und Brandenburg existiert ein gemeinsamer Landesverband. In den neuen Ländern ist der Organisationsgrad nach wie vor unbefriedigend. Es gibt dort – vor allem in Sachsen – eine Reihe von Kreisverbänden. Zum »Deutschlandtreffen« der Partei am 3. Oktober in Arnstadt (Thüringen) konnten rund 1.000 Anhänger mobilisiert werden.

#### 5.4 Finanzen

Die Finanzlage der NPD ist angesichts der Rückzahlungsforderungen des Bundes in Höhe von rund 760.000 DM und des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 438.000 DM äußerst angespannt. Aufgrund der schlechten Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl 1990 und der Landtagswahl 1992 in Baden-Württemberg muß sie die Wahlkampfkostenvorauszahlungen zurückerstatten.

#### 6. »Junge Nationaldemokraten« (JN)

Die JN, die Jugendorganisation der NPD, verloren weiter stark an Boden und verfügen nur noch über rund 200 Mitglieder (1991: rund 550). Ursächlich dafür waren die weiterhin desolaten innerorganisatorischen Verhältnisse. Daneben haben die Querelen mit der Mutterpartei die Entwicklung negativ beeinflusst. Die JN, die sich als »die nationalistische Jugendorganisation Deutschlands«<sup>20)</sup> bezeichnen und von der »abgrundtiefen Verkommenheit des politischen Systems in der bestehenden Groß-BRD«<sup>21)</sup> sprechen, fordern von der NPD radikale Reformen. Stark enttäuscht zeigten sie sich von dem NPD-Vorsitzenden DECKERT, von dem sie ein »Ende der politischen Orientierungslosigkeit der NPD«<sup>22)</sup> erhofft hatten.

Höhepunkt der Auseinandersetzungen mit der NPD war im Juli der Rücktritt des erst 1991 gewählten JN-Bundesvorsitzenden Erhard

Mitgliederzahl  
weiter rückläufig

Angespannte  
Finanzlage

JN verlieren  
weiter an Boden

HÜBSCHEN (25). Kommissarischer Bundesvorsitzender ist seitdem dessen bisheriger Stellvertreter Andreas STORR<sup>(24)</sup>.

In den neuen Ländern konnten die JN trotz vollmundiger Ankündigungen kaum Fuß fassen. 1992 sollte als »Mitteldeutschem Kampfsjahr« besondere Bedeutung zukommen<sup>(23)</sup>.

## VI. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (Deutsche Liga)

### 1. Zielsetzung

»Deutsche Liga« bleibt im rechts-extremistischen Parteienlager isoliert

Auch ein Jahr nach der Parteigründung (Oktober 1991) ist der »Deutschen Liga« der angestrebte Durchbruch nicht gelungen; die Partei blieb isoliert. Zu den von ihr erwarteten massenhaften Übertritten vor allem aus dem Lager der NPD und der REP ist es nicht gekommen. Ihrem Selbstverständnis als »Sammlungspartei« entsprechend versucht die »Deutsche Liga« die »Zersplitterung der rechten Kräfte« zu überwinden und strebt unverändert eine Zusammenarbeit mit anderen Parteien des »rechten Lagers« an; bislang jedoch ohne erkennbaren Erfolg.

Ihre Aufgabe in den kommenden Jahren sieht die Partei darin,

»zwischen den verschiedenen Parteien und Gruppierungen eine Art Scharnier zu bilden, einen Gegenpol zur totalen Konfrontation, die sich nun für 1994 tragischerweise abzeichnet.«  
(»Deutsche Rundschau« (DR) 5/92, S. 2)

Vorbilder der »Deutschen Liga« sind nach Aussage ihres Generalsekretärs Franz GLASAUER (45) erfolgreiche Sammlungsparteien wie der »Front National« in Frankreich, der »Vlaams Blok« in Belgien, aber auch die »Freiheitliche Partei Österreichs« (FPÖ)<sup>(24)</sup>.

Sprachliche und ideologische Anlehnungen an das Programm der NPD

Das auch als »Gründungsmanifest« bezeichnete neue Parteiprogramm der »Deutschen Liga« enthält sprachliche und ideologische Anlehnungen an das Programm der NPD. Formulierungen wie »Schäden am Gemeinschaftsbewußtsein« und »Gruppenegoismen der Parteien und Verbände« überlagerten vielfach die Verantwortung für das Ganze, deuten die kollektivistische Ausrichtung der Partei an.

»Deutsche Liga« agitiert gegen Ausländer, relativiert NS-Verbrechen und erhebt Anspruch auf ehemalige deutsche Ostgebiete

Die »Deutsche Liga« lehnt eine »multikulturelle Gesellschaft« ab und fordert eine »Ausländerpolitik, die den berechtigten Schutzinteressen des deutschen Volkes entspricht«. Sie offenbart deutliche Tendenzen zur Relativierung der NS-Verbrechen, indem sie eine Ge-

schichtsschreibung fordert, »die der Wahrheit entspricht und sich nicht für Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbrauchen läßt«. Deutschland habe Anspruch auf Wiederherstellung seiner völkerrechtlichen Grenzen. Der Zusammenschluß von Mittel- und Westdeutschland ermächtige keine Regierung zu Gebietsabtretungen und Beitrittsverweigerungen, die einen gesamtdeutschen Souverän binden könnten.



**DEUTSCHE  
LIGA** **FÜR VOLK  
UND HEIMAT**

**Asyl-  
betrüger  
raus!**

**Eine neue Zeit!  
Ein gutes Programm!  
Eine junge Partei!**

In der Asylproblematik sowie in der Ablehnung der EG und des Vertrages von Maastricht agitiert die »Deutsche Liga« in ähnlicher Weise wie DVU und NPD:

»Es geht an die Substanz, an das Privateigentum, an die Grundrechte der einheimischen Wohnbevölkerung, die zugunsten schmarotzender Schein- und Betrugsasylanten über Bord geworfen werden sollen, weil die Bonner Riege nicht in der Lage ist, der längst unerträglich gewordenen Menschenflut Einhalt zu gebieten. ... Wacht der deutsche Michel erst auf, wenn sich Asiaten und Afrikaner nicht nur in seiner Sauna wärmen und seine Zweitwohnung versauen – oder müssen erst gar die eigenen Landsleute in Container und Zeltstädte zwangsverfrachtet werden, damit Ausländer deutsche Gastlichkeit im eigenen Heim genießen können?«

(DR 4/92, S. 3)

»Für die europäischen Völker werden die kommenden Jahre eine Periode der Entscheidung sein. Werden die Propagandisten der 'One World' das letzte Wort behalten und das Abendland in den anvisierten Völkersumpf umvolken?«

(DR 2/92, S. 2)

»Die Völker Europas, die im Osten zuvörderst, haben die Nase von Bundeszentralen und übernationalen Staatsgebilden gestrichen voll. Vom Schicksal der untergegangenen UdSSR ... könnte der Westen eigentlich nur lernen nach dem Motto: Wer Maastricht sät, wird Sarajevo ernten.«

(DR 10/92, S. 2)

»Nationales Blut ist eben doch dicker als europäisches Wasser.«

(DR 4/92, S. 7)

### Aufruf zur Gründung einer »Bürgerwehr«

Angesichts der zunehmenden Kriminalität warf die »Deutsche Liga« den verantwortlichen Politikern vor, feige wegzusehen und die längst überforderte Polizei im Regen stehen zu lassen. Im August warb Jürgen SCHÜTZINGER (39), einer der drei Vorstandssprecher der Partei, in einem Aufruf für die Gründung einer »Bürgerwehr zum Schutz und zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung«. Voraussetzungen für eine Aufnahme seien: »16 Jahre (Mindestalter), deutsche Staatsangehörigkeit, ..., gesund und sportlich.«<sup>(25)</sup>

## 2. Teilnahme an Wahlen

### Schlechtes Wahlergebnis bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg

Die »Deutsche Liga« erzielte bei der Landtagswahl am 5. April in Baden-Württemberg mit nur 23.255 Stimmen (= 0,5%) ein für sie enttäuschendes Wahlergebnis, zumal sie den Südwesten als ihr Stammland bezeichnet hatte. Die Anstrengungen der Partei erlitten dadurch einen herben Rückschlag. Der Bundesvorstand stellte jedoch klar: »Die 'Deutsche Liga' besteht als Partei weiter.«<sup>(26)</sup>

Durch Mitnahme ihrer NPD- bzw. REP-Mandate verhalfen Funktionäre der »Deutschen Liga« ihrer Partei zu Sitzen in den Kommunalparlamenten von Villingen-Schwenningen, Tuttlingen und Köln.

Der Übertritt des Bremer DVU-Bürgerschaftsabgeordneten und jetzigen Bundesvorstandsmitglieds der »Deutschen Liga«, Hans ALTERMANN (66), bedeutet für die »Deutsche Liga« die Chance, ihre Politik öffentlichkeitswirksam auch in einem Landesparlament darzustellen. Mit Harald NEUBAUER (42), einem weiteren Vorstandssprecher, ist die »Deutsche Liga« im Europaparlament vertreten.

### 3. Organisation

Der Parteaufbau der »Deutschen Liga« verläuft nach wie vor schleppend. Schwerpunkte sind weiterhin Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Sie berichtete über die Gründung von drei weiteren Landesverbänden in Berlin/Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. In den neuen Ländern ist sie bislang über erste organisatorische Ansätze (Stützpunkte) nicht hinausgekommen. Die Mitgliederentwicklung stagniert bei rund 800 Mitgliedern.

Neben der Partei besteht nach wie vor der »Förderverein Vereinigte Rechte«. Er sieht seine Aufgabe in der

»Wahrung, Pflege und Förderung deutscher Interessen, insbesondere dadurch, daß der Zusammenschluß nationaler Parteien und Verbände zu einer gemeinsamen Wahlpartei gefördert wird, ohne die Identität und Struktur bewährter Organisationen in Frage zu stellen.«

(Flugblatt des »Fördervereins Vereinigte Rechte«)

Der Verein engagierte sich in der Hilfe für Rußlanddeutsche, die sich in Nordostpreußen ansiedeln wollen. Damit solle dieses Gebiet langfristig für Deutschland gesichert werden<sup>27)</sup>.

Die Politik der Partei und des Vereins wird durch das Sprachrohr der »Deutschen Liga«, die Monatszeitung »Deutsche Rundschau« artikuliert.

## VII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen

Bei den 41 sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen handelt es sich überwiegend um kleine Zusammenschlüsse von geringer Bedeutung.

**Schwerpunkte  
der »Deutschen  
Liga« in Baden-  
Württemberg,  
Bayern und Nord-  
rhein-Westfalen**

**Größte rechts-  
extremistische  
Kulturvereinigung**

## 1. »Gesellschaft für Freie Publizistik« (GFP)

Die GFP ist mit über 400 Mitgliedern weiterhin die größte rechts-extremistische Kulturvereinigung. Sie arbeitet »für die Selbstbestimmung der Deutschen und die Wiederherstellung Deutschlands in seinen natürlichen und historischen Grenzen«<sup>(28)</sup> und forderte eine

»grundlegende geistige Wende im gesamten Deutschland, ... u.a. Schutz vor Überfremdung, Beendigung der Umerziehungspolitik, der einseitigen Vergangenheitsbewältigung und der deutschen Schuldbesessenheit zugunsten eines wahren Geschichtsbildes« und die »Durchsetzung unserer rechtmäßigen Ansprüche auf deutschen Besitz und deutsches Land gegen friedensgefährdende Verzichtspolitik«  
(»GFP-Kongreß-Protokoll 1992«, S. 127/128)

In ihrem Bestreben, die »Freiheit des Wortes und der Schrift ... gegen die Macht des Staates und den Einfluß der modernen Massenmedien«<sup>(29)</sup> zu verteidigen, protestiert die GFP »gegen die zunehmende Praxis deutscher Gerichte, ... vor allem die (Freiheit) der freien Meinungsäußerung durch Androhung und Verhängung von Haft- und Geldstrafen gegen Verleger und Autoren einzuschränken«<sup>(30)</sup>. Sie wirft der »CDU um Geißler und Blüm« vor, »mit allen Mitteln auf die multikulturelle Gesellschaft zuzusteuern und verfassungswidrig zur Zerstörung des deutschen Volkes beizutragen«<sup>(31)</sup>.

Auf dem »3. Gesamtdeutschen Kongreß« unter dem Motto »Für ein Europa freier Völker« vom 8. bis 10. Mai in Rothenburg o. d. Tauber wurde der bisherige GFP-Vorsitzende und frühere »Chefideologe« der NPD, Dr. Rolf KOSIEK (59), wiedergewählt. Neben mehreren ausländischen Rechtsextremisten trat auch der frühere NPD-Vorsitzende Adolf von THADDEN (71) wieder als Redner auf.

Über den GFP-Arbeitskreis Hamburg bestehen Kontakte zu Jürgen RIEGER (46), dem Vorsitzenden der rechtsextremistischen »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.« (GfbAEV).

## 2. »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD)

**Rassistisch unter-  
legte Ausländer-  
feindlichkeit und  
unverhüllter  
Judenhaß**

Der Redaktionszirkel FFD in Bochum verbreitete auch 1992 in großer Anzahl seine aggressiven Flugblätter.

Im Mittelpunkt der Agitation stand eine militante, rassistisch unterlegte Ausländerfeindlichkeit gepaart mit unverhülltem Judenhaß:

»Das Volk verlangt den AUSLÄNDERSTOPP! Die Juden Gerhard Baum und Burkhard Hirsch (FDP) sind besorgt ... Juda kocht! Schließlich ist die Ausländerunterwanderung einer der wichtigsten Eckpfeiler der auf Beseitigung arischer Existenz gerichteten Auswählten-Strategie.«  
(Flugblatt Nr. 56)

Zwei Bundestagsabgeordnete der FDP, die u.a. als »Krummnasenbohrer«<sup>32)</sup> beschimpft worden waren, stellten am 8. April bei der Staatsanwaltschaft Bochum Strafantrag wegen Volksverhetzung.

## VIII. Jugend- und Studentenorganisationen

### 1. Überblick

Den sechs (1991: 5) rechtsextremistischen Jugend- und Studentengruppen gehörten rund 700 (1991: 1.000) Mitglieder an. Neben den »Jungen Nationaldemokraten« (JN) (vgl. Kap. V, Nr. 6) entfaltete nur noch die »Wiking-Jugend« (WJ) erwähnenswerte Aktivitäten.

Mitgliederzahl  
nimmt weiter ab

Die Führer der Jugendgruppen sind überzeugte Rechtsextremisten. Dies gilt jedoch – von den JN abgesehen – nicht für alle Mitglieder. Halbwüchsige dürften sich regelmäßig weniger von der rechtsextremistischen Ideologie und Propaganda dieser Gruppen als vielmehr von der praktizierten Kameradschaft, den Sport- und Freizeitangeboten sowie der Zelt- und Lagerfeuerromantik angezogen fühlen. Die Führer setzen diese Mittel bewußt ein, um junge Menschen als Mitglieder zu gewinnen, die sie dann politisch indoktrinieren können.

Militante Rechtsextremisten laufen dem konventionellen Bild einer häufig an bündischen Vorstellungen orientierten, naturbezogenen und wehrsportbetonten rechtsextremistischen Jugendgruppenarbeit zuwider. Diese Rechtsextremisten, überwiegend rechtsextremistische Skinheads, werden in Kap. II, Nr. 3, behandelt.

### 2. »Wiking-Jugend e.V.« (WJ)

#### 2.1 Organisation und Zielsetzung

Die WJ ist eine nach dem elitären Führerprinzip geleitete, von einer »Nordland-Ideologie« geprägte Organisation mit rund 400 Mitgliedern, davon knapp 100 in den neuen Ländern. Die Aufbauarbeit in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen, machte weiter Fortschritte.

Aufbauarbeit  
der WJ in Sachsen  
macht weiter  
Fortschritte

**WJ lehnt jegliche Rassenmischung, die Anerkennung der polnischen Westgrenze und**

Ihr Leitsatz lautete: »Deutschland – unsere Verpflichtung, Nordland – unsere Aufgabe«. <sup>33)</sup>

Die WJ will das »Bekenntnis zu Volk und Art, zu den Naturgesetzmlichkeiten, als Weltanschauung weitertragen«<sup>34)</sup> und sich »für die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit als Deutsches Reich über Oder und Neiße hinaus einsetzen«<sup>35)</sup>. Dem »sogenannten etablierten System der Siegermachtsdemokraten« wird Versagen in allen wichtigen Bereichen der Politik vorgeworfen. Die »tödliche Absicht dahinter« sei »die Auflösung und Zersetzung volkheitlicher Gefüge auf der ganzen Welt zugunsten einer leicht beherrschbaren, ver-rassten Mischbevölkerung in einer 'One World'«<sup>36)</sup>.

**die parlamentarische Demokratie ab**

Die WJ ist ein entschiedener Gegner der parlamentarischen Demokratie, die sie als eine »Verfallerscheinung sterbender Völker« bezeichnet. Die parlamentarische Demokratie sei »die zum Staatsprinzip erhobene Verantwortungslosigkeit« und führe »zur Beseitigung jeder Autorität, damit schließlich zum völligen Niedergang der Völker«. Dem parlamentarisch-demokratischen Gedanken der Masse setzen die

»Volkstreu den Gedanken der Persönlichkeit gegenüber. Ein Volk kann nur dann einen Aufstieg erleben, wenn es von fähigen Persönlichkeiten geführt wird. ... Führertum ist höchster Dienst am Ganzen, ... auch in der WIKING-JUGEND. ... Führer sein, heißt Vorbild sein!«

(»Wikinger« 1/92, S. 14/15)

## 2.2 Aktivitäten

Unter dem Leitsatz »Wir gehen als Pflüger durch die Zeit« bot die WJ für das Fahrtenjahr 1992 knapp 30 Veranstaltungen an.

Schwerpunkte waren die im Juni in Hetendorf (Niedersachsen) durchgeführten »38. Tage volkstreuere Jugend« mit über 200 Teilnehmern und die Festveranstaltung »40 Jahre WIKING-JUGEND« im Dezember in Klein-Machnow bei Berlin.

**Annäherung zwischen WJ und NPD setzt sich fort**

Die 1991 begonnene Annäherung zwischen der WJ und der NPD bzw. NPD-nahen Organisationen setzte sich fort. In einem Inserat forderte die NPD-Parteizeitung »Deutsche Stimme« die Mitglieder der Partei auf:

»Nationaldemokrat: Deine Kinder gehören in die Wiking-Jugend. Damit sie nicht morgen mit der ANTIFA gegen Dich demonstrieren!«

(DSt 9/92, S. 13)

Daneben bestehen auch weiterhin Kontakte zu Neonazis. Am 5. Juni nahmen Vertreter der WJ an einer Veranstaltung der Ende 1992 verbotenen »Nationalistischen Front« (vgl. Kap. IV, Nr. 3.1.1) in Bonn teil. Eine WJ-Abordnung beteiligte sich an der Gedenkundgebung anlässlich des 5. Todestages von Rudolf Hess, die am 15. August unter Leitung der Neonazis Christian WORCH in Rudolstadt (Thüringen) stattfand (vgl. Kap. IV, Nr. 4.2). Wie in den Jahren 1990 und 1991 war die WJ mit der Gestaltung der für den 15. November (Volkstrauertrag) auf dem Soldatenfriedhof in Halbe (Brandenburg) geplanten »Heldengedenkfeier«, an der auch neonazistische Gruppierungen teilnehmen wollten, beauftragt. Trotz eines gerichtlich bestätigten Verbots der Veranstaltung versuchten Rechtsextremisten, den Soldatenfriedhof zu erreichen. Dies konnte durch ein massives Polizeiaufgebot verhindert werden.

**WJ arbeitet weiterhin mit Neonazis zusammen**

## IX. Organisationsungebundene Verlage und Vertriebsdienste

### 1. Zeitschriftenverlage

Die Zahl der organisationsunabhängigen Zeitschriftenverlage nahm von 13 auf 14 zu. Nennenswert sind nur der »Verlag Diagnosen« und der »Nation Europa-Verlag«.

#### 1.1 »Verlag Diagnosen«

Der von Ekkehard FRANKE-GRICKSCH (59) geleitete Verlag gibt das Monatsmagazin »CODE« in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren heraus. Die Schrift vermischt politische und andere Themen und veröffentlicht schwerpunktmäßig revisionistische, die Kriegsschuld und NS-Verbrechen leugnende Beiträge:

**»CODE« leugnet deutsche Kriegsschuld und**

»Was ist denn schlimmer, wenn ein Staat wie die damalige DDR seinerzeit den Aufstand des eigenen Volkes mit Brachialgewalt niederschlägt ... oder wenn ein Staat wie 1939 Deutschland auf der Einhaltung des Völkerrechts besteht (Korridor nach Danzig), schließlich von Polen und seinen Verbündeten (Frankreich, England) in einen Krieg gezwungen wird, den es eigentlich gar nicht wollte.«

(CODE 2/92, S. 15)

Daneben erschienen auch Artikel mit ausländerfeindlichen Inhalten, in denen sogar gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer gerechtfertigt wurden:

**rechtfertigt gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer**

»Darf man sich da wundern, daß manchen Leuten 'der Kragen platzt'? Man darf es nicht und es ist zu hoffen, daß sich dies auch in den Herkunftsländern der 'Asylanten' herumspricht.«  
(CODE 1/92, S. 11)

### Agitation gegen Ausländer

## 1.2 »Nation Europa-Verlag«

Die von Peter DEHOUST (56) im »Nation Europa-Verlag« monatlich in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren herausgegebene Zeitschrift »Nation und Europa – Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung« propagiert weiterhin den Zusammenschluß »rechter« Parteien, um die Erfolgsaussichten bei Wahlen zu erhöhen.

1992 war eine Steigerung der ausländerfeindlichen Tendenzen festzustellen. So wurde in allen Ausgaben unter den Überschriften »Nachrichten von der Überfremdungsfront« und »Gewalt gegen Deutsche« eine Zusammenstellung der von Ausländern begangenen Straftaten veröffentlicht.

## 2. Buchverlage und Vertriebsdienste

Die Zahl der organisationsunabhängigen Buchverlage und Vertriebsdienste ging von 17 auf 15 zurück.

### Bücher mit rechts- extremistischen Inhalten

### 2.1 »Verlagsgemeinschaft Berg«<sup>37)</sup>

Zum Angebot der von Dr. Gert SUDHOLT (49) geleiteten Verlagsgemeinschaft gehören Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten. Das von Max Klüver verfaßte Buch »Vom Klassenkampf zur Volksgemeinschaft« wird beispielsweise wie folgt angepriesen:

»In 15 Kapiteln stellt Max Klüver die revolutionierenden Maßnahmen zwischen 1933 und 1945 dar und unterstreicht die gewaltigen sozialen Errungenschaften jener Jahre. So entsteht ein neues Bild jener Epoche.«  
(Katalog »Geschichte – Kultur – Politik – Wehrkunde – Zeitgeschehen« Herbst 1991)

### 2.2 »Grabert-Verlag«

### »Grabert-Verlag« schürt Zweifel am Holocaust

Der von Wigbert GRABERT (51) geführte Verlag gibt u.a. die Vierteljahresschrift »Deutschland in Geschichte und Gegenwart« (DGG) in einer Auflage von einigen tausend Exemplaren heraus. Diese enthält regelmäßig Artikel, die Zweifel am Holocaust schüren.

»Zusätzlich ist zu fordern, daß die bisher amtlich nie naturwissenschaftlich oder kriminaltechnisch untersuchten Örtlichkeiten, vor allem die Tatwaffe 'Gaskammer', überprüft werden, um den naturwissenschaftlichen Nachweis zu erbringen, ob mit dem angeblichen Zyklon B Menschen vergast worden sind oder ob dieses Entwesungsmittel nur zur Desinfektion von verseuchten Räumen oder Sachen nach Auftreten von Seuchen eingesetzt worden ist, wie es zwei unabhängig voneinander durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen in den USA (Leuchter Report) und Polen (Gutachten des Institut Ekspertyz Sadowych, Prof. Dr. Jana Sehna) ergaben.«  
(DGG 3/92, S. 13).

Daneben gehören zum Verlagsprogramm Werke des Revisionisten David L. Hoggan, dessen Buch »Frankreichs Widerstand gegen den 2. Weltkrieg« u.a. wie folgt angepriesen wird:

»Dieses klassische Werk bestätigt, daß nicht Hitler, sondern Chamberlain und Hallifax den Krieg wollten.«  
(Grabert Verlagsprospekt aus 1992)

### 3. Computerspiele

Die Verbreitung von Computerspielen mit häufig primitiv-rassistischen, fremdenfeindlichen und dem Führerkult huldigenden Spielen hielt auch 1992 an. Die Mehrzahl der wegen dieser Machwerke eingeleiteten Ermittlungsverfahren mußte eingestellt werden, weil Hersteller und Vertreiber unbekannt blieben. Raubkopien der Spiele werden vorwiegend unter Jugendlichen verbreitet. Bisher gibt es keine gesicherten Erkenntnisse darüber, daß in Deutschland verbreitete Spiele im Ausland hergestellt werden.

**Verbreitung  
rechtsextremistischer  
Computerspiele hält an**

## X. Verbindungen zu ausländischen Rechtsextremisten

### 1. Internationaler Revisionismus

Gegen führende Vertreter der nun schon mehrere Jahre andauernden internationalen Revisionismuskampagne wurden 1992 mehrere Strafurteile erwirkt und behördliche Maßnahmen angeordnet, um der Agitation zu begegnen.

**Strafurteile und  
behördliche  
Maßnahmen  
gegen führende  
Revisionisten**

Der britische Schriftsteller und Anti-Holocaust-Redner, David IRVING (54), wurde am 5. Mai vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 10.000 DM verurteilt<sup>38)</sup>.

Den österreichischen Neonazi Gerd HONSIK (51), Herausgeber der Monatsschrift »Halt«, verurteilte das Landesgericht Wien am 5. Mai zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und zehn Tagen ohne Bewährung.

Der österreichische Neonazi Walter OCHENSBERGER (51), Herausgeber der Monatsschrift »Sieg«, wurde am 17. Juli vom Obersten Gerichtshof in Wien rechtskräftig zu zwei Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Den Schweizer Neonazi Dr. Max WAHL (69), Herausgeber der Monatsschrift »Eidgenoss«, verurteilte das Landgericht München I am 21. Juli in zweiter Instanz zu Geldstrafen in Höhe von insgesamt 25.200 DM.

Verboten wurden zwei Veranstaltungen, auf denen IRVING als Redner auftreten wollte. Die Verbote richteten sich gegen eine Veranstaltung am 9. Mai in Berlin-Karlshorst und eine weitere am 16. Mai in Sindelfingen bzw. dem Ausweichort Herrenberg (Kreis Böblingen).

Wegen seiner revisionistischen Aktivitäten wurde IRVING am 13. Juni aus Italien und am 13. November aus Kanada ausgewiesen.

Der in Kanada lebende deutsche Neonazi Ernst ZÜNDEL (53), Herausgeber der »Germania«-Rundbriefe, konnte am 27. August vor dem Obersten Gerichtshof Kanadas einen Freispruch erreichen. Der Gerichtshof befand, daß der Artikel des kanadischen Strafgesetzbuches, aufgrund dessen ZÜNDEL in den Vorinstanzen zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden war, nicht mit dem in der Verfassung verankerten Recht auf freie Meinungsäußerung vereinbar sei.

Der in Dänemark lebende deutsche Neonazi Thies CHRISTOPHERSEN (74), Verleger der Vierteljahresschrift »Die Bauernschaft«, führte am 12. und 13. September in Antwerpen eine Vortragsveranstaltung durch. Als Redner traten dort ZÜNDEL, IRVING und der spanische Neonaziführer Pedro VARELA GEISS (35) auf.

Die Revisionisten führten 1992 in Deutschland keine größeren Vortragsveranstaltungen mit mehreren Referenten durch, sondern beschränkten sich auf Auftritte einzelner Redner. Nur zwei von diesen führten Vortragstourneen durch: IRVING sprach im März in fünf und der Amerikaner Kirk LYONS im Juli in neun Städten.

---

## 2. Internationale Treffen

Deutsche Rechtsextremisten trafen sich mit Gesinnungsgenossen aus dem Ausland

**Rechtsextremisten-  
treffen**

- am 14. März in Passau auf der Großkundgebung der DVU, an der Anhänger des DVU-Vorsitzenden Dr. FREY aus Österreich, Südtirol und dem polnischen Oberschlesien teilnahmen (vgl. Kap. V, Nr. 3.5),
- am 15. August zu dem Gedenkmarsch für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess durch Rudolstadt (Thüringen), an dem Belgier, Briten, Dänen, Franzosen, Niederländer, Österreicher, Schweden, Schweizer und Spanier teilnahmen (vgl. Kap. IV, Nr. 4.2). Auf der Abschlußkundgebung sprachen die französischen Neonazis Claude CORNILLEAU (56) und Michel FACI alias LELOUP (36),
- am 29. und 30. August in Diksmuide in Westflandern auf dem Rechtsextremistentreffen am Rande der »Yser-Wallfahrt« der Flamen,
- vom 20. bis 22. November in Madrid bei den Feiern zum Todestag des spanischen Diktators Franco.

**in Niederbayern,**

**in Thüringen,**

**in Westflandern,**

**in Madrid**

Vom 12. bis 19. September sollte in Suldern/Südtirol die »Gästewoche« der österreichischen »Deutschen Kulturgemeinschaft« (DKG) stattfinden, zu der mehr als 200 deutsche und österreichische Rechtsextremisten erwartet wurden. Sie wurde jedoch von den italienischen Behörden verboten.

Vom 23. bis 27. September fanden in Mallnitz die »Kulturtage in Kärnten« statt. Veranstalter dieser deutsch-österreichischen rechtsextremistischen Vortragsveranstaltung war das »Kulturwerk Österreich, Landesgruppe Kärnten«, eine Abspaltung der DKG. Dem Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER (46) und zwei weiteren deutschen Rechtsextremisten, die dort als Redner auftreten sollten, wurde die Einreise nach Österreich untersagt. RIEGER, der sich unter falschem Namen in Mallnitz aufhielt, wurde dort am 25. September von der Polizei erkannt und aus Österreich ausgewiesen. Auch zwei Anhängerinnen des deutschen Neonaziführers Manfred ROEDER (63), seine Ehefrau Gertraud (53) und Magdalene SCHRAEDER (58), wurden ausgewiesen. Der spanische Neonaziführer Pedro VARELA GEISS (35) wurde in Untersuchungshaft genommen, weil gegen ihn wegen früherer neonazistischer Aktivitäten in Österreich ein Haftbefehl vorlag.

Das spektakulärste Treffen deutscher und ausländischer Rechtsextremisten im Jahre 1992 war das Dr. FREYs und des Vorsitzenden

der »Liberaldemokratischen Partei Rußlands«, Wladimir Schirinowskij, eines Nationalisten, der Rußland in den Grenzen des Zarenreiches wiederherstellen will (vgl. Kap. V, Nr. 3.1).

### 3. Beteiligung von Rechtsextremisten am Krieg in Kroatien

Deutsche Rechtsextremisten, insbesondere Neonazis, hatten seit dem Beginn des serbischen Überfalls auf Kroatien – eingedenk der deutsch-kroatischen Beziehungen im Zweiten Weltkrieg – ihre Sympathien für Kroatien bekundet. Der österreichische Neonaziführer Gottfried KÜSSEL hatte deutsche und österreichische Gesinnungsgenossen zur Bildung eines »Technischen Sanitätskorps« (TSK) aufgerufen, das im Januar nach Kroatien aufbrechen sollte. Das Vorhaben scheiterte, weil KÜSSEL aus einem anderen Grund am 7. Januar in Wien verhaftet worden war.

Etwa ein Dutzend deutscher Neonazis hat bekundet, in Kroatien zeitweise mitgekämpft oder wenigstens mit der Waffe in der Hand militärische Objekte bewacht zu haben.

**Deutsche Neonazis nach eigenen Angaben in Kroatien aktiv**

### 4. NS-Propagandamaterial aus dem Ausland

**NS-Propagandamaterial aus den USA**

Hauptproduzent des NS-Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland eingeschmuggelt wird, ist nach wie vor der Amerikaner Gary Rex LAUCK (39), der sich als Propagandaleiter einer »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO, s. auch Kap. IV, Nr. 3.6) bezeichnet und als Adresse ein Postfach in Lincoln im Staate Nebraska angibt. Er stellt sein Material nicht nur für Deutschland her.

Neben dem deutschsprachigen »NS Kampfruf«, der alle zwei Monate erscheint, läßt er drei ähnliche Blätter drucken: »The New Order« in englischer, »Sveriges Nationella Förbund« in schwedischer und »UjRend« in ungarischer Sprache. Außerdem produziert er NS-Propagandamaterialien in sieben weiteren Sprachen: Finnisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch, Portugiesisch und Spanisch.

**Spanische Neonazigruppe unterstützt deutsche und österreichische Neonazis**

In Europa hat sich die spanische Neonazigruppe »Circulo Espanol de Amigos de Europa« (»Spanischer Kreis von Freunden Europas«, abgekürzt: CEDADE) unter Pedro VARELA GEISS zur Hauptunterstützerin der deutschsprachigen Neonazis entwickelt.



Die österreichischen Neonazis Gerd HONSIK und Walter OCHENBERGER, die in Österreich zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden (vgl. Nr. 1), flohen vor der Strafverbüßung nach Spanien. Ihre Monatsschriften »Halt« und »Sieg« werden seitdem in der Druckerei des CEDADE in Barcelona hergestellt.



## XI. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- 2) Nahezu 400 Gewalttaten mutmaßlicher Linksextremisten richteten sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.
- 3) Rechtsextremistische Skinhead-Bands und deren Verleger waren Ziel bundesweit abgestimmter Exekutivmaßnahmen, die am frühen Morgen des 3. Februar 1993 in sieben Bundesländern durchgeführt wurden. Die Aktion »Notenschlüssel« war von der IGR initiiert und abgestimmt worden. Bei den Maßnahmen wurde umfangreiches Beweismaterial, darunter als Zufallsfunde auch Waffen und Munition sichergestellt.
- 4) Hierbei handelt es sich um keine abschließende Auflistung.
- 5) Gesetzesverletzungen in dem hier verstandenen Sinne sind Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, z. B. Terrorakte, Gewaltandrohungen, der unberechtigte Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff, das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen sowie Beleidigungen und Verunglimpfungen des Andenkens *Verstorbener im Zusammenhang mit der Verfolgung durch Nationalsozialisten* gem. §§ 86 Abs. 1 Nr. 4, 86a, 185 ff, i.V.m. 194 Abs. 1 und 2, Aktionen mit volksverhetzendem Charakter und Aufstachelung zum Rassenhaß gem. §§ 130 ff. Strafgesetzbuch. Dabei wurde – wie in den Vorjahren – jede Gesetzesverletzung nur einmal mit der schwerwiegendsten Deliktart gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand, mehrere Straftatbestände erfüllte, mehrere Handlungen umfaßte oder von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen wurde. Ein Vergleich der Gesamtzahl mit der Zahl der Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Bezug ist nur teilweise möglich, weil den vorgenannten Strafvorschriften, die sich gegen die nationalsozialistische Propaganda wenden, keine vergleichbaren Strafvorschriften im Bereich des Linksextremismus entsprechen. Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.
- 6) Die Brüder Strasser repräsentierten in der Frühphase des Nationalsozialismus den linken Flügel der NSDAP. Niekisch war Vertreter des sog. Nationalbolschewismus. Gregor Strasser und Röhm wurden 1934 auf Befehl Hitlers im Zusammenhang mit der Niederschlagung des »Röhm-Putsches« ermordet. Dr. Otto Strasser setzte sich 1933 nach Kanada ab und verstarb 1974. Niekisch wurde 1937 als Gegner des Nationalsozialismus verhaftet und 1939 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt. 1945 trat er in die KPD und 1946 in die SED ein, aus der er 1954 wieder austrat. Er verstarb im Jahre 1967 in Berlin.

- 7) NF-Aktionsprogramm, Nr. 1 und 2; NF-Grundsatzprogramm, Nr. 7
- 8) NF-Grundsatzprogramm, Nr. 5, 6, 7
- 9) DA-Satzung, § 2 und Zusatz vor § 1
- 10) »INDEX«, 29/1992, S. 2 ff.
- 11) DNP-Programm, Nr. 1.2 und 1.3
- 12) vgl. BVerwG, NJW 1991, 1390 ff.; BVerwG, NJW 1991, 1392 f.; BVerwG, NJW 1994, 813 ff.; BVerwG, NJW 1984, 3096 ff.; BVerwG, NJW 1988, 2907 ff.
- 13) DNZ 4/92, S. 6
- 14) DNZ und DWZ/DA 35/92, S. 13
- 15) DNZ und DWZ/DA 8/92, S. 7
- 16) DNZ 25/92, S. 3
- 17) u.a. DNZ und DWZ/DA 31/92, S. 1
- 18) »Deutsche Stimme« (DSt) 2 und 3/92, S. 4; »Deutsche Zukunft« – Landesspiegel NRW, Nr. 6/92, S. 1
- 19) DSt 4 und 5/92, S. 3
- 20) Flugblatt der JN »Wir sind das neue DEUTSCHLAND, die andere REPUBLIK«
- 21) FRONTAL – Nationaldemokratische Jugendzeitung für Franken 2/92, S. 2
- 22) »Einheit und Kampf« 12/91, S. 6
- 23) Presseerklärung des JN-Bundesvorstandes vom 28. Februar 1992
- 24) »Deutsche Rundschau« (DR) 1/92, S. 5
- 25) »Liga«-Publikation »BLITZSCHLAG«, 0-Nummer, August 1992
- 26) DR 6/92, S. 6
- 27) DR 8/92, S. 3
- 28) »GFP-Kongreß-Protokoll 1992«, Anhang
- 29) »GFP-Kongreß-Protokoll 1992«, S. 126
- 30) »Das Freie Forum« (DFF) 2/92, S. 5
- 31) DFF 1/92, S. 9
- 32) Flugblatt Nr. 56
- 33) Rundschreiben vom 15. Oktober 1991
- 34) »WJ-Fahrtenplan 1992«, S. 14
- 35) »WJ-Fahrtenplan 1992«, S. 2
- 36) Einladung zu: »38. Tage volkstreuer Jugend« in Hetendorf vom 5. 6. bis 9. 6. 1992
- 37) Ende 1990 erfolgte ein Zusammenschluß von »Druffel-Verlag«, »Türmer-Verlag« und »Vowinkel-Verlag« zur »Verlagsgemeinschaft Berg«
- 38) Im Berufungsverfahren wurde diese Geldstrafe am 13. 1. 1993 vom Landgericht München I auf 30.000 DM erhöht.

## XII. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
	1992	(1991)	
Deutsche Alternative (DA) – Cottbus – (verboten am 10. Dez. 1992)	350	(300)	Brandenburger Beobachter – unregelmäßig – – 500 –
Deutsche Bürgerinitiative e.V. (DBI) – Schwarzenborn –			Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit – zweimonatlich – – mehrere Tausend –  Deutscher Jahrweiser – vierteljährlich – – 1.000 –
Deutsch Nationale Partei (DNP) – Weimar –	50	(–)	
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) – Stuttgart –	220	(150)	Neue Nation – monatlich – – 500 –
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) – Frankfurt/M. –	200	(200)	Nachrichten der HNG – monatlich – – 300 –
Nationale Offensive – Augsburg – (verboten am 22. Dez. 1992)	140	(100)	Deutscher Beobachter – unregelmäßig – – 500 –
Nationalistische Front (NF) – Detmold – (verboten am 27. Nov. 1992)	150	(130)	Aufbruch – unregelmäßig – – über 100 –
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) (Stützpunkte in der Bundes- republik Deutschland)			NS Kampftruf – unregelmäßig – – mehrere Tausend –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
	1992	(1991)	

## 2. »National-Freiheitliche« Organisationen

Deutsche Volkunion (DVU) – München –	rund* 26.000 (einschließlich der Mit- glieder der DVU e.V.)	(rund* 24.000)
---	--	-------------------

Deutsche Volkunion e.V. (DVU e.V.) – München – einschließlich: – Aktion deutsches Radio und Fernsehen (ARF) – Aktion Oder-Neiße (AKON) – Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur – Ehrenbund Rudel – Initiative für Ausländer- begrenzung (I.f.A.) – Volksbewegung für Generalamnestie (VOGA)	rund* 11.500 (in der Mitgliederzahl der DVU enthalten)	(rund* 11.500)
---	---	-------------------

Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) – München –		
---	--	--

Deutsche National-Zeitung (DNZ) – wöchentlich – Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) – wöchentlich – – DNZ und DWZ/DA zusammen rund 85.000* –
---

## 3. »Nationaldemokratische« Organisationen

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – Stuttgart –	5.000	(6.100)	Deutsche Stimme – monatlich – – 50.000 –
---	-------	---------	--

Junge Nationaldemokraten (JN) – Stade –	200	(550)	Einheit und Kampf – vierteljährlich – – 2.000 –
---	-----	-------	---

\*) Dr. Frey gibt höhere Zahlen an.

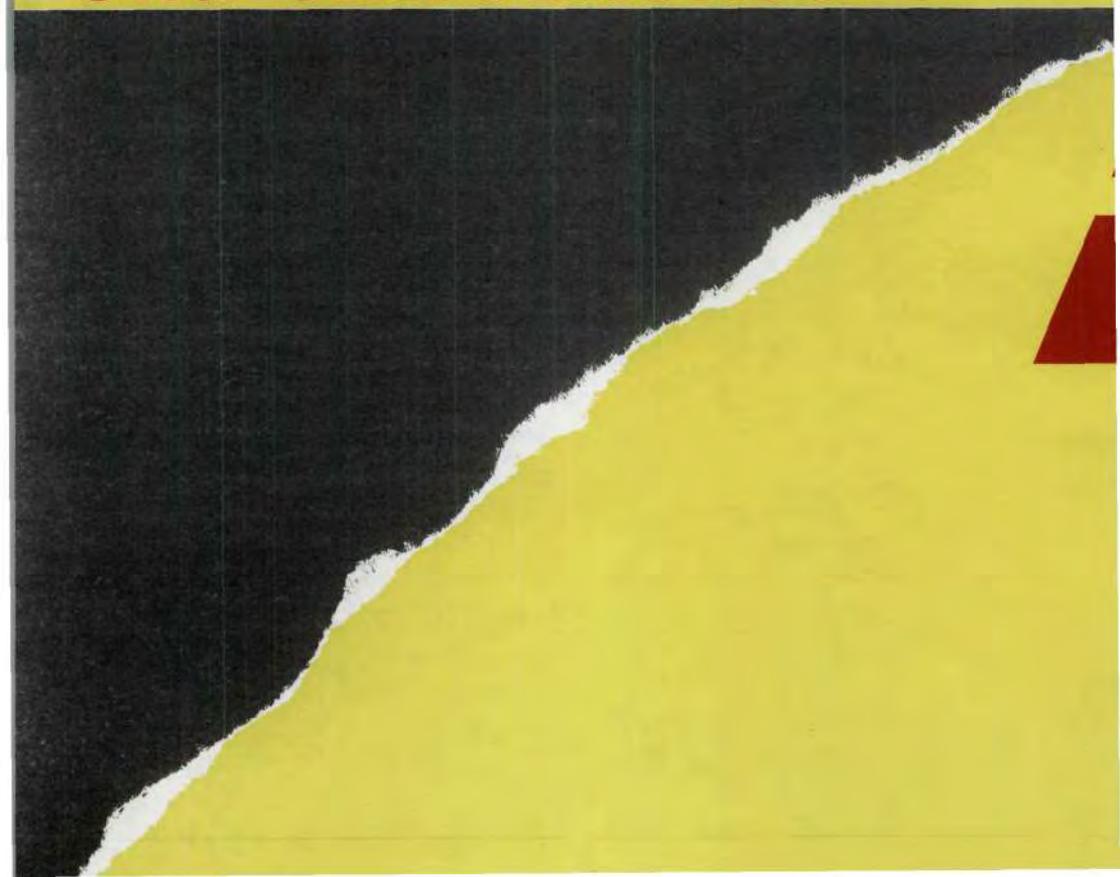
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen – z. T. geschätzt)
	1992	(1991)	

#### 4. Sonstige Organisationen

Deutsche Liga für Volk und Heimat (Deutsche Liga) – Landshut –	800	(800)	Deutsche Rundschau – monatlich – – 8.000 –
Gesellschaft für freie Publizistik (GFP) – München –	mehrere Hundert	(mehrere Hundert)	Das freie Forum – vierteljährlich – – 700 –
Wiking Jugend e.V. (WJ) – Stolberg –	400	(400)	Wikinger – vierteljährlich – – 500 –

**Sicherheitsgefährdende**

**und extremistische**





***Bestrebungen  
von Ausländern***

## I. Übersicht in Zahlen

### 1. Organisationen und Mitgliederstand<sup>1)</sup>

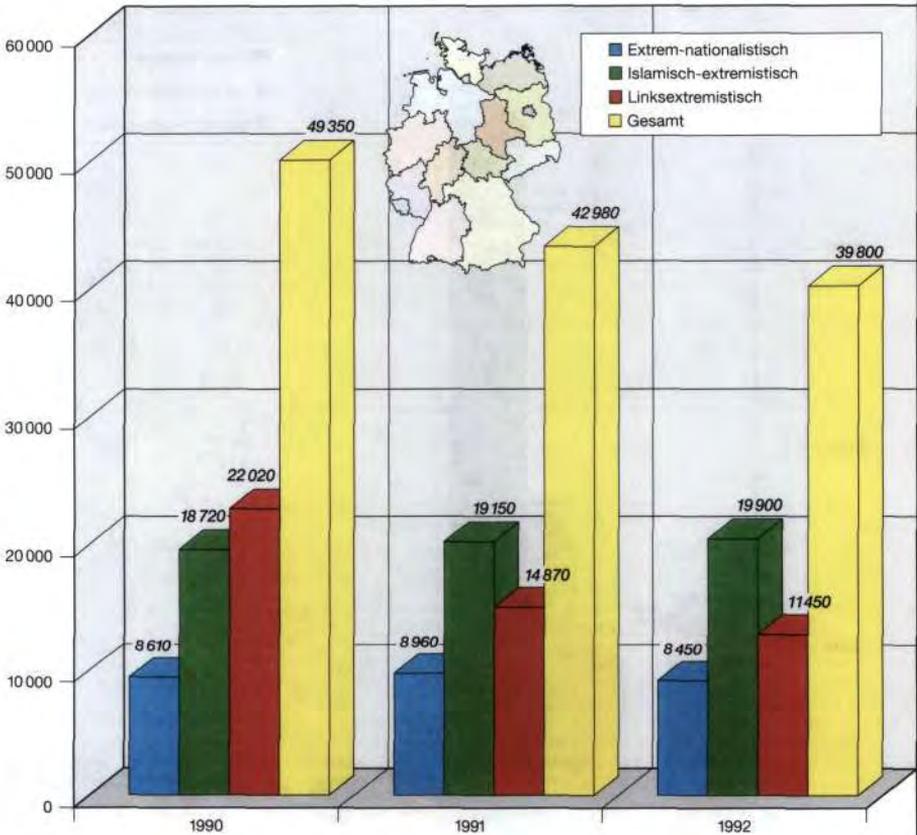
#### Weiterer Mitgliederrückgang im Bereich des Ausländerextremismus

Der seit Mitte der 80er Jahre zu beobachtende Mitgliederrückgang im Bereich des Ausländerextremismus setzte sich fort. Ende 1992 waren in Deutschland<sup>2)</sup> nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden 39.800 über 16 Jahre alte Ausländer in extremistischen oder erheblich extremistisch beeinflussten Vereinigungen<sup>3)</sup> organisiert (1991: 42.980). Diese Zahlen und nicht zuletzt der Rückgang um 7,4% machen deutlich, daß die große Mehrheit der über sechs Millionen in Deutschland lebenden Ausländer extremistische Verhaltensweisen ablehnt. Die steigenden Zahlen bei den Gewaltakten zeigen aber, daß diese Entwicklung nicht mit einem Rückgang sicherheitsgefährdender Bestrebungen verbunden ist.

Mitglieder (ab 16 Jahren) der in Deutschland aktiven extremistischen und erheblich extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen (Vergleichszahlen 1991 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Kernorganisationen	Nebenorganisationen	beeinflusste Organisationen	Insgesamt	Zahl der Organisationen
Kurden	4.450 (4.350)	400 (400)	– (–)	4.850 (4.750)	15 (15)
Türken	28.500 (27.000)	800 (2.550)	– (–)	29.300 (29.550)	19 (22)
Araber	1.650 (2.950)	– (–)	– (–)	1.650 (2.950)	12 (14)
Iraner	1.300 (2.450)	– (–)	– (200)	1.300 (2.650)	3 (7)
Sonstige <sup>4)</sup>	2.500 (2.920)	200 (150)	– (10)	2.700 (3.080)	18 (21)
Insgesamt	38.400 (39.670)	1.400 (3.100)	– (210)	39.800 (42.980)	67 (79)

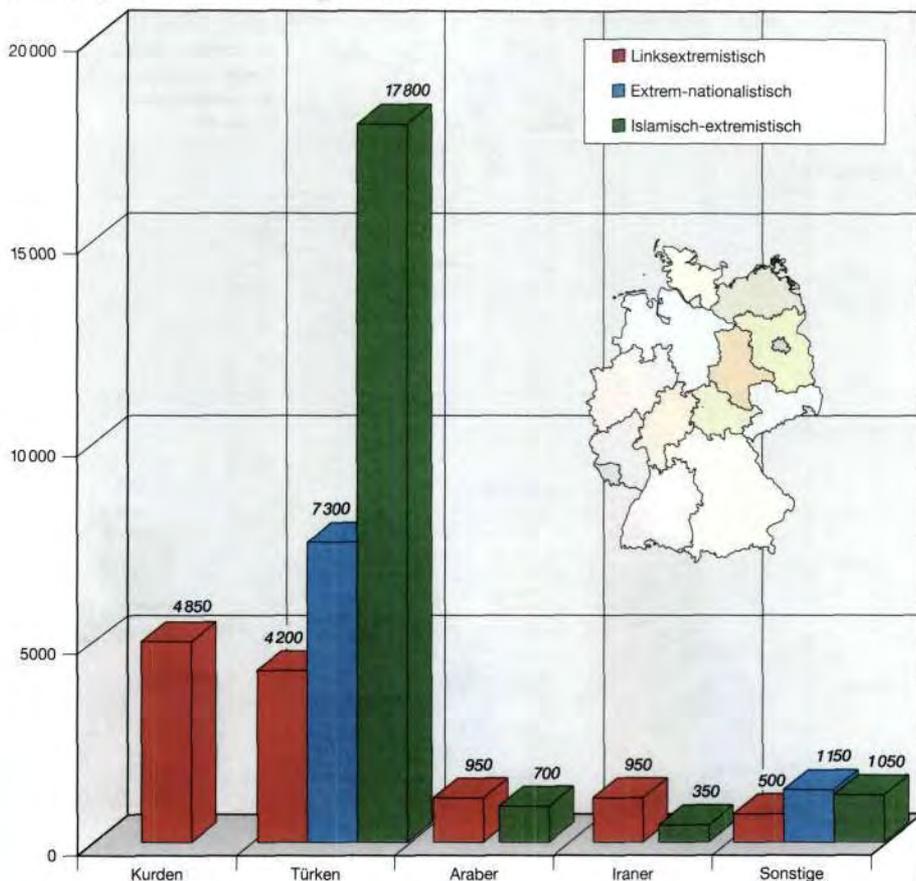
### Mitgliederentwicklung extremistischer und entsprechend beeinflusster Ausländervereinigungen



#### Islamisch-extremistische Gruppen verfügen über das größte Mitgliederpotential

Die islamisch-extremistischen Gruppen verfügen nach wie vor über das größte Mitgliederpotential unter den extremistischen bzw. erheblich extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen. Sie konnten ihren Mitgliederbestand sogar auf 19.900 erhöhen (1991: 19.150). Mitgliederverluste waren in den übrigen ideologischen Bereichen des Ausländerextremismus zu verzeichnen: Den linksextremistischen Gruppierungen gehörten Ende 1992 11.450 Personen an (1991: 14.870), den extremnationalistischen Vereinigungen 8.450 (1991: 8.960).

### Mitglieder der im Bundesgebiet aktiven extremistischen und extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort zum 31.12.1992



**Zahl der Organisationen, insbesondere im linksextremistischen Spektrum, geht zurück**

Auch die Zahl der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen erheblich beeinflussten Vereinigungen ging gegenüber dem Vorjahr von 79 auf 67 zurück. Der Rückgang betraf überwiegend das linksextremistische Spektrum. Bei elf Organisationen aus diesem Bereich entfielen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden. Insoweit hat das Scheitern des orthodoxen Kommunismus in Osteuropa nach wie vor Auswirkungen auf die linksextremistische Ausländerszene in Deutschland.

Anzahl und Mitglieder der in Deutschland aktiven extremistischen und erheblich extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1991 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremistische Gruppen	Extremnationalistische Gruppen <sup>5)</sup>	Islamisch-extremistische Gruppen <sup>6)</sup>	Insgesamt
Kurden	15 / 4.850 (15) / (4.750)	– (–)	– (–)	15 / 4.850 (15) / (4.750)
Türken	12 / 4.200 (16) / (5.650)	2 / 7.300 (1) / (6.700)	5 / 17.800 (5) / (17.200)	19 / 29.300 (22) / (29.550)
Araber	9 / 950 (11) / (2.250)	– (–)	3 / 700 (3) / (700)	12 / 1.650 (14) / (2.950)
Iraner	2 / 950 (5) / (1.400)	– (1)	1 / 350 (1)	3 / 1.300 (7) / (2.650)
Sonstige	7 / 500 (9) / (820)	6 / 1.150 (8)	5 / 1.050 (4)	18 / 2.700 (21) / (3.080)
Insgesamt	45 / 11.450 (56) / (14.870)	8 / 8.450 (10) / (8.960)	14 / 19.900 (13) / (19.150)	67 / 39.800 (79) / (42.980)

## 2. Publizistik

Die von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten extremistischen bzw. erheblich extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen publizierten 96 (1991: 116) periodisch erscheinende Schriften, von denen 78 im Ausland gedruckt wurden. 70 Publikationen wurden von linksextremistischen Organisationen herausgegeben, 12 hatten ihren Ursprung im extrem-nationalistischen und 14 im islamisch-extremistischen Bereich. Wie 1991 bildeten die Publikationen der türkischen und der arabischen Extremistenorganisationen die größten Einzelbereiche.

**Schriften türkischer und arabischer Extremisten bilden Schwerpunkt der Publizistik**

## 3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen

Die rückläufige Tendenz bei Anzahl und Mitgliederbestand extremistischer Ausländervereinigungen bedeutet keine Entschärfung der Sicherheitslage. Vielmehr beeinträchtigten ausländische Extremisten 1992 nachhaltig die innere Sicherheit sowie die auswärtigen

Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der von ihnen verübten schweren Gewalttaten stieg im Vergleich zu 1991 von 29 auf 53.

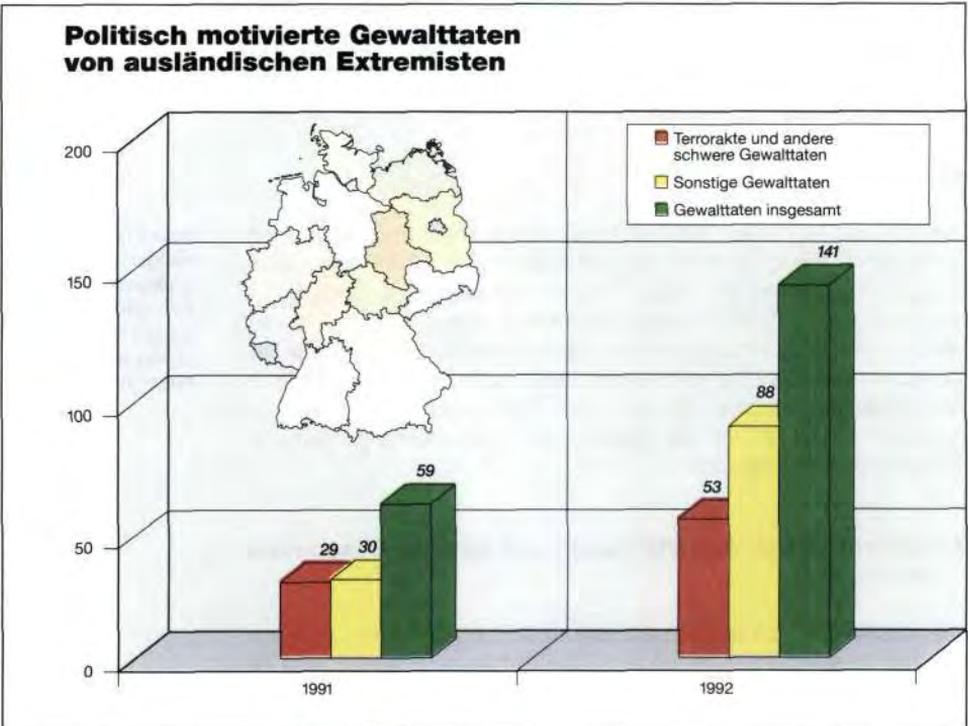
**Sieben Todesopfer durch Gewaltakte ausländischer Extremisten**

Diese Gewaltaktivitäten forderten sieben Menschenleben. Allein bei einem Schußwaffenanschlag auf iranisch-kurdische Politiker in Berlin starben vier Personen. Weitere Todesopfer waren ein iranischer Oppositioneller und zwei Kosovo-Albaner.

Die Mehrzahl der 47 Brandanschläge (1991: 22) wurde von Kurden verübt, für die übrigen waren türkische und iranische Extremisten sowie Gewalttäter aus dem ehemaligen Jugoslawien verantwortlich.

**Drastischer Anstieg der Gewalttaten**

Die Zahl der Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung ist um das Zehnfache auf 60 angestiegen. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Gewalttaten von 59 im Jahr 1991 auf 141. Ursache für den drastischen Anstieg ist nicht zuletzt die nach wie vor ungehemmte Agitation kurdischer und türkischer Linksextremisten. Bei den Gewaltaktivitäten ausländischer Extremisten wurden 1992 mehr als 70 Personen verletzt, darunter viele Polizeibeamte.



Die Zahl der Gewaltandrohungen und sonstigen Gesetzesverletzungen blieb trotz leichter Rückgänge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Vornehmlich durch die starke Zunahme der Brandanschläge und der Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung stieg die Gesamtzahl der politisch motivierten Gewalttaten und sonstigen Gesetzesverletzungen von Ausländern von 142 im Jahr 1991 auf 213. Alle Vorfälle ereigneten sich in den alten Bundesländern. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild<sup>7)</sup>:

### Politisch motivierte Straftaten

Terrorakte <sup>8)</sup> und andere schwere Gewalttaten	1991	1992
Tötungsdelikte	3	4*)
Sprengstoffanschläge	4	2
Brandanschläge	22	47
Schwere Gewaltakte insgesamt	29	53
Sonstige Gewaltakte		
Freiheitsberaubungen	1	1
Raub/Erpressung	11	11
Körperverletzungen	12	15
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	6	60
Nötigung u.ä.	–	1
Sonstige Gewaltakte insgesamt	30	88
Gewalttaten insgesamt	59	141
Gewaltandrohungen	26	21
Sonstige Gesetzesverletzungen <sup>9)</sup>		
	57	51
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>213</b>

\*) 7 Todesopfer

## II. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

### 1. Kurden

Das Schicksal der Kurden stand auch 1992 wiederholt im Blickpunkt der Öffentlichkeit und war Gegenstand zahlreicher politischer Diskussionen. Insbesondere die verschärften Maßnahmen türkischer Sicherheitskräfte gegen Anhänger der gewalttätig agierenden »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) im Südosten des Landes führten zu heftigen Gegenreaktionen.

Die größte kurdische Bevölkerungsgruppe außerhalb des über mehrere Staaten verteilten Siedlungsgebietes ist nach wie vor in Deutschland ansässig. Schätzungen zufolge leben hier annähernd 450.000 Kurden mit türkischer, irakischer, iranischer oder syrischer Staatsangehörigkeit.

Die verschiedenen kurdischen Organisationen verfolgen durchaus unterschiedliche Ziele. So kämpft die in der Türkei terroristisch operierende PKK für die Loslösung aus dem türkischen Staatsverband und die Gründung eines eigenen Kurdenstaates, während einige kurdische Gruppen aus dem Irak oder dem Iran lediglich einen Autonomiestatus erstreben, dem jeweiligen Staat also weiter angeschlossen bleiben wollen.

Die PKK, die seit ihrer Gründung im Jahr 1978 von Abdullah ÖCALAN (Syrien) geführt wird, ist auch weiterhin die aktivste und militanteste Kurdenvereinigung. Der Guerillakrieg ihres militärischen Zweiges, der »Volksbefreiungsarmee Kurdistans« (ARGK), in der Türkei nimmt immer schärfere Formen an. Offiziellen Angaben zufolge forderte er über tausend Todesopfer.

Die Maßnahmen der Sicherheitskräfte in der Südosttürkei lösten wiederholt bundesweite Protestaktionen aus, die mutmaßlich von Anhängern und Sympathisanten der PKK initiiert wurden. Während der in vier Phasen zwischen März und Oktober verlaufenen Proteste kam es neben friedlichen Kundgebungen vielfach zu Brandanschlägen und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung.

So überfielen etwa 150 Personen am 11. März das türkische Generalkonsulat in Mainz. Die u. a. mit Eisenstangen bewaffneten Täter drangen in die Räume ein und verwüsteten die Einrichtung im Erdgeschoß. Das Sicherheitspersonal des Konsulats gab mehrere Warnschüsse ab. Vier der Gewalttäter wurden am 28. August zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und knapp drei Jahren verurteilt.

**PKK kämpft terroristisch für eigenen Kurdenstaat**

**Bundesweite gewalttätige Protestaktionen gegen das Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte**

Etwa 40 Personen warfen am 24. August in Darmstadt mit Pflastersteinen die Fensterscheiben einer türkischen Bank ein, stürmten die Geschäftsräume und demolierten das Mobiliar. Es entstand Sachschaden in Höhe von 50.000 DM.

Unbekannte Täter schleuderten am 12. Oktober in Hannover zeitgleich Brandsätze gegen das türkische Generalkonsulat, eine türkische Bank, das Büro einer türkischen Fluggesellschaft sowie ein türkisches Kulturzentrum. Der Gesamtschaden belief sich auf etwa 100.000 DM.

Bei allen Protestaktionen wurde offensichtlich differenziert vorgegangen: Aktivitäten, die darauf gerichtet waren, die deutsche Öffentlichkeit auf die Lage der Kurden in der Türkei aufmerksam zu machen, verliefen in der Regel friedlich; an diesen nahmen auch Frauen und Kinder teil. Gegen den türkischen Staat gerichtete Proteste waren dagegen von vornherein auf Gewaltanwendung angelegt. Zielobjekte bildeten türkische Einrichtungen wie Konsulate, Banken und Reisebüros.

Seit Anfang 1992 richtete die PKK wiederholt auch Drohungen an die Bundesregierung. Auf einer Pressekonferenz in Brüssel machte die PKK-Propagandaorganisation »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) Deutschland wegen seiner Militärhilfe für das Vorgehen des türkischen Militärs gegen die Kurden mitverantwortlich und erklärte die Bundesrepublik zum »Kriegsgegner Nr. 2«. Die PKK drohte sogar mit »Vergeltungsschlägen« gegen deutsche Einrichtungen und Personen in der Türkei und »warnte« vor Reisen in die »Kriegsgebiete Türkei und Kurdistan«<sup>10)</sup>.

Nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland erhielt die PKK Zulauf. So gelang es ihr, zu Großveranstaltungen noch mehr Menschen zu mobilisieren als in den Vorjahren. Die PKK-Kulturorganisation »Verein patriotischer Künstler Kurdistans in der Bundesrepublik Deutschland e.V.« (HUNERKOM) veranstaltete am 1. August in Bochum ein »Internationales Kurdistan-Festival«. Daran beteiligten sich nach Angaben der Veranstalter bis zu 50.000, nach Schätzungen der Polizei etwa 25.000 Personen. Andere Teilorganisationen der PKK führten am 24. Oktober in Frankfurt/M. unter dem Leitspruch »Demonstration gegen den Verrat« eine Kundgebung durch, an der etwa 12.000 Personen teilnahmen.

Trotz Abmahnung wegen der unzulässigen Anmaßung hoheitlicher Tätigkeiten und der Störung auswärtiger Beziehungen wurden Ende des Jahres »Wahlen« zu einem »Kurdischen Nationalparlament in Europa« durchgeführt.

Auch 1992 gab es Hinweise, daß vorgebliche Anhänger der PKK – zum Teil mit erpresserischen Mitteln – in Deutschland Geld für den Kampf im Heimatland sammeln und Zahlungsunwillige mit Gewalt gefügig machen.

**Propagandaorganisation der PKK erklärt Deutschland zum »Kriegsgegner Nr. 2«**

**PKK mobilisiert mehrere zehntausend Menschen für Großveranstaltung**



Von Anhängern der PKK in den Jahren 1984 bis 1987 in Deutschland verübte schwerste Straftaten (u.a. Ermordung oder Entführung von Parteiabweichlern oder Kritikern) führten zu mehreren Strafverfahren.

Dabei kam es bislang zu fünf Verurteilungen (Freiheitsstrafen), u.a. wegen Totschlags, Freiheitsberaubung und schwerer Körperverletzung. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Weitere Verfahren gegen mutmaßliche Parteiaktivisten, die sich u.a. wegen Mordverdachts verantworten müssen, sind noch anhängig.

## 2. Türken (ohne Kurden)

### 2.1 Überblick

Ende 1992 waren etwa 29.000 Personen in extremistischen türkischen Gruppen organisiert. Insbesondere Anhänger linksextremistischer Gruppen nahmen wiederholt Maßnahmen von Sicherheitskräften in der Türkei zum Anlaß für gewaltsame Proteste in Deutschland. Dabei kam es zu Brandanschlägen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung.

Ende des Jahres mehrten sich Übergriffe gewalttätiger türkischer Jugendlicher auf deutsche Staatsangehörige, insbesondere auf tatsächliche oder vermeintliche Neonazis. In erster Linie waren dies Reaktionen auf den von Rechtsextremisten verübten Brandanschlag am 23. November in Mölln (Schleswig-Holstein), bei dem drei türkische Staatsangehörige getötet wurden.

So überfielen etwa 40 Ausländer – vermutlich Türken – am 26. November in Calw (Kreis Karlsruhe) rund 25 Bundeswehrsoldaten. Die Täter hatten die Soldaten aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes (kurze Haare und sog. Springerstiefel) offenbar für Rechtsextremisten gehalten. Als Tatwerkzeuge dienten Schlagwaffen, Messer und Gaspistolen.

Das Thema Ausländerfeindlichkeit wurde in türkischen Kreisen vielfach diskutiert und in diesem Zusammenhang auch über Gegenmaßnahmen bis hin zur Bildung von Schutzgruppen nachgedacht. Offenbar war man nach den Möllner Ereignissen – zumindest teilweise – gewillt, auf Übergriffe mit Gegengewalt zu reagieren. Es liegen bislang jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß es sich bei den Übergriffen auf Deutsche um gesteuerte Organisationsdelikte türkischer Extremistengruppen handelt.

Erstmals seit Jahren nahmen auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen politischen Gegnern innerhalb der türkischen Wohnbevölkerung in Deutschland wieder zu. So wurden die am 28. November in Mölln und Kiel gegen Ausländerfeindlichkeit durchgeführten Demonstrationen von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen teilnehmenden türkischen und kurdischen Gruppen überschattet.

### 2.2 Linksextremisten

Die in Deutschland seit 1983 verbotene revolutionär-marxistische »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) zählt zu den gewalttätigsten türkischen Gruppen. Terrorkommandos dieser Organisation verüb-

Übergriffe auf  
tatsächliche oder  
vermeintliche  
deutsche Rechts-  
extremisten

Gewalttätige  
Auseinander-  
setzungen  
zwischen Türken  
und Kurden

ten in der Türkei wieder schwere Anschläge, vornehmlich gegen Personen des öffentlichen Lebens. Seit ihrer Gründung im Jahr 1978 wird die »Devrimci Sol« für mehr als 200 Tötungsdelikte verantwortlich gemacht. Im Juli verübte sie erstmals Brandanschläge auf Niederlassungen deutscher Unternehmen in der Türkei.

**ŞEHİTLERİMİZE DEVRİM  
SÖZÜMÜZ VAR**

**"Gömün,  
Gömün acınızı  
Silahların kundaklarına.  
Kül altında kalan köz gibi  
Sıcak kalsın.  
Ve, istim verin coşkunuza  
Sevgi çiçek açsın."**

**DEVRİMCI SOL**

Übersetzung des Bildtextes:

*Wir haben ein Revolutionsversprechen an unsere Märtyrer*

*Begrabt, begrabt Eure Trauer in den Wiegen der Waffen.*

*Sie soll warm bleiben, wie die Glut unter der Asche.*

*Haltet Eure Begeisterung unter Dampf. Die Liebe soll Blumen wachsen lassen.*

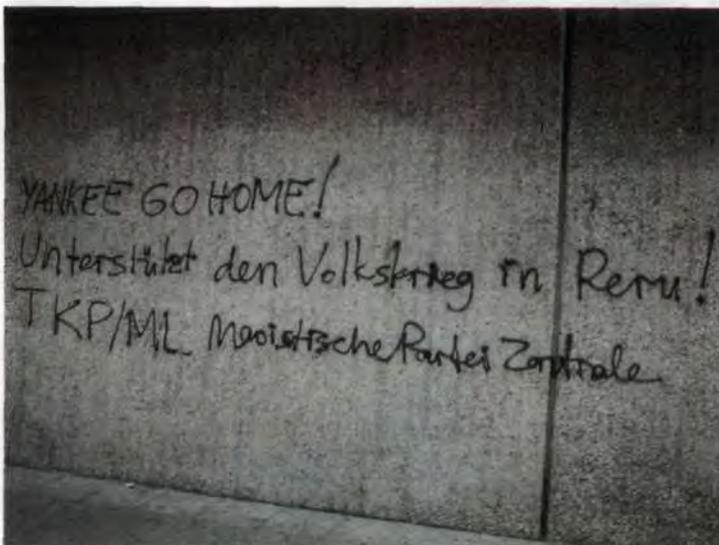
In deutschsprachigen Veröffentlichungen propagierte die Organisation »die Notwendigkeit des Befreiungskampfes« und kündigte an, die »Hinrichtungen« fortzusetzen. Vor allem Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte in der Türkei warnte sie davor, dem dortigen »Ausbeuterregime« weiterhin Dienste zu leisten. Nur wer öffentlich bereue, dem werde sein Leben garantiert<sup>11)</sup>.

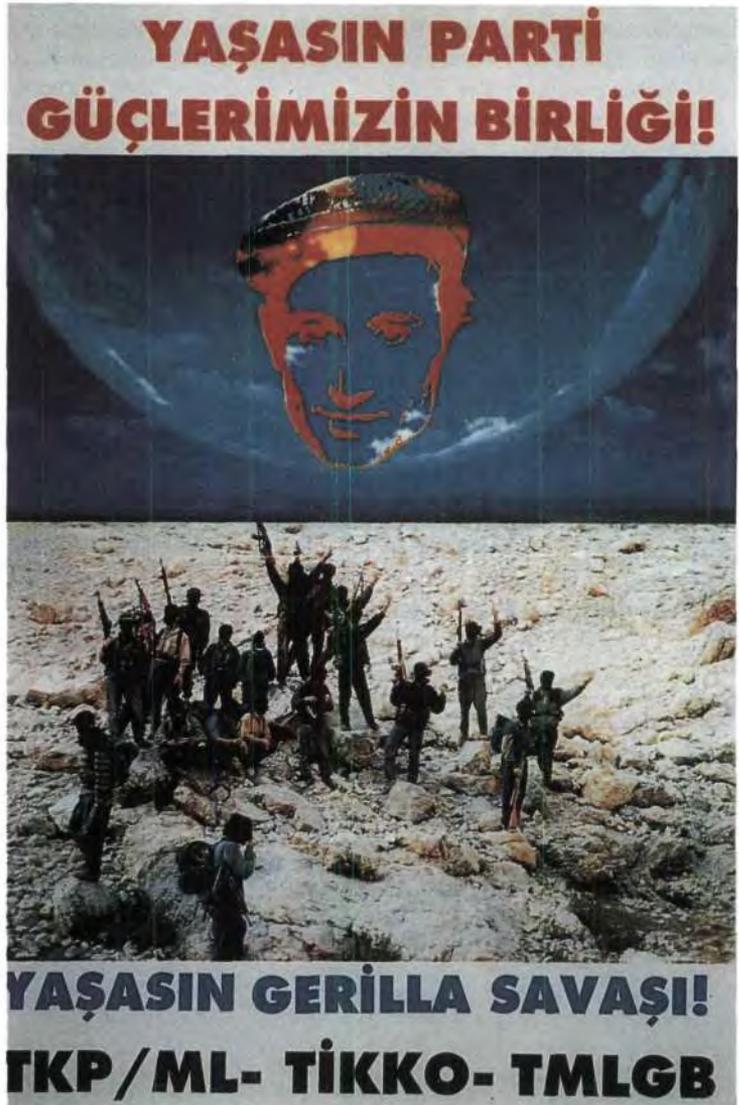
Elf Mitglieder der »Devrimci Sol« kamen im Zuge von Strafverfolgungsmaßnahmen am 17. April bei einem Feuergefecht in Istanbul ums Leben. Der Vorfall löste eine – teilweise gewalttätige – Protestwelle ihrer Anhänger in Deutschland aus. So erfolgte am 19. April ein Brandanschlag auf eine türkische Bank in Hannover. Am 20. April drangen etwa 100 Türken in ein Gebäude des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in Hamburg ein und verlangten die Ausstrahlung einer Erklärung mit der Überschrift »Die Devrimci Sol-Kämpfer sind unsterblich«. Etwa 25 Anhänger der Gruppe besetzten am 21. April eine türkische Bank in Dortmund.

Auch Anhänger der revolutionär-marxistischen »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) in Deutschland nahmen den Vorfall vom 17. April in Istanbul zum Anlaß teilweise gewalttätiger Protestaktionen. So warfen etwa 20 Personen am 25. Juli die Fensterscheiben des türkischen Generalkonsulats in Hamburg ein. Am selben Tag schleuderten drei Türken in Ulm Molotow-Cocktails in ein türkisches Reisebüro. In einer Taterklärung wurde »unsterbliche Rache« für die getöteten Aktivisten der TKP/M-L angedroht.

**Gewaltsame Proteste von »Devrimci Sol«-Anhängern in Deutschland gegen Maßnahmen türkischer Sicherheitskräfte**

**Auch Anhänger der TKP/M-L nehmen Ereignisse im Heimatland zum Anlaß gewalttätiger Proteste**





*Übersetzung des Bildtextes:*

*Es lebe die Einheit unserer Parteikräfte*

*Es lebe der Guerilla-Krieg*

Ein Schwerpunktthema der Agitation der TKP/M-L in Deutschland waren die Festnahme und Verurteilung des Anführers der linksextremistischen peruanischen Terrorgruppe »Leuchtender Pfad«, Abimael GUZMAN, in Peru. Die TKP/M-L versteht sich als türkische Sektion des militant-maoistischen Dachverbandes »Revolutionäre

Internationalistische Bewegung« (RIM), der sich als Vorläufer einer »Kommunistischen Internationale« neuen Typs betrachtet. Tonangebende Gruppe innerhalb der RIM ist der »Leuchtende Pfad«.

Das Amtsgericht Mannheim verurteilte am 13. Februar einen Aktivist der TKP/M-L wegen räuberischer Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung. Das Gericht befand den Angeklagten für schuldig, im Rahmen der von der TKP/M-L jährlich durchgeführten Spendenkampagne von mehreren türkischen Geschäftsleuten Geld erpreßt zu haben.

Unterstützt wird die politische Arbeit der TKP/M-L in Deutschland nach wie vor von ihren Basisorganisationen »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) und »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.« (ATIF).

Aktivitäten entfaltete auch die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung)« (TKP/M-L H). Die Spaltergruppe der TKP/M-L führte am 18. Januar in Mannheim zum Andenken an ihre gefallenen Kämpfer eine Veranstaltung durch, an der etwa 3.000 Personen teilnahmen. In ihrem Zentralorgan »Ileri« (Vorwärts) veröffentlichte die Gruppe im Frühjahr das Ergebnis einer Spendenkampagne, wonach in Deutschland angeblich etwa 750.000 DM eingenommen wurden. Jeder Pfennig werde zur Waffenbeschaffung und zur Ausdehnung des Kampfes beitragen<sup>12)</sup>.

### 2.3 Islamische Extremisten

Die islamisch-extremistischen türkischen Gruppen konnten 1992 erneut einen leichten Mitgliederzuwachs verzeichnen und verfügen nunmehr über annähernd 18.000 Mitglieder. Sie bilden damit auch weiterhin den mitgliederstärksten Bereich des Ausländerextremismus.

Der »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) berichtete in seinem Organ »Ümmet'i Muhammed« (Die Nation Mohammeds) vom 2. Mai über eine Großveranstaltung am 18. April in Koblenz.

Während der Versammlung habe der Verbandsvorsitzende Cemaladdin KAPLAN die »Föderalistische Islamische Republik« ausgerufen und bekanntgegeben, der »heilige Koranstaat« sei nunmehr gegründet.

Die Gründung des Kalifenstaates sei notwendig geworden, weil die »Terrorregierung« in Ankara die Muslime nicht vertreten könne<sup>13)</sup>. An einer Feier des ICCB am 25. Oktober in Köln aus Anlaß des islamischen Neujahrsfestes nahmen über 8.000 Personen teil. Im Rahmen der Veranstaltung traten uniformierte und mit Maschinengewehrtrappen ausgestattete Jugendliche auf, die eine Figur des ersten türkischen Staatspräsidenten Atatürk zu Boden rissen.<sup>14)</sup>

**Türkische islamische Extremisten rufen »Islamische Republik« aus**

Auch der anderen Großorganisation türkischer Islamisten, der »Ver- einigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.« (AMGT), gelang es er- neut, zahlreiche Anhänger für Kundgebungen zu mobilisieren. An ihren Großveranstaltungen beteiligten sich bis zu 14.000 Personen. Am 15. Februar führte die AMGT in Bonn eine Protestkundgebung gegen die »Unterdrückung« der »Islamischen Heilsfront« (FIS) in Algerien durch. In Köln veranstaltete die Organisation am 3. Oktober eine Großdemonstration, um gegen das Vorgehen des serbischen Militärs gegen die Muslime in Bosnien-Herzegowina zu protestie- ren.

## 2.4 Extreme Nationalisten

Die »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.« (ADÜTDF) blieb die wichtigste türkische nationalisti- sche Organisation in Deutschland. Unter Überbetonung des Natio- nalgedankens setzt sie sich für ein »großtürkisches Reich« ein. Mit- gliedsvereine der ADÜTDF führten am 14. bzw. 15. März in Köln und Berlin Solidaritätsveranstaltungen für ihre Glaubensbrüder in Aser- baidshan durch. In Berlin zeigten die Demonstranten Transparente mit der Parole »Berg-Karabach ist türkisch und wird türkisch blei- ben«.

## 3. Araber

Der israelisch-palästinensische Konflikt und die Beziehungen des Staates Israel zu seinen arabischen Nachbarstaaten sind nach wie vor ungelöst. Im Gefolge des letzten Golfkonfliktes kam es daher im Oktober 1991 zur Einberufung einer Nahost-Friedenskonferenz, die auch 1992 in unregelmäßigen Abständen tagte. Im Rahmen der Ver- handlungen soll eine friedliche Lösung der Probleme erzielt werden. Während der Dachverband »Palästinensische Befreiungsorganisati- on« (PLO) die Konferenz mit knapper Mehrheit befürwortete, leh- nen andere Palästinensergruppen, darunter auch PLO-Mitgliedsorga- nisationen wie die »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP) und die »Demokratische Front für die Befreiung Palästinas« (DFLP), die Gespräche ab. Zu der sog. Ablehnungsfront zählen insbesonde- re solche Organisationen, die ohnehin schon in Opposition zur PLO stehen (sog. Dissidentengruppen) und dem Dachverband vorwer- fen, eine zu moderate Haltung gegenüber Israel einzunehmen.

Diese Gruppen wollen vielmehr zum bewaffneten Kampf gegen Is- rael zurückkehren. Die gemeinsame Ablehnung führte zu Zweck- bündnissen. In einer Erklärung von Mitte September, die u. a. von der PFLP, der DFLP und den Dissidentengruppen »Volksfront für die Befreiung Palästinas-Generalkommando« (PFLP-GC) und »Palästi- nensische Befreiungsfront« (PLF) sowie von islamisch-extremisti-

**Mehrere Palästi- nensergruppen wollen zum be- waffneten Kampf gegen Israel zurückkehren**

schen Organisationen unterzeichnet war, wurde der sofortige Abzug der palästinensischen Delegation vom Verhandlungstisch gefordert. Die Unterzeichner hatten beschlossen, Schritte zu unternehmen, um die Verhandlungen zu bekämpfen und zu vereiteln<sup>15)</sup>. Je länger die Friedensgespräche für die Palästinenser ohne greifbare Ergebnisse bleiben, desto schwieriger wird die Position der PLO-Führung innerhalb der Organisation und gegenüber den Ablehnergruppen.

Auseinandersetzungen palästinensischer Extremistenkreise untereinander waren mutmaßlich der Grund für Gewalttaten gegen palästinensische Funktionäre. So wurden im Juni in Paris ein führendes PLO-Mitglied und im Juli in Beirut der Sprecher der »Abu Nidal-Organisation« (ANO) ermordet.

Insbesondere das Erstarren islamisch-extremistischer Palästinensergruppen, die zu den konsequenten Ablehnern der Konferenz gehören und einen islamischen Staat Palästina fordern, erschwert es den Palästinensern zunehmend, auf dem Verhandlungsweg zu einer Lösung der anstehenden Probleme zu gelangen. Tragende Gruppen dieser Bewegung sind die »Islamische Widerstandsbewegung« (HAMAS) und der »Palästinensische Islamische Jihad« (PIJ). Die Situation in der Region spiegelt sich tendenziell auch in Deutschland wider. Auch hier kritisieren z. B. DFLP und PFLP die Politik der PLO. Verhandlungen mit Israel kämen nur bei Durchsetzung der gegen Israel gerichteten UN-Resolutionen in Frage; die PLO hingegen beuge sich den Interessen Israels und der USA. Die Auseinandersetzungen um den einzuschlagenden politischen Weg nahmen vereinzelt einen gewalttätigen Verlauf. So kam es am 10. Juli in Berlin zu einer Schlägerei zwischen Palästinensern.

Am 17. Juni wurden als letzte westliche Geiseln im Libanon zwei Deutsche von ihren Entführern freigelassen. Personengruppen innerhalb der libanesischen schiitisch-extremistischen »Hizb Allah« (Partei Gottes) hatten mehr als drei Jahre versucht, diese Geiseln zur Freipressung der in Deutschland einsitzenden »Hizb Allah«-Mitglieder Mohammed Ali und Abbas Ali HAMADI zu benutzen. Mohammed Ali HAMADI verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Beteiligung an einer Flugzeugentführung, in deren Verlauf ein Passagier erschossen worden war. Sein Bruder Abbas Ali erhielt wegen seiner Teilnahme an der Entführung eines deutschen Staatsbürgers im Libanon eine Freiheitsstrafe von 13 Jahren.

**Letzte deutsche  
Geisel im Libanon  
freigelassen**

Die Bedrohung deutscher Sicherheitsinteressen durch libanesischer Gruppierungen aus dem »Hizb Allah«-Spektrum ist allerdings mit der Freilassung der deutschen Geiseln noch nicht geschwunden. Dies belegt die Erklärung einer Gruppe »Mudschahedin für die Freiheit« vom Dezember, die mit terroristischen Aktionen droht, falls sich die nach ihrer Meinung unbefriedigenden Haftbedingungen für die

HAMADI-Brüder nicht verbesserten. Den deutschen Behörden wird unterstellt, die Inhaftierten zu quälen und auf vielfältige Weise unter Druck zu setzen.

## 4. Iraner

### 4.1 Überblick

Ungeachtet seiner vorsichtigen Öffnung zum Westen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, betreibt der Iran seine Politik des »Exports der islamischen Revolution« unverändert fort und agitiert gegen den nahöstlichen Friedensprozeß. Auch die Verfolgung von Oppositionellen jeglicher Provenienz durch iranische Einrichtungen hält an.

So erhöhte eine Stiftung in Teheran das auf den Schriftsteller Salman Rushdie ausgesetzte Kopfgeld auf zwei Millionen US-Dollar. Der für die Nachrichtendienste zuständige iranische Minister äußerte sich in einem Fernsehinterview am 30. August auch zur Bekämpfung oppositioneller Gruppen.

Es sei gelungen, vielen dieser Gruppierungen, darunter der DPK/Iran, auch außerhalb des Landes Schläge zu versetzen. Vor diesem Hintergrund machten iranische Oppositionsgruppen in Deutschland offizielle iranische Stellen verantwortlich für das Attentat auf Führungsfunktionäre der DPK/Iran am 17. September in Berlin und für die Ermordung eines oppositionellen iranischen Künstlers, der am 6. August in Bonn in seiner Wohnung aufgefunden worden war.

Angehörige und Sympathisanten terroristisch agierender oder politisch tätiger kurdischer Oppositionsgruppen in Europa sind seit Jahren Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, die ihren Ursprung in der Heimatregion haben und bis hin zum Mord reichen. So erschloß ein wahrscheinlich aus vier Personen bestehendes Terrorkommando am 17. September in einem Restaurant in Berlin vier Funktionäre der »Demokratischen Partei Kurdistans/Iran« (DPK/Iran), die an einem Kongreß der »Sozialistischen Internationale« teilgenommen hatten; ein weiterer Kurde wurde bei dem Attentat schwer verletzt. Mehrere Libanesen und Iraner konnten als mutmaßliche Tatbeteiligte festgenommen werden. Die Hintergründe der Tat sind noch nicht abschließend geklärt.

### 4.2 Anhänger der iranischen Regierung

Die »Union islamischer Studentenvereine in Europa« (U.I.S.A.) propagiert als einzige iranische Organisation in Deutschland die Ziele der islamischen Revolution. Wie in den vergangenen Jahren veranstaltete die Gruppe zusammen mit anderen islamisch-extremisti-

Stiftung in  
Teheran erhöht  
Kopfgeld auf  
Schriftsteller  
Rushdie

Iranisch-kurdische  
Oppositionelle  
Opfer eines Terror-  
anschlags in Berlin

Regimetreue  
iranische  
Extremisten hetzen  
gegen Israel

schen Organisationen am 28. März in Bonn eine Kundgebung aus Anlaß des sog. Jerusalemtages, der die Muslime an ihre Verpflichtung zur »Befreiung« Israels erinnern soll.

An der von iranischen Stellen finanzierten Veranstaltung nahmen etwa 3.000 Personen teil. Erstmals zeigten die Demonstranten auf Transparenten die Nationalfarben der Islamischen Republik Iran als Symbol der islamischen Weltbewegung. In Flugblättern riefen die Organisatoren zur Solidarität mit dem unter »zionistischer Besatzungsmacht leidenden palästinensischen Volk« auf. Israel stehe gleichbedeutend für Illegitimität, Staatsterror, Rassismus, Aggression, Expansionsstreben und Leid<sup>16)</sup>.

### 4.3 Gegner der iranischen Regierung

Die zersplitterte iranische Opposition konnte aus der innenpolitischen Situation im Iran keine größeren Vorteile ziehen. Gleichwohl gelang es der »Iranischen Moslemischen Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V.« (IMSV), ihre Aktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zu steigern.

**IMSV steigert  
Aktivitäten**

Angehörige ihrer Mutterorganisation, der »Organisation der Volksmohajedin Iran« (PMOI), verübten im Juli und August mehrere Sprengstoffanschläge, u.a. auf das Khomeini-Mausoleum in Teheran.

Ein Angriff der iranischen Luftwaffe auf Stützpunkte der PMOI im Irak am 4. April führte am folgenden Tag in zehn Staaten Europas, darunter in Deutschland und in den USA, zu gewalttätigen Protestaktionen von Anhängern der Volksmohajedin.

**Gewalttätige  
Proteste von  
Anhängern der  
Volksmohajedin  
in Europa**

Etwa 50 Personen drangen in die iranische Botschaft in Bonn ein, verwüsteten während der rund zweistündigen Besetzung die Einrichtung und warfen Akten sowie Möbel aus den Fenstern. Bei der polizeilichen Räumung wurden mehrere Polizisten, Botschaftsangehörige und Besetzer verletzt. In Hamburg stürmten etwa 30 Personen das iranische Generalkonsulat, setzten mit Molotow-Cocktails die Eingangshalle in Brand und verprügelten den Hausmeister. In München fuhren etwa 40 Iraner mit Personenkraftwagen vor das iranische Generalkonsulat. Einen präparierten Pkw parkten sie dicht vor dem Gebäude und zündeten ihn an, so daß das Feuer auf das Konsulat übergrieff. Bei diesen drei Aktionen entstand Sachschaden in Millionenhöhe.

Anläßlich des Besuchs des iranischen Außenministers vom 14. bis 16. Juli in Deutschland kam es zu zahlreichen Demonstrationen und provozierten Zwischenfällen. Am 15. Juli bewarfen mehrere Anhän-

ger der IMSV in Bonn den Fahrzeugkonvoi des Ministers mit Eiern; gleiches wiederholte sich am 16. Juli in Potsdam, wo außerdem eine leere Flasche auf ein Fahrzeug geschleudert wurde. Der Außenminister brach daraufhin seinen Besuch vorzeitig ab.

Das »Deutsche Orient-Institut« in Hamburg veranstaltete vom 22. bis 24. September ein deutsch-iranisches Kolloquium zum Thema Menschenrechte, an dem auch mehrere hochrangige iranische Politiker teilnahmen. Einem Mitglied der IMSV gelang es, einzudringen und die Veranstaltung nachhaltig zu stören.

## 5. Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien

Der serbisch dominierte Vielvölkerstaat Jugoslawien ist zerfallen. Bislang zu Jugoslawien gehörende Republiken haben neue Staaten gebildet und sind bereits international anerkannt, Mazedonien bemüht sich um die völkerrechtliche Anerkennung. Serbien, das sich am heftigsten gegen die Auflösung des Staatsverbandes gewehrt hat, und Montenegro beanspruchen den Nachfolgestatus Jugoslawiens und proklamierten deshalb am 27. April die »Bundesrepublik Jugoslawien«. Dieser Republik sollen auch solche Gebiete Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas angegliedert werden, die bereits mit kriegerischen Mitteln erobert wurden oder noch umkämpft sind (sog. serbische Siedlungsgebiete).

Die Eskalation des Krieges, vor allem in Bosnien-Herzegowina, und die Unterdrückung der Kosovo-Albaner durch Serbien wirkte sich auch in Deutschland aus, wo schätzungsweise 900.000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien leben. Zwischen Angehörigen der Volksgruppen des zerfallenen Balkanstaates kam es zu Bedrohungen und Tötlichkeiten bis hin zum Mord.

Ein Kosovo-albanischer Asylbewerber wurde am 22. Juli in Sinzheim (Kreis Rastatt) von Landsleuten zusammengeschlagen und getötet. Zwei jugoslawische Staatsangehörige, die von Zeugen als serbische »Tschetniks« (Freischärler) bezeichnet wurden, schossen am 6. August in einer Gaststätte in Hannover auf zwei Kosovo-Albaner, von denen einer getötet und der andere schwer verletzt wurde.

Bei tätlichen Auseinandersetzungen zwischen vier Serben und fünf Kosovo-Albanern am 24. August vor einem Tanzcafé in Augsburg wurden vier Personen verletzt. Der Schlägerei waren politische Meinungsverschiedenheiten vorausgegangen. Unbekannte Täter (vermutlich Serben) schlugen am 13. Oktober in Stuttgart einen 17jährigen Kroaten zusammen und ritzten ihm das serbische Kreuzsymbol in die Brust. Das Opfer trug an seiner Jacke einen Anstecker mit dem Wappen Kroatiens.

**Zwei Todesopfer bei Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen von Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland**

Es liegen keine Hinweise darauf vor, daß die Gewalttätigkeiten in Deutschland von politischen Organisationen oder den neuentstandenen Nachfolgestaaten gesteuert wurden.

**Gewalttätigkeiten  
offenbar nicht von  
Organisationen  
gesteuert**

Auch im Rahmen von Kundgebungen nahmen Angehörige der Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien regen Anteil an den krisenhaften Vorgängen in ihrer Heimat. Am 24. Oktober demonstrierten in Bonn etwa 12.000 Menschen, überwiegend Albaner aus dem ehemaligen Jugoslawien, gegen die weitere Verschärfung des vor über zwei Jahren von Serbien verhängten Ausnahmezustandes in der überwiegend von Albanern bewohnten Provinz Kosovo. Die Kundgebungsteilnehmer verurteilten vor allem die Schließung der albanischen Schulen, warnten vor der Gefahr eines Kriegausbruchs auch in Kosovo und forderten die sofortige Anerkennung der Provinz als selbständige Republik.

Eine Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland ist dann zu erwarten, wenn eine der kriegführenden Parteien in eine für sie ausweglose Situation gerät bzw. es zu einer militärischen Intervention westeuropäischer Staaten kommen sollte. Die künftige Intensität der propagandistischen und insbesondere der gewalttätigen Aktivitäten hängt von der weiteren Entwicklung auf dem Balkan ab.

## **6. Sonstige Gruppen**

### **6.1 Iren/Nordiren**

Die »Provisional Irish Republican Army« (PIRA) hat ihre Terrorakte in Nordirland und auf der britischen Hauptinsel – im Gegensatz zum europäischen Kontinent – auch 1992 unvermindert fortgesetzt. So verübte eines ihrer Terrorkommandos am 24. September in Belfast einen Sprengstoffanschlag auf das Labor der Gerichtsmedizin, bei dem eine Vielzahl von Untersuchungsunterlagen vernichtet wurde. Der Sachschaden belief sich auf über 50 Millionen DM. In London verübten PIRA-Terroristen im Herbst eine Serie von Sprengstoffanschlägen. Insgesamt forderten die Gewaltakte der Terrorgruppe 1992 im Vereinigten Königreich über 30 Tote und mehr als 150 Verletzte.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 4. Juni ein mutmaßliches PIRA-Mitglied u.a. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Der Verurteilte wurde sodann an Großbritannien ausgeliefert. Einen weiteren mutmaßlichen PIRA-Aktivisten überstellten die deutschen Justizbehörden am 20. Mai an die USA; er soll dort Waffen und Sprengstoff erworben haben.

**Mutmaßliche  
PIRA-Terroristen  
in Deutschland  
vor Gericht**

Frankreich lieferte am 23. Juli drei mutmaßliche Angehörige der Terrorgruppe an die deutsche Justiz aus. Ihnen wird die Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag im Jahr 1989 in Osnabrück vorgeworfen. Drei weitere mutmaßliche PIRA-Mitglieder müssen sich seit dem 26. Oktober vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verantworten. Dem Verfahren liegen ein Sprengstoffanschlag auf eine britische Kaserne in Hannover und die Ermordung eines britischen Offiziers in Dortmund im Jahr 1990 zugrunde.

Nicht zuletzt durch die Festnahmen und Verurteilungen ist es gelungen, seit 1991 weitere Aktionen der PIRA auf dem europäischen Festland zu unterbinden oder zumindest zu stören.

## 6.2 Sikhs

Eine Reihe terroristisch operierender Sikh-Organisationen kämpft auch weiterhin mit gewaltsamen Mitteln für einen unabhängigen Staat »Khalistan« (Land der Reinen) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab. Angehörige dieser militanten separatistischen Gruppen greifen indische staatliche Einrichtungen und Sicherheitskräfte an. Darüber hinaus sind häufig unbeteiligte Hindus, aber auch einen Ausgleich anstrebende Glaubensgenossen betroffen. Die zahlreichen Anschläge der Sikh-Terrorkommandos führen immer wieder zu harten Gegenmaßnahmen von Polizei und Militär. Mehrere Anführer der gewalttätigen Separatisten wurden in Gefechten mit Sicherheitskräften getötet oder festgenommen. Eine Lösung des Sikh-Problems und ein Ende der Gewalt im Punjab, die jährlich mehrere tausend Todesopfer fordert, ist jedoch nicht abzusehen.

Mitglieder der extremistischen Organisationen »International Sikh Youth Federation« (ISYF) und »Babbar Khalsa International« (BK), die auch in Deutschland über Zweiggruppen verfügen, unterstützen den terroristischen Kampf im Heimatland vor allem finanziell und propagandistisch. Darüber hinaus liegen Hinweise dafür vor, daß hiesige Sikh-Extremisten in Planungen für Anschläge auf internationaler Ebene eingebunden sind.

Die extremistischen Gruppierungen in Deutschland konkurrieren um Einfluß auf die Sikh-Tempel (Gurdwaras), vor allem in Frankfurt/M. und Köln. Dort führen sie häufig auch politische Veranstaltungen mit zum Teil internationaler Beteiligung durch.

Etwa 600 Sikhs forderten am 15. August auf einer Demonstration in Bonn den Rückzug der indischen Armee aus dem Punjab sowie die Einstellung der deutschen Militärhilfe an Indien. Sie warfen der indischen Regierung vor, in den Gefängnissen systematisch zu foltern. Am 28. August protestierten rund 200 Sikhs in Frankfurt/M. vor dem Gebäude, in dem zu diesem Zeitpunkt die »5. Europäische

Hindukonferenz« stattfand. Die Teilnehmer zeigten Transparente mit Parolen wie »Wir lehnen die indische Verfassung ab« und »Stoppt das Morden von Sikhs«.

### 6.3 Tamilen

Teile Sri Lankas blieben auch 1992 ein Unruheherd. Grund dafür sind die militärischen Auseinandersetzungen zwischen (singhalesischen) Regierungstruppen und Kämpfern der »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE). Nicht zuletzt mit den Mitteln des Terrors kämpft die LTTE für einen sozialistisch ausgerichteten Staat »Tamil Eelam«. Einen Rückschlag bei der Bekämpfung der Organisation erlitt die sri lankische Armee, als am 8. August nahezu das gesamte Oberkommando der Streitkräfte für den Norden des Landes durch eine mit hoher Wahrscheinlichkeit von der LTTE gelegte Mine getötet wurde. Die Regierung Sri Lankas ließ nach dem Attentat verlauten, man werde nun noch härter gegen die Organisation vorgehen.

Auch in Indien geriet die LTTE zunehmend unter Druck. Sie wurde dort am 18. Mai verboten. Die indischen Behörden werfen der Gruppierung vor, für die Ermordung des ehemaligen indischen Ministerpräsidenten Rajiv Gandhi verantwortlich zu sein.

Die Extremisten unter den schätzungsweise 30.000 in Deutschland lebenden Tamilen sind vorwiegend in der LTTE organisiert. In deutschsprachigen Flugschriften schilderten die LTTE und ihr politischer Arm, die »People's Front of Liberation Tigers« (PFLT), den ethnischen Konflikt aus ihrer Sicht und warfen der Regierung Sri Lankas Völkermord vor. Der Bundesregierung unterstellte die PFLT, mit immensen Summen zur Ausrottung der Tamilen beizutragen und forderte sie deshalb auf, die Entwicklungshilfe für Sri Lanka einzustellen<sup>17)</sup>.

Die LTTE war auch weiterhin bestrebt, die in Deutschland lebenden Tamilen zu erhöhten Spenden für den bewaffneten Kampf zu bewegen. Bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ist ein Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 21 LTTE-Mitglieder wegen des Verdachts der Schutzgelderpressung, Nötigung und Körperverletzung anhängig, das sich auf frühere Übergriffe im Zusammenhang mit dem Eintreiben von Spenden bezieht.

**LTTE agitiert  
gegen die Bundes-  
regierung**

### 6.4 Basken

Anhänger der Separatistengruppe »Baskenland und Freiheit« (ETA) versuchten in der Nacht zum 1. Januar einen Sprengstoffanschlag auf das spanische Generalkonsulat in Hamburg. Der Anschlag scheiterte, weil zwar der Zünder, nicht aber die Sprengladung detonierte.

**ETA-Aktivisten  
versuchen  
erneut Spreng-  
stoffanschlag in  
Deutschland**

Schon Ende der fünfziger Jahre bekämpfte die ETA mit terroristischen Mitteln die Franco-Diktatur. Aber auch nach der Einführung demokratischer Strukturen in Spanien setzte die Organisation ihren gewaltsamen Kampf gegen die angebliche Unterdrückung der Basken fort. Trotz großer Ermittlungserfolge der spanischen und französischen Sicherheitsbehörden im Jahr 1992, die zur Festnahme führender ETA-Aktivisten führten, gelang es nicht, die Terroraktivitäten der Gruppe zu unterbinden. Erneute Attentate in Spanien belegen dies.

### III. Erläuterungen und Dokumentation

1. Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Mitgliederzuwachs bzw. -verlust.
2. Die Erkenntnislage in den neuen Bundesländern ist noch bruchstückhaft.
3. Darunter werden hier solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
4. Z. B. Armenier, Äthiopier, Chilenen, Inder, Iraker, Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien, Libanesen, Libyer, Spanier, Tamilen und Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft.
5. Extrem-nationalistische Gruppen sind Vereinigungen, die nationalistic Ziele in aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung verfolgen.
6. Islamisch-extremistische Gruppen sind Vereinigungen, die ein islamisch theokratisches Staatswesen erzwingen wollen.
7. Die Übersicht enthält ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Aktionen. Die Gewaltandrohungen sind gesondert aufgeführt. Jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung ist nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während einer Demonstration mehrere Körperverletzungen begangen worden, so erscheinen sie nur als eine Gewalttat in der Rubrik Körperverletzungen. Sind im Verlauf einer Aktion mehrere der in den Rubriken genannten Gesetzesverletzungen (z.B. Körperverletzung und gleichzeitig Sachbeschädigung) eingetreten, so wurde die Aktion nur in der Rubrik des schwerer wiegenden Verstoßes gezählt.
8. Terrorakte sind Anschläge, das heißt schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff), und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten gezielt im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan, etwa aus gewalttätig verlaufenden Demonstrationsveranstaltungen heraus, durchgeführt werden.
9. Sonstige Gesetzesverletzungen in diesem Sinne sind Verstöße gegen Straf- und Bußgeldvorschriften in erkennbarem Zusammenhang mit politisch extremistischer Tätigkeit (z. B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen u. ä.). Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Zeitpunktes der Einleitung und des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.

10. »Kurdistan-Report«, Nr. 44 vom März 1992, S. 40 f.: »... Unsere Volksbefreiungsarmee ARGK, die gegen jegliche feindliche Haltung und Angriffe gegen unser Volk kämpft, wird mit Sicherheit auch gegen die deutsche Regierung Maßnahmen ergreifen ... Da die deutsche Regierung in diesem Krieg Partei ergriffen hat, ist die Einbeziehung der sich in der Türkei befindenden deutschen Einrichtungen und Institutionen in das Feld der Angriffsobjekte, die unumgängliche 'Regel' des Krieges. Damit das deutsche Volk in diesem Krieg keinen Schaden erleidet, mahnen wir ausdrücklich jeden, weder als Tourist noch geschäftlich in die Kriegsgebiete Türkei und Kurdistan zu reisen, bis eine weitere Erklärung von uns erscheint ...«.
11. »Devrimci Sol Nachrichtenbulletin«, Nr. 45 vom 7. Februar 1992:  
 »In unserem Land, in dem die Folter, die Massaker und das Verschwindenlassen von Personen zunehmen und die Mörder frei leben können, werden wir weiter die Volksjustiz durchsetzen! ... Wir warnen nochmals die Richter und Staatsanwälte, die noch an den Staatssicherheitsgerichten beschäftigt sind: Leistet der Kontra und dem Ausbeutungsregime keine Dienste ... Ihr müßt wissen, daß ihr, solange ihr im Dienst bei den Feinden der Menschen steht, zur Rechenschaft gezogen werdet und ihr der gezielten konsequenten Verurteilung durch die Volksjustiz nicht entgeht ... Hier rufen wir nochmals alle Polizisten auf: Unterlaßt die Gefährdung des Volkes und der Revolutionäre, unterlaßt die Teilnahme an der Folter und Morden ... Eins dürft Ihr nicht vergessen: Kein Verbrechen wird von der Volksjustiz ungestraft bleiben, sie wird Euch zur Rechenschaft ziehen. Der werdet Ihr nicht entgehen. Aber wenn Ihr öffentlich gesteht, bereit und Euch der Volksjustiz ergebt, wird Euch Euer Leben garantiert ...«.
12. »Ileri« (Vorwärts), Nr. 94 vom März 1992, S. 19 f.:  
 »... Das festgesetzte Ziel wurde überschritten ... Im Laufe unserer Kampagne sprachen wir mehr als 50.000 Personen an. Die größte materielle Unterstützung bekamen wir zweifellos von den politischen Asylanten ... Jeder Pfennig, der an unsere Organisation abgegeben wurde, wird zur Eskalation unseres Kampfes für die Revolution und den Sozialismus und zum schnelleren Vorwärtskommen verwendet. Mit jedem abgegebenen Pfennig wird der Guerilla zu Waffen und Munition verholten...«.
13. »Ümmet'i Muhammed« (Die Nation Mohammeds) vom 2. Mai 1992:  
 »... Die kemalistische Regierung darf die Muslime nicht vertreten, denn die Führer der Umma dürfen nicht die Feinde der Umma sein ... Gegen 18.20 Uhr gab C. Hoca (Anm: Cemaleddin KAPLAN) bekannt, daß man jetzt den islamischen Staat ausrufen wird. Diese historische Entscheidung veröffentlichte er und sagte: ... Wir machen bekannt ..., daß der historische, lebenswichtige und gleichzeitig heilige Koranstaat hiermit gegründet wird ... Kurzgefaßt können wir sagen: Sowohl die von Mustafa Kemal als auch von seinen Kemalisten gegründete Regierung ist illegal. Sie sind jeweils eine Terrorregierung ...«.
14. Wegen dieser Vorgänge wurden weitere ausländerrechtliche Maßnahmen gegen KAPLAN eingeleitet
15. Von zehn palästinensischen Organisationen unterzeichnetes Flugblatt vom 12. September 1992 mit der Überschrift »Wichtige politische Erklärung«:

»... Aus Verständnis um die Gefahren, die das Projekt für die Selbstverwaltung gegen die nationalen Interessen und das Schicksal unseres Volkes darstellt, und aus Fürsorge um die Bewahrung und den Schutz der Rechte unseres palästinensischen Volkes haben die zehn Organisationen, die diese wichtige politische Erklärung unterzeichneten, beschlossen, Schritte zu unternehmen und die Gefahren dieses Projektes zu analysieren, um das nötige zu veranlassen, um das Projekt zu bekämpfen und zu vereiteln ... Wir fordern die Machthaber in der PLO-Führung und die Verhandlungsdelegation auf, sich sofort aus den Verhandlungen zurückzuziehen ...«.

16. Flugblatt unter der Überschrift »Im Namen Gottes Tag von Jerusalem«:

»... Wir demonstrieren heute unsere Verbundenheit und Solidarität mit dem palästinensischen Volk, das seit mehr als vier Jahrzehnten unter der zionistischen Besatzungsmacht leidet ...

Durch Unrecht und Terror entstanden, verbreitet der zionistische Staat nichts anderes als Unrecht und Terror, 'Israel' steht für Illegitimität, Staatsterror, Rassismus, Aggression, Expansionsstreben und Leid ...«.

17. Flugblatt der »People's Front of Liberation Tigers« (PFLT) mit der Überschrift »Der Kampf der Tamilen um nationale Existenz«:

»... In Sri Lanka sind in den letzten Monaten neuntausend tamilische Zivilisten getötet worden. 150.000 Tamilen sind um ihr Leben zu retten nach Indien geflohen ... 35.000 Zivilisten starben bis jetzt durch Minen und Bomben zerfetzt ... Dieser Völkermord wird vor allem durch Kapitalgeber aus dem Ausland finanziert, wozu die Bundesrepublik Deutschland mit immensen Summen beiträgt ...«.

#### IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1992	(1991)	
<b>1. Kurden</b>	4.850	(4.750)	
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)			Berxwedan (Widerstand) – monatlich – Jina Serbilind (Die Stolze Frau) – dreimonatlich – Kurdistan Report – monatlich – Rewsen (Helligkeit) – unregelmäßig – Ronahi (Licht) – dreimonatlich – Serxwerbun (Unabhängigkeit) – monatlich –
Nationale Befreiungsfront Kurdistan (ERNK)			
Verein patriotischer Künstler Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (HUNERKOM) – Bonn –			
<b>2. Türken</b>	29.300	(29.550)	
<b>2.1 Linksextremisten</b>	4.200	(5.650)	
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)			
Türkische Kommunisti- sche Partei/Marxisten Leninisten (TKP/M-L)			Partizan – monatlich –
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)			Mücadele (Kampf) – monatlich –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1992	(1991)	
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) – Duisburg –			
<b>2.2 Islamische Extremisten</b>	17.800	(17.200)	
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln (ICCB) – Köln –			Ümmet'i Muhammed (Die Nation Mohammeds) – fünfzehntäglich –
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V. (AMGT) – Köln –			(„Sprachrohr“) Milli Gazete (Nationalzeitung) – täglich –
<b>2.3 Extreme Nationalisten</b>	7.300	(6.700)	
Föderation der türkisch- demokratischen Idealisten- vereine in Europa e.V. (ADÜTDF) – Frankfurt/M. –			
<b>3. Araber</b>	1.650	(2.950)	
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) – Bochum –			Al Hadaf (Das Ziel) – wöchentlich – Democratic Palestine – zweimonatlich –
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)			Al Houriah (Die Freiheit) – wöchentlich –
Hizb Allah (Partei Gottes)			Al-Ahd (Die Verpflichtung) – wöchentlich –
<b>4. Iraner</b>	1.300	(2.650)	
<b>4.1 Anhänger der iranischen Regierung</b>			
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)	350	(400)	Ghods (Jerusalem) – unregelmäßig/ deutsch –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1992	(1991)	

#### 4.2 Gegner der iranischen Regierung

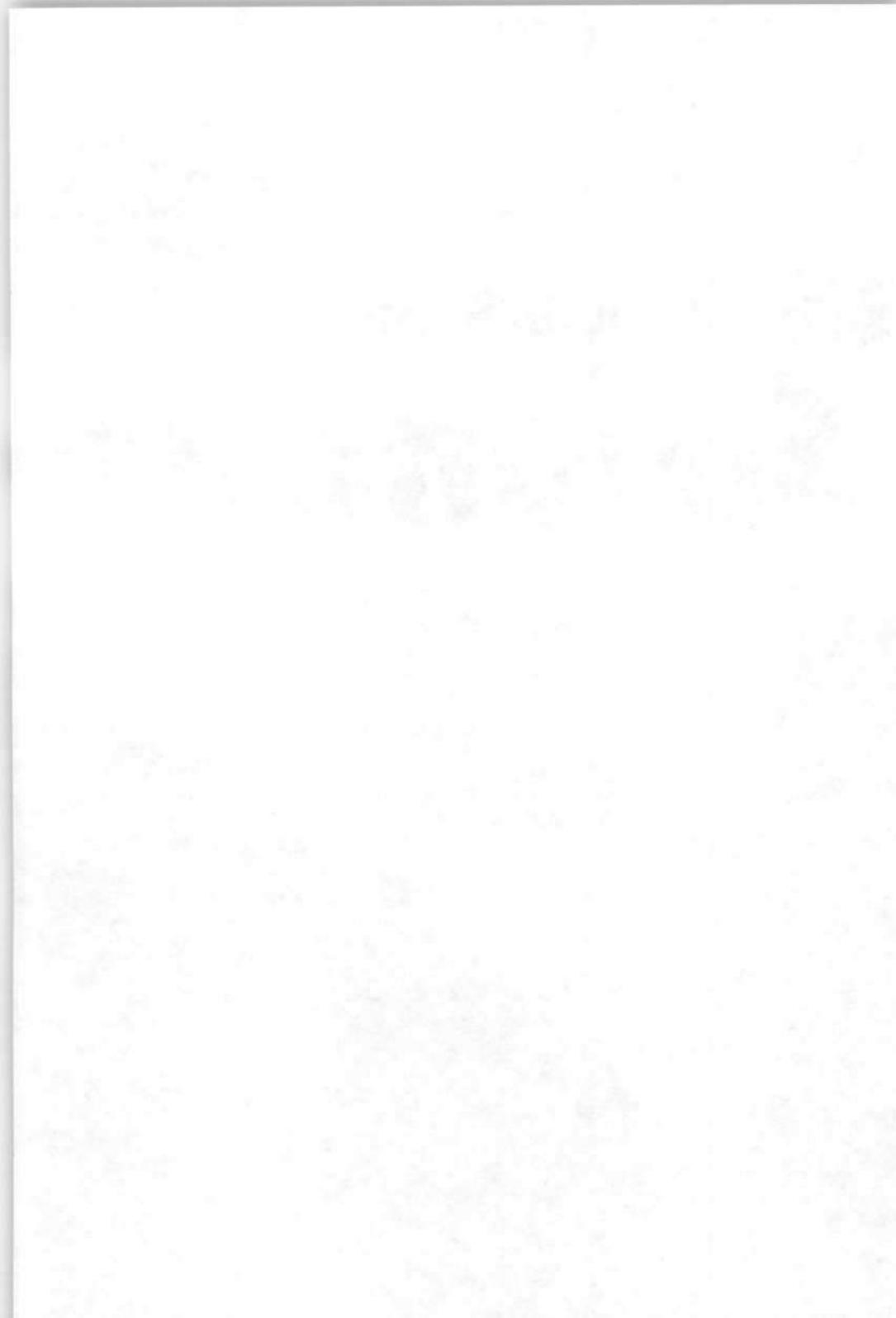
Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V. (IMSV) – Köln –	800	(800)	Freiheit für Iran – unregelmäßig – Najmu'e Khabari az Iran (Nachrichtenspiegel aus dem Iran) – unregelmäßig/deutsch – Nashriyeh'e Ettehadieyeh'e Anjomanha'ye Daneshjuyan'e Mosalman Kharej'e Kheswar (Veröffentlichung der Union der Moslemischen Studentenvereine im Ausland) – unregelmäßig –
--	-----	-------	---

#### 5. Sikhs

International Sikh Youth Federation (ISYF)	400	(400)	
Babbar Khalsa (BK) International	200	(200)	

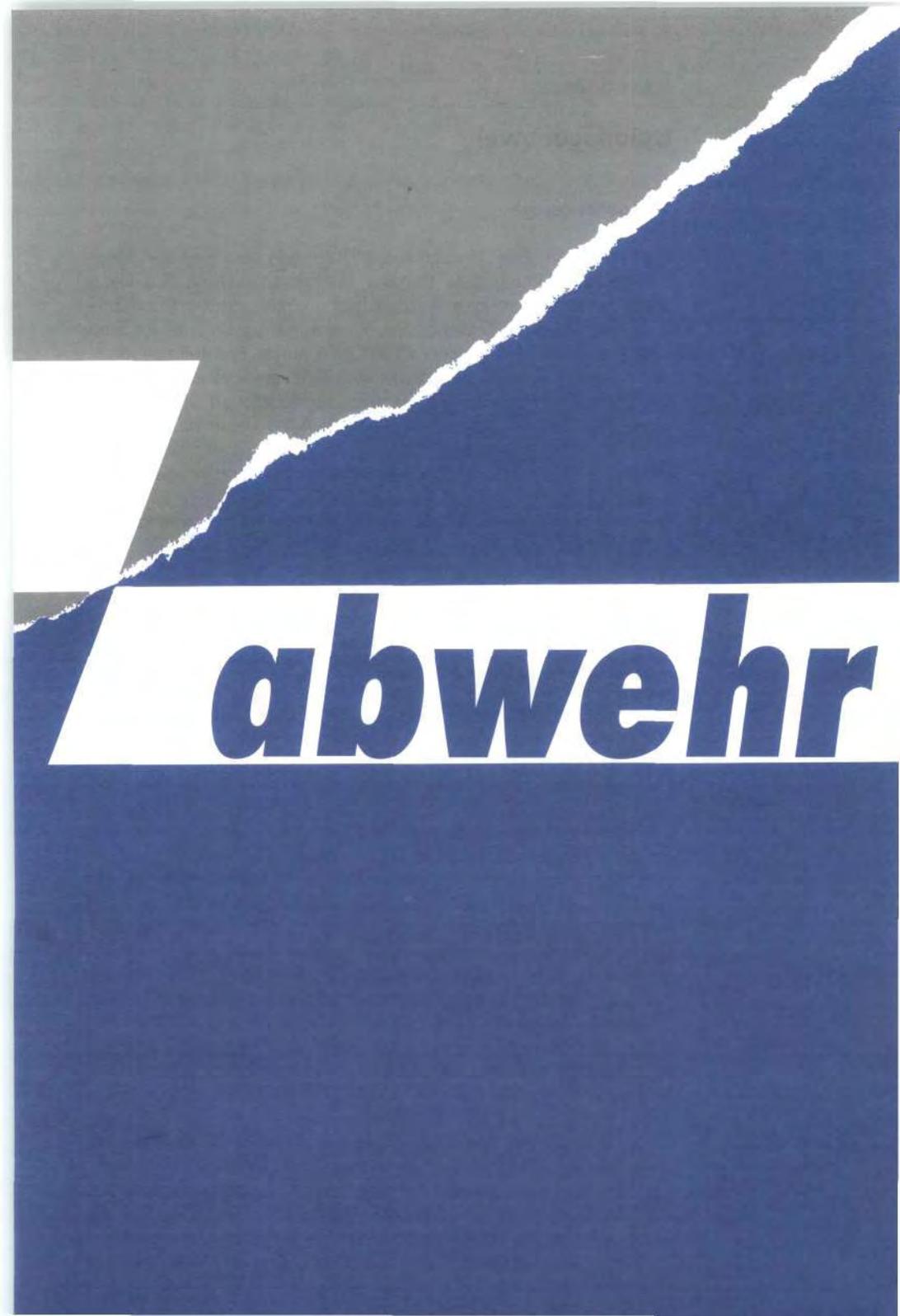
#### 6. Tamilen

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) – Gummersbach –	250	(200)	Kalatil (In der Arena) – vierzehntäglich –
--	-----	-------	---



***Spionage-***





***abwehr***

## Spionageabwehr

### 1. Ausgangslage

**Die Bundesrepublik Deutschland – ein attraktives Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste**

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor eines der bevorzugten Ausspähungsziele fremder Nachrichtendienste. Sie bietet allein schon wegen ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft und ihrer wissenschaftlich-technischen Ressourcen genügend Ziele für Spionageaktivitäten. Das gleiche gilt mit Blick auf ihre zentrale geopolitische Lage in Europa, den damit verbundenen politischen Stellenwert und ihre nach der Vereinigung der deutschen Staaten noch gewachsene internationale Bedeutung. Auch wenn das pluralistische und offene Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland vielfältige, jedem offenstehende Informationsmöglichkeiten bietet, sind gleichwohl Bemühungen fremder Staaten und ihrer Nachrichtendienste zu erkennen, in den Besitz insbesondere geschützter Informationen zu gelangen.

**Spionageaktivitäten auch nach Wegfall der Ost-West-Konfrontation**

Wirksame Auslandsspionage bedeutet für viele Länder: Gewinnung eines Informationsvorsprunges und die Möglichkeit, Interessenvorteile wahrzunehmen. Häufig geht es – wie etwa bei der Wirtschaftsspionage – sogar um die Beschaffung von Produkten, die der eigenen Industrie als Muster dienen und helfen sollen, Entwicklungskosten einzusparen. Ideologische Gesichtspunkte spielen bei den meisten Ländern heute kaum noch eine Rolle.

**Risiko/Nutzen-Abwägung**

Die voranschreitende Demokratisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks und ihre meist auf Verständigung und Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Außenpolitik bedeuten nicht automatisch auch ein Nachlassen der Spionageaktivitäten. Besonders die russischen Nachrichtendienste, die zum Teil aus dem früheren KGB hervorgegangen sind, haben ihre Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland auch 1992 fortgesetzt. Immer deutlicher wird dabei aber ihr Bestreben, außenpolitische Verwicklungen möglichst zu vermeiden. Wie auch die Nachrichtendienste anderer östlicher Länder wägen sie stärker ab zwischen dem Risiko nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und ihrem Nutzen und entscheiden sich im Zweifel unter zunehmendem Verzicht auf aggressive Beschaffungsmethoden für andere Vorgehensweisen.

**Übernahme ehemaliger Agenten der DDR-Nachrichtendienste durch fremde Geheimdienste**

Vollen Einsatz der Spionageabwehr verlangte auch weiterhin die Aufarbeitung von Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste. Soweit ihre früheren Agenten in der Bundesrepublik bisher noch nicht enttarnt werden konnten, besteht die Gefahr, daß sie von anderen fremden Nachrichtendiensten – insbesondere den russischen – wieder aktiviert werden. Die hohe Zahl und Wertigkeit der

bisher bereits erkannten Agenten und – daraus resultierend – die Erkenntnis, daß noch viele nicht enttarnte Agenten in empfindlichen Positionen unseres Staates tätig sein werden, machen deutlich, wie wichtig gerade auch die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden in diesem Bereich ist.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern außerdem die Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens. Sie unterhalten in der Bundesrepublik Deutschland nachrichtendienstliche Stützpunkte und unternehmen intensive Anstrengungen zur Beschaffung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen. Die Spionageabwehr sieht sich hier zunehmend gefordert.

**Aktivitäten von  
Nachrichtendiensten des  
Nahen und  
Mittleren Ostens**

## **2. Nachrichtendienste der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)**

### **2.1 Strukturelle Entwicklung**

Das 1954 gegründete KGB, der mächtigste zentrale Nachrichtendienst der ehemaligen Sowjetunion, ist im Oktober 1991 aufgelöst worden.

**Nachfolgedienste  
des KGB**

An seine Stelle traten – vorübergehend – bis zur Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 zentral strukturierte Sicherheitsbehörden. Nach Erklärung ihrer Unabhängigkeit begannen die Republiken der ehemaligen Sowjetunion sofort mit der Gründung eigener Nachrichtendienste. Inzwischen verfügen alle früheren Sowjetrepubliken über Nachrichtendienste bzw. Ministerien für Nationale Sicherheit, von denen die meisten aus den vorgefundenen Strukturen des ehemaligen KGB aufgebaut wurden.

Die größten Anstrengungen bei der Übernahme und Konsolidierung der sowjetischen Hinterlassenschaft im Bereich der Nachrichtendienste unternahm die Föderative Republik Rußland. Dort wurden die alten KGB-Strukturen umorganisiert, umbenannt und die verschiedenen Dienste an der Spitze personell neu besetzt. Diese Reformbestrebungen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Kern unklar bleibt, in welchem Umfang die neuen Organisationen weiter an den früheren Aufgaben und Methoden festhalten. Sie vermitteln vielfach den Eindruck, als handele es sich in einem nicht unwesentlichen Bereich um eine Nachbildung von Teilen des ehemaligen KGB.

In der Russischen Föderation existieren mittlerweile vier voneinander unabhängige Nachrichtendienste:

**Die Russischen  
Nachrichtendienste**

- Der Auslandsaufklärungsdienst SWR, der im wesentlichen aus der ehemaligen 1. Hauptverwaltung des KGB hervorgegangen ist und unter Leitung von Jewgenij PRIMAKOW steht.

**– Ziviler Auslands-  
aufklärungsdienst**

- **Ziviler Inlandsdienst**

  - Das »Sicherheitsministerium der Russischen Föderation« (MBR) unter der Leitung von Viktor BARANNIKOW, zu dessen Aufgaben neben der Bekämpfung von Schmuggel, Korruption, Drogenhandel und Terrorismus die zivile Spionageabwehr innerhalb der Russischen Föderation sowie die militärische Spionageabwehr in den russischen Streitkräfte zählen. Zusätzlich wurden im Juli 1992 die Grenztruppen, die Ende 1991 vom KGB abgesondert worden waren, soweit sie noch der Russischen Föderation unterstanden, in das MBR eingegliedert.
- **Militärischer Auslandsaufklärungsdienst**

  - Der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU, der nach der Auflösung der UdSSR zunächst dem Vereinigten Kommando der Streitkräfte der GUS unterstellt worden war und als republikübergreifender GUS-Nachrichtendienst erhalten bleiben sollte. Inzwischen bestehen keine Zweifel, daß die GRU vollständig vom russischen Verteidigungsministerium übernommen wurde und damit der Befehlsgewalt der Russischen Föderation untersteht. Ihr neuer Leiter ist Fedor LADYGIN.
- **»Föderale Agentur für Regierungsverbindung und Information«**

  - Als neuer eigenständiger Nachrichtendienst ist die »Föderale Agentur für Regierungsverbindung und Information beim Präsidenten der Russischen Föderation« entstanden. In ihr sind vermutlich Teile der 8. Hauptverwaltung des ehemaligen KGB (Chiffrierwesen/Sicherheit der Nachrichtenverbindungen) und der 16. Abteilung der 1. KGB-Hauptverwaltung (Fernmeldeaufklärung in Auslandseinrichtungen) zu einem Dienst für Fernmelde- und elektronische Aufklärung zusammengefaßt. Mit diesem organisatorischen Schritt unterstreicht die Russische Föderation das gesteigerte Interesse an Funk-, Fernmelde- und elektronischer Auslandsaufklärung sowie an der Fernmeldesicherheit eigener Nachrichtenverbindungen. Die »Agentur« untersteht Aleksandr STAROWOYTOW.

**Die Bundesrepublik Deutschland – ein exponiertes Zielland der russischen Nachrichtendienste**

Das vereinigte Deutschland ist neben den USA für die Nachrichtendienste der Russischen Föderation von besonderem Interesse. Die Aufklärungsaktivitäten erfolgen sowohl von russischem als auch von deutschem Territorium aus. So übernahm der SWR in den alten Bundesländern die Legalen Residenturen des KGB. Er verfügt damit in diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin über nachrichtendienstliche Stützpunkte (vgl. Nr. 2.4).

Dies überrascht kaum, nachdem der russische Außenminister KOSYREW im Dezember 1991 sowie der Leiter des SWR, PRIMAKOW, im März 1992 öffentlich erklärt haben, auf eine Nutzung der russischen diplomatischen Vertretungen für Spionageaktivitäten im Ausland auch in Zukunft nicht verzichten zu können.

Außer der Russischen Föderation sehen auch die meisten anderen Staaten der GUS den Aufbau von Auslandsaufklärungsdiensten als einen notwendigen Bestandteil ihrer nationalen Souveränität an. Ob auch diese Nachrichtendienste ihre Aktivitäten auf die Bundesrepublik Deutschland ausdehnen, wird von der Spionageabwehr derzeit eingehend beobachtet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Nachrichtendienste der GUS untereinander zum Teil eine enge Kooperation vereinbart und Abkommen geschlossen haben. Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation dürften daher ihre Erkenntnisse über die Bundesrepublik Deutschland zumindest teilweise an andere Partnerdienste aus der GUS weitergeben.

**Auslandsaufklärung der übrigen GUS-Nachrichtendienste**

## 2.2 Aktivitäten des russischen Aufklärungsdienstes SWR im wirtschaftlichen Bereich

Dem Auslandsaufklärungsdienst der Russischen Föderation (SWR) wurde neben der obligatorischen Informationsbeschaffung in den klassischen Zielbereichen Innen-, Außen- u. Sicherheitspolitik sowie Wissenschaft und Technik insbesondere die Aufgabe zugewiesen, im westlichen Ausland verstärkt Aufklärung auf dem Sektor Wirtschaft/Wirtschaftspolitik zu betreiben. Das im Juni 1992 verabschiedete Gesetz über die Auslandsaufklärung der Russischen Föderation weist den SWR ausdrücklich an, die obersten Staatsorgane Rußlands mit Informationen zu versorgen, die im ökonomischen Bereich benötigt werden. Damit ist der SWR gesetzlich dazu verpflichtet, aktiv an der wirtschaftlichen Entfaltung der Russischen Föderation mitzuwirken.

**Wirtschaftsspionage – eine gesetzliche Aufgabe der russischen Auslandsaufklärung**

Um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, verfügt die SWR-Zentrale in Moskau über eine Spezialabteilung, die sich ausschließlich mit der Beschaffung von Informationen über die ökonomischen Verhältnisse und die Wirtschaftsentwicklung in den führenden Industriestaaten befaßt. Ein besonderes Augenmerk richtet der SWR hierbei auf den Bereich der Wirtschaftspolitik. Informationen über den Zustand und die Zukunftsaussichten der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklung westlicher Volkswirtschaften, Marktprognosen über Energieressourcen und strategische Rohstoffreserven sowie Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung internationaler Kredit- und Devisenmärkte sind ebenso begehrt wie Informationen über die mutmaßliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen westlicher Staaten zu Rußland und den übrigen GUS-Republiken. Von Interesse ist weiterhin, wie die geänderte russische Außenwirtschaftspolitik, der wirtschaftliche Kurswechsel im Inland sowie Effizienz und Integrationsfähigkeit der russischen Industrie von westlichen Politikern und Wirtschaftsexperten eingeschätzt werden.

**Interessengebiete**

**Zielobjekte**

Aufgrund dieses umfangreichen »Aufgabenkataloges« genießen westliche Firmen, Banken, »Denkfabriken« und Wirtschaftsmedien als Ausspähungsobjekte oberste Priorität. Der russische Auslandsaufklärungsdienst versucht, durch offene und verdeckte Informationsbeschaffung sowie durch »besondere Maßnahmen« die wirtschaftliche Entwicklung im Westen zu analysieren, Veränderungen frühzeitig zu erkennen, Gefahren für die wirtschaftliche Sicherheit Rußlands abzuwehren und die Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft positiv zu beeinflussen.

**Firmengründung  
für nachrichten-  
dienstliche Zwecke**

Bereits Mitte 1990 hatte Leonid SCHEBARSCHIN, damals noch Leiter der für die Auslandsaufklärung zuständigen 1. Hauptverwaltung des KGB, mit dem Aufbau einer neuen Abteilung begonnen, die Wirtschaftsaufklärung betreiben und sowjetische Geschäftsinteressen aktiv fördern sollte. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurde 1992 in der russischen Wochenzeitung »Literaturnaja Gaseta« ein KGB-Dokument »Nr. 174033« vom 5. Januar 1991 zitiert, demzufolge das KGB 1990 damit begonnen habe, ein Netz kommerzieller Gesellschaften zu gründen, um u. a. das in- und ausländische Agentennetz besser nutzen zu können. Darüber hinaus sollten die Handelsunternehmen finanzielle Mittel für den Kampf gegen »destruktive Elemente« erwirtschaften, »falls sich die Situation der UdSSR wie in Ostdeutschland entwickelt und das KGB gezwungen wäre, seine Aktivitäten im Geheimen fortzusetzen«. »Literaturnaja Gaseta« berichtete in diesem Zusammenhang über florierende Firmenneugründungen, die unter maßgeblicher Beteiligung des KGB bzw. ehemaliger KGB-Spitzenfunktionäre zustande gekommen seien, und weist darauf hin, daß der Nachrichtendienst bei diesen »Unternehmungen« auch die Hilfe ausländischer Geschäftsleute in Anspruch genommen habe.

Das KGB dürfte seinerzeit, als der Zusammenbruch der ehemaligen DDR bereits absehbar war und die endgültige Auflösung des MfS unmittelbar bevorstand, eine ähnliche Entwicklung in der Sowjetunion befürchtet haben. Zwar konnte das KGB ein Auseinanderbrechen der UdSSR nicht verhindern, seiner eigenen Demontage hat es allerdings frühzeitig und erfolgreich vorgebeugt. Der Veröffentlichung zufolge ist es dem KGB gelungen, die bereits 1990 entwickelte Strategie in die Praxis umzusetzen und seine nachrichtendienstlichen Aktivitäten durch Gründung eigener Firmen auf den Bereich der Privatwirtschaft auszudehnen.

**Abwanderung  
von ND-Offizieren  
in die Privat-  
wirtschaft**

Es konnte festgestellt werden, daß seit 1991 etliche – bislang in Deutschland eingesetzte – russische ND-Offiziere aus dem Dienst »ausgeschieden« sind und versucht haben, sich in Rußland oder in der Bundesrepublik Deutschland in privaten Wirtschaftsunternehmen zu etablieren. Vor dem Hintergrund der dargestellten be-

sonderen Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste im Wirtschaftsbereich ist anzunehmen, daß nicht alle diese Personen die Verbindungen zu ihrem früheren Dienstherrn abgebrochen haben. Die Spionageabwehr wird daher derartige Abwanderungen in die Privatwirtschaft sorgfältig beobachten.

Der Leiter des SWR, Jewgenij PRIMAKOW, hält nachrichtendienstliche Operationen zur Beschaffung wirtschaftlicher sowie wissenschaftlich-technischer Informationen für ein vorrangiges Anliegen des Auslandsnachrichtendienstes. Der Dienst werde – so PRIMAKOW – günstige Bedingungen für die Entwicklung des Landes im wirtschaftlichen sowie wissenschaftlich-technischen Bereich schaffen und seine Aktivitäten in erster Linie auf die Beschaffung wirtschaftlicher Informationen richten.

In einem Interview mit der britischen Wochenzeitung »Sunday Times« erläuterte PRIMAKOW im September, daß trotz der im Jahr 1992 vorgenommenen Personalreduzierungen die Aktivitäten der Auslandsaufklärung im Bereich der technologischen Spionage ausgeweitet worden seien. Gleichzeitig charakterisierte er die »neue Linie« des SWR folgendermaßen:

»Wir arbeiten nicht mehr gegen jemanden, sondern zur Verteidigung unserer nationalen Interessen. Das ist eine neue Definition.«

Der Inhalt dieser – und auch in Gesprächen oft zitierter ähnlicher – formelhafter Äußerungen ist bisher nicht klar geworden; insbesondere ist offen, in welcher Weise in der Praxis die Aussage umgesetzt wird, wonach die Aufklärung nicht mehr »gegen deutsche Interessen« verstoßen soll.

### 2.3 Aktivitäten des russischen militärischen Aufklärungsdienstes GRU

Zu Zielen und Aufgaben des militärischen Aufklärungsdienstes GRU hat sich im April 1992 dessen früherer Leiter TIMOKHINE (bis August 1992 im Amt) geäußert. In einem Interview mit der Armeezeitung »Krasnaya Zvezda« bestätigte er, daß die GRU nach wie vor militärische Auslandsaufklärung betreibt. Ein besonderes Interesse liege z.B. im Bereich der ausländischen Rüstungsindustrie und in der Verifizierung von Abrüstungsvereinbarungen, aber auch in der Aufklärung von militärischen Anlagen und Einsatzfeldern.

Es zeichnet sich jedoch eine Entwicklung ab, wonach auch die GRU über die Beschaffung militärischer Informationen hinaus ihre Aufklärungsaktivitäten zunehmend auf die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik ausdehnt. Ähnlich wie der zivile russi-

**Trotz Personalabbau Ausweitung der Auslands-  
spionage**

sche Nachrichtendienst SWR (vgl. Nr. 2.2) investiert auch die GRU in sog. Joint Ventures, um sich auf diese Weise nachrichtendienstliche Stützpunkte und Informationsquellen im wirtschaftlichen Bereich zu erschließen.

#### Militärischer Aufklärungsdienst GRU unter russischer Befehlsgewalt

Obwohl die GRU jetzt ausschließlich russischer Befehlsgewalt untersteht, ist sie auch weiterhin auf gute Beziehungen zu den militärischen Nachrichtendiensten der übrigen GUS-Republiken angewiesen. Nur auf der Grundlage solcher Verbindungen kann der russische Militäraufklärungsdienst weiterhin auf die in anderen GUS-Republiken stationierten Satellitenaufklärungseinheiten zurückgreifen. Im militärischen Bereich gilt die Satellitenaufklärung als wichtiges Frühwarnsystem. Müßte die GRU hierbei künftig auf die Unterstützung der übrigen GUS-Republiken verzichten, so hätte dies eine empfindliche Schwächung der militärischen Funkaufklärung Rußlands zur Folge.

In der Bundesrepublik Deutschland verfügt die GRU über eigene Legale Residenturen (vgl. Nr. 2.4), überdies entwickeln GRU-Offiziere ihre Aktivitäten aus Kasernen der noch bis 1994 auf ehemaligem DDR-Gebiet stationierten russischen Streitkräfte.

#### Verurteilung eines hauptamtlichen GRU-Angehörigen

Im Jahr 1992 mußte sich zum ersten Mal ein hauptamtlicher Angehöriger des militärischen Aufklärungsdienstes GRU vor einem deutschen Gericht wegen Spionage verantworten: Der GRU-Oberst Viktor P. – Angehöriger der russischen Streitkräfte in Sachsen-Anhalt – wurde am 3. September 1992 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in Tateinheit mit Bestechung zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Das zuständige Gericht sah als erwiesen an, daß P. von 1980 bis zu seiner Festnahme im November 1991 für die GRU gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner in der NATO tätig war. Das Agentennetz, das er in seiner Funktion als Leiter eines GRU-Stützpunktes auf ehemaligem DDR-Gebiet geleitet habe, sei mit der »flächendeckenden« Ausspähung von Militärobjecten, Truppenbewegungen und Raketenstützpunkten beauftragt gewesen. Nachdem das Urteil Rechtskraft erlangt hatte, wurde Viktor P. im Oktober 1992 nach Rußland abgeschoben.

### 2.4 Tätigkeit der russischen Nachrichtendienste aus Legalen Residenturen heraus

#### Agenten in diplomatischen Vertretungen

Einen beträchtlichen Teil ihrer Informationen gewinnen fremde Nachrichtendienste über ihre Legalen Residenturen. So bezeichnet man getarnte Spionagestützpunkte in amtlichen oder halbamtlichen Auslandsvertretungen. Wie bereits die Nachrichtendienste der ehemaligen Sowjetunion, so unterhalten auch deren Nachfolgeorganisationen – jetzt im wesentlichen die russischen Dienste –

Legale Residenturen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie befinden sich u. a. in der Botschaft, in Generalkonsulaten und zum Teil auch in den Handelsvertretungen der Russischen Föderation.

Die meisten der dort tätigen Nachrichtendienst-Offiziere genießen den Schutz der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen und können daher für ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie werben und führen, z.B. als Diplomaten getarnt, Agenten im Auftrag ihrer Dienste. Es ist Aufgabe der Spionageabwehr, diesen Personenkreis zu beobachten und statuswidrige nachrichtendienstliche Aktivitäten aufzudecken.

Der Leiter des SWR, PRIMAKOW, hat westlichen Staaten im Verlauf des Jahres 1992 wiederholt einen »Nicht-Spionage-Pakt« angeboten und versichert, der SWR werde die Zahl der im Ausland als Diplomaten getarnten Agenten reduzieren. Er erklärte aber gleichzeitig:

»Wir können unsere nachrichtendienstlichen Operationen nicht einschränken, wenn wir wissen, daß zur gleichen Zeit einige Länder ihre Operationen gegen uns verstärken.«

Im September 1992 gab PRIMAKOW unter Hinweis auf Kürzungen im russischen Geheimdienstetat bekannt, daß der SWR weltweit bislang 30 Büros geschlossen und die meisten nachrichtendienstlichen Operationen in Afrika und dem Fernen Osten eingestellt habe; er kündigte an, bis zum Jahresende 1992 sei eine Halbierung des SWR-Personals in Übersee vorgesehen. Diese Ausführungen machen deutlich, daß der russische Aufklärungsdienst bestrebt ist, Personal zunächst in den Regionen abzubauen, in denen seine Aufklärungsinteressen am wenigstens berührt zu sein scheinen.

Dennoch haben der russische Auslandsnachrichtendienst SWR und der militärische Aufklärungsdienst GRU im Verlaufe des Jahres 1992 teilweise begonnen, ihre Legalen Residenturen auch in der Bundesrepublik Deutschland personell zu reduzieren. Beide Dienste setzten jedoch ihre geheimdienstliche Arbeit in den klassischen Spionagefeldern Politik, Wissenschaft und Technik sowie im Bereich Wirtschaft und Militär fort. Sie handelten dabei erkennbar nach der Maxime, ihre bislang bestehenden Informationsnetze nach Möglichkeit zu erhalten. Allerdings hat die in früheren Jahren festzustellende Risikobereitschaft in der methodischen Vorgehensweise erheblich nachgelassen. Bei der Anwerbung und Führung von geheimen Mitarbeitern waren die russischen ND-Offiziere deutlich darauf bedacht, nachrichtendienstliche Operationen, die auf politischer Ebene zu empfindlichen Störungen des deutsch-russischen Verhältnisses führen könnten, zu vermeiden.

**Arbeitsmethoden:  
Anwerbung geheimer Mitarbeiter**

**»Offene Gesprächs-  
abschöpfung«**

**Nicht alle privaten  
Kontakte sind  
wirklich »Privat«**

Die »offene Gesprächsabschöpfung« spielt daher bei der Informationsbeschaffung der russischen Nachrichtendienst-Offiziere eine zunehmend größere Rolle. Typisch ist dabei, daß Angehörige der russischen Legalresidenturen in ihrer nach außen hin harmlosen Tarnfunktion, zunächst ohne Anwendung sonst üblicher nachrichtendienstlicher Methoden, vertrauensvolle Beziehungen zu Bundesbürgern knüpfen und häufig über den offiziellen politischen oder geschäftlichen Rahmen hinaus auf den privaten Bereich ausdehnen. Das im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation von Offenheit und Kooperationsbereitschaft geprägte politische und wirtschaftliche Klima begünstigt diesen – manchmal unmerklichen – Einstieg in eine nachrichtendienstliche Verbindung und wird von den russischen Nachrichtendienst-Offizieren geschickt genutzt. Da alte »Feindbilder« keine Gültigkeit mehr haben, wächst bei Kontakten mit offiziellen russischen Gesprächspartnern die Unbefangenheit und die Bereitschaft, eine immer noch angebrachte Vorsicht im Informationsverhalten außer Acht zu lassen. Auch wenn die deutschen Zielpersonen manchmal ahnen, daß ihre russischen Gesprächspartner für einen Nachrichtendienst arbeiten, gehen sie dieser Vermutung in den seltensten Fällen nach. Bewußt oder unbewußt verdrängen sie einen möglichen nachrichtendienstlichen Hintergrund und vertrauen darauf, keine wirklich empfindlichen Informationen preiszugeben.

Der insgesamt festgestellte Trend zu größerer Zurückhaltung und einem vorsichtigeren Vorgehen bei der Informationsbeschaffung der russischen Legalresidenturen bedeutet bisher jedoch noch keine klare Abkehr von der verdeckten Informationsbeschaffung. Eine zu diesem Zweck nach wie vor praktizierte Methode ist die Anwerbung von Perspektivagenten<sup>1)</sup>, deren Gewöhnung an nachrichtendienstliche Führung, Aufgabenerfüllung und die Befolgung konspirativer Regeln. Eindeutig nachrichtendienstliche Verhaltensweisen und Methoden werden außerdem immer noch bei langjährig bewährten Agentenverbindungen praktiziert.

**Bevorzugte Aus-  
spähungsbereiche:  
Politik, Wissen-  
schaft, Technik**

Das Interesse der russischen Nachrichtendienste zielt neben der politischen Spionage unverändert insbesondere auf Informationen aus Wissenschaft und Technik. Der Schwerpunkt der Beschaffungsbemühungen, in die auch die Legalen Residenturen einge-

1) »Perspektivagenten« besitzen zum Zeitpunkt ihrer Werbung und Ausbildung keine für einen Nachrichtendienst relevanten Informationen, noch könnten sie diese beschaffen; sie bieten jedoch aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer beruflichen Ausbildung (z.B. als Studenten der Informatik oder der Rechtswissenschaften) eine gute Perspektive, um nach Abschluß ihrer Berufsausbildung eine für den Nachrichtendienst interessante Position in Forschung, Industrie oder Verwaltung zu erhalten. Während ihrer beruflichen Ausbildung werden sie zum Teil über viele Jahre sehr vorsichtig an eine nachrichtendienstliche Tätigkeit herangeführt und sehr gründlich nachrichtendienstlich ausgebildet.

bunden sind, liegt hier – wie schon seit Jahren – im Bereich von Mikroelektronik und Software, spezielle Aufmerksamkeit genießen hier Datensicherheitssysteme. Zu den bevorzugten Ausspähungsobjekten gehören außerdem nach wie vor deutsche Sicherheitsbehörden, Polizeidienststellen und Meldebehörden.

Im Berichtszeitraum waren die russischen Legalen Residenturen an der vollen Entfaltung ihrer nachrichtendienstlichen Möglichkeiten nicht zuletzt auch wegen erheblicher finanzieller Einschränkungen gehindert. Mit Ausnahme der GRU, die derzeit noch über ausreichende Operativgelder zu verfügen scheint, konnte in den meisten anderen Bereichen der russischen Legalen Residenturen ein zunehmender Mangel an finanziellen Mitteln beobachtet werden. Beim SWR sind lediglich der sogenannten Linie N, die für die Einschleusung von »Illegalen« zuständig ist, bislang kaum »Sparmaßnahmen« auferlegt worden. Ansonsten scheint die Informationsbeschaffung gegen Geld jedoch empfindlich beeinträchtigt zu sein. Dies gilt insbesondere für die Linie X des SWR (zuständig für wissenschaftlich-technische Aufklärung), die seit jeher einen Großteil der benötigten Unterlagen oder Gegenstände kaufen mußte, weil sie nur in Ausnahmefällen auf ideologisch motivierte Agenten zurückgreifen konnte.

**Spionage kostet Geld**

Erschwerte Bedingungen ergeben sich für die russische Spionage aus Legalen Residenturen auch durch die Neuformierung und die damit verbundene teilweise Privatisierung des russischen Außenhandels. Private Außenhandelsunternehmen werden wegen der zu befürchtenden Gefährdung ihres geschäftlichen Rufes vermutlich nicht in dem Maße wie die ehemals zentralistisch gelenkten Außenhandelsorgane der früheren Sowjetunion bereit sein, hauptamtlichen ND-Offizieren Tarnpositionen u. a. in ihren Auslandsniederlassungen zur Verfügung zu stellen. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den Auslandsbüros der russischen Medien ab. Im Verlaufe des Jahres 1992 wurde beispielsweise über die Hälfte der in Bonn akkreditierten Mitarbeiter der ehemaligen Nachrichtenagentur TASS nach Rußland zurückbeordert; darunter befanden sich auch als ND-Mitarbeiter erkannte Offiziere des SWR bzw. der GRU. Die russischen Nachrichtendienste dürften versuchen, dieser Entwicklung durch die Gründung eigener Firmen und den Einsatz angeblich ausgeschiedener Mitarbeiter (vgl. Nr. 2.2) zu begegnen.

**Zunehmende Schwierigkeiten beim Aufbau von Tarnpositionen**

## 2.5 Enttarnung von Agenten des ehemaligen KGB

Insbesondere der russische Auslandsnachrichtendienst SWR ist im wesentlichen aus Teilen des früheren KGB hervorgegangen (vgl. Nr. 2.1). Auch da, wo andere Staaten der GUS eigenständige Nach-

richtendienste aufgebaut haben, bildeten die in den früheren Sowjetrepubliken noch bestehenden KGB-Strukturen häufig die Grundlage hierfür. Die neuen Dienste können damit nicht nur auf Personal und Ausrüstung des früheren KGB zurückgreifen, sondern auch auf dessen riesiges Informationspotential. Hierzu gehören nicht zuletzt die zahlreichen Agentenverbindungen des KGB im Ausland, die von den Nachfolgediensten entweder fortgeführt oder jederzeit aktiviert werden können.

Die Enttarnung ehemaliger KGB-Agenten bleibt daher für die Spionageabwehr eine wichtige Aufgabe. Hierzu der Fall des 38jährigen Michael M., der 1992 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer 18monatigen Bewährungsstrafe verurteilt wurde:

#### Agenten im politischen Bereich

M. war im Ausland geboren und aufgewachsen, ehe seine Familie Anfang der 70er Jahre in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelte. Er wurde nach eigenen Angaben von seinem sehr politischen Elternhaus und dem »naiven« Glauben seines Vaters an die DDR geprägt. Sein Vater, der 1975 in die DDR übersiedelte, habe ihn auch dem KGB zugeführt. Er habe ihn 1977, nachdem er einige Jahre in England gelebt und sich in Berlin (West) zur Fortsetzung seiner Ausbildung niedergelassen hatte, aufgefordert, sich mit einem Vertreter des KGB zu treffen. Der Vater habe ihm damals verdeutlicht, daß eine Zusammenarbeit mit dem KGB im Sinne der Eltern sei und ihnen auch ein Bleiberecht in der DDR gäbe.

Nach seinem Studium wurde M. als Volontär bei einer Tageszeitung angestellt. Als sein Vater die Zahlungen zur Finanzierung der Ausbildung einstellte, nahm M. die zuvor abgelehnten finanziellen Angebote des KGB an. Seine Gegenleistung bestand darin, daß er zunächst als Volontär und späterer Redakteur verschiedener Berliner Zeitungen politische Vorgänge bewertete, die seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber interessierten. 1984 wechselte M. in die Berliner Senatskanzlei. Er begleitete den damaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin bei Reisen in die USA und lieferte dem KGB Stimmungsbilder und Hintergrundschilderungen. Zu seinen Aufgaben gehörte es u. a., Reden für zumeist kleine Anlässe zu schreiben und an Sitzungen und Lagebesprechungen teilzunehmen. Im Jahr 1988 wurde M. Presseberater bei der Mission der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin.

Mit seinem Führungsoffizier traf er sich etwa 6 mal jährlich in Parks, Lokalen und konspirativen Wohnungen in Berlin (Ost). Der Fall der Mauer, von dem M. bei einer Urlaubsreise im Ausland hörte, und die sich abzeichnende Veränderung der weltpolitischen Lage bewogen M. – eigenen Angaben zufolge –,

seinem KGB-Führungsoffizier zu erklären, daß er seine Agententätigkeit beenden wolle. Freiwillig gestellt hat er sich indessen nicht.

## 2.6 Übernahme von Agenten und Unterlagen des MfS durch das KGB und dessen Nachfolgedienste

Zwischen dem MfS und dem KGB hatte sich über die Jahrzehnte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, bei der das KGB auch Informationen über operative Details erhielt. Zum Teil unterhielten Angehörige beider Nachrichtendienste sogar freundschaftliche Beziehungen zueinander. Im Verlaufe des vom KGB mit Sorge betrachteten Zusammenbruchs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR forderte der damals noch sowjetische Nachrichtendienst MfS-Angehörige in geeignet erscheinenden Fällen auf, mitsamt ihren Quellen in die Dienste des KGB zu treten. Solche Bemühungen, die später von den Nachfolgeorganisationen fortgesetzt wurden, waren – wie folgende Beispiele belegen – zum Teil jedenfalls erfolgreich:

Ende 1989/Anfang 1990, als der Zusammenbruch der DDR nicht mehr aufzuhalten war, erhielt ein in Ostdeutschland stationierter Führungsoffizier der ehemals 3. Hauptverwaltung des KGB – später als Militärabwehr Teil des russischen Ministeriums für Sicherheit (MBR) – den Auftrag, ein Informantennetz aufzubauen. Es sollte nach einem späteren Abzug der Westgruppe der sowjetischen Truppen in der Lage sein, effizient und selbständig nachrichtendienstlich zu arbeiten, um den Informationsbedarf der russischen Militärabwehr in der Bundesrepublik Deutschland zu decken. Der Führungsoffizier begann zunächst noch in der DDR und später im gesamten Bundesgebiet mit dem Aufbau eines Netzes geheimer Mitarbeiter.

Hierzu bediente er sich des früheren MfS-Mitarbeiters Wolfgang D., der vom KGB als »Illegaler Resident«<sup>2)</sup> eingesetzt werden sollte.

Wolfgang D. erklärte sich dazu bereit, Inoffizielle Mitarbeiter aus den alten und neuen deutschen Bundesländern, die er während seiner MfS-Zeit geführt und mittlerweile »abgeschaltet« hatte, im Auftrage des russischen Nachrichtendienstes zu reaktivieren. Er wählte von seinen früheren Quellen insbesondere solche aus, die über Zugänge im politischen Bereich und zu Sicherheitsbehörden verfügten. Darüber hinaus bemühte er sich, mehrere ehemalige hauptamtliche MfS-Mitarbeiter für eine Zusammenarbeit mit dem KGB zu gewinnen.

**Erfolgreiche  
Reaktivierungs-  
versuche  
ehemaliger  
MfS-Agenten**

2) »Illegale Residenten« sind im Zielland lebende (nicht in Legalen Residenturen tätige) Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste, die konspirativ Agenten führen.

Ähnlich verhielt es sich im Fall des Dieter F., der in der HVA-Abteilung XI des ehemaligen MfS für die Ausforschung der USA und ihrer Streitkräfte zuständig gewesen war. Etwa im Herbst 1990 will F. – eigenen Angaben zufolge – über einen ehemaligen Vorgesetzten Kontakt zum KGB erhalten haben.

In den folgenden Gesprächen zwischen F. und einem KGB-Mitarbeiter sei es vordergründig um Fragen zu den amerikanischen Streitkräften gegangen, tatsächlich habe sich der KGB-Mitarbeiter allerdings für die von F. bis zur Auflösung des MfS geführten und zum damaligen Zeitpunkt bereits »abgeschalteten« Agenten interessiert. Er habe F. schließlich aufgefordert, seine Quellen für das KGB zu reaktivieren. Hierzu erklärte sich F. auch bereit. Er suchte ehemals von ihm geführte Agenten im Bundesgebiet auf und begründete seine Bitte nach Wiederaufnahme der Informatiosbeschaffung mit »privatem Interesse«. Ob ihm die Agenten diese Behauptung glaubten, ob die gezahlten Verratsgelder oder aber ihre politische Überzeugung sie dazu bewogen haben, ihre nachrichtendienstliche Arbeit fortzusetzen, blieb unklar. Fest steht allerdings, daß in diesem Fall und darüber hinaus eine größere Anzahl der für das ehemalige MfS tätig gewesen Agenten bereit war, die bisherige Verratstätigkeit für ihren alten Führungsoffizier bzw. für einen fremden Nachrichtendienst wieder aufzunehmen. Die Chance, sich durch den Fortfall des MfS aus der nachrichtendienstlichen Verstrickung zu lösen, haben diese Agenten – wie auch die zahlreichen Festnahmen belegen – nicht genutzt.

**Nicht alle MfS-Agenten haben ihre Ausstiegchance genutzt**

Unmittelbar nach der Wende in der DDR hatten Mitarbeiter des MfS übereinstimmend berichtet, daß dem KGB im Zuge der Auflösung des DDR-Nachrichtendienstes in erheblichem Umfang auch Akten übergeben worden seien. Vertreter der russischen Nachrichtendienste haben einen solchen Transfer gleichwohl mehrfach öffentlich dementiert. 1992 bestätigte jedoch ein Überläufer, der für das KGB gearbeitet hatte, daß sein Dienst vom MfS Aktenmaterial übernommen, ausgewertet und – ohne Einbeziehung ehemaliger MfS-Angehöriger – versucht habe, geeignete Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des früheren MfS anzuwerben:

**Trotz aller Dementis: MfS-Akten beim KGB**

Nach der Wende in der DDR habe er als KGB-Führungsoffizier in Berlin-Karlshorst verschiedene MfS-Materialien zur weiteren Bearbeitung erhalten. So habe er z.B. einer ihm zur Verfügung gestellten MfS-Originalakte entnehmen können, daß es dem MfS gelungen war, eine im Bereich des früheren DDR-Staatsapparates beschäftigte Schreibkraft durch Vorhalt verschiedener Kompromate zu einer langjährigen IM-Tätigkeit zu nötigen.

Die Schreibkraft sei nach der Vereinigung beider deutscher Staaten in den Dienst eines neuen Bundeslandes übernommen und

als Vorzimmerkraft eines Ministers eingesetzt worden. Er habe den Auftrag erhalten, die Schreibkraft für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit zu werben und dabei ggf. die aus der MfS-Akte bekannten Druckmittel einzusetzen.

Die nach der Auflösung des MfS vielfach geäußerte Erwartung, nun sei die Agententätigkeit ehemaliger MfS-Quellen endgültig beendet, hat sich als voreilig und in mehreren Fällen unzutreffend erwiesen. Die von den nunmehr russischen Nachrichtendiensten wiederholt öffentlich vorgetragene Beteuerung, man habe bei der Auflösung des MfS weder Akten noch Agenten übernommen, konnte bislang mehrfach widerlegt werden. Gerade aus diesem Grund bleibt es Aufgabe der Spionageabwehr, sich auch weiterhin mit der »Hinterlassenschaft« des MfS zu beschäftigen. Unentdeckte Agenten des MfS, die von anderen Nachrichtendiensten übernommen wurden oder jederzeit reaktiviert werden könnten, stellen nach wie vor eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Es entspricht daher dem gesetzlichen Auftrag der Spionageabwehr des Verfassungsschutzes, die Strukturen und Aktivitäten der Nachrichtendienste der DDR weiter aufzuklären.

### 3. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

#### 3.1 Zwischenbilanz

Auch im zweiten Jahr nach der deutschen Vereinigung waren die Sicherheitsbehörden damit befaßt, das nachrichtendienstliche Erbe der DDR aufzuarbeiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben die Verfassungsschutzbehörden seit der Wende über 2.200 sogenannte Spuren entdeckt und bearbeitet. Hierbei handelt es sich um Hinweise auf ehemalige Agenten des MfS, deren Identifizierung aber oft erst nach schwierigen und langwierigen Ermittlungen möglich ist. Die Verfassungsschutzbehörden interessieren sich dabei für die ehemals operativ tätigen Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, soweit sie nachrichtendienstlich gegen die »alte« Bundesrepublik Deutschland tätig waren. Von ihnen geht die größte Gefahr aus, da sie aufgrund ihrer oftmals guten Zugänge zu interessanten Informationen von anderen Nachrichtendiensten übernommen worden sein könnten oder möglicherweise noch aktiviert werden.

Die große Zahl der Spuren läßt erahnen, in welchem Umfang das MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland spionierte hat. Dabei ist zu bedenken, daß das bisherige Spuren- und Hinweisaufkommen nur einen Teil der Spionageaktivitäten widerspiegelt und zahlreiche Agenten des MfS bisher noch nicht in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden gelangt sind. Von den o.a. Spuren konnten bisher in 972

**Hinterlassenschaft  
der DDR-Nachrichtendienste, weitere  
Spurensuche**

Fällen Personen als Agenten identifiziert werden. Diese Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft, meistens an den Generalbundesanwalt, abgegeben. Auch wenn die Verfassungsschutzbehörden allen Hinweisen nachgehen: ein Abschluß des Kapitels MfS ist noch nicht abzusehen.

Ein Beispiel für den in der Spionageabwehr manchmal erforderlichen »langen Atem« ist der Fall des 60jährigen Ministerialbeamten Xaver F. An der Spur, die zu F. führte, hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz schon lange Zeit vor der Wende gearbeitet. Eine Enttarnung des Agenten war jedoch erst aufgrund zusätzlicher Hinweise möglich.

#### Einschleusung eines Agenten unter falschen biographischen Daten

Im Rahmen der Suche nach eingeschleusten Agenten war dem Bundesamt für Verfassungsschutz in den 80er Jahren aufgefallen, daß der Lebensweg des F., der im April 1960 aus der DDR nach Berlin (West) gelangt war, typische Parallelen zu Lebensläufen von nachrichtendienstlich eingeschleusten MfS-Agenten aufwies. Erkenntnisse über die Arbeitsstellen, in denen F. vor seiner angeblichen Flucht aus der DDR tätig gewesen sein will, stützten diesen Verdacht und deuteten darauf hin, daß für ihn im Verlaufe der Vorbereitung seiner »Übersiedlung« in das Bundesgebiet sogenannte Scheinarbeitsverhältnisse geschaffen worden waren. Außerdem ergab die Befragung von Zeitzeugen, daß einige Angaben des F. zu seinem Lebenslauf nicht zutrafen und Teil einer vom MfS vorgesehenen Einschleusungslegende sein konnten.

Die Bearbeitung des Falles F. beim Bundesamt für Verfassungsschutz dauerte noch an, als 1990 ein weiterer Hinweis den Verdacht erhärtete. Zusätzliche Ermittlungen, auch des zuständigen Landeskriminalamtes, führten dazu, daß F. geraume Zeit später festgenommen werden konnte. Bei seinen polizeilichen Vernehmungen gab er zu, Ende der 50er Jahre während einer Haftstrafe in der ehemaligen DDR nachrichtendienstlich angeworben und 1960 im nachrichtendienstlichen Auftrag nach Berlin (West) und später in die Bundesrepublik gekommen zu sein. Nach seiner angeblichen Flucht studierte er zunächst 3 Jahre lang an der FU Berlin, war anschließend beim Informationsbüro West (IWE) in Berlin tätig, bevor er nach Auslandsaufenthalten in Südamerika im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes im Gesamtdeutschen Institut angestellt wurde. 1972 wechselte F. als Referent zur Fraktion einer Partei im Deutschen Bundestag, wo er Einblick u.a. in den für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Arbeitskreis gewann. Er lieferte z.B. Parteitags- und Fraktionsbeschlüsse – teilweise versehen mit eigenen Kommentaren – an seine Führungsstelle, die für die Aufklärung bundesdeutscher Parteien zuständige Abteilung II der HVA des MfS. Das

Verratsmaterial wurde zum Teil durch einen Kurier des MfS nach Berlin (Ost) verbracht, teilweise aber auch in sogenannten Rollenden Toten Briefkästen, versteckt in Interzonenzügen, in die DDR verschickt.

Der Generalbundesanwalt hat im Oktober 1992 Anklage gegen F. erhoben.

Eine besondere Rolle bei der MfS-Aufarbeitung spielen Fälle, in denen die Verratstätigkeit ideologisch motiviert war. Soweit das Motiv darin bestand, etwas für den »Weltfrieden« zu tun oder aus politischer Überzeugung gegen das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten, besteht die erhöhte Gefahr, daß diese Agenten an ihrer Einstellung festhalten und für andere fremde Nachrichtendienste tätig werden. Auch der 1992 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall und Bestechlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilte Ministerialbeamte Wilhelm H. hatte aus ideologischen Gründen für das ehemalige MfS der DDR gearbeitet.

Im Jahre 1973 wurde der Student Wilhelm H. an seinem Wohnort von einem MfS-Mitarbeiter unter der Legende einer Meinungsumfrage zu politischen Themen interviewt. Der vorgebliche Meinungsforscher fand das Gespräch mit H. angeblich so interessant, daß er ihn wenig später zu einem Treffen in Berlin (Ost) einlud. Dort verpflichtete sich der Student schließlich – »um etwas für den Frieden zu tun« – schriftlich zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Er wurde nachrichtendienstlich geschult und mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln ausgerüstet. Während seiner juristischen Ausbildung, die er 1978 mit dem zweiten Staatsexamen abschloß, lieferte er dem MfS Informationen aus dem Bereich der Universität in Hessen sowie aus seiner Tätigkeit als freier Journalist und Referendar bei einem Landgericht in Hessen.

**Agenten aus  
ideologischer  
Überzeugung**

Von 1979 bis 1989 – H. war inzwischen Bundesbeamter – beschaffte er für seine östlichen Auftraggeber aus seinen jeweiligen dienstlichen Arbeitsfeldern kontinuierlich Informationen, darunter auch Verschlusssachen. Ab 1979 reiste er aus Sicherheitsgründen nicht mehr nach Berlin (Ost). Die nachrichtendienstlichen Treffs fanden im Ausland statt. Zusätzlich wurde ab 1983 eine nachrichtendienstliche Verbindung über einen Kurier bzw. Instrukteur eingerichtet, der das verfilmte, in Zigarettenpackungen versteckte Verratsmaterial entgegennahm und teilweise über sogenannte Rollende Tote Briefkästen nach Berlin (Ost) brachte. Für seine Verratstätigkeit erhielt H. bis 1987 bei jedem Treff pauschal durchschnittlich 500 DM. Die Lieferung

einer besonders empfindlichen Verschlusssache prämierte das MfS mit zusätzlichen Zahlungen. Ab 1987 erhielt H. ein festes monatliches Entgelt, welches sich im Laufe der Jahre steigerte. Daneben wurde er vom MfS mit einem »Kampforden« ausgezeichnet.

### 3.2 Anwerbung von Agenten unter »Fremder Flagge«

Zur Behebung von Informationsdefiziten setzte die HVA seit Ende der 60er Jahre zunehmend eine nachrichtendienstliche Methode ein, die als Werbung oder Informationsgewinnung unter »fremder Flagge« bezeichnet wird. Zwei ehemalige leitende HVA-Mitarbeiter erklärten hierzu:

»Die Werbung eines Aufklärers auf der Basis politisch-ideologischer Gemeinsamkeiten war gewissermaßen der Königsweg der DDR-Spionage. Er funktionierte auch so lange, wie der ostdeutsche Staat ein gewisses Ansehen genoß und er international über seine inneren Verhältnisse hinwegtäuschen konnte. Jedoch schon in den 60er Jahren wurde das immer schwieriger, und vor allem das Eindringen in wichtige Objekte der Bundesregierung, der staatstragenden Parteien, aber auch der NATO und ähnlicher Gremien verlangte immer häufiger das Vorgehen unter »fremder Flagge«. Dies bedeutete, daß der Aufklärer seinem Gegenüber einen anderen als den tatsächlichen Auftraggeber vorspiegelte. Denn mancher Beamte, mancher Angestellte einer sensiblen Behörde war zwar aus Verärgerung über bestimmte politische Entscheidungen oder gar die Grundtendenz der Politik bereit, dagegen etwas auch mit konspirativen Mitteln zu tun, aber nicht für einen östlichen Geheimdienst.«<sup>3)</sup>

Bei dieser Anwerbungsmethode, die auch von anderen Nachrichtendienstern eingesetzt wird, wird der Zielperson vorgetäuscht, sie habe es z.B. mit einem westlichen Nachrichtendienst zu tun, mit dem eine Zusammenarbeitsbereitschaft eher zu vermuten ist. Die folgenden Beispiele – etwa der Fall des Beamten U. – beleuchten die typische Vorgehensweise.

#### Vom Nebenverdienst zur Spionage

Der damalige Student der Volkswirtschaft Hans U. wurde 1964 – auf der Suche nach einem Nebenverdienst – vom Akademischen Arbeitsamt seiner Universität an den »wissenschaftlichen Journalisten« Jürgen S. vermittelt. Dieser war Inoffizieller Mitarbeiter der HVA und erteilte U. gegen ein Honorar von 200 DM einen

3) vgl. »Wolfs West-Spion – Ein Insider-Report« von Peter Richter und Klaus Rösler, S. 43 – 45, erschienen im Verlag »Elefanten-Press«, Berlin. Richter war stellvertretender Abteilungsleiter der Abt. VII der HVA, Rösler Leiter der Abt. XII der HVA.

Befragungsauftrag zu dem Forschungsthema »Motive von Abiturienten bei der Auswahl der Studienrichtung«. Nach weiteren Kontakten entwickelte sich ein fast freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden. Der Journalist S. arbeitete angeblich für eine »Interessengemeinschaft Ostarbeit« (IG Ostarbeit) der bundesdeutschen Industrie, um Spitzenmanager der Industrie mit »Insiderinformationen« zu versorgen. Die »IG Ostarbeit« – so der Journalist – sei eine informelle Organisation, die unter Wahrung großer Vertraulichkeit wie eine Art Loge arbeite. Hans U. verpflichtete sich 1965 schriftlich, Informationen auf Honorarbasis zu beschaffen und an S. weiterzuleiten. Nach Beendigung seines Studiums war U. bei mehreren Bundesministerien und -dienststellen – zeitweise auch im Ausland – tätig. Er wurde bis zur Auflösung der HVA im Jahre 1990 von S. für die angebliche »IG Ostarbeit« betreut. Im März 1990 beendete S. die Zusammenarbeit – ohne die wahren Auftraggeber erkennen zu lassen –, vorgeblich wegen seiner »Erkrankung und anschließender Kur«. Während der fast 15 Jahre andauernden Zusammenarbeit hat U. in dem Glauben, der deutschen Wirtschaft förderlich zu sein, dem MfS bei mehr als 70 Treffs im In- und Ausland umfangreiches Material aus allen seinen jeweiligen Arbeitsbereichen geliefert. Er erhielt dafür im Laufe der Jahre insgesamt ca. 140.000 DM sowie Sachleistungen, u. a. auch zwei Fotoapparate mit dem Hinweis, daß er damit neben Urlaubsfotos auch Schriftstücke fotografieren könne, um sich auf diese Weise das Fotokopieren zu ersparen.

U. ist eigenen Bekundungen zufolge bis zum Ende der Zusammenarbeit mit S. davon überzeugt gewesen, einem Interessenverband der deutschen Industrie zuzuarbeiten. Er habe zu keiner Zeit hinter der »IG Ostarbeit« und dem Journalisten S. einen Nachrichtendienst der DDR vermutet, zumal S. überzeugend als Lobbyist der Industrie und als Antikommunist aufgetreten sei. Die seitens der HVA an dieser Operation unter »fremder Flagge« beteiligten Mitarbeiter bestätigten dies; sie erklärten, daß U. aufgrund seiner antikommunistischen Einstellung sofort den Abbruch der Zusammenarbeit gefordert hätte, wenn ihm der wahre Auftraggeber bekanntgeworden wäre.

Eine andere Variante zeigt der Fall des Enno L., der zur Mitarbeit angeblich für einen westlichen Nachrichtendienst angeworben worden war, in Wirklichkeit jedoch rund 30 Jahre für das MfS gearbeitet hat.

Im Jahr 1956 war es dem MfS gelungen, einen mittlerweile verstorbenen Adeligen aus Elsaß-Lothringen zur Mitarbeit zu bewegen. Unter der Legende, Angehöriger einer Spezialeinheit des französischen Geheimdienstes zu sein, warb dieser kurze Zeit

### Perfekte Tarnung der Auftraggeber

später im Auftrag des MfS den Deutschen Enno L. für eine Zusammenarbeit, angeblich mit dem französischen Nachrichtendienst an. 1962 beendete der französische Adelige seine Zusammenarbeit mit dem MfS, seitdem konnte sein Schloß in Elsaß-Lothringen, in das L. mehrmals eingeladen worden war, nicht mehr – wie bis dahin – als Kontaktadresse benutzt werden. Unter Beibehaltung der »französischen Flagge« wurde L. in der Folgezeit regelmäßig von verschiedenen Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS zu Hause aufgesucht und »abgeschöpft«, wobei die Gespräche mit einem versteckten Tonband aufgenommen wurden. Als L. einmal beklagte, daß er über keine Möglichkeiten verfüge, selbst mit dem »französischen Dienst« Verbindung aufzunehmen, wurde ihm mitgeteilt, die Arbeitseinheit, für die er Informationen beschaffe, sei so geheim, daß nicht einmal der französische Innenminister von ihrer Existenz wisse.

Bis 1990 wurde Enno L., der in gesellschaftlichen und politischen Kreisen über gute Verbindungen verfügte und deswegen für das MfS von großem Interesse war, erfolgreich von der für Auslandsaufklärung zuständigen Abteilung XV einer MfS-Bezirksverwaltung abgeschöpft. Das MfS betrieb die Vorspiegelung der »fremden Flagge« so konsequent und »sorgfältig«, daß bei Enno L. im Verlaufe seiner über 30 Jahre währenden Zusammenarbeit angeblich niemals Zweifel an seinen Auftraggebern aufkamen. So wurde er beispielsweise 1985 bei einem Treffen in der Schweiz mit dem höchsten französischen Orden ausgezeichnet: Der »Chef« des vermeintlich französischen Dienstes schlug ihn für seine Verdienste zum »Ritter der Ehrenlegion«. Einige Jahre später arrangierte das MfS für L. anlässlich eines »runden Geburtstages« in einem österreichischen Hotel eine »Jubiläumsfeier«, bei der ihm für seinen Beitrag zum »ausgewogenen und gedeihlichen deutsch-französischen Verhältnis« besondere Anerkennung ausgesprochen wurde. Zum Zeichen des Vertrauens erhielt L. im Verlaufe dieser Feier erstmals eine Pariser Deckadresse und eine Decktelefonnummer ausgehändigt.

Im März 1990, kurz vor der offiziellen Auflösung der HVA des MfS, wurde Enno L. von seinem Führungsoffizier mit der Begründung »abgeschaltet«, die Spezialeinheit des französischen Nachrichtendienstes sei aufgelöst worden.

Unter »fremder Flagge« geworbene und geführte Agenten des MfS konnten – wie der folgende Fall zeigt – bei dessen Auflösung relativ problemlos vom KGB übernommen werden.

Die früher bei den US-Streitkräften angestellte Brigitte P. war bereits 1981 vom MfS unter »falscher Flagge« angeworben worden. Ihren eigenen Angaben zufolge glaubte sie, für einen niederländischen Nachrichtendienst zu arbeiten; daher mußte sie

weder »abgeschaltet« noch reaktiviert werden, als ihr Führungsoffizier – ein hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter des MfS – nach der Wende in der DDR in den Dienst des KGB trat. Sie bemerkte den Wechsel ihrer nachrichtendienstlichen Führungsstelle überhaupt nicht. Bis zu ihrer Enttarnung im Frühjahr 1992 lieferte sie dienstlich erlangte Informationen an die Person, die sie seit 1980 kannte und angeblich für einen Mitarbeiter eines westlichen Nachrichtendienstes hielt.

#### 4. Illegale – Nicht nur eine »Domäne« der HVA des MfS

Geheime Nachrichtendienste, die gegen die Bundesrepublik Deutschland spionieren, wenden seit jeher auch die klassische Methode der Einschleusung von sog. Illegalen an. »Illegale« sind Agenten eines gegnerischen Nachrichtendienstes, die nach entsprechender Vorbereitung die Identität einer meist tatsächlich existierenden Person annehmen. Nachdem sie sich in der Regel über einen längeren Zeitraum sorgfältig und intensiv mit dem Lebenslauf, den Lebensstationen und -gewohnheiten ihres »Doppelgängers« vertraut gemacht haben, werden sie unter dessen biographischen Daten in den für sie vorgesehenen Einsatzraum, das sogenannte Operationsgebiet, entsandt. Der Doppelgänger lebt zu diesem Zeitpunkt nicht oder nicht mehr im Operationsgebiet.

Bevorzugt wurde diese Methode vor allem von den Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR angewandt. Insbesondere die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des ehemaligen MfS hatte sich auf diese Einschleusungsvariante spezialisiert. Aufgrund der für derartige nachrichtendienstliche Operationen besonders günstigen deutsch-deutschen Gegebenheiten hatte die HVA die Einschleusung von »Illegalen« gewissermaßen zu ihrer »Domäne« gemacht. Neben der HVA des MfS hat aber auch die Verwaltung Aufklärung (VA) des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) der DDR – der militärische Aufklärungsdienst – »Illegale« eingesetzt. Dies zeigt der folgende Fall, der erst in jüngster Zeit aufgedeckt werden konnte:

Der Bundesbürger Paul F. verzog Mitte der 70er Jahre aus der Bundesrepublik in die DDR, um seine dort lebende Freundin zu heiraten. Diesen Umstand nutzte der militärische Nachrichtendienst der DDR, um den Agenten Helmut S. nun als angeblichen »Paul F.« in die Bundesrepublik einzuschleusen. Helmut S. war gegen Ende seines Studiums etwa Anfang 1973 von einem Angehörigen der VA angeworben und zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit verpflichtet worden. In der Folgezeit wurde er in verschiedenen konspirativen Wohnungen, zunächst in Frankfurt/Oder und später in Berlin (Ost), nachrichtendienstlich geschult sowie auf die Schleusungslegende »Paul F.« vorbereitet.

**Illegalfall des  
militärischen  
Nachrichtendienstes der DDR**

Die nachrichtendienstliche Ausbildung dauerte insgesamt bis Ende 1975 und umfaßte u.a. die Mikrat-Fotografie, den Agentenfunk und die Anwendung von Geheimschreibverfahren. Nachdem sich Helmut S. bei mehreren Kurzreisen in westliche Staaten (u. a. in die Bundesrepublik Deutschland und skandinavische Länder) mit den dortigen Lebensverhältnissen vertraut gemacht und auch die früheren Wohnorte des tatsächlichen Paul F. aufgesucht hatte, wurde er als angeblicher »Paul F.« in den Einsatz geschickt. Neben den erforderlichen falschen Dokumenten (Ausweis, Zeugnisse etc.) war er mit 10.000 DM als Startkapital ausgestattet, das er, versteckt in einem Container, mit sich führte. Im Frühjahr 1976 meldete er sich in einer norddeutschen Großstadt an, verzog aber später nach Hessen, wo er als Taxifahrer arbeitete.

Der nachrichtendienstliche Auftrag des Helmut S. bestand im wesentlichen in der Aufklärung von Personen und Objekten, die dem militärischen Bereich zuzuordnen sind. So sollte er z. B. Informationen über Bundeswehrangehörige und die Hochschule der Bundeswehr in Hamburg liefern. Nach seinem Umzug nach Hessen interessierte sich seine Führungsstelle vor allem für die dort ansässigen Einrichtungen der US-Streitkräfte und deren Personal. Darüber hinaus berichtete Helmut S. über Bereitschafts- und Einsatzpläne einzelner Truppeneinheiten sowie über bevorstehende Manöver.

1984 meldete sich Helmut S. ins Ausland ab, verzog jedoch nicht dorthin, sondern kehrte tatsächlich in die DDR zurück.

Nachdem Helmut S. als Agent enttarnt werden konnte, offenbarte er Art und Umfang seiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit im Rahmen eines gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens.

In der Vergangenheit haben aber nicht nur die Nachrichtendienste der DDR, sondern auch die anderer Staaten des ehemaligen Ostblocks »Illegale« in das Bundesgebiet oder andere westliche Länder eingeschleust. Ein Beispiel dafür, daß sich insbesondere auch die Nachfolgedienste des KGB weiterhin dieser Methode bedienen, gibt der Fall der Eheleute P.:

#### Illegalenfall der KGB-Nachfolgedienste

Am 23. April 1992 trafen ein Mann und eine Frau als Passagiere einer aus Moskau kommenden Aeroflot-Maschine auf dem Flughafen von Helsinki ein. Auf dem Weg zur Paßkontrolle hielten sie sich von den anderen Fluggästen fern und wirkten auch sonst recht unsicher. Den kontrollierenden Beamten fielen die beiden insbesondere deshalb auf, weil sie britische Pässe auf die Namen John David A. und Elizabeth Anne G. vorlegten, jedoch Englisch mit deutlich osteuropäischem Akzent sprachen. Das Paar wurde einer strengen Kontrolle unterzogen.

Auf Nachfrage behaupteten beide, sie seien von London aus zunächst nach Österreich gereist und hätten anschließend eine Woche in Moskau verbracht. Nun wollten sie einige Tage in Finnland bleiben und anschließend nach Griechenland weiterreisen. Es konnte jedoch abgeklärt werden, daß es sich bei den präsentierten Pässen um Totalfälschungen handelte, wie sie in dieser Qualität nur von Nachrichtendiensten gefertigt werden können. Nachdem festgestellt worden war, daß sich die tatsächlichen Namensträger in Großbritannien aufhielten, wurde das Paar festgenommen. Die Vermutung lag nahe, daß es sich hier um »Illegale« eines fremden Nachrichtendienstes handelte. Beide waren nur im Besitz von Handgepäck, befanden sich aber ihren eigenen Angaben zufolge auf einer zumindest mehr als dreiwöchigen Urlaubsreise. Die Durchsuchung des mitgeführten Gepäcks stützte den Verdacht. Sie hatten einen hohen Geldbetrag bei sich (30.000 US-Dollar sowie 295 DM), und mehrere ihrer im Gepäck mitgeführten Gegenstände waren typisch für einen nachrichtendienstlichen Einsatz; z.B. ein Weltempfänger mit Drahtantenne und verändertem Kopfhörer – ein Gerätetyp, der wiederholt von russischen »Illegalen« zum Funkempfang genutzt wurde –, diverse Notiz- und Adreßbücher, die allesamt Eintragungen aufwiesen, die auf einen Geheimcode schließen ließen, sowie ein Notizblock deutschen Fabrikats, der – wie eine Untersuchung ergab – in der Vergangenheit nachweislich für Mitteilungen im Geheimschreibverfahren verwendet worden war.

Die beiden Festgenommenen leugneten, in Kontakt zu einem Nachrichtendienst zu stehen, räumten aber schließlich ein, tatsächlich aus Rußland zu stammen, verheiratet zu sein und sich falscher Personalien bedient zu haben.

Der Fall wurde im Mai 1992 vor einem finnischen Gericht verhandelt. Da den beiden russischen Staatsangehörigen außer der *mißbräuchlichen Verwendung falscher Personaldokumente* keine weitere Straftat nachgewiesen werden konnte, wurden sie Ende Mai nach Rußland abgeschoben und an der Grenze von einem hauptamtlichen Mitarbeiter aus dem Bereich Abwehr/Gegenspionage des russischen Aufklärungsdienstes SWR in Empfang genommen.

Insgesamt deuteten alle Umstände darauf hin, daß die beiden im Auftrag eines fremden Nachrichtendienstes als »Illegale« in den Einsatz geschickt werden sollten oder sich nach einem Treff in Moskau auf der Rückkehr an ihren Einsatzort befanden. Die im Reisegepäck festgestellten Gegenstände deutscher Herkunft (z.B. Parfümerieartikel, Plastiktüten einer deutschen Kaufhauskette) legten den Verdacht nahe, daß es sich bei dem Einsatzgebiet um die Bundesrepublik Deutschland gehandelt haben könnte.

## 5. Die Nachrichtendienste der ehemaligen Satellitenstaaten

### Polnische Nachrichtendienste

Von den geheimen Nachrichtendiensten der mittel- und osteuropäischen Staaten geht seit den politischen Umwälzungen im ehemaligen Ostblock nicht mehr die gleiche Spionagebedrohung aus wie bisher. Maßgebliche Vertreter der CSFR und Ungarns haben sogar öffentlich erklärt, keine Spionage mehr gegen die Bundesrepublik Deutschland betreiben zu wollen. Die Nachrichtendienste anderer Staaten haben zwar das Ausmaß ihrer Ausspähungsmaßnahmen gegen Deutschland reduziert, betrachten die Bundesrepublik jedoch nach wie vor als Aufklärungsgebiet. Insbesondere die Auslandsnachrichtendienste Polens (der zivile Nachrichtendienst UOP und der militärische Auslandsdienst WSI) unterhalten an den diplomatischen und konsularischen Vertretungen ihres Landes in der Bundesrepublik Deutschland relativ stark besetzte Legale Residenturen.

### Rumänische Nachrichtendienste

Auch die Legalen Residenturen der rumänischen Nachrichtendienste sind in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin aktiv. Der zivile rumänische Aufklärungsdienst SIE und der militärische Auslandsdienst DIA versuchten, durch Beeinflussungskampagnen das Bild Rumäniens in der Bundesrepublik aufzuwerten. Daneben konnte beobachtet werden, daß sich Angehörige der Residenturen weitgehend um die offene Informationsbeschaffung im politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich bemühten.

### Bulgarische Nachrichtendienste

An den Aufklärungszielen der bulgarischen Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland hat sich wenig geändert. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Ausforschungstätigkeit im Bereich der Hochtechnologie – besonderes Interesse besteht an Produkten, die den Embargobestimmungen unterliegen – und in der Überwachung der bulgarischen Emigranten.

Die von führenden bulgarischen Politikern bereits 1991 angekündigten und inzwischen durchgeführten Reformen bei den geheimen Nachrichtendiensten haben sich in Form von Personalreduzierungen und Personalaustausch in Deutschland ausgewirkt.

## 6. Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt die Spionageabwehr seit einiger Zeit die Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens in Deutschland. Diese Länder sind auf dem nachrichtendienstlichen Sektor heute zum Teil wesentlich aktiver als manch ein ehemaliges Ostblockland. So unterhalten auch die Nachrichtendienste aus dem genannten Raum in

der Bundesrepublik Deutschland Stützpunkte u.a. in Form Legalier Residenturen. Die dort in Tarnfunktionen tätigen ND-Offiziere befassen sich nicht nur mit der Ausforschung, Überwachung und Infiltration der in Deutschland lebenden politischen Gegner ihrer Länder, sondern zunehmend auch mit »klassischer« Spionage, d. h. der konspirativen Beschaffung von politischen, wirtschaftlichen und militärischen Informationen. Der folgende Fall eines im Mai 1992 festgenommenen Agenten des iranischen Nachrichtendienstes ist hierfür ein erneutes<sup>4)</sup> Beispiel:

### Spionage für den iranischen Nachrichtendienst

Ausgangspunkt der Ermittlungen war ein nachrichtendienstlicher Verdacht gegen K., einen gebürtigen Iraker, der seit Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebt. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme war K. beim Bundespresseamt beschäftigt und dort insbesondere für nah- und mittelöstliche Staaten zuständig. Im Rahmen der Ermittlungen fielen Hinweise auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit einer weiteren Person (N.) an.

Auch N. ist gebürtiger Iraker. Er hatte seine Heimat aus politischen Gründen verlassen und lebt seit Anfang der 80er Jahre ebenfalls im Bundesgebiet. K. und N., die sich beide als oppositionelle Iraker bezeichnen, lernten sich Ende 1989 kennen. Aus den zunächst beruflich bedingten Kontakten entwickelte sich mit der Zeit eine gute Bekanntschaft.

K. hat im Verlaufe seiner polizeilichen Vernehmungen eingeräumt, seit Herbst 1990 regelmäßig etwa alle 14 Tage Material aus seinem Arbeitsbereich im Bundesgebiet an seinen Führungsoffizier, einen Diplomaten der iranischen Botschaft, geliefert zu haben. Der Führungsoffizier war der Spionageabwehr als Mitarbeiter des iranischen Nachrichtendienstes bekannt.

Das Verratsmaterial bestand in der Hauptsache aus von K. selbst zusammengestellten und in die arabische Sprache übersetzten Berichten. Grundlage waren z.B. Meldungen von Korrespondenten aus der Golfregion, die K. mit persönlichen Bewertungen »anreicherte«. Gegenstand der Meldungen war hauptsächlich das Verhältnis Deutschlands zu den arabischen Staaten sowie die politische Entwicklung in diesen Gebieten.

Zeitweise erfolgte die Materialübergabe an den iranischen Diplomaten über N., der als Kurier eingesetzt wurde. Nachdem N. aufgrund persönlicher Differenzen mit K. aus der nachrichtendienst-

4) Bereits 1991 war ein Agent des irakischen Nachrichtendienstes, der Informationen aus dem Auswärtigen Amt geliefert hatte, zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden.

lichen Verbindung ausgeschieden war, sorgte K. selbst dafür, daß das Verratsmaterial den iranischen Empfänger erreichte. Das Material wurde jeweils in konspirativer Verfahrensweise übergeben.

Eigenen Angaben zufolge ist K. seine nachrichtendienstliche Verpflichtung aus finanziellen Motiven eingegangen. Zuletzt habe er von seinem Führungsoffizier bis zu 6.000 DM monatlich erhalten. Der Kurier N. soll für seine Mittlerdienste jeweils in gleicher Höhe entlohnt worden sein.

## 7. Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer

Die Bundesrepublik Deutschland ist als eine der führenden Industrienationen ein attraktives Zielland für Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage. Seit jeher sind daher fremde Nachrichtendienste bemüht, technisches Know-how hier illegal zu beschaffen und damit die Produktionsmöglichkeiten heimischer Industriezweige zu erweitern. Das trifft insbesondere für die Länder zu, in denen sich die Herstellung von Rüstungsgütern in staatlicher Hand befindet. Auch wenn mit zunehmender Privatisierung von Wirtschaftsunternehmen in den meisten Ländern des früheren Ostblocks die Einwirkungsmöglichkeiten zentraler Stellen zurückgehen, bleibt aber für nachrichtendienstliche Beschaffungsanstrengungen immer noch ein breites Interessenspektrum (vgl. Nr. 2.2).

### Illegale Beschaffung von Waffen

Einen wachsenden Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die illegale Beschaffung von Produkten erhalten, die für den Auf- und Ausbau atomarer, biologischer oder chemischer Waffen Verwendung finden können. Hierfür interessieren sich vor allem krisenanfällige Länder, etwa im Nahen oder Mittleren Osten, die verstärkt einen Ausbau ihrer Rüstungskapazitäten anstreben. Der Export oder die Weitergabe solcher »sensitiver« Waren unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland strengen gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt für herkömmliche Kriegswaffen. Um solche Beschränkungen zu umgehen und außenpolitische Verwicklungen zu vermeiden, ist ihre Vorgehensweise bei der Beschaffung »sensitiver Waren« meist konspirativ, ein typisches Betätigungsfeld für die Nachrichtendienste solcher Länder oder für Organisationen, die mit geheimdienstlichen Methoden arbeiten. Bei der internationalen Arbeitsweise der Auslandsaufklärungsdienste verfügen die betreffenden Staaten über ein weit verzweigtes Beschaffungsnetz, das u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland getarnte nachrichtendienstliche Stützpunkte, z. B. Legale Residenturen, umfaßt. Nicht selten beginnt hier die Suche nach Firmen, die bereit sind, gegen Exportbestimmungen zu verstoßen oder die sich hinsichtlich der rüstungstechnischen Endverwertung ihrer Lieferungen

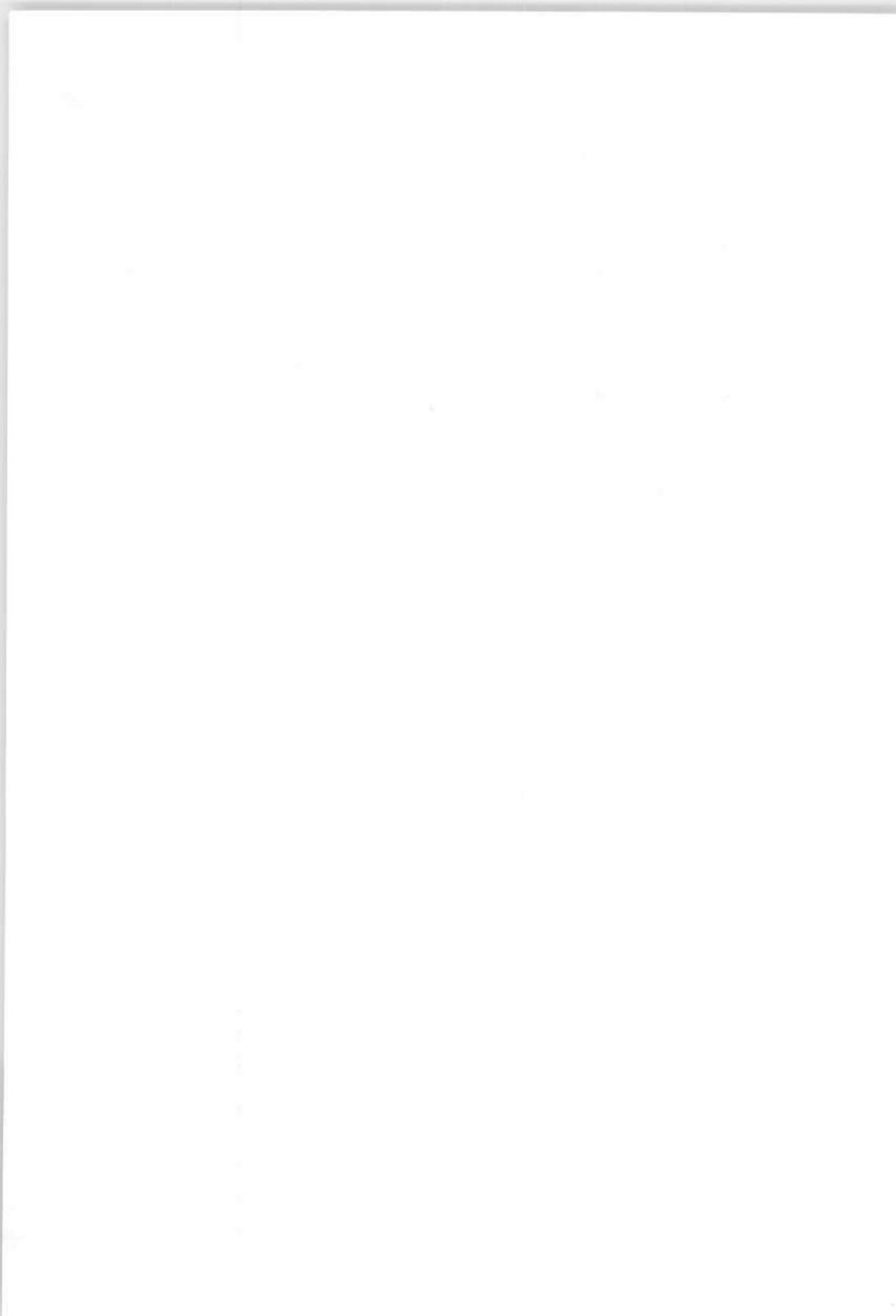
täuschen lassen. Zunehmend wird deutlich, daß die Steuerung des Erwerbs proliferationsbezogener Waren nicht mehr nur aus Industriestaaten, sondern auch aus Entwicklungsländern heraus erfolgt.

Es ist Aufgabe der Spionageabwehr, bei einem Verdacht auf nachrichtendienstlich gesteuerten illegalen Technologietransfer die zugrunde liegenden Beschaffungsstrukturen aufzudecken und solche Vorgänge – in Zusammenarbeit mit Zoll und Polizei – zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörden können aber auch daran mitwirken, deutsche Firmen über dubiose ausländische Beschaffungsorganisationen – soweit sie einen nachrichtendienstlichen Hintergrund haben – präventiv aufzuklären.

**Aufklärung  
von Beschaffungs-  
strukturen**

## **8. Festnahmen und Verurteilungen**

Im Jahre 1992 wurden durch die Bundesanwaltschaft 1.737 Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit, insbesondere wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit, eingeleitet. 56 Personen sind festgenommen worden, gegen 44 Personen wurde Haftbefehl erlassen. Von den mit Haftbefehl Festgenommenen waren 38 Personen von einem Nachrichtendienst der ehemaligen DDR, 4 Personen von einem ehemaligen sowjetischen Nachrichtendienst und je eine Person von einem polnischen und iranischen Nachrichtendienst angeworben worden. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 22 Personen rechtskräftig wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§ 93 – 101a StGB).



# Anhang

---

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.
AGRS	Arbeitsgemeinschaft Revolutionärer SozialistInnen
AMGT	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.
ANO	Abu Nidal-Organisation
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BK	Babbar Khalsa International
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten
C.C.C.	Kämpfende Kommunistische Zellen
CEDADE	Circulo Espanol de Amigos de Europa
DA	Deutsche Alternative
DBI	Deutsche Bürgerinitiative e. V.
DFLP	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas
DGG	Deutschland in Geschichte und Gegenwart
DKB	Deutscher Kameradschaftsbund
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DNP	Deutsch Nationale Partei
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DPK/Iran	Demokratische Partei Kurdistans/Iran
DR	Deutsche Rundschau
DSt	Deutsche Stimme
DVU	Deutsche Volksunion
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
ETA	Baskenland und Freiheit
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FAU/AP	Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei
FAU-IAA	Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union
FFD	Freundeskreis Freiheit für Deutschland
FIS	Islamische Heilsfront
FöGA	Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
GfbAEV	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
GIM	Gruppe Internationale Marxisten
GNN	GNN-Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH

---

GRS	Gruppe Revolutionäre SozialistInnen
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HUNERKOM	Verein patriotischer Künstler Kurdistans in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
IAA	Internationale Arbeiter Assoziation
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln
IMSF	Institut für Marxistische Studien und Forschungen
IMSV	Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V.
ISYF	International Sikh Youth Federation
IVVdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
JN	Junge Nationaldemokraten
JRE	Jugend gegen Rassismus in Europa
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MES	Marx-Engels-Stiftung e. V.
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MG	Marxistische Gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NEK	Nationales Einsatzkommando
NF	Nationalistische Front
NL	Nationale Liste
NO	Nationale Offensive
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP-AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation
ÖkoLi	Ökologische Linke
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
PFLP-GC	PFLP-Generalkommando
PFLT	People's Front of Liberation Tigers
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PIRA	Provisional Irish Republican Army
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PLF	Palästinensische Befreiungsfront
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation
PMOI	Organisation der Volksmujahedin Iran

---

---

RAF	Rote Armee Fraktion
RIM	Revolutionäre Internationalistische Bewegung
RK	Revolutionäre Kommunisten
RL	Radikale Linke
RZ	Revolutionäre Zellen
SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SK	Spremberger Kameradschaft
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TKP/M-L H	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung)
U.I.S.A.	Union islamischer Studentenvereine in Europa
UZ	Unsere Zeit
VOLKSFRONT	Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg
VORAN	VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V.
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
WJ	Wiking-Jugend e. V.

## Sachwortregister

## A

- Abu Nidal-Organisation (ANO) 155  
 Action Directe 30  
 AGITARE BENE 32, 39  
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) 103  
 ALTERMANN, Hans 121  
 Anarchisten 22, 32  
 Anarcho-kommunistische Gruppen 44  
 Anarcho-syndikalistische Gruppen 44  
 Angehörigen-Info 54  
 Anti-Antifa-Kampagne 103  
 Antifaschismus/Antirassismus 38, 48, 55  
 Antifaschistische Aktion/Organisation 38 f.  
 Antifaschistische Nachrichten 54  
 Antimperialismus/Antikolonialismus 42  
 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 45, 52, 56  
 Arbeiterjugendverband/ML 52  
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 30, 54, 146 ff.  
 Arbeitsgemeinschaft Revolutionärer SozialistInnen (AGRS) 54  
 Ausbruch 32  
 Autonome 32, 36 ff.  
 Autonome Antifa (M) 39

## B

- Babbar Khalsa International (BK) 160  
 Baskenland und Freiheit (ETA) 161 f.  
 Brand- und Sprengstoffanschläge 24, 31 f., 40 ff., 70, 74, 77, 79, 144 ff.  
 BREHL, Thomas 103  
 Brigade Rosse 30  
 Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) 45, 53 f.  
 BUSSE, Friedhelm 104

## C

- CHRISTOPHERSEN, Thies 128  
 Circulo Espanol de Amigos de Europa (CEDADE) 130 f.  
 CODE 125  
 Computerspiele, rechtsextremistische 127

## D

- DECKERT, Günter 116 f.  
 DEHOUST, Peter 126  
 Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP) 154 f.  
 Demokratische Partei Kurdistans/Iran (DPK/Iran) 156  
 Deutsche Alternative (DA) 66, 90, 95, 98  
 Deutsche Bürgerinitiative e. V. (DBI) 108  
 Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit 108  
 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 45 ff., 52  
 Deutsche Liga für Volk und Heimat (Deutsche Liga) 118 ff.  
 Deutsche National-Zeitung (DNZ) 110 ff.  
 Deutscher Jahweiser 108  
 Deutscher Kameradschaftsbund (DKB) 66, 101  
 Deutsche Rundschau (DR) 121  
 Deutsche Stimme (DSt) 114  
 Deutsche Volksunion (DVU) 68, 109 f., 113 f., 129  
 Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) 110 ff.  
 Deutschland in Geschichte und Gegenwart (DGG) 126  
 Deutsch Nationale Partei (DNP) 90, 102, 106  
 DE VRIES, Thorsten 101  
 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) 30, 149 ff.  
 Die Bauernschaft 128  
 DIENEL, Thomas 90, 102, 106  
 Die Neue Front 103  
 Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) 114

**E**

Eidgenoss 128  
 ENGEL, Stefan 52

**F**

Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) 153  
 Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF) 154  
 Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) 44  
 Förderverein Vereinigte Rechte 121  
 FRANKE-GRICKSCH, Ekkehard 125  
 Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU-IAA) 44  
 Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei (FAU/AP) 44  
 Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag) 114  
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 99, 102 ff.  
 Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD) 122  
 Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e. V. 47  
 FREY, Dr. Gerhard 109 f., 113 f., 129

**G**

GEGENSTANDPUNKT 57  
 Gegenstandspunkt-Verlagsgesellschaft mbH 57  
 Germania-Rundbriefe 128  
 Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung (GfbAEV) 122  
 Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) 122  
 Gesetzesverletzungen ausländischer Extremisten 143  
 Gesetzesverletzungen mit linksextrémistischem Hintergrund 22  
 Gesetzesverletzungen mit rechtsextrémistischem Hintergrund 70, 91 ff.

Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF) 102  
 Gewaltaktionen 22, 24, 40, 42 f., 68 ff., 77 ff., 91, 143 ff.  
 Gewaltfreie Aktionsgruppen 32, 44  
 GLASAUER, Franz 118  
 GNN – Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH (GNN) 54  
 Grabert-Verlag 126  
 GRABERT, Wigbert 126  
 Graswurzelbewegung 44  
 Gruppe AVANTI – 4. Internationale 55  
 Gruppe Internationale Marxisten (GIM) 54  
 Gruppe Revolutionäre SozialistInnen (GRS) 54  
 GUZMAN, Abimael 53, 152

**H**

Halt 128, 131  
 HAMADI, Abbas Ali 155  
 HAMADI, Mohammed Ali 155  
 HARICH, Wolfgang 49  
 Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) 105 f.  
 Hizb Allah (Partei Gottes) 155  
 HONSIK, Gerd 128, 131  
 HÜBNER, Frank 99  
 HÜBSCHEN, Erhard 118

**I**

Ileri (Vorwärts) 153  
 Infoläden 34  
 Initiativgruppe zur Rehabilitation der Opfer des Kalten Krieges 50  
 Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) 49  
 Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-regimes und Hinterbliebener (IVVdN) 49  
 INTERIM 32, 39  
 Internationale Arbeiter Assoziation (IAA) 44  
 International Sikh Youth Federation (ISYF) 160

Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V. (IMSV) 157 f.  
 IRVING, David 101, 114, 127 f.  
 Islamische Heilsfront (FIS) 154  
 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) 155  
 isw – sozialökologische Wirtschaftsforschung e. V. 49

**J**

Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE) 55 f.  
 Junge Nationaldemokraten (JN) 117 f.

**K**

Kämpfende Kommunistische Zellen (C.C.C.) 30  
 KAPLAN, Cemaleddin 153  
 Karl-Liebnecht-Schule 48  
 Kommunistische Arbeiterzeitung 56  
 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 45, 51 f.  
 Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD) 54  
 Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW) 53  
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) 153  
 KOSIEK, Dr. Rolf 122  
 KÜSSEL, Gottfried 103, 130  
 Kurdistan-Rundbrief 54

**L**

Landtagswahlen  
 – Baden-Württemberg 101, 116 f., 120  
 – Schleswig-Holstein 109, 113  
 LAUCK, Gary Rex 108, 130  
 Legale Residenturen 178 ff.  
 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 161

**M**

Mannheimer Gesprächskreis Geschichte und Politik e. V. 49  
 Marx-Engels-Stiftung e. V. (MES) 49  
 Marxisten-Leninisten 22, 45  
 Marxistische Gruppe (MG) 56 f.  
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 52 f.  
 Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband 52  
 MIES, Herbert 49  
 Militant Tendency 55  
 Ministerium für Staatssicherheit (MfS) 183 ff.  
 Mitgliederzahlen, Ausländerextremismus 140 ff., 153  
 Mitgliederzahlen, Linksextremismus 20 ff., 46, 48, 52 f., 55 ff.  
 Mitgliederzahlen, Rechtsextremismus 66 ff., 96, 99, 104 f., 113, 117, 121 ff.  
 MÖLLER, Irmgard 29  
 MONETA, Jacob 55  
 MSZ – Marxistische Streit- und Zeitschrift, gegen die Kosten der Freiheit 57  
 MÜLLER, Ursula 105

**N**

Nachrichten der HNG 106  
 Nachrichtendienste  
 – Bulgariens 194  
 – der ehemaligen DDR 185 ff.  
 – des Nahen und Mittleren Ostens 194  
 – Polens 194  
 – Rumäniens 194  
 – Rußlands 173 ff.  
 Nationaldemokraten 66, 109  
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 68, 109 f., 114 ff., 124  
 Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 147  
 Nationale Liste (NL) 103  
 Nationale Offensive (NO) 66, 91, 99 ff.  
 Nationales Einsatzkommando (NEK) 89, 96

National-Freiheitliche 66, 109  
 Nationalistische Front (NF) 66, 89,  
 96 f.  
 Nationalsozialistische Deutsche  
 Arbeiterpartei – Auslands-  
 und Aufbauorganisation (NSDAP-  
 AO) 107, 130  
 Nation Europa-Verlag 125 f.  
 Nation und Europa – Deutsche  
 Monatshefte zur Europäischen  
 Neuordnung 126  
 Neonazis 66 ff., 95, 105, 130  
 NEUBAUER, Harald 121  
 Neue Nation 105  
 NS-Kampftruf 108, 130

**O**

OCHENSBERGER, Walter 128, 131  
 ÖCALAN, Abdullah 146  
 Ökologische Linke (ÖkoLi) 56  
 OHM – Spannung-Stärke-Wider-  
 stand 32  
 Organisation der Volksmujahedin  
 Iran (PMOI) 157

**P**

Palästinensische Befreiungsfront  
 (PLF) 154  
 Palästinensische Befreiungs-  
 organisation (PLO) 154 f.  
 Palästinensischer Islamischer Jihad  
 (PIJ) 155  
 Partei des Demokratischen  
 Sozialismus (PDS) 45, 48 ff.,  
 54 f.  
 People's Front of Liberation Tigers  
 (PFLT) 161  
 Perspektivagenten 180  
 POHL, Andreas 96  
 POLACEK, Karl 105  
 Provisional Irish Republican Army  
 (PIRA) 159 f.  
 Publikationen extremistischer  
 Ausländervereinigungen 143  
 Publikationen, linksextremi-  
 stische 22  
 Publikationen, rechtsextremi-  
 stische 68

**R**

radikal 32 f.  
 Radikale Linke (RL) 56  
 RAZZ 32  
 REBELL 52  
 REISZ, Heinz 102  
 Revisionisten 127  
 Revolutionäre Internationalistische  
 Bewegung (RIM) 53, 152  
 Revolutionäre Kommunisten  
 (RK) 53  
 Revolutionäre Marxisten 22, 45  
 Revolutionäre Zellen (RZ) 25, 31 f.  
 RIEGER, Jürgen 122, 129  
 ROEDER, Gertraud 129  
 ROEDER, Manfred 108, 129  
 RÖSSNER, Bernd 30  
 Rote Armee Fraktion (RAF) 25 ff.,  
 43  
 – Inhaftierte aus der RAF 26, 29 f.  
 – Kommandoebene 26 ff.  
 – RAF-Umfeld 26 ff., 30, 43  
 Rote Zora 31  
 Ruhrgebietsinfo 32

**S**

SCHÖNBORN, Meinolf 89, 96  
 SCHRADER, Magdalena 129  
 SCHÜTZINGER, Jürgen 120  
 Schwarze Garde 44  
 Sendero Luminoso (Leuchtender  
 Pfad) 53, 152  
 Sieg 128, 131  
 Skinheads 66, 72 f., 75, 80 f., 83 ff.  
 Sozialist Isci (SI) 55  
 Sozialistische Arbeitergruppe  
 (SAG) 55  
 Sozialistische Deutsche Arbeiter-  
 jugend (SDAJ) 48  
 Sozialrevolutionäre 22, 32  
 Spartakist-Arbeiterpartei Deutsch-  
 lands (SpAD) 56  
 Spremberger Kameradschaft  
 (SK) 90  
 Sprengstoff- und Brandanschläge  
 24, 31 f., 40 ff., 70, 74, 77, 79,  
 144 ff.  
 Ständiger Rat Marxistischer  
 Parteien 52  
 STORR, Andreas 118

SUDHOLT, Dr. Gert 126  
 SWIERCZEK, Michael 99  
 SWING – Autonomes Rhein-Main-Info 32

**T**

Technologietransfer, nachrichtendienstlich gesteuerter 196  
 Terrorismus 25  
 THADDEN, Adolf von 122  
 trotzkistische Gruppen 55  
 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/M-L) 53, 151 ff.  
 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung) (TKP/M-L H) 153

**U**

Ümmet'i Muhammed (Die Nation Mohammeds) 153  
 UNFASSBA 32  
 Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A) 156  
 Unsere Zeit (UZ) 47

**V**

VARELA GEISS, Pedro 128 ff.  
 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln (ICCB) 193  
 Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) 54 f.  
 Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) 154  
 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) 48 f.  
 Verein patriotischer Künstler Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (HUNERKOM) 147  
 Verlag Diagnosen 125  
 Verlage, linksextremistische 22  
 Verlage, rechtsextremistische 68, 114, 125

Verlagsgemeinschaft Berg 126  
 Volksbefreiungsarmee Kurdistan (ARGK) 146  
 Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) 154 f.  
 Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando (PFLP-GC) 154  
 Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) 49, 54  
 VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V. (VORAN) 55 f.

**W**

WAHL, Dr. Max 128  
 Werwolf Jagdeinheit Senftenberg 90  
 Wiking-Jugend e. V. (WJ) 123 ff.  
 Wissenschaft und Sozialismus 49  
 WORCH, Christian 103, 125

**Z**

ZÜNDEL, Ernst 128

## **Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz**

### **1. Bundesamt für Verfassungsschutz**

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1992 226.755.530,07 DM (1991: 214.226.882,28 DM).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1992 2.318 (1991 2.432) Bedienstete.

### **2. Militärischer Abschirmdienst**

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1992 140.978.000,- DM (1991: 147.141.000,- DM).

Der militärische Abschirmdienst hatte 1992 1.751 (1991: 1.834) Bedienstete.

---

# Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

## vom 20. Dezember 1990

### Artikel 2

#### **Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)**

#### Erster Abschnitt

#### Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

##### § 1

#### Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

##### § 2

#### Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

##### § 3

#### Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung

und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist

die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

## § 4

### Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind und aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung.
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## § 5

### Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung daß

- 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
- 2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
- 3. sie auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder

4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

## § 6

### **Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden**

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter der Voraussetzung der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendungen vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateiordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

## § 7

### **Weisungsrechte des Bundes**

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

## Zweiter Abschnitt

### **Bundesamt für Verfassungsschutz**

## § 8

### **Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tampapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

### § 9

#### Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

### § 10

#### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen.
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

### § 11

#### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten

über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

### § 12

#### **Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstel-

lung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

### § 13

#### **Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten**

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

### § 14

#### **Dateianordnungen**

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

## § 15

### Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind *aktenkundig zu machen*. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Daten-

schutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

## § 16

### Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

## Dritter Abschnitt

### Übermittlungsvorschriften

## § 17

### Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten *ersucht*, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

## § 18

### Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln,

wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundge-

setz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

## § 19

### **Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

## § 20

### **Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in § 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich per-

sonenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

### § 21

#### **Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes**

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

### § 22

#### **Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst**

Für Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

### § 23

#### **Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

### § 24

#### **Minderjährigenschutz**

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

### § 25

#### **Pflichten des Empfängers**

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

## § 26 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

## Vierter Abschnitt Schlußvorschriften

### § 27 Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die § § 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

## Artikel 3 Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz-MADG)

### § 1 Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind.

§ 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist.

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und
  - a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
  - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Militärischen Abschirmdienstes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung

bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

## § 2

### Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

- gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen.
- im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber

Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

## § 3

### Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

## § 4

### Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des

Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanzweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

## § 5

### Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

## § 6

### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1

Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

## § 7

### Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

## § 8

### Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

## § 9

### Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

## § 10

### Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen las-

sen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsaktionen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

## § 11

### **Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst**

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

## § 12

### **Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen**

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

## § 13

### **Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

## Artikel 4

### **Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz-BNDG)**

## § 1

### **Organisation und Aufgaben**

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

## § 2

### **Befugnisse**

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und

4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist § 3 Abs. 2 Satz 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

### § 3

#### **Besondere Formen der Datenerhebung**

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

### § 4

#### **Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

### § 5

#### **Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

### § 6

#### **Dateianordnungen**

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

### § 7

#### **Auskunft an den Betroffenen**

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

### § 8

#### **Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr.1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachricht-

tendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

## § 9

### Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zu Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizei und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

## § 10

### Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

## § 11

### Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

## § 12

### Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

## Artikel 6

### Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung<sup>1</sup> in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I. S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I. S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I. S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I. S. 1477), die Datenschutzgebührenordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I. S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 (BGBl. I. S. 250) außer Kraft.

<sup>1</sup> Das Gesetz wurde am 29. 12. 1990 verkündet.

## Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

**Vom 11. April 1978** (BGBl. I S. 453)

(Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992, BGBl. I 1992 Seite 997)\*

### § 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den auf Grund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vom Deutschen Bundestag bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

### § 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet die Kommission auf deren Verlangen über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges notwendig ist. Lehnt die Bundesregierung unter Berufung auf Satz 1 eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 MADG) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BNDG) dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

### § 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

### § 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

### § 5

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihr vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages solange aus, bis der nachfolgende Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

### § 6

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten.

\* Das Gesetz ist am 13. April 1978 in Kraft getreten, die Änderungen am 12. Juni 1992.